

43. Sitzung

Donnerstag, den 13.07.2006

Erfurt, Plenarsaal

**Thüringer Gesetz zu dem
Staatsvertrag zwischen dem
Land Sachsen-Anhalt und dem
Freistaat Thüringen über die
Übertragung der Aufgabe „Kos-
tenerstattung bei Entgeltfortzah-
lung bei Arbeitsunfähigkeit“ nach
§ 30 Abs. 2 Satz 1 des Vierten Bu-
ches Sozialgesetzbuch (SGB IV)
auf die Feuerwehr-Unfallkasse
Mitte für das Gebiet des Freistaats
Thüringen**

4215

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/2092 -
ERSTE und ZWEITE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG und in der
Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.*

**Gesetz über die Berufsakademien
in Thüringen**

4218

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/2012 -
dazu: Beschlussempfehlung des Aus-
schusses für Wissenschaft,
Kunst und Medien
- Drucksache 4/2094 -
dazu: Änderungsantrag der Fraktion
der Linkspartei.PDS
- Drucksache 4/2121 -
ZWEITE BERATUNG

Der Änderungsantrag wird mit Mehrheit abgelehnt.

Die Beschlussempfehlung wird mit Mehrheit angenommen.

*Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG unter Be-
rücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung und
in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.*

a) Gesetz zur Änderung des Thüringer Schulgesetzes 4225
 Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
 - Drucksache 4/2053 -
 dazu: Entschließungsantrag der Fraktion der Linkspartei.PDS
 - Drucksache 4/2122 -
 ERSTE BERATUNG

b) Rauchverbot im Thüringer Landtag, in den Thüringer Ministerien und in der Thüringer Staatskanzlei 4225
 Antrag der Fraktion der SPD
 - Drucksache 4/2069 -

Der Gesetzentwurf wird an den Bildungsausschuss - federführend -, den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit, den Innenausschuss und den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten überwiesen.

Der Entschließungsantrag wird an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit überwiesen; weitere beantragte Ausschussüberweisungen werden abgelehnt.

Der Antrag wird an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit überwiesen; weitere beantragte Ausschussüberweisungen werden abgelehnt.

Bekanntgabe der Entscheidung des Erweiterten Gremiums zum Abschluss der Einzelfallprüfung bezüglich des Abgeordneten Kuschel gemäß § 7 Abs. 1 des Gesetzes zur Überprüfung der Abgeordneten des Thüringer Landtags auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit oder dem Amt für Nationale Sicherheit 4248

Nach Bekanntgabe der Entscheidung durch die Vorsitzende des Erweiterten Gremiums gibt der Abgeordnete Kuschel gemäß § 7 Abs. 1 Satz 2 des Thüringer Gesetzes zur Überprüfung von Abgeordneten dazu eine Erklärung ab.

Stand der Behördenstrukturreform in der Versorgungs- und Sozialverwaltung 4265
 Antrag der Fraktion der SPD
 - Drucksache 4/1983 -
 dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit
 - Drucksache 4/2061 -

Der Antrag wird angenommen.

-
- Fragestunde** **4265**
- a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer (Die Linkspartei.PDS)** **4265**
Konsequenzen aus der Thüringer Verordnung zur Festsetzung eines Wasservorbehaltsgebietes für die Talsperre Leibis/Lichte
- Drucksache 4/2052 -
- wird von Staatssekretär Prof. Dr. Juckenack beantwortet. Zusatzfrage.*
- b) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Hauboldt und Thierbach (Die Linkspartei.PDS)** **4267**
Thüringer Spielbank in Erfurt
- Drucksache 4/2059 -
- wird von dem Abgeordneten Hauboldt vorgetragen und von Staatssekretär Dr. Spaeth beantwortet. Zusatzfragen.*
- c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (Die Linkspartei.PDS)** **4269**
Erhebung einer Verbandsumlage infolge der Reduzierung von Abwasserbeiträgen
- Drucksache 4/2060 -
- wird von Minister Dr. Gasser beantwortet. Zusatzfragen.*
- d) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Hennig (Die Linkspartei.PDS)** **4270**
Der Jugend eine Chance
- Drucksache 4/2062 -
- wird von Minister Reinholz beantwortet.*
- e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bärwolff (Die Linkspartei.PDS)** **4271**
Der Jugend eine Chance II
- Drucksache 4/2066 -
- wird von Staatssekretär Illert beantwortet.*
- f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gentzel (SPD)** **4272**
Ungleichbehandlung der Thüringer Landesbediensteten?
- Drucksache 4/2073 -
- wird von Staatssekretär Dr. Spaeth beantwortet.*
- g) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Panse (CDU)** **4272**
Förderung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Lernschwierigkeiten
- Drucksache 4/2086 -
- wird von Minister Prof. Dr. Goebel beantwortet.*
- h) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Seela (CDU)** **4273**
Übergriffe in Jena mit mutmaßlich linksextremistischem Hintergrund
- Drucksache 4/2091 -
- wird von Minister Dr. Gasser beantwortet. Zusatzfragen.*

- i) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Skibbe (Die Linkspartei.PDS) Eltern behinderter Kinder mit neuen Belastungen** **4275**
- Drucksache 4/2097 -
- wird von Minister Prof. Dr. Goebel beantwortet. Zusatzfrage.*
- j) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Kaschuba (Die Linkspartei.PDS) Optimierung an Thüringer Hochschulen?** **4276**
- Drucksache 4/2099 -
- wird von Minister Prof. Dr. Goebel beantwortet. Zusatzfragen.*
- k) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Blechschmidt (Die Linkspartei.PDS) „Journalistischer Status“ von Abgeordneten des Thüringer Landtags** **4277**
- Drucksache 4/2103 -
- wird von Minister Prof. Dr. Goebel beantwortet. Zusatzfragen.*
- l) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Klaubert (Die Linkspartei.PDS) Mahnmal „Kampf und Befreiung vom Faschismus“** **4279**
- Drucksache 4/2104 -
- wird von Minister Prof. Dr. Goebel beantwortet. Zusatzfragen.*
- m) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gerstenberger (Die Linkspartei.PDS) Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA)** **4280**
- Drucksache 4/2107 -
- wird von Minister Reinholz beantwortet. Zusatzfrage.*
- n) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (Die Linkspartei.PDS) Neues in Sachen Kosten für Umadressierung in den Fahrzeugdokumenten** **4281**
- Drucksache 4/2098 -
- wird von Minister Trautvetter beantwortet. Zusatzfragen.*
- Aktuelle Stunde** **4283**
- a) auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema:** **4283**
„Kostenübernahme für Schwangerschaftsunterbrechungen bei sozial bedürftigen Frauen“
Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 4/2071 -

- b) auf Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS zum Thema: „Kürzung der Regionalisierungsmittel im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes - Auswirkungen in Thüringen?“** **4291**
Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 4/2075 -
- Aussprache*
- Ehrenamtliche Richter und Schöffen in Thüringen** **4298**
Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/2008 -
- Minister Schliemann erstattet einen Sofortbericht.*
- Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.*
- Zukünftige Trägerstruktur im Bereich Wasser und Abwasser in Thüringen** **4304**
Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/2009 -
- Bericht der Landesregierung über Folgen des Urteils des Thüringer Oberverwaltungsgerichtes zu beitragsrechtlichen Regelungen des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“** **4304**
Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/2074 -
- Minister Dr. Gasser erstattet einen Sofortbericht zu dem Antrag der Fraktion der CDU.*
- Die Erfüllung des Berichtersuchens zu dem Antrag der Fraktion der CDU wird festgestellt.*
- Die beantragte Fortsetzung der Beratung des Sofortberichts im Innenausschuss wird beschlossen.*
- Der Antrag der Fraktion der SPD wird an den Innenausschuss überwiesen.*
- Fertigstellung des Medienapplikations- und -gründerzentrums Erfurt (MAGZ)** **4314**
Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/2058 -
- Minister Wucherpennig erstattet einen Sofortbericht.*
- Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.*

Für eine tragfähige und nachhaltige Gesundheitsreform**4321**

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS
- Drucksache 4/2077 -

Der Antrag wird abgelehnt.

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Althaus, Bergemann, Carius, Emde, Fiedler, Prof. Dr. Goebel, Grob, Groß, Grüner, Gumprecht, Günther, Heym, Holbe, Jaschke, Köckert, Kölbel, Dr. Krapp, Dr. Krause, Krauß, Kretschmer, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Panse, Primas, Reinholz, Rose, Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski, Schröter, Schugens, Schwäblein, Seela, Dr. Sklenar, Stauche, Tasch, Trautvetter, Wackernagel, Walsmann, Wehner, Wetzels, Worm, Dr. Zeh

Fraktion der Linkspartei.PDS:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Buse, Enders, Dr. Fuchs, Gerstenberger, Dr. Hahnemann, Hauboldt, Hausold, Hennig, Huster, Jung, Kalich, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Lemke, Leukefeld, Reimann, Dr. Scheringer-Wright, Sedlacik, Skibbe, Thierbach, Wolf

Fraktion der SPD:

Becker, Dohrt, Döring, Eckardt, Ehrlich-Strathausen, Gentzel, Höhn, Künast, Matschie, Pelke, Dr. Pidde, Pilger, Dr. Schubert, Taubert

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Althaus, die Minister Dr. Gasser, Prof. Dr. Goebel, Reinholz, Schliemann, Dr. Sklenar, Trautvetter, Wucherpfennig, Dr. Zeh

Rednerliste:

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski	4214, 4216, 4217, 4218, 4219, 4220, 4222, 4224, 4226, 4229, 4230, 4232, 4233, 4234, 4248, 4284, 4286, 4287, 4288, 4290, 4291, 4292, 4293, 4294, 4295, 4296, 4297, 4298, 4300, 4301, 4302, 4303, 4305
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	4236, 4237, 4241, 4243, 4244, 4246, 4247, 4308, 4310, 4312, 4313, 4316, 4317, 4318, 4319, 4320, 4322, 4325
Vizepräsidentin Pelke	4261, 4265, 4266, 4267, 4268, 4269, 4270, 4271, 4272, 4273, 4274, 4275, 4276, 4277, 4278, 4279, 4280, 4281, 4282, 4283, 4329, 4331, 4332, 4334
Bärwolff (Die Linkspartei.PDS)	4241, 4243, 4271
Blechschmidt (Die Linkspartei.PDS)	4277, 4279, 4301, 4319, 4320
Doht (SPD)	4292
Döring (SPD)	4220, 4232
Ehrlich-Strathausen (SPD)	4225, 4234, 4236, 4237, 4283, 4284
Emde (CDU)	4233
Fiedler (CDU)	4216, 4310
Dr. Fuchs (Die Linkspartei.PDS)	4329, 4332
Gentzel (SPD)	4216, 4244, 4272
Gerstenberger (Die Linkspartei.PDS)	4280, 4281, 4294, 4295
Gumprecht (CDU)	4265, 4321
Hauboldt (Die Linkspartei.PDS)	4267, 4268
Hausold (Die Linkspartei.PDS)	4322
Hennig (Die Linkspartei.PDS)	4219, 4224, 4270
Heym (CDU)	4230
Höhn (SPD)	4243, 4279, 4300
Holbe (CDU)	4218
Jung (Die Linkspartei.PDS)	4276
Dr. Kaschuba (Die Linkspartei.PDS)	4274, 4276, 4277
Dr. Klaubert (Die Linkspartei.PDS)	4278, 4279, 4280
Kummer (Die Linkspartei.PDS)	4265, 4267, 4268, 4277
Kuschel (Die Linkspartei.PDS)	4261, 4269, 4270, 4281, 4282, 4283, 4305
Lemke (Die Linkspartei.PDS)	4291, 4292, 4297
Leukefeld (Die Linkspartei.PDS)	4287
Panse (CDU)	4237, 4247, 4272
Dr. Pidde (SPD)	4316
Pilger (SPD)	4287
Schugens (CDU)	4293, 4294
Schwäblein (CDU)	4222, 4317, 4318, 4319, 4320
Seela (CDU)	4273, 4274
Skibbe (Die Linkspartei.PDS)	4229, 4230, 4231, 4275
Tasch (CDU)	4286, 4287
Taubert (SPD)	4308, 4325, 4332
Thierbach (Die Linkspartei.PDS)	4217, 4290
Walsmann (CDU)	4302
Wehner (CDU)	4237
Wolf (Die Linkspartei.PDS)	4284

Dr. Gasser, Innenminister	4269, 4270, 4274, 4304, 4312
Prof. Dr. Goebel, Kultusminister	4224, 4226, 4273, 4275, 4276, 4277, 4278, 4279, 4280
Illert, Staatssekretär	4271
Prof. Dr. Juckenack, Staatssekretär	4266, 4267
Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit	4271, 4281
Schliemann, Justizminister	4298
Dr. Spaeth, Staatssekretär	4268, 4269, 4272
Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr	4282, 4283, 4295, 4296, 4297
Wucherpfennig, Minister für Bundes- und Europa- angelegenheiten und Chef der Staatskanzlei	4314
Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit	4215, 4288, 4290, 4332, 4334

Die Sitzung wird um 9.03 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich eröffne die heutige Sitzung des Thüringer Landtags. Ich begrüße Sie alle recht herzlich. Ich begrüße auch die Gäste auf der Zuschauertribüne und die Vertreterinnen und Vertreter der Medien. Als Schriftführer hat neben mir Platz genommen die Abgeordnete Walsmann und die Rednerliste wird von der Abgeordneten Wolf geführt. Der Abgeordnete Nothnagel hat sich für die heutige Sitzung entschuldigt.

Ich möchte folgende Hinweise geben: Die Landespressekonferenz hat heute Abend zu einem parlamentarischen Abend eingeladen. Er wird nach dem Ende der Plenarsitzung ab 19.00 Uhr stattfinden. In Verbindung mit dem parlamentarischen Abend der Landespressekonferenz Thüringen werden bereits seit dem 11. Juli 2006 Bilder von Kindern der Kinderkrebstation der Helios Klinik im Foyer vor dem Landtagsrestaurant gezeigt. Diese Bilder können heute Abend von den Abgeordneten und den Gästen zugunsten der Kinderkrebstation ersteigert werden. Ich bitte Sie, sich recht zahlreich an dieser Aktion zu beteiligen.

Aufgrund der Dringlichkeit habe ich gemäß § 17 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung Herrn Frank Überall und Frau Janett Seiffert vom WDR für diese Plenarsitzung eine Genehmigung für Tonaufnahmen erteilt. Sie arbeiten im Auftrag des Deutschlandfunks.

Zur Tagesordnung möchte ich folgende Hinweise geben: Wie im Ältestenrat vereinbart, findet heute keine Mittagspause statt und wegen des Thüringentags 2006, der ab morgen in Jena stattfindet, ist der Ältestenrat übereingekommen, dass die morgige Plenarsitzung gegen 15.00 Uhr beendet wird.

Der TOP 1 a, Gesetzentwurf der Landesregierung zum Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz, wird von der Tagesordnung abgesetzt, da der Innenausschuss noch nicht abschließend beraten hat.

Zu TOP 1 b haben sich die Fraktionen im Ältestenrat verständigt, den Gesetzentwurf der Landesregierung zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und dem Freistaat Thüringen über die Übertragung der Kostenerstattung bei Entgeltfortzahlung bei Arbeitsunfähigkeit auf die Feuerwehr-Unfallkasse Mitte in Drucksache 4/2092 in erster und in zweiter Beratung zu behandeln. Über die notwendige Fristverkürzung wird bei der Behandlung

des Tagesordnungspunkts entschieden.

Der TOP 2, Gesetzentwurf der Landesregierung zum Thüringer Umweltinformationsgesetz, wird von der Tagesordnung abgesetzt, da der Ausschuss für Naturschutz und Umwelt noch nicht abschließend beraten hat.

Zu TOP 3, Gesetz über die Berufsakademien in Thüringen in Drucksache 4/2012, wurde ein Änderungsantrag der Fraktion der Linkspartei.PDS in Drucksache 4/2121 verteilt.

Zu TOP 4 a, Gesetz zur Änderung des Thüringer Schulgesetzes, Drucksache 4/2053, wurde ein Entschließungsantrag der Fraktion der Linkspartei.PDS in Drucksache 4/2122 verteilt.

Die Fraktionen sind übereingekommen, die Punkte 8 und 10 gemeinsam zu beraten. Gibt es hierzu Widerspruch? Es gibt keinen Widerspruch, also beraten wir beide Punkte gemeinsam.

Zu TOP 18, Fragestunde, kommen folgende Mündliche Anfragen hinzu: die Drucksachen 4/2097, 4/2098, 4/2099, 4/2103, 4/2104 und 4/2107.

Ich gehe davon aus, dass die Landesregierung zu den Beratungsgegenständen 7 und 8 von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 Geschäftsordnung Gebrauch macht, wie das für die letzte Plenarsitzung bereits angekündigt war.

Die Landesregierung hat weiter mitgeteilt, dass sie zu den Beratungsgegenständen in TOP 9, 12 und 15 von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 der Geschäftsordnung Gebrauch macht.

Wird der Ihnen vorliegenden Tagesordnung widersprochen? Es gibt keinen Widerspruch; dann ist die Tagesordnung festgestellt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1 b**, da der Tagesordnungspunkt 1 a - das Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz - von der Tagesordnung abgesetzt wurde, weil der Innenausschuss noch nicht abschließend beraten hat

Thüringer Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und dem Freistaat Thüringen über die Übertragung der Aufgabe „Kostenerstattung bei Entgeltfortzahlung bei Arbeitsunfähigkeit“ nach § 30 Abs. 2 Satz 1 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IV) auf die Feuerwehr-Unfallkasse Mitte für das Gebiet des Freistaats Thüringen

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/2092 -
ERSTE und ZWEITE BERATUNG

Wie im Ältestenrat vereinbart, hat die Landesregierung den unterschriebenen Staatsvertrag mittlerweile zugeleitet, der als Vorlage 4/1001 an alle Abgeordneten verteilt wurde. Er ist inhaltsgleich mit dem in der Drucksache 4/2092 am 6. Juli 2006 verteilten Text des Staatsvertrags.

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung des Gesetzentwurfs? Bitte, Herr Minister Zeh.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die freiwilligen Feuerwehren in Thüringen leisten einen hervorragenden Beitrag zur Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger. Mit hohem Risiko sorgen die Feuerwehrleute dafür, dass bei Bränden und Unfällen möglichst rasch geholfen wird. Nicht zuletzt schützen sie auch Menschenleben, deshalb kann ihr Dienst gar nicht hoch genug geschätzt werden. Daher versteht es sich von selbst, dass die Feuerwehrleute vor den Risiken ihres Dienstes bestmöglich geschützt werden. Diese Absicherung betrifft nicht nur die Feuerwehrleute selbst, sondern auch deren Arbeitgeber.

Es kann passieren, dass Angehörige der freiwilligen Feuerwehr und auch ehrenamtliche Fachkräfte der Landkreise infolge ihres Dienstes in der Feuerwehr arbeitsunfähig werden. Dann haben sie nach Entgeltfortzahlungsgesetz Anspruch auf Weiterzahlung ihres Arbeitsentgelts für die Dauer von bis zu sechs Wochen. Nach dem Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz haben private Arbeitgeber Anspruch darauf, die dadurch entstehenden Kosten erstattet zu bekommen, und zwar durch die für den Brandschutz zuständigen Aufgabenträger, nämlich Gemeinde oder Landkreis. Gerade kleinere Gemeinden wären mit dieser Kostenerstattung überfordert. Deshalb soll, wie es in anderen Ländern mit Feuerwehr-Unfallkassen bereits praktiziert wird, diese Aufgabe der Feuerwehr-Unfallkasse übertragen

werden. Die Feuerwehr-Unfallkasse erstattet die Kosten, wenn Arbeitsunfähigkeit eintritt und das Arbeitsentgelt vom privaten Arbeitgeber fortgezahlt werden muss. Sie finanziert sich über eine Umlage bei den Gemeinden und Landkreisen. So wird das Risiko gleichmäßig auf die Aufgabenträger verteilt. Die Kosten werden für die einzelnen Kommunen damit kalkulierbar.

Nach den Vorstellungen sowohl des Thüringer Gemeinde- und Städtebundes als auch der Feuerwehrgremien soll diese Aufgabe nun auf die Feuerwehr-Unfallkasse Mitte übergehen. Diese Feuerwehr-Unfallkasse entsteht durch die Fusion der beiden Feuerwehr-Unfallkassen Thüringens und Sachsen-Anhalts. Nun ist eine entsprechende Bestimmung zur Aufgabenübertragung zwar im Entwurf für das neue Brand- und Katastrophenschutzgesetz vorgesehen, aber dieses neue Gesetz wird voraussichtlich nicht bis zum Abschluss der Fusion der Feuerwehr-Unfallkassen in Kraft treten können. Hingegen treten die thüringische und die sachsen-anhaltinische Verordnung zur Vereinigung der beiden Feuerwehr-Unfallkassen bereits mit Wirkung vom 1. Juli 2006 in Kraft, wobei die Vereinigung erst danach wirksam wird, denn zunächst müssen die Satzungen für die neue Feuerwehr-Unfallkasse genehmigt und die Mitglieder der Organe berufen werden. Wahrscheinlich wird September/Oktober ins Land gehen. Die neuen Regelungen, die wir über die Erstattung der Lohnfortzahlung nicht zum Bestandsschutz der Leistungen rechnen können, dann, wenn nämlich diese erst nach der Fusion eintreten, müssen deshalb durch einen Staatsvertrag geregelt werden, denn es handelt sich um eine neue Aufgabe, die wir der Feuerwehr-Unfallkasse Mitte übertragen. Die Trägerschaft erstreckt sich auf die beiden Länder Sachsen-Anhalt und Thüringen, insofern ist mit Sachsen-Anhalt der Ihnen vorliegende Staatsvertrag abzuschließen. Nur wenn der Staatsvertrag und das vorliegende Zustimmungsgesetz umgehend wirksam werden, kann die Aufgabenübertragung rechtzeitig zur Fusion erfolgen. Es ist übrigens gar nicht auszuschließen, dass Sachsen-Anhalt die Regelungen der Lohnfortzahlung, wie sie in Thüringen jetzt vorliegen, auch übernimmt, weil sie einfach gut sind. Das Thema wurde in der vergangenen Woche kurzfristig in Sondersitzungen der zuständigen Ausschüsse behandelt. Damit ist die rasche Umsetzung durch den Landtag möglich geworden.

Ich möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich bei Ihnen, meine Damen und Herren Abgeordneten, für Ihre Bereitschaft bedanken, schnell die Entwürfe des Vertrags und des Gesetzes behandelt zu haben. Der Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit hatte ja sogar eine Sondersitzung dazu abgehalten.

Betonen möchte ich, dass die jetzige Zustimmung den Landtag nicht in seiner Freiheit einschränkt, das Brand- und Katastrophenschutzgesetz nach eigenem Ermessen zu novellieren. Im Interesse der Feuerwehrleute, deren Leistungen, wie bereits gesagt, kaum hoch genug eingeschätzt werden können, bitte ich Sie deshalb um Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Abgeordnete Gentzel, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, bevor ich zum Tagesordnungspunkt 1 b) „Staatsvertrag“ komme, sei mir noch eine Bemerkung zum geplanten Tagesordnungspunkt 1 a) erlaubt. Gern hätten wir heute auch das Thüringer Gesetz über den Brand- und Katastrophenschutz hier verabschiedet. Wir haben im Ausschuss - und wenn ich sage „wir“, meine ich ausdrücklich alle Abgeordneten und alle Fraktionen - unter einem sehr engen Zeitplan zusammen mit unseren Mitarbeitern und mit den Mitarbeitern der Landtagsverwaltung versucht, diesen Tagesordnungspunkt heute zur Abstimmung zu bekommen. Leider ist dieses nicht gelungen. Nach einer Anhörung zu diesem Gesetz haben alle drei Fraktionen den Vorschlag gemacht, den Katastrophenschutz in den übertragenen Wirkungskreis zu bringen. Die finanziellen Auswirkungen konnte der Minister im Ausschuss wohl mündlich benennen, aber die Zahlen konnte er nicht, wie versprochen, rechtzeitig liefern. Es war nicht möglich, innerhalb von 14 Tagen den Abgeordneten rechtzeitig die Zahlen zuzusenden. Deshalb haben wir richtigerweise - die drei Fraktionen einstimmig - dieses dann heute von der Tagesordnung nehmen lassen. Wir bedauern das zutiefst, wir hätten gern dieses Gesetz heute verabschiedet. Es ist mindestens genauso wichtig wie das, was wir im Tagesordnungspunkt 1 b) tun. Mir ist es wichtig festzustellen: An den Fraktionen, an den Abgeordneten hat es nicht gelegen.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zum Tagesordnungspunkt 1 b): Die Thüringer Feuerwehrleute leisten Großartiges und sie tun dies, indem sie teilweise Leib und Leben dafür einsetzen. Wie gefährlich ihr Job ist, mussten wir letzten Monat wieder erfahren. In Sachsen-Anhalt kamen bei einer Übung vier Feuerwehrleute auf tragische Art und Weise ums Leben. Wir sind also in der Pflicht, die Feuerwehrleute bei ihrer gefährlichen Arbeit zu unterstüt-

zen und insbesondere in dem Fall, wo es nicht zum Äußersten kommt - der Sozialminister hat das hier geschildert -, ihnen dann so weit wie möglich auch im finanziellen Bereich Hilfe zu geben.

Ich hatte nun vor, diesen ganzen Mechanismus hier noch mal zu erläutern, auch mit der Feuerwehr-Unfallkrankenkasse Mitte, das hat der Sozialminister ausführlich getan an dieser Stelle. Ich will das nicht wiederholen. Ich kann dann mehr oder weniger schon fast zum Ende kommen. Natürlich wird die SPD-Fraktion diesem Gesetzentwurf zustimmen. Wir verbinden die Zustimmung mit dem Dank an alle Feuerwehrleute in Thüringen und mit der Hoffnung, so gut wie dieses Gesetz und so richtig wie die Feuerwehr-Unfallkasse Mitte auch ist, dass die Leistungen dieser Versicherung so selten wie möglich in Anspruch genommen werden. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Fiedler, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich wäre gerne, lieber Minister, mit Feuerwehruniform gekommen, aber ich hatte schon mal einen Präsidenten hier oben sitzen, der wollte das nicht so richtig wahrhaben, dass man auch eine Feuerwehruniform tragen kann. Ich hätte es bei unserer Präsidentin natürlich nicht erwartet, aber man muss es ja auch nicht übertreiben. Wenn Sie es wünschen, kann ich sie ja extra für Sie mal anziehen. Bloß im Unterschied zu manch anderem, die hier irgendetwas anziehen, bin ich praktizierender Feuerwehrmann, der selber noch in den Einsatz geht. Deswegen kann ich die Uniform durchaus anziehen.

(Beifall bei der CDU, SPD)

(Zwischenruf Abg. Buse, Die Linkspartei.PDS: Zu einem Nicht-Tagesordnungspunkt reden Sie aber lange.)

Bist du krank da hinten oder was?

(Glocke der Präsidentin)

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich möchte mich ausdrücklich den Dankesworten des Kollegen Gentzel an unsere Feuerwehrkameradinnen und -kameraden im Freistaat Thüringen im Namen meiner Fraktion anschließen. Wir wissen wohl, was wir an den freiwilligen Feuerwehrleuten, natür-

lich auch an den hauptamtlichen im Lande haben. Aber ohne Ehrenamtliche kann das Gefüge nicht funktionieren. Es ist ja ein langer Weg. Wir hatten damals die Feuerwehr-Unfallkasse in Thüringen geschaffen und ich bin froh, dass jetzt - auch damals gab es schon Widerstand von Teilen des Gemeinde- und Städtebundes, ich will das ausdrücklich sagen - die Fusion Gott sei Dank zustande gekommen ist. Auch hier gab es wieder Ansätze von Teilen des Gemeinde- und Städtebundes, dieses zu verhindern. Ich kann es immer noch nicht verstehen, warum das passiert ist, aber es ist einfach so. Ich bin an dieser Stelle der Landesregierung und - ich sage das ausdrücklich - auch dem Ministerpräsidenten sehr dankbar, dass sie sich gegen die Widerstände von vielen Seiten, auch in Sachsen-Anhalt - auch Klaus Zeh weiß, das war ja nicht leicht zu händeln bei diesen ganzen Dingen -, hier so ganz klar ausgesprochen und diesen Vertrag mit Sachsen-Anhalt durchgebracht haben. Ich glaube, wir sind es einfach unseren Feuerwehrleuten schuldig, dass wir ihnen eine besondere Absicherung geben. Ich will nur noch mal daran erinnern: Wir hatten vor drei Jahren in Niederpöllnitz zwei tote Kameraden zu beklagen. Es wird ab und zu mal vergessen, weil man sich lustig macht über die schönen roten Autos und was die da alles so machen, aber dass die mit ihrem Leben in den Einsatz gehen, vergessen viele. Wir hatten vor kurzem in Sachsen-Anhalt vier tote Kameraden bei einer Feuerwehrübungsfahrt, die sie unternommen haben, und Schwerverletzte. Ich will damit ausdrücken, dass es notwendig ist, auch wenn es ein paar Cent mehr kostet, dass die Kommunen sich dazu bekennen und das über dieses Umlageverfahren gemeinsam tragen.

Ich hätte mir gewünscht, wir hätten auch noch Sachsen ins Boot bekommen, aber Sachsen-Anhalt hatte noch nie eine Feuerwehr-Unfallkasse, weil die ein anderes System haben. Vielleicht kann das in dem weiteren Verfahren versucht werden, auch Sachsen hier vielleicht noch mit hineinzubekommen. Ich finde jedenfalls, diesem vorliegenden Gesetzentwurf können wir nur unsere Zustimmung geben.

Ein Wort zu dem Punkt 1 a. Auch ich hätte mir gewünscht, dass wir TOP 1 a heute hier zum Abschluss gebracht hätten, denn, ich glaube, die Feuerwehren haben uns alle immer wieder aufgefordert und ich kann nur die Kolleginnen und Kollegen bitten, in ihre Kreise hineinzuhören, dass die Feuerwehren von uns erwarten, dass wir das so schnell wie möglich zum Abschluss bringen. Ich glaube und ich weiß, dass es da und dort noch umstritten ist; es geht aus meiner Sicht am übertragenen Wirkungskreis nichts vorbei.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte Sie um Zustimmung zum Gesetzentwurf der Landesregierung.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Abgeordnete Thierbach.

Abgeordnete Thierbach, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es ist schon interessant, wie kurz Gedächtnis ist. Es war ausgemacht, dass wir das Gesetz zum Staatsvertrag in erster und zweiter Lesung behandeln und nicht den nicht existierenden Tagesordnungspunkt 1 hier diskutieren.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich möchte begründen, warum auch die Linkspartei.PDS-Fraktion dem Staatsvertrag mehrheitlich zustimmen wird. Das steht eigentlich hier nicht drin, was unser Anliegen ist, warum wir dem zustimmen, und zwar die Tatsache des Leistungsunterschieds, wenn es nicht zu dieser Fusion der zwei Versorgungswerke kommen würde. Die Absicherung der Feuerwehrleute in der jetzigen Regelung hat ein höheres Leistungsvolumen als das, was ihnen, wenn ihnen etwas passiert, aus der allgemeinen gesetzlichen Unfallversicherung zustünde. Wir wünschten uns, dass jeder Unfall in diesen Formen abgesichert worden wäre, und sagen, gut, wenn wir jetzt nicht anders können, dann nehmen wir auch dieses als Versorgungswerk in Kauf, denn das Versorgungswerk ist nicht immer unsere politische Priorität, sondern jeder sollte die gleichen Leistungen im Notfall, in der Katastrophe, bei Risiko gesellschaftlich garantiert bekommen. Wir werden, da dieser Leistungsumfang so geregelt ist, wie wir ihn uns für alle wünschen, dann auch dieses neu zu gründende Versorgungswerk mittragen.

Die Regelung über die Umlagefinanzierung stößt natürlich auf unterschiedliche Meinungen, auch bei uns, weil es eine Doppelbürokratie ist. Es sind unterschiedliche Formen, wie diese Umlage nun geregelt wird. Obwohl wir dieses nicht gut finden, werden wir trotzdem dem Staatsvertrag zustimmen, denn dies ist auch wiederum nicht in diesem Staatsvertrag geregelt, sondern dann im Brand- und Katastrophenschutzgesetz. Wir möchten Ihnen signalisieren, wir stimmen dem mehrheitlich zu, möchten aber, dass die Umlagefinanzierung noch einmal neu dann im Brand- und Katastrophenschutzgesetz geregelt wird. Wir werden so wie jeder, der dieser Meinung ist, uns entscheiden für diesen Staatsvertrag. Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit beende ich die Aussprache und schließe die erste Beratung.

Wir kommen, wie zwischen den Fraktionen vereinbart, zur zweiten Beratung des Zustimmungsgesetzes. Widerspricht dem jemand, dass wir die zweite Beratung eröffnen? Das ist nicht der Fall. Dann frage ich: Gibt es Wortmeldungen zur zweiten Beratung? Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Damit kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 4/2092 in zweiter Beratung. Wer ist für diesen Gesetzentwurf, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diesen Gesetzentwurf? Wer enthält sich der Stimme? Bei einigen Stimmenthaltungen und keiner Gegenstimme ist dieser Gesetzentwurf mit großer Mehrheit angenommen.

Damit kommen wir zur Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf. Ich bitte Sie, Ihre Stimme durch Erheben von den Plätzen zu dokumentieren. Wer ist für diesen Gesetzentwurf? Danke. Wer ist gegen diesen Gesetzentwurf? Wer enthält sich der Stimme? Bei einigen Stimmenthaltungen und keiner Gegenstimme ist dieser Gesetzentwurf mit großer Mehrheit angenommen worden.

Wir kommen damit zu **Tagesordnungspunkt 3**

Gesetz über die Berufsakademien in Thüringen

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 4/2012 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Kunst und Medien

- Drucksache 4/2094 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der Linkspartei.PDS

- Drucksache 4/2121 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat Abgeordnete Holbe aus dem Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien zur Berichterstattung.

Abgeordnete Holbe, CDU:

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, werte Damen und Herren Landtagskollegen, in der 40. Plenartagung am 08.06.2006 wurde in der Drucksache 4/2012 das Gesetz über die Berufsakademien in Thüringen in erster Lesung behandelt und an den Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien überwiesen.

Am 09.06.2006 wurde dieses Thema in der 14. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Kunst und Medien behandelt. Auf Vorschlag der CDU einigte man sich im Ausschuss einvernehmlich auf eine schriftliche Anhörung. Dabei wurden folgende Institutionen und Einrichtungen als Anzuhörende um Stellungnahme gebeten: die Industrie- und Handelskammern Erfurt, Südthüringen und Ostthüringen, die Handwerkskammern Erfurt, Südthüringen und Ostthüringen, der Verband der Wirtschaft Thüringen e.V., die Landesrektorenkonferenz Thüringen, die Thüringer Hochschulkonferenz, die Berufsakademien in Gera und Eisenach - jeweils die Leiter und die Vertreter der Studierenden -, der DGB Thüringen, ver.di Thüringen und die GEW Thüringen.

In der 15. Ausschuss-Sitzung am 06.07.2006 sind die eingegangenen Stellungnahmen bewertet worden und durch eigene Anträge der SPD- und CDU-Fraktion, in denen einige Änderungsvorschläge aufgegriffen wurden, abgestimmt worden. Stellungnahmen wurden von allen Anzuhörenden, bis auf die IHK Erfurt, IHK Süd- und Ostthüringen und die Handwerkskammer Ostthüringen abgegeben. Die Leiter der Berufsakademien in Gera und Eisenach sowie die Handwerkskammer Erfurt, etwas verspätet nachgereicht, und auch Südthüringen waren in ihren Stellungnahmen im Wesentlichen mit dem vorgelegten Gesetzentwurf einverstanden. Eine formelle Änderung bei der Gliederung der Staatlichen Studienakademie wurde aufgegriffen und durch die Ausschussmitglieder einstimmig bestätigt. Hier ein Hinweis des Leiters der Berufsakademie, den Begriff „Sozialwesen“ durch den jetzt üblichen Begriff „Soziales“ zu ersetzen. Kernaussagen der Stellungnahmen der weiteren Anzuhörenden waren:

1. Vergleichbarkeit der Abschlüsse an den Thüringer Berufsakademien, an den Thüringer Fachhochschulen, Hochschulen und Universitäten aufgrund der unterschiedlichen theoretischen und praktischen Lehrinhalte, die sich in den geforderten Punktzahlen nach dem Europäischen System zur Angleichung der Studienleistungen, dem ECTS, widerspiegeln;
2. Beibehaltung der Abschlüsse Bachelor mit dem Zusatz „BA“, also Berufsakademie;
3. Beibehaltung der Berufsbezeichnung „Professor“ mit dem Zusatz „BA“;
4. Forderung, dass in Bezug auf die Durchführung von Lehrveranstaltungen durch hauptberufliche Lehrkräfte, die die Einstellungskriterien für Professoren und Professorinnen an den Fachhochschulen erfüllen, eine Untergrenze von 40 Prozent gesichert ist;
5. Kein Stimmrecht bei eigener Bestellung der Leiter der Studienabteilungen;

6. Zuständigkeiten des Kollegiums bei der Bestellung des ständigen Vertreters des Direktors und Bestellung der Leiter der Studienabteilungen - eine Abstimmung bei eigener Bewerbung sollte nicht möglich sein;

7. Aufgaben des Direktors bezüglich des Kandidatenvorschlags und für den ständigen Vertreter und die Behandlung von Beanstandungen;

8. Änderung des Kollegiums, um zusätzlich zwei Vertreter der Gewerkschaften und zwei Vertreter der Studierenden aufzunehmen;

9. Änderung der Zusammensetzung der Studienabteilungen, indem die Zahl der Vertreter der Studierenden von einer auf drei angehoben wurde.

Der Antrag der SPD zu den gerade vorgetragenen letzten zwei Punkten 8 und 9 wurde durch die Ausschussmitglieder mehrheitlich abgelehnt. Der Antrag der CDU-Fraktion, der die von mir vorgetragenen Punkte 1, 5, 6 und 7, die Änderungswünsche der Anzuhörenden, aufgegriffen hat, wurde mehrheitlich von den Ausschussmitgliedern getragen, so dass der Gesetzentwurf mit den in Drucksache 4/2094 vorliegenden Änderungen im Ausschuss mit 6 Ja- und 3 Neinstimmen verabschiedet wurde und Ihnen heute zur Beschlussfassung vorliegt.

Nicht verschweigen möchte ich die intensive Diskussion zu den gewünschten Zusätzen Bachelor (BA) und Professor (BA). Letztlich wurden hierzu in unserem Ausschuss keine Änderungsanträge zum Gesetzentwurf eingebracht.

Der Zeitplan für den parlamentarischen Gang des Gesetzes war sehr kurz, er wurde dennoch eingehalten, so dass mit der heutigen Verabschiedung dieses Gesetzes die Möglichkeit gegeben ist, dass es zum 01.10. in Kraft tritt, Rechtsfähigkeit erlangt und damit auch der erste Studiengang den Bachelorabschluss im Oktober planmäßig beginnen kann. Mit den vorgebrachten Änderungen des Ausschusses empfehlen wir Ihnen die Zustimmung zum Gesetz. Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich eröffne die Aussprache und gebe das Wort der Abgeordneten Hennig, Die Linkspartei.PDS.

Abgeordnete Hennig, Die Linkspartei.PDS:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich glaube, ich wage mich nicht zu weit vor, wenn ich behaupte, dass Aufbau,

Struktur, Organisation, Abschlüsse von Berufsakademien für die meisten Abgeordneten im Thüringer Landtag böhmische Dörfer sind. Deswegen wäre es eigentlich auch relativ leicht, das Gesetz über die Berufsakademien heute durchzuwinken. Ich möchte Sie aber bitten, das heute nicht zu tun. Meine Fraktion steht zu Berufsakademien in Thüringen. Meine Fraktion befürwortet es, unterschiedliche Wege der Hochschulausbildung in Thüringen anzubieten und die zu erreichenden Abschlüsse vergleichbar und perspektivisch auszurichten. Wir begrüßen es auch, dass qualifizierte Berufstätige ohne Hochschulzugangsberechtigung die Chance auf eine hochqualifizierte Ausbildung bekommen - aber nicht um jeden Preis und nicht ohne Diskussion um den besseren Weg.

Studierende, Lehrpersonal und Praxispartner sind Teil einer dualen Ausbildung im tertiären System, aber sie sind es außerhalb der Hochschuleinrichtungen in Thüringen. In Eisenach und Gera werden zukünftig erste berufsqualifizierende Hochschulabschlüsse vergeben, die denen aller anderen Thüringer Hochschulen gleich sein wollen. Daher mutet es meiner Meinung nach schon etwas eigentümlich an, dass Einrichtungen, die einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss verleihen können, nicht in den Gesetzentwurf zur Änderung des Thüringer Hochschulgesetzes aufgenommen werden. Es bleibt der Eindruck, dass Berufsakademien als Ausgleich für fehlende Fachhochschulen gerade in diesen Thüringer Regionen fungieren, ohne ihnen aber die Autonomie und Selbstverwaltung von Hochschulen zu geben. Vor dem Hintergrund des gerade an die Öffentlichkeit gelangten „Diskussionspapiers zur Fortentwicklung der Hochschulplanung sowie zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre in Thüringen“ - kurze Anmerkung: dessen Name im Übrigen schon Hohn in Reinform ist - muss das Land ein besonderes Interesse daran haben, den Bachelorabschluss auch an Berufsakademien erreichbar zu machen.

Natürlich sind Berufsakademien durch den personellen Schlüssel auch billiger. Langzeitstudierende gibt es nicht und teures Hochschulpersonal auch nicht in Massen. Berufsakademien sind nach dem heute vorliegenden Gesetzentwurf in Thüringen ministeriumsgesteuerte, in ihrem Bildungsangebot unternehmensorientierte, nicht autonome, tertiäre Bildungseinrichtungen, denen Mitbestimmung im Sinne von Studierenden und Gewerkschaften fremd ist, Einrichtungen, die sich in ihrer Gesetzeslage an den niedrigsten Anforderungen der KMK entlanghangeln, deren Abschlüsse noch lange nicht sicher akkreditiert sind. Selbst das Scheitern des Akkreditierungsverfahrens ist in die Gesetzeslage aufgenommen. Damit Sie mich nicht falsch verstehen, ich möchte nur, dass Sie bei einer Bewertung des Gesetzent-

wurfs diese Sachlage im Hinterkopf haben und sehen, dass die Landesregierung selbst die Berufsakademien quasi in Frage stellt. Es wird zudem einiges klarer, warum zum Beispiel Anzuhörende aus Verwaltung und Wirtschaft dem Gesetzentwurf fast uneingeschränkt zustimmen.

Sehr geehrte Damen und Herren, es gab natürlich Anzuhörende - Frau Holbe hat das schon erwähnt -, die sich dem Gesetzentwurf gegenüber kritisch geäußert haben. Die GEW, Direktoren, die Thüringer Hochschulen, aber auch die Studierendenvertreter haben Fragen aufgemacht bzw. kritische Hinweise gegeben, die auch der Wissenschaftsausschuss nicht klären konnte, z.B.: Warum sind die Berufsakademien in Thüringen nicht in das Thüringer Hochschulgesetz integriert worden? Sind die Bachelorabschlüsse, die an Berufsakademien vergeben werden, tatsächlich mit denen an anderen Hochschulen des Landes vergleichbar? Werden in den Studiengängen der Berufsakademie tatsächlich 90 bis 95 Prozent des theoretischen Ausbildungsanteils an Fachhochschulen erreicht? Welche Studieneinrichtungen werden möglicherweise Kürzungen erfahren, um den geforderten Personalschlüssel von 40 Prozent fest angestellten Dozenten zu erreichen. Warum erfolgt keine paritätische Besetzung der Gremien der Berufsakademien mit Vertreterinnen von Gewerkschaften und Studierenden? Einige der Fragen werden letztlich durch Akkreditierungsagenturen beantwortet werden. In besonderer Verantwortung für die Studierenden an Berufsakademien und den Wert ihres Studiums stehen hier die Landesregierung selbst als auch die Verantwortlichen in den Gremien der Berufsakademien.

Die von der Änderung des Thüringer Hochschulgesetzes losgelöste Diskussion des Berufsakademiegesetzes kann wohl nur der notwendigen Eile des Gesetzes geschuldet sein, um die Studiengänge für das Wintersemester 2006 noch akkreditieren zu können. Sollte die Akkreditierung der Studiengänge an Berufsakademien hin zu Bachelorabschlüssen schlicht gesagt schiefgehen, dürfte das Ende der Akademien zementiert sein.

Werte Abgeordnete, zu unseren Änderungsanträgen:

1. In § 13 Satz 3 plädieren wir für die Wiedereinführung der ECTS in den Gesetzestext, sprich des Europäischen Credit-Transfer-Punktesystems, und können das Argument, für ECTS gebe es keine Legaldefinition, nicht teilen. Im europäischen Angleichungsprozess geht es auch darum, mit dem benannten Punktesystem die zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen vergleichbar zu machen. Für die Sicherheit der Studierenden muss das im Gesetz klar benannt werden.

2. Der Anteil der von den Dozenten gehaltenen Lehrveranstaltungen soll mindestens 60 vom Hundert betragen. Mit dieser Änderung in § 17 Abs. 2 wollen wir klar regeln, dass die vom Einbringer als finanzielle Obergrenze von 40 Prozent fest angestellter Dozenten nicht zu akzeptieren sind und eine Kürzung von Studiengängen auch mit Bezug auf die Debatte um Fachkräftenachwuchs unbedingt zu vermeiden ist. Soll die Ausbildung an Berufsakademien in Thüringen mit dem Bachelorabschluss enden, der hochschulrechtlich denen anderer Hochschulen gleichgestellt ist, muss die Qualität und kontinuierliche Ausbildung durch die Erhöhung der festangestellten Lehrkräfte gesichert sein.

3. Die Änderungen in den §§ 21 bis 23 verfolgen das Ziel, Gewerkschaften als auch Studierendenvertreter in den betreffenden Gremien angemessen zu berücksichtigen.

4. Studierende erhalten nach § 29 Abs. 1 des Entwurfs die Möglichkeit, ihre Belange selbst zu regeln. Absatz 2 unterläuft diese Regelung sofort wieder und ist deswegen ersatzlos zu streichen.

Werte Abgeordnete, ich glaube, Sie konnten erkennen, dass wir uns im Sinne der Berufsakademien und ihrer Studierenden mit dem Gesetz auseinandergesetzt haben. Sollten unsere Änderungsanträge keine Mehrheit finden, wird meine Fraktion sich aufgrund nicht gesicherter Ausbildungsqualität als auch fehlender Mitbestimmungsmöglichkeiten bzw. Bevormundungen von Studierenden enthalten. Gleichzeitig wissen wir natürlich auch, dass ohne Gesetz kein Akkreditierungsverfahren beendet werden kann.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Döring, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Döring, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, um es gleich vorweg zu sagen, die SPD-Fraktion kann den vorliegenden Gesetzentwurf über weite Strecken mittragen. Unsere Unterstützung finden insbesondere dessen Hauptzielsetzungen. Dies ist erstens die Auflösung der bisherigen Berufsakademie Thüringen mit ihren beiden Studienabteilungen Eisenach und Gera. An ihre Stelle treten künftig die Berufsakademien Eisenach und Gera. Zweitens sollen die bisher verliehenen Diplome der Berufsakademie ab Oktober durch Bachelorabschlüsse ersetzt werden. Mit beiden Neuregelungen sind wir einverstanden. Schon seit Jahren tritt die SPD für die Eigenständigkeit der beiden Studienabteilungen Eisenach und Gera ein. Zwar wird dieses Ziel mit dem Gesetz-

entwurf nicht erreicht, denn von einer echten Verselbständigung der beiden künftigen Berufsakademien in Eisenach und Gera kann angesichts der nach wie vor fehlenden eigenen Rechtspersönlichkeit nicht die Rede sein. Aber es wird mit der Novelle doch endlich ein Schritt in Richtung Eigenständigkeit getan und das will ich an dieser Stelle durchaus anerkennen.

Meine Damen und Herren, meine Fraktion begrüßt ebenso die geplante Umstellung der bisherigen Diplomgrade auf Bachelorabschlüsse. Hierdurch wird nun auch in Thüringen ein KMK-Beschluss vom 15.10.2004 zur Einordnung der Berufsakademiebildungsgänge in die konsekutive Studienstruktur umgesetzt. Dadurch wird nicht allein die Einbindung der beiden künftigen Berufsakademien in die durch den Bolognaprozess vorgegebenen erweiterten Entwicklungsperspektiven des gesamten tertiären Bildungsbereichs ermöglicht. Auch für die Studierenden der Berufsakademien bringt dieser Umstellungsschritt Vorteile mit sich. Nach Absolvierung der Berufsakademie Bachelor wird ihnen künftig der Zugang zum Master-Studium an den staatlichen Hochschulen offenstehen. Wer sich also nach dem Besuch der Berufsakademie akademisch weiter profilieren will, kann nun diese Chance uneingeschränkt nutzen.

Die Vorbehalte manches Kollegen im Wissenschaftsausschuss gegenüber einer solchen Öffnung des Hochschulzugangs für die Absolventen der Berufsakademie teile ich übrigens nicht. Es wird in den kommenden Jahren sicherlich kein Run wenig qualifizierter Abiturienten auf die Thüringer Berufsakademien einsetzen, nur weil man dort auf vermeintlich einfache Weise den Bachelor erwerben und damit sozusagen einen Freifahrtschein für die Master-Programme der staatlichen Hochschulen bekommen kann.

Dagegen spricht schon die Konstruktion der Berufsakademien als Zusammenspiel zwischen staatlicher Studienakademie und den Praxispartnern aus der Wirtschaft. Ich bin mir sicher, dass die Praxispartner, wie bisher auch, sehr genau schauen werden, welche ihrer Mitarbeiter für den Besuch der Berufsakademien in Frage kommen und welche nicht.

Meine Damen und Herren, wo viel Licht ist, ist bekanntlich auch Schatten und daher möchte ich nicht verhehlen, dass es bei aller grundsätzlichen Zustimmung auch einzelne Details der Novelle gibt, die wir kritisch sehen. Ich nenne hier beispielhaft die geplante Zusammensetzung des gemeinsamen Kollegiums, das den beiden Berufsakademien künftig beratend zur Seite stehen soll. In diesem Beratungsgremium sind zwar beide Berufsakademien durch ihre jeweiligen Leiter vertreten, den Studierenden wird aber nur ein einziger Vertreter zugestanden. Eine wirklich angemessene Vertretung der Studierenden

wäre aus unserer Sicht dann gegeben, wenn die Studierendenschaft jeder Berufsakademie einen eigenen Delegierten in das Kollegium entsendet. Das wäre auch wegen der ohnehin vollzogenen Aufwertung der Standorte Eisenach und Gera konsequent.

Ähnlich verhält es sich mit der Zusammensetzung der Studienkommissionen, die als Vertretungskörperschaften in den einzelnen Studienbereichen der beiden künftigen Berufsakademien fungieren. Auch dort sind die Studierenden sozusagen kaum, nur mit einem Partner, vertreten und auch das muss sich, denke ich, ändern, wenn wir wirklich eine paritätische Zusammensetzung haben wollen. Wir haben zu den genannten beiden Komplexen - Zusammensetzung des Kollegiums und der Studienkommission - im Wissenschaftsausschuss entsprechende Änderungsanträge gestellt. Sie sind jedoch von der Ausschussmehrheit abgelehnt worden. Nach wie vor bestehen daher unsererseits Bedenken gegenüber Einzelregelungen des Gesetzentwurfs. Allerdings sind sie für uns nicht so gewichtig, dass wir ihnen höhere Priorität einräumen und sozusagen die Hauptzielsetzung damit in Frage stellen. Trotz unserer Bedenken werden wir deshalb - wie bereits zu Anfang gesagt - dem Gesetzentwurf zustimmen.

Meine Damen und Herren, noch einen weiteren Kritikpunkt gilt es anzusprechen. Er ist allerdings nicht durch Änderungsanträge zu lösen. Laut Vorblatt des Gesetzentwurfs plant die Landesregierung eine KMK-Vorgabe, wonach 40 Prozent der Lehrveranstaltungen der Berufsakademien durch fest angestelltes Lehrpersonal zu leisten sind, nicht etwa durch entsprechende Neueinstellungen umzusetzen, sondern durch eine Verringerung der Studienangebote. Das geht unseres Erachtens eindeutig zulasten der Studierenden und der kooperierenden Unternehmen und führt zu qualitativen Einbußen beim Bildungsangebot der Berufsakademie.

Die Wirtschaft sieht das genauso wie wir. Die seitens der IHK-Arbeitsgemeinschaft gegenüber dem Wissenschaftsausschuss abgegebene Stellungnahme lässt es jedenfalls in diesem Punkt nicht an Deutlichkeit vermissen. Ich zitiere: „Eine mit der Einführung gestufter Studiengänge verbundene Reduzierung der gegenwärtig angebotenen Studiengänge an der Staatlichen Studienakademie wirkt nachhaltig kontraproduktiv und steht in entschiedenem Widerspruch zum formulierten Anliegen, mit dem neuen Gesetz eine steigende Akzeptanz bei Studierenden und Praxispartnern zu erreichen. Mindestforderung der Wirtschaft muss deshalb eine verbindliche Finanzierungszusage sein, die sowohl eine solide Grundfinanzierung der staatlichen Studienakademie entsprechend der vorliegenden strategischen Überlegungen sichert, als auch die mit der Umsetzung des neuen Gesetzes erforderlichen Mehraufwendungen

gewährleistet.“ Dieser berechtigten Forderung der IHK schließt sich die SPD ausdrücklich an.

Damit klar ist, über welchen Finanzrahmen wir in diesem Zusammenhang sprechen: Das Kultusministerium selbst gibt den Umfang der nötigen Neuanstellungen mit fünf bis sechs Lehrkräften und den daraus resultierenden zusätzlichen Finanzbedarf mit maximal 420.000 € pro Jahr an. Eine solche Summe sollte dem Land die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der Berufsakademie-Bildungsangebote in Thüringen doch wohl wert sein.

Meine Damen und Herren, kurz und gut, meine Fraktion wird dem Gesetzentwurf zustimmen, dies aber ausdrücklich mit der Erwartung, dass die Landesregierung den Forderungen der Wirtschaft nachkommt und auf die geplante Verringerung des Studienangebots an den beiden künftigen Berufsakademien verzichtet. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Schwäblein, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die heutige zweite Beratung des Berufsakademiegesetzes sichert den reibungs-freien Anlauf des neuen Studienjahres an dieser Einrichtung unter der neuen Form und möglicherweise dann schon mit abgeschlossener Akkreditierung. Dass im Gesetz eine Vorsichtsregelung steht - dass es dann auf jeden Fall dort, wo noch nicht akkreditiert ist, den Abschluss „Diplom“ gibt -, sollte man nicht als voraussehendes Scheitern dieser Einrichtung ansehen, sondern es ist eine richtige und gute Vorsichtsmaßnahme, denn niemand weiß, was im Rahmen der Akkreditierung möglicherweise dazu führt, dass es länger dauert. Das setzt nicht das Scheitern voraus, es kann andere Gründe geben. Wir haben - wie schon mehrfach vorgetragen wurde - eine Anhörung gemacht in schriftlicher Form - das war wegen der engen Zeitabläufe genau das richtige Maß - und wir haben qualifizierte Antworten bekommen. Es gab Anregungen, die zum großen Teil aufgegriffen wurden, und es gab Stellungnahmen, die im Wesentlichen zustimmend waren. Nun bin ich über die Flexibilität der PDS immer wieder erneut erstaunt. In der ersten Lesung wurde die Berufsakademie noch als Teufelswerk abgelehnt. Jetzt ist man ja schon fast dafür. Bei der Dialektik, mit der diese Partei mit Geschichte umgeht, wird man in wenigen Jahren erleben, dass sie der Erfinder dieser Einrichtung war. Also da sollte uns nichts mehr ver-

wundern.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich gehe jetzt mal auf Herrn Dörings letztes Argument ein, wohl, weil sich jeder die Zuschrift raussucht, die ihm am besten passt. Hier geht es um die nötige Mindestanzahl von hauptberuflichen Lehrkräften mit 40 Prozent und den Weg dorthin. Die Forderung der PDS - da sind wir uns wahrscheinlich einig - ist bei der jetzigen finanziellen Lage des Freistaats nicht umzusetzen. Man kann natürlich immer viel fordern, selbstverständlich, Sie können das tun. Der Freistaat wird dafür sorgen, dass man die 40-Prozent-Regelung einhält. Es gibt zwei Wege dahin: mehr Geld bereitstellen oder das Angebot geringfügig reduzieren. Jetzt hat Herr Döring die IHK zitiert, weil er dort seine Argumente bestätigt findet, und ich darf, Frau Präsidentin, mit Ihrer Genehmigung die Stellungnahme des Verbandes der Wirtschaft zitieren, wo es unter anderem heißt: „Der Verband der Wirtschaft Thüringen e.V. begrüßt die konsequente Umstellung auf die gestufte Studienstruktur. Die damit verbundenen Kosten sollten unbedingt aus dem laufenden Haushalt beglichen werden. Die geplante Reduzierung der Studiengänge trägt dem Beschluss der Kultusministerkonferenz Rechnung ...“ Ich kürze das ab. Und dann heißt es weiter: „Wir befürworten die Entscheidung der Landesregierung, nicht den Landeshaushalt zusätzlich mit Personalkosten zu belasten, sondern die Anzahl der angebotenen Studiengänge zu verringern.“

Hier wird der Weg, den die Landesregierung vorschlägt, extra bestätigt und wir schließen uns dem Vorschlag der Landesregierung an.

Die Stellungnahme des Verbandes der Wirtschaft ist deshalb von so besonderem Gewicht, weil die Wirtschaft Partner der öffentlichen Hand ist bei diesem Ausbildungsgang, denn - um das noch einmal zu erläutern - jeweils im Wechsel befinden sich die jungen Leute während ihrer Ausbildungszeit ein Vierteljahr in den Betrieben und ein Vierteljahr in der Einrichtung. Deshalb ist es so wichtig, dass die Wirtschaft dort Mitsprache erhält und auch diesen Prozess der Ausbildung begleitet. Ich hatte es schon in der Diskussion zur ersten Lesung angedeutet, der Verband der Wirtschaft war so freundlich und hat noch einmal die Stellungnahmen der Wirtschaft zusammengefasst, mit denen die gestuften Studienabschlüsse mittlerweile begrüßt werden. Vor wenigen Jahren gab es noch heftige Zweifel, ob das der richtige Weg im Rahmen des europäischen Bildungsraumes ist. Mittlerweile hat es sich herausgestellt, die Einführung gestufter Studiengänge ging wie mit der Rechtschreibreform eigentlich an der Öffentlichkeit vorbei und ist nicht mehr zurückzunehmen. Deshalb

muss man diesen Prozess gestalten und das Positive darin sehen. Jetzt sagt die Wirtschaft: „Bachelor welcome“. Renommierte Unternehmen haben sich mit ihrer Unterschrift zu den gestuften Studienabschlüssen bekannt und fordern mittlerweile eine ganz schnelle und konsequente Umstellung. Genau deshalb ist es richtig, dass wir versuchen, jetzt schon für das bevorstehende Studienjahr auch diese Umstellung an den Berufsakademien zu erreichen. Die Zuschriften der Gewerkschaften haben zum einen Zweifel geäußert, ob es denn die Berufsakademie überhaupt braucht, dort sind diese PDS-Bedenken immer noch vorhanden, wahrscheinlich sind sie auch von dort genährt. Trotzdem gab es rechtliche Hinweise, die wir aufgegriffen haben als CDU-Fraktion und die, wie ich finde, auch zur Klarstellung des einen oder anderen beitragen. Also dafür den Gewerkschaften herzlichen Dank. Die Bedenken, die häufig vorgebracht wurden, waren die: Sind denn die Abschlüsse, die man an der Berufsakademie erwirbt, tatsächlich mit denen an den Hochschulen vergleichbar? Hier noch einmal zur Klarstellung: Die Berufsakademie kommt in ihrem Gesetzestext deshalb nicht in das Hochschulgesetz, weil sie keine Hochschule ist. Sie bietet aber die Möglichkeit, Abschlüsse zu erwerben, die ein weiteres Studieren zum Master an Hochschulen bei entsprechenden Leistungsvoraussetzungen möglich machen. Ich weiß nicht, wer das nicht verstehen will, es ist zu verstehen. Bei der Frage, ob das vergleichbar ist, kam immer wieder die Frage: Bei dem hohen Praxisanteil, wie kann man dann überhaupt so viel Theorie erwerben? Noch einmal zur Verdeutlichung: An den Hochschulen haben wir immer noch die Semesterstruktur und an der Berufsakademie wird ganzjährig ausgebildet mit dem in der jeweiligen Branche üblichen Tarifurlaub. Deshalb kommt man auf fast identische Anteile an theoretischem Unterricht. Insbesondere den Gewerkschaften fällt dieses Rechenexempel ein bisschen schwerer, vielleicht dauert es noch ein paar Wochen, dann wird man es auch dort akzeptieren; ich würde mich freuen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben auch über die Möglichkeit diskutiert, ob man den jungen Leuten bei ihrer Verleihung des Bachelor die Zusatzbezeichnung „BA“ geben sollte oder müsste, so wie das bis jetzt beim Diplom der Fall ist, wie das ja auch bisher beim Diplom an Fachhochschulen der Fall ist. Aber wir sind den Weg der Kultusministerkonferenz mitgegangen und sagen, die Transparenz gebietet es, diesen Bachelorabschluss nicht mit einem Zusatz zu versehen, denn mit dem Zusatzdokument, das im Rahmen der europäischen Einigung mit jedem Abschluss mit vergeben wird, ist ausreichend zu erkennen, an welchen Einrichtungen jeweils welche Etappen der Ausbildung wahrgenommen wurden. Man nennt das „Diploma Supplement“. Das wird an allen Einrichtun-

gen, die den Bachelor und später auch den Master vergeben, zu diesem Abschluss dazugehören. Deshalb ist es gerechtfertigt, hier bei der Bezeichnung „Bachelor“ zu bleiben.

Wir hatten einen zweiten Diskussionspunkt, der insbesondere zur gestrigen Fraktionssitzung noch einmal eine große Rolle gespielt hat, nämlich der Hinweis von den Hochschulen: Müsst ihr die Professoren an diesen Einrichtungen tatsächlich „Professor“ nennen ohne Einschränkung oder Zusatzbezeichnung? Wir sind zu dem Mehrheitsentschluss gekommen, es bei der Schlichtbezeichnung „Professor“ zu belassen, auch weil wir noch mal feststellen durften, dass die anderen Länder in Deutschland, die die Berufsakademie als Angebot haben, darauf verzichten, hier Zusatzbezeichnungen einzuführen. Also bitten wir die Professorenschaft an unseren Hochschulen, dies zu akzeptieren. Ich bin mir sicher, dass es dann akzeptiert wird.

Ich kann noch einmal kurz auf die Historie verweisen: Als wir in Thüringen Fachhochschulen einführen wollten, gab es von den Universitäten den Hinweis, das braucht es eigentlich nicht, das machen wir alles mit. Und als wir die Berufsakademie einführen wollten, gab es den Hinweis bei den Fachhochschulen, lasst das, das machen wir alles mit.

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, Die Linkspartei.PDS: Prof. Dr. Goebel war der entschiedenste Gegner.)

Ich bringe diese Szene ja mit einem gewissen Schmunzeln im Gesicht, wie Sie ja durchaus merken, aber auch Rektoren kann man und soll man die Weiterentwicklung ihres Standpunkts ermöglichen und das ist ja nun auch hier und heute sehr kräftig zu sehen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Kaschuba, Die Linkspartei.PDS: Das nennt man Opportunismus.)

Nein, das hat nichts mit Opportunismus zu tun, diese Bemerkung lehne ich entschieden ab.

(Beifall bei der CDU)

Man kann, man soll immer noch dazulernen und für die Opposition ist das vielleicht sogar von Vorteil.

(Unruhe bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Gesetz, es wird den Erfolgsweg Berufsakademie in Thüringen befördern und verdient unsere Zustimmung.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat die Abgeordnete Hennig, Linkspartei.PDS.

Abgeordnete Hennig, Die Linkspartei.PDS:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Abgeordnete, ich will noch einmal eines ganz klarstellen: Wir haben an keinem Punkt in dieser Gesetzesdebatte die Berufsakademie in Frage gestellt,

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

nicht in der ersten Lesung, nicht im Ausschuss, dort haben wir einfach diskutiert, beraten, Fragen gestellt, und auch nicht in dieser Lesung. Ich habe das auch noch mal klar benannt. Ich möchte einfach das noch mal klargestellt wissen. Wir haben in der ersten Lesung Fragen gestellt: Warum braucht die Landesregierung z.B. so lange, um die Bachelorabschlüsse für Berufsakademien möglich zu machen? Warum müssen wir 40 Prozent an fest angestellten Dozenten haben und nicht 50 oder 60, um die Kontinuität und die Qualität zu sichern? Wir haben in der ersten Lesung die Gremien in Frage gestellt, aber nicht die Berufsakademien, damit das hier noch mal ganz deutlich wird. Und das ist auch nicht mein Ansatz.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten vor. Das Wort hat Herr Minister Goebel.

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, in der Juni-Sitzung dieses Hohen Hauses, also erst vor wenigen Wochen, hat die Landesregierung dem Parlament das Gesetz zur Änderung des Thüringer Berufsakademiegesetzes vorgelegt. Und so wird es künftig auch für Thüringen möglich sein, an der Berufsakademie den Bachelorabschluss zu erwerben, also auch die Thüringer Berufsakademien sollen sich in das konsekutive System der Studienstrukturen auch an den Hochschulen einbringen. Die Berufsakademie hat das Notwendige veranlasst, um schon im Herbst 2006 Bachelorstudiengänge einführen zu können. Die von der Staatlichen Studienakademie beauftragte Akkreditierungsagentur ACQUIN wird in den nächsten Wochen ihr Ergebnis mitteilen. Ich gehe von einer erfolgreichen Akkreditierung aus. Die Vor-Ort-Begutachtung an den Standorten der Berufsakademie ist abgeschlossen. Alle Signale stehen auf Grün. Ich denke, das ist ein zusätzlicher Beitrag

zur weiteren Entwicklung akademischer Studienmöglichkeiten in unserem Land, auch weil die Akzeptanz des Angebots „Studienakademie“ durch die Thüringer Wirtschaft sehr hoch ist. Dies ist in der Debatte zum Ausdruck gekommen.

Ich bin hier an das Pult getreten, meine Damen und Herren, um noch einmal dem Parlament für die zügige Bearbeitung des Gesetzes zu danken. Im Fall einer Beschlussfassung am heutigen Tag können die neuen Studiengänge im Herbst beginnen.

Zum Änderungsantrag der Fraktion der Linkspartei.PDS möchte ich an dieser Stelle sagen: Im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens werden - und das ist der Sinn und der Hintergrund der Akkreditierung - die Rahmenbedingungen der Qualität der Lehre und der Struktur des Studiums einschließlich der Frage der Modularisierung und des Leistungspunktsystems, einschließlich der Frage der notwendigen Zahl hauptamtlicher Lehrkräfte überprüft. Mit dieser Akkreditierung wird politikfern und wissenschaftsnah die Leistungsfähigkeit des Studiengangs jeweils festgestellt. Zusätzlicher gesetzlicher Regelungen, wie sie im Änderungsantrag der Fraktion der Linkspartei.PDS vorgeschlagen wurden, bedarf es deshalb nicht. Sie würden eher eine Entwicklung des Qualitätsmanagements über das Instrument der Akkreditierung im Verlauf der nächsten Jahre behindern. Deshalb ist es meiner Meinung nach richtig, hier unverändert mit dem, was der Ausschuss beschlossen hat, auch tatsächlich die Gesetzeskraft zu erlangen. Ich bitte Sie deshalb um die Annahme des Gesetzes in der im Entwurf vorliegenden Form. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit kommen wir als Erstes zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der Linkspartei.PDS in Drucksache 4/2121. Wer ist für diesen Änderungsantrag? Wer ist gegen diesen Änderungsantrag, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? Damit ist der Änderungsantrag mit einer großen Mehrheit von Stimmen abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Kunst und Medien in Drucksache 4/2094 unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Abstimmung des Änderungsantrags in Drucksache 4/2121. Wer ist für diese Beschlussempfehlung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diese Beschlussempfehlung? Wer enthält sich der Stimme? Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen, keiner Gegenstimme ist diese Beschlussempfehlung mit Mehr-

heit angenommen.

Wir stimmen jetzt ab über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 4/2012 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Abstimmung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Kunst und Medien in Drucksache 4/2094. Wer ist für diesen Gesetzentwurf, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diesen Gesetzentwurf? Wer enthält sich der Stimme? Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen und keiner Gegenstimme ist dieser Gesetzentwurf mit Mehrheit angenommen.

Damit kommen wir zur Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf. Ich bitte Sie dann, Ihr Stimmenthalten durch Erheben von den Plätzen zu demonstrieren. Wer ist für diesen Gesetzentwurf? Wer ist gegen diesen Gesetzentwurf? Wer enthält sich der Stimme? Auch hier bei einer Reihe von Stimmenthaltungen und keiner Gegenstimme ist dieser Gesetzentwurf mit Mehrheit angenommen.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4** in seinen Teilen

a) Gesetz zur Änderung des Thüringer Schulgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/2053 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion der Linkspartei.PDS

- Drucksache 4/2122 -

ERSTE BERATUNG

b) Rauchverbot im Thüringer Landtag, in den Thüringer Ministerien und in der Thüringer Staatskanzlei

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/2069 -

Die Fraktion der SPD wünscht das Wort zur Begründung für ihren Antrag. Die Begründung gibt die Abgeordnete Ehrlich-Strathausen.

Abgeordnete Ehrlich-Strathausen, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, „erst Entzündungen, dann chronische Bronchitis, irgendwann zerstörte Lungen - Raucher steigen diese Leiter hinauf, bis manche anfangen, allmählich zu ersticken. Wenn Eltern oder Schulen das Rauchen erlauben, heißt das für Jugendliche: Die Gesellschaft billigt es.“ Mit diesen mahnenden Worten hat sich vor wenigen Tagen Prof. Dr. Klaus Kroegel, ein Lungenspezialist des Universitätsklinikums Jena, öffentlich für ein generelles Rauchverbot an Thüringer Schulen ausgesprochen. Meines Erachtens kann es keine bessere Begründung für unse-

ren Gesetzentwurf geben als diese wenigen treffenden Sätze aus dem Munde eines medizinischen Fachmanns. Wir wollen mit unserem Gesetzentwurf ein deutliches Zeichen setzen für die allgemeine Rauchfreiheit an Schulen. Wir wollen klarstellen, dass der Tabakkonsum bei Kindern und Jugendlichen eben nicht gesellschaftlich tolerierbar ist, und dies schon gar nicht in der Schule. Wir wollen Schluss machen mit der Widersprüchlichkeit nur begrenzter Rauchverbote, die sich zwar auf jüngere Schüler erstrecken, Lehrer und ältere Schüler aber überhaupt nicht erreichen. Unser Gesetzentwurf zielt daher auf ein generelles für Schüler, Lehrer, sonstige Mitarbeiter und Besucher gleichermaßen geltendes Rauchverbot an den Thüringer Schulen ab. Entsprechend soll durch einen neuen Paragraphen im Schulgesetz das Rauchen im Schulgebäude, auf dem Schulgelände und bei Schulveranstaltungen außerhalb der Schule künftig untersagt sein. Dabei ist uns natürlich klar, dass eine Verbotsanordnung allein nicht genügt. Sie muss verstärkt werden durch verstärkte Präventionsbemühungen. Daher sollen künftig alle Schulen unter Einbeziehung ihrer Schüler und der Erziehungsberechtigten sowie mit Unterstützung der Staatlichen Schulämter ein Präventionskonzept erarbeiten und umsetzen, evaluieren und regelmäßig fortschreiben.

Sehr geehrte Damen und Herren, den traurigen Hintergrund für unseren Gesetzentwurf bildet die Tatsache, dass das durchschnittliche Einstiegsalter in den Tabakkonsum bundesweit seit Jahren immer weiter absinkt. In Thüringen liegt es einer wissenschaftlichen Studie der TU Dresden zufolge gegenwärtig bei 11 bis 12 Jahren. Diese Daten zeigen, dass die bisherigen rechtlichen Regelungen und Präventionsbemühungen offenbar nicht ausreichen, um Kinder und Jugendliche vor dem Einstieg in den gesundheitsgefährdenden Tabakkonsum zu bewahren. Kritisch benannt wird zudem immer wieder der widersprüchliche Umgang mit Tabakkonsum an Schulen. Neben wissenschaftlichen Untersuchungen belegen auch unsere Alltagserfahrungen, dass ein nur begrenztes Rauchverbot an Schulen - so wie es auch in Thüringen praktiziert wird - als Präventionsmaßnahme unwirksam ist. Es beeinträchtigt die Glaubwürdigkeit und Wirksamkeit von Aufklärungsbemühungen und Wirksamkeit von Rauchverboten gegenüber jüngeren Schülern. Vor diesem Hintergrund gehen immer mehr Bundesländer zu einem generellen Rauchverbot - für Schüler, Lehrer, sonstige Mitarbeiter und Besucher gleichermaßen geltend - an Schulen über. So existieren derartige generelle Rauchverbote bereits in acht Bundesländern und ab kommenden Schuljahr darf auch in Bayerns Schulen nicht mehr geraucht werden.

(Beifall bei der SPD)

Ein konsequenter Schritt hin zu einem generellen Rauchverbot an Schulen ist auch für Thüringen überfällig, das hat die öffentliche Debatte um unseren Gesetzentwurf in den letzten Wochen deutlich gemacht. Ferner existiert ein im November 2003 vom Thüringer Landtag beschlossener Antrag, der die Landesregierung auffordert, ein generelles Rauchverbot an Grund-, Regelschulen, Gymnasien und Förderschulen im Interesse des Jugendschutzes durchzusetzen. Das öffentliche Interesse an einem generellen Rauchverbot, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist also gegeben. Es wird allerdings ignoriert. Es wird Zeit, dass gehandelt wird - nicht nur an Schulen, sondern auch an Einrichtungen mit Vorbildwirkung wie dem Landtag und den Ministerien. Sonst wird uns das Kultusministerium womöglich noch in den kommenden fünf Jahren am Weltnichtrauchertag immer wieder mit seiner Standarderfolgsmeldung von den 350 rauchfreien Thüringer Schulen erfreuen und dies als Alibi für ein weiteres Herausschieben der dringend benötigten Gesetzesnovellierung gebrauchen. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Wünscht die Fraktion der Linkspartei.PDS das Wort zur Begründung zu ihrem Entschließungsantrag?

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD:
Die können es ja nicht begründen.)

Nein. Dann eröffne ich die Aussprache und erteile das Wort Herrn Minister Goebel.

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Vielen Dank. Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die SPD-Fraktion - wir haben das in der Begründung jetzt noch einmal gehört - wünscht ein Rauchverbot in der Landesverwaltung ab dem 1. Januar 2007, im Thüringer Landtag schon im Herbst und sie will das Thüringer Schulgesetz ändern und per Gesetz für alle das Rauchen in den Schulgebäuden und auf dem Schulgelände verbieten. Dazu möchte ich grundsätzlich feststellen, dass die Landesregierung das Anliegen,

(Beifall bei der SPD)

Nichtraucher vor Rauchbelästigung zu schützen, teilt. Diese Problematik berührt Fragen des Gesundheitsschutzes und der allgemeinen Handlungsfreiheit nach Artikel 2 Abs. 1 Grundgesetz.

Ich freue mich daher, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, dass Sie sich der am 31. Mai 2006 anlässlich des Weltnichtrauchertages öffentlich kund-

getanen Absicht der Landesregierung anschließen möchten,

(Heiterkeit bei der SPD)

den Nichtraucherschutz in der Landesverwaltung zu verbessern.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:
Der war gut!)

Das entspricht einfach den Tatsachen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Die Frage, die sich nach dieser gemeinsamen Ausgangslage erhebt, ist die, wie dieses Ziel am wirkungsvollsten zu erreichen ist und welche Maßnahmen ergriffen werden können, die den Persönlichkeitsrechten beider, der Raucher wie der Nichtraucher gleichermaßen, gerecht werden. Die Frage hat - Sie wissen das sicher - deutsche Gerichte schon mehrfach beschäftigt. So hat das Landesarbeitsgericht Hamburg 1997 geurteilt, dass ein Rauchverbot für alle Betriebsgebäude eines Betriebes dann rechtswirksam vereinbart werden kann, wenn den rauchenden Betriebsmitgliedern auf dem Betriebsgelände in zumutbarer Entfernung vom Arbeitsplatz ein wind- und regengeschützter Bereich zum Rauchen zur Verfügung gestellt wird. Die grundrechtlich geschützten Rechte auch der Raucher sind also bei der Verwirklichung des Nichtraucherschutzes zu berücksichtigen. Die innerdienstliche Regelungsbefugnis innerhalb der Landesverwaltung darf demnach die allgemeine Handlungsfreiheit und das Recht der freien Entfaltung der Persönlichkeit nicht außer Acht lassen. So hat auch das Bundesarbeitsgericht im Jahr 1999 entschieden, dass Rauchern zumindest im Freien die Möglichkeit geboten werden muss, zu rauchen, und dass ein generelles Rauchverbot im Freien in der Regel nicht mit dem Gesundheitsschutz der Nichtraucher begründet werden kann. Ebenso ist nach dem Urteil ein Rauchverbot mit dem Ziel, Arbeitnehmer von gesundheitsschädlichen Gewohnheiten abzubringen, eine Überschreitung der Regelungskompetenz der Betriebspartner. Die Umstände, unter denen das Rauchen ermöglicht wird, dürfen nicht unzumutbar oder schikanös erscheinen. Die Landesregierung ist daher der Auffassung, dass Rauchern auch innerhalb bestimmter Bereiche der Dienstgebäude unter Berücksichtigung des Nichtraucherschutzes das Rauchen ermöglicht werden sollte.

Meine Damen und Herren, derzeit wird von der Thüringer Landesregierung ein grundsätzliches Rauchverbot innerhalb der Thüringer Landesverwaltung erarbeitet und abgestimmt, das allerdings, davon gehe ich aus, schon vor der von Ihnen geforderten Frist in Kraft treten wird. Der Schutz der Nichtraucher ist der

Landesregierung ein überaus wichtiges Anliegen und die künftige Regelung wird dies als Grundlage fortzuschreiben. Wir werden uns dabei an der Rechtsprechung zu diesem Thema zu orientieren haben und die Freiheitsrechte, die das Grundgesetz für jeden durchzusetzen fordert, entsprechend beachten. Daher wird die angestrebte Regelung eines grundsätzlichen Rauchverbots in der Landesverwaltung den Forderungen der Rechtsprechung folgend auch Ausnahmen zulassen müssen. So ist geplant, in den Ministerien und der Staatskanzlei das Rauchen grundsätzlich zu untersagen und gleichzeitig den einzelnen Ressorts in eigener Zuständigkeit die Möglichkeiten zu Ausnahmen einzuräumen, die die Interessen der Raucher berücksichtigen, ohne dabei den Gesundheitsschutz der Nichtraucher zu beeinträchtigen. Die Regelung, wie gesagt, soll im Verlauf dieses Jahres in Kraft treten.

Lassen Sie mich nun noch etwas detaillierter auf die Situation an unseren Schulen eingehen: Zurzeit regelt § 51 Abs. 6 Satz 1 des Thüringer Schulgesetzes: „Der Besitz, Handel und Genuss von Rauschmitteln und alkoholischen Getränken sowie das Rauchen ist den Schülern innerhalb der Schulanlage untersagt; Schülern über 16 Jahren erlaubt der Schulleiter auf Beschluss der Schulkonferenz an besonders dafür ausgewiesenen Bereichen das Rauchen auf dem Schulgelände.“ Diese Formulierung, die den Jugendschutz beachtet, sieht vor, dass in allen Räumen der Schule, die dem Unterricht dienen, sowie in den Pausenhallen, auf den Toiletten, auf den Fluren und in den Treppenhäusern sowie auf dem Schulhof nicht geraucht werden darf. Raucherecken können auf Beschluss der Schulkonferenz eingerichtet werden. Es ist der Schulkonferenz aber auch möglich, eine Raucherlaubnis im Gelände der Schule zu versagen.

Um das Rauchen von Kindern und Jugendlichen zu vermeiden, wurden in Umsetzung des Landtagsbeschlusses zur Weiterentwicklung der Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe in Thüringen in der Drucksache 3/3772 weitere das Rauchverbot in § 51 Thüringer Schulgesetz begleitende Maßnahmen ergriffen. Seitens des Thüringer Kultusministeriums ist die Aufforderung an die Schulkonferenzen der Schulen ergangen, die Präventionsbemühungen zu unterstützen und auf freiwilliger Basis den Beschluss zu einer rauchfreien Schule zu fassen. So haben sich von den 937 staatlichen Schulen inzwischen 406 - zwei berufsbildende, 25 Förderschulen, 273 Grundschulen, 16 Gymnasien, drei Jenaplan-Schulen und 87 Regelschulen - freiwillig als rauchfreie Schule im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände erklärt; das sind über 43 Prozent aller Schulen. Dazu kommen weitere 178 Schulen oder 19 Prozent aller Schulen, die sich innerhalb des Schulgebäudes für rauchfrei erklärt haben. Insgesamt sind also schon

jetzt - auf freiwilliger Basis - mehr als 62 Prozent aller Thüringer Schulen rauchfrei.

Derzeit wird an 46 Regelschulen und Gymnasien von insgesamt 2.500 Schülern das Projekt „Stärkung von allgemeinen Lebenskompetenzen in den Eingangsklassen der Regelschulen und des Gymnasiums - IPSI“ durchgeführt. Im Sommer 2005 wurden Förderschulen ebenfalls in dieses Programm aufgenommen. Das Programm ist als Primärprävention gedacht und zielt darauf ab, jugendlichen Substanzmissbrauch zu verhindern, zu vermindern bzw. den Beginn hinauszuzögern. Eine erste Zwischenbewertung hatte positive Effekte hinsichtlich der inter- und intrapersonalen Kompetenz. Die Jugendlichen sind standfester gegenüber den Überredungen anderer Gleichaltriger. Das Klassenklima und die Bindung an die Schule, das heißt die Kommunikation in der Schule, wurden verbessert. Die Versuchsgruppe, die an IPSI in Klassenstufe 5 teilnahm, hat eine negative Einstellung zum Konsum von Alkohol und Zigaretten ausgebildet. Durch IPSI wurde die Distanz zum Rauchen positiv beeinflusst. Selbst Schüler, die schon vor Beginn des Programms geraucht haben, verringerten den Tabakkonsum oder gaben ihn ganz auf. Weitere positive Erfolge zeigten sich beim Alkoholkonsum.

Des Weiteren wird, um die Nichtraucherförderung insbesondere bei Jugendlichen zu verstärken, an den Thüringer Schulen der Europäische Nichtraucherwettbewerb „Be smart - don't start“ durchgeführt. Im aktuellen Schuljahr beteiligten sich 137 Schulklassen. Zudem unterstützt das Thüringer Kultusministerium die Kampagne „Rauchfrei“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Auch außerhalb der erwähnten Maßnahmen und Kampagnen werden im Rahmen der schulischen Gesundheitsförderung im Zusammenhang mit außerschulischen Partnern, wie z.B. gesetzlichen Krankenkassen, den Gesundheitsämtern und den Suchtpräventionsfachkräften, der Tabakkonsum und die damit verbundenen Gefahren thematisiert.

Der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion widmet der rauchfreien Schule einen eigenständigen Paragraphen, der, ohne Ausnahmen zu ermöglichen, das Rauchen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sowie bei Schulveranstaltungen außerhalb der Schule untersagt, so in Absatz 1 des besagten Paragraphen. Das Rauchverbot soll alle an der Schule Beteiligten - Schüler, Lehrer, Eltern, Besucher und sonstige Mitarbeiter - betreffen. In den Absätzen 2 und 3 soll jeder Schule auferlegt werden, ein Präventionskonzept gegen Tabakkonsum unter Beteiligung der Eltern und mit Unterstützung des jeweiligen staatlichen Schulamts zu entwickeln und zu verwirklichen. Dies soll jährlich evaluiert und fortgeschrieben werden.

Meine Damen und Herren, in § 51 soll nach dem vorliegenden Entwurf das Rauchverbot an die Schüler formuliert bleiben. Allerdings entfällt dann konsequenterweise die Möglichkeit, für Schüler Rauchmöglichkeiten auf dem Schulgelände vorzusehen.

Ich möchte nochmals die schon eingangs thematisierte Frage aufwerfen, wie dem gemeinsamen Anliegen des Gesundheitsschutzes am besten gedient werden kann. Die Einführung eines generellen Rauchverbots an den Thüringer Schulen wurde wie in den anderen Ländern mit Schulpraktikern kontinuierlich erörtert, besonders auch vor dem Hintergrund des schon erwähnten Beschlusses des Thüringer Landtags.

Gegen ein generelles Rauchverbot spricht, dass eine Reduzierung des Tabakkonsums und die Durchsetzung des Nichtraucherschutzgedankens nachhaltig nur über Einstellungs- und Verhaltensänderungen der jeweiligen Person erfolgen können, da ein amtlich ausgesprochenes Rauchverbot in Schulen in der Praxis sonst nicht eingehalten wird. So belegt etwa eine entsprechende Studie der Universität Bielefeld aus dem Jahr 2001, dass die Etablierung strenger schulischer Regelungen zum Rauchen bei Schülerinnen und Schülern nicht zwangsläufig den Tabakkonsum verringert. Vielmehr wird mit einem generellen Rauchverbot, das neben Schülern auch Lehrkräfte, nicht pädagogisches Personal und schulfremde Personen einschließt, die Problematik nach außerhalb der Schulanlage verlagert. Ich zitiere einen kurzen Abschnitt aus dieser Studie, die im Auftrag der Weltgesundheitsorganisation WHO entstand und in Deutschland ca. 1.600 Schülerinnen und Schüler aus Nordrhein-Westfalen umfasste. Dort heißt es: „Die Optimierung der schulischen Rauchergesetzgebung sollte unbedingt im Rahmen eines partizipatorischen Konsensusprozesses an den einzelnen Schulen erfolgen. Weniger als ein Fünftel der Schüler befürworten strikte Rauchverbote für Schüler und bezeichnenderweise ein Drittel befürworten vollständige Rauchverbote für Lehrer. Ergebnisse der Politikfeldforschung zeigen, dass die Einführung einer neuen Politik gegen den Widerstand der Betroffenen bestenfalls ganz ohne Wirkung bleibt, im schlechtesten Fall allerdings zu unerwünschten Nebenwirkungen führt, zum Beispiel in Form steigenden Zigarettenkonsums als reaktante Rebellion - jetzt erst recht - gegen die politisch gesetzlichen Neuerungen.“

Die Erfahrungen der Bundesländer, die ein entsprechendes absolutes Rauchverbot in Schulgebäude und Schulgelände sowohl für den regulären Unterrichtsbetrieb als auch für schulische und außerschulische Veranstaltungen eingeführt haben, zeigen, dass sich das Rauchen, insbesondere in berufsbildenden Schulen und Gymnasien, auf das Gelände vor der Schule verlagert. Dabei wird eine verstärkte Verschmutzung der Gehwege im Schulumfeld beobachtet,

was zu Beschwerden der Nachbarn führt. Es kann auch zu Störungen des fahrenden und fußläufigen Verkehrs kommen. Daher wird im Einzelfall von Schulträgern bereits geprüft, Flächenteile des Schulgrundstücks umzuwidmen, was jedoch auf eine Beibehaltung bisher zulässiger Raucherecken hinausläuft und der ursprünglichen Intention eines generellen Rauchverbots entgegensteht.“ Das ist auch in Thüringen nicht anders. Beispielsweise hatte die berufsbildende Schule für Gesundheit und Soziales in Jena die Schulgebäude und das gesamte Gelände zu Beginn des Schuljahres 2005/2006 zur rauchfreien Schule erklärt. Nach einiger Zeit kam es zu den beschriebenen Begleiterscheinungen - Belästigung der Anwohner durch Kippen und Trauben von rauchenden Schülern in den anliegenden Seitenstraßen. Der Ortsteilsbürgermeister hat deshalb mehrfach interveniert und nach etlichen Diskussionen hat die Schule entschieden, dass mit Beginn des kommenden Schuljahres wieder eine Raucherinsel auf dem Schulgelände eingerichtet wird. Die Praxis hat die schöne Theorie überholt.

Die Aspekte des Persönlichkeitsrechts auch der Raucher und der einschlägigen Rechtsprechung dazu habe ich schon erläutert. Dies gilt natürlich auch für Lehrer und Schüler. Ich möchte zudem darauf hinweisen, dass ein generelles Rauchverbot - wie im Entwurf der SPD-Fraktion vorgesehen - ohne zulässige Ausnahmen bzw. ohne die Beschränkung während des Schulbetriebs bei einer Doppelnutzung von Schulgebäuden, zum Beispiel für Sportvereine oder Volkshochschulen, problematisch wäre, da auch hier die Frage der Durchsetzung und Einhaltung völlig offensteht. Von der Struktur des Schulgesetzes her ist zu fragen, ob das Rauchverbot eines eigenen Paragraphen bedarf oder in einem umformulierten § 55 - Schulgesundheitspflege - in die Schulgesundheit einbezogen werden könnte. Möglicherweise wäre die Regelung in § 51 bezüglich der Schüler dann entbehrlich, aber dies kann man sicher gesetzestech-nisch debattieren. Sollte sich das Hohe Haus für eine Schulgesetzänderung entscheiden, stellt sich die Frage nach Sanktionen im Falle von Verstößen gegen die gesetzliche Regelung. Darüber ist im Gesetzentwurf der SPD nichts ausgesagt. Neben den möglichen Regelungen in der Hausordnung, die gegenüber jedem Hausbenutzer greifen, kommen gegenüber den Schülern in der Regel pädagogische Maßnahmen in Betracht, z.B. Gespräch mit dem Schüler, Ermahnung, Gespräch mit den Eltern und nur in groben Fällen Ordnungsmaßnahmen, die am Verhältnismäßigkeitsgrundsatz zu messen sind. Lehrer unterliegen dann den dienst- und arbeitsrechtlichen Vorschriften. Eltern können wohl nur an ihre Vorbildfunktion erinnert werden. Nach alledem wird ein partizipatorischer Ansatz, wie er mit der derzeit bestehenden Regelung in Verbindung mit einem eingangs aufgeführten Life-Skills-Programm gegeben

ist, seitens der Landesregierung wie bisher als nachhaltiger und damit wirksamer erachtet. Diese Sichtweise, die die Entscheidung der Beteiligten vor Ort mit einbezieht, entspricht auch den Intentionen der Stärkung der Eigenverantwortung von Schulen im Freistaat.

Schauen wir zum Schluss noch kurz darauf, wie es in anderen Bundesländern aussieht. Da können wir feststellen, dass sich die Länder der Bundesrepublik Deutschland der Problematik des Rauchens bzw. Nichtrauchens in unterschiedlicher Weise angenommen haben. Derzeit ist in sechs Bundesländern (Brandenburg, Berlin, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Saarland) ein generelles Rauchverbot gesetzlich oder untergesetzlich verankert. In weiteren drei Bundesländern (Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen) besteht ein Rauchverbot mit der Möglichkeit, durch Beschluss der Schulkonferenz oder des Schulleiters Ausnahmeregelungen zu treffen, also analog den Thüringer Regelungen. In Bayern existiert bislang ein Rauchverbot auf Rechtsverordnungsebene mit einer Öffnungsklausel für Schüler der Jahrgangsstufen 12 und 13. Auch Bremen beabsichtigt, ein generelles Rauchverbot festzulegen. Ein entsprechender Gesetzentwurf ist dort in der Diskussion. In Schleswig-Holstein liegt ein Gesetzentwurf vor, der ein Rauchverbot mit der Möglichkeit vorsieht, durch Beschluss der Schulkonferenz und des Schulträgers Ausnahmeregelungen für schulische und nicht schulische Veranstaltungen zu treffen. Sie sehen, wir stehen mit der derzeit gültigen Regelung in unserem Schulgesetz im Vergleich der Länder durchaus auf der Höhe der Zeit und sind nicht allein. Es war schon immer Anliegen der Landesregierung und des Gesetzgebers, dem Gesundheitsschutz auch an den Schulen entsprechend Geltung zu verschaffen.

Meine Damen und Herren, eines muss jedoch auch einmal deutlich gesagt werden: Die Schule ist nicht Reparaturwerkstatt der Gesellschaft und schon gar nicht sollte man glauben, mit Verboten reparieren zu können.

(Beifall bei der CDU)

Stetes Werben um Einsicht ist gefragt, und zwar um Einsicht in gesundheitsförderndes Verhalten wie um gegenseitige Achtung und Rücksichtnahme. Ich vertrete deshalb die Ansicht, dass das bereits bestehende Rauchverbot in § 51 Abs. 6 Satz 1 des Thüringer Schulgesetzes in Kombination mit entsprechenden Präventionsmaßnahmen zur Reduzierung des Tabakkonsums an Schulen als gesetzliche Regelung sinnvoll und ausreichend ist.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat die Abgeordnete Skibbe, Die Linkspartei.PDS.

Abgeordnete Skibbe, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zur Änderung des Thüringer Schulgesetzes halten wir für längst überfällig.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Unsere Fraktion befürwortet diesen auch, weil er nicht beim einfachen Rauchverbot an Thüringer Schulen stehen bleibt, sondern auf präventive Maßnahmen setzt. Dennoch sagen wir auch ganz klar: Das Rauchverbot an Thüringer Schulen ist notwendig und könnte ein erster Schritt hin zu einem Gesamtkonzept für die Gesundheitserziehung an Thüringer Schulen sein. Weitere Schritte müssten folgen.

Ich bin nicht Ihrer Meinung, Herr Minister, dass es diese Nebenwirkungen gibt, dass mehr geraucht wird. Es wird nur eine kurzfristige Sache sein. Wir müssen hier natürlich auch, um das Verbot durchzusetzen, längerfristig am Rauchverbot dranbleiben.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Der Gesetzentwurf scheint einfach und klar. Ein generelles Rauchverbot in allen Thüringer Schulen, verbunden mit einem Präventionskonzept gemeinsam mit Schülern, Eltern und Lehrern, wird das Einstiegsalter von Jugendlichen beim Rauchen heraufsetzen, weniger Kinder und Jugendliche zur Zigarette greifen lassen und damit wahrscheinlich auch weniger Kinder und Jugendliche mit harten Drogen in Berührung bringen.

Was ist die jetzige Realität an den Thüringer Schulen? Schüler, die ihre Lehrer austricksen, der Glimmstängel, der noch einmal schnell zum Mund geführt wird oder von Hand zu Hand geht, bevor ein Lehrer auf der Hofpause erscheint, eingreifende oder wertschauende Lehrer, immer wieder Diskussionen auf dem Schulhof oder im Lehrerzimmer. Der Weg von der Schule zum Sport oder zurück wird bereits von Grundschulern zum „Probierrauchen“ genutzt. Wandertage und Klassenfahrten mit Schülern, die kurz mal hinter der nächsten Ecke verschwinden. Wenn man weiß, dass Programme wie IPSI von einem Tabakkonzern, nämlich Philipp Morris, bezahlt werden, dann halte ich das nur für eine Alibifunktion hier bei der Erziehung der Schüler.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ändert sich das nun, nur weil man das Rauchverbot schnell in das Schulgesetz packt? Kritiker sagen, dass es nur eine Problemverschiebung gibt. Sie hatten es, Herr Minister, benannt; Schüler gehen nur um die Ecke und rauchen dort ihre Zigaretten. Dennoch denke ich, dass die Fakten sehr alarmierend sind. Für ein gesetzliches Rauchverbot sprechen Tatsachen eine klare Sprache und wurden teilweise bereits benannt. Das Einstiegsalter nenne ich hier. Wenn das Einstiegsalter zwischen 11 und 12 Jahren liegt, dann weiß man, dass auch schon unter 11-jährige Schüler rauchen. Es gibt ein 8-jähriges Einstiegsalter usw. Schauen Sie sich im Straßenbild um, dann kann man Kinder sehen, die noch keine 16 sind, die weit unter diesem Alter liegen und mit einer Zigarette quietschvergnügt durch die Gassen pfeifen.

Nach einer Studie des Mediziners Prof. Haustein - er hat bis zu seinem Lebensende für ein Rauchverbot an Thüringer Schulen gekämpft - über das Rauchen an Thüringer Schulen hat fast die Hälfte alle befragten Schüler Raucherfahrungen. Bei 9 Prozent der rauchenden Schüler findet man bereits Abhängigkeits-symptome vor. Das finde ich besonders erschreckend. Über 20 Prozent der Schüler rauchen im Ergebnis dieser Studie auch auf dem Schulhof. 80 Prozent der Schüler rauchen ihre erste Zigarette aus Neugier, 28 Prozent davon können nicht mehr aufhören. Ein Vergleich der ermittelten Raucherquoten zwischen den Befragungen aus den Jahren 1994, 1998 und 2002 zeigt bei den Jugendlichen in Deutschland einen moderat ansteigenden, aber ungebrochenen Trend hin zum Rauchen. In der überwiegenden Zahl der anderen Länder dagegen stagniert die Anzahl der regelmäßigen Raucher unter Jugendlichen oder nimmt sogar leicht ab.

Ein internationaler Vergleich der Raucherquoten unter 11- bis 15-jährigen Jugendlichen verdeutlicht ein eindeutiges Defizit in den deutschen Bemühungen um den Gesundheitsschutz und die nationalen Strategien der Rauchprävention. Wir liegen ganz klar am hinteren Ende, nur Grönland übertrifft uns noch bei den Rauchern im jugendlichen Alter.

Internationale Studien belegen auch, dass an Schulen mit einem strikten Rauchverbot weniger Schüler rauchen. Wir könnten die Reihe von Argumenten noch weiter fortsetzen. Rauchfreie Schule ist ein Thema von öffentlichem Interesse. 86 Prozent der deutschen Bevölkerung spricht sich für ein generelles Rauchverbot aus. Nach einer Umfrage der TA sind es in Thüringen sogar über 94 Prozent.

(Heiterkeit bei der SPD)

Immerhin zeichnet sich seit zwei Jahren ein Paradigmenwechsel bezüglich des Rauchverbots an Schulen in Deutschland ab. Die Anzahl der Bundesländer, die

bereits rauchfreie Schulen haben, nimmt zu. Frau Ehrlich-Strathausen hat das vorhin benannt. Thüringen hinkt dieser Entwicklung jedoch hinterher. Auch in 43 europäischen Ländern gibt es nur rauchfreie Schulen. Deutschland ist auch hier nicht im internationalen Trend.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, natürlich kann das Rauchverbot nur ein Schritt in die richtige Richtung sein. Es bedarf weiterer flankierender Maßnahmen. Öffentlich jedermann zugängliche Zigarettenautomaten machen schon Kindern den Erwerb von Zigaretten trotz Jugendschutzgesetz möglich. Die Chipkarte, die ab 01.01.2007 eingeführt werden soll, hilft da sicher auch nur wenig. Die Tabakwerbung zeigt vorwiegend junge, sportliche und gut aussehende Menschen. Oft meint man, einen Hauch von Abenteuer und Freiheit zu spüren, wenn man diese Werbungen anschaut. Welche Gefahren mit dem Rauchen einhergehen, spielt bei der Werbung keine Rolle.

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: Bei weichen Drogen müsst ihr was machen.)

Deshalb fordern wir in unserem Entschließungsantrag zu weitergehenden Maßnahmen auf. Um uns selbst ernst zu nehmen, müssen Maßnahmen geprüft werden, die das Aufstellen und Betreiben von Zigarettenautomaten sowie die Tabakwerbung verbieten. Schule hat neben dem Bildungs- auch einen Erziehungsauftrag zu erfüllen.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Abgeordnete Skibbe, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Heym?

Abgeordnete Skibbe, Die Linkspartei.PDS:

Bitte schön.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Bitte, Abgeordneter Heym.

Abgeordneter Heym, CDU:

Frau Kollegin Skibbe, wir haben ja nun in den vergangenen Jahren mehrfach erlebt, dass Sie sich für die Freigabe weicher Drogen ausgesprochen haben. Wenn ich jetzt Ihre Rede hier so verfolge, ergibt sich für mich ein Widerspruch. Heißt das: Sie würden das Kiffen befürworten, aber um die Hausecke der Schule drumherum? Oder wie erklären Sie den Widerspruch, auf der einen Seite sich hierher zu stellen als die Gutmenschen-Fraktion, zu sagen, das Rauchen ist schädlich für die Jugendlichen, und auf der anderen Seite aber immer wieder zu sagen - und man hat

es gerade wieder verfolgen können -, dass es in Ordnung ist, weiche Drogen zu legitimieren. Können Sie mir diesen Widerspruch erklären?

(Zwischenruf Abg. Krauße, CDU:
Das ist eine sehr gute Frage.)

(Beifall bei der CDU)

Abgeordnete Skibbe, Die Linkspartei.PDS:

Das ist für mich kein Widerspruch und kein Unterschied.

(Unruhe bei der CDU)

Für mich ist es sehr bedenklich zum einen, dass das Einstiegsalter für Kinder immer weiter herabgesetzt wird. Sie können das im Stadtbild sehen. Zum anderen wird bei uns sicherlich über die Freigabe von Drogen diskutiert. Da habe ich noch keine abschließende Meinung. Das möchte ich jetzt hier so stehen lassen.

(Unruhe bei der CDU)

(Glocke der Präsidentin)

Schule hat neben dem Bildungs- auch einen Erziehungsauftrag zu erfüllen. Eine konsequente Gesundheitserziehung in der Schule bedeutet nicht nur das Herunterrasseln theoretischer Begriffe und Sachverhalte. Die Lehrpläne enthalten sicher in vielen Fächern, wie Ethik, Biologie oder Sozialkunde, verschiedene Aspekte der Gesundheitserziehung, aber dies in ein Gesamtkonzept zu gießen, das ist eine Forderung der Linkspartei.PDS. Neben der Wissensvermittlung und der Aufklärung vor Gefahren und Konsequenzen bei gesundheitsschädlichem Verhalten müssen die Schüler die Möglichkeit haben, dieses Wissen auch in der Schule umzusetzen. In diesem Gesamtkonzept ist die konsequente Umsetzung des Ziels einer rauchfreien Schule durch ein entsprechendes Rauchverbot nur eine Säule von vielen.

Weitere Säulen für eine gesundheitsbewusste Erziehung müssten sein: Erstens die Vermittlung von Freude an Sport und Bewegung, z.B. durch attraktive, anregende Sportangebote innerhalb und außerhalb des Unterrichts. Dazu gehört vielleicht auch die Abschaffung der Noten im Sportunterricht. Die Bedeutung von gesunder Ernährung darf in der Schule nicht nur vermittelt werden, sondern muss auch in der Schule umgesetzt werden. Das bedeutet auch: keine Getränkeautomaten mit extrem zuckerhaltigen Getränken wie Cola oder Fanta, kein Fastfood an Schulen und vor allem eine gesunde Schulspeisung zu bezahlbaren Preisen. Gesunde Ernährung muss als Unterrichtsinhalt über alle Jahrgangsstufen hin-

weg verbindlich behandelt werden. Für wichtig erachten wir auch eine permanente und konsequente Aufklärung und Intervention hinsichtlich des Drogen- und Genussmittelgebrauchs. Raucherkarrieren beginnen meist frühzeitig. Wer bis zum 16. Lebensjahr nicht begonnen hat zu rauchen, hat gute Chancen, sein Leben lang Nichtraucher zu bleiben. Mit der bestehenden Regelung, Rauchen darf man ab 16, wird den Schülern ein falsches Modell vermittelt. Es ist hinlänglich bekannt, dass sich Kinder und Jugendliche bei der Herausbildung von Werten und Einstellungen weniger an den Erwachsenen orientieren als an ihren Alterskameraden. Dazu zählen nicht nur die fiktiven Bilder aus den Medien, sondern auch unmittelbare Erlebnisse vor Ort. Der Griff zur Zigarette auf dem Schulhof ist für viele Jugendliche ein symbolischer Schritt in die Erwachsenenwelt. Erwachsensein mit einem Glimmstängel im Mund zu verbinden darf Schule auf gar keinen Fall unterstützen. Für diese Bilder vom Erwachsensein sind sie leider viel zu empfänglich. Bereits laufende Maßnahmen schulischer Prävention innerhalb und außerhalb des Unterrichts sind wenig glaubwürdig, wenn diese nicht auch zu Konsequenzen bezüglich der Rauchfreiheit an Schulen führen. Das heißt, kein Rauchen auf dem Schulgelände und keine Ausnahmeregelung für das Personal an den Schulen, also auch nicht für Lehrer, nicht für Erzieher, nicht für Hausmeister oder das weitere Personal. Wer glaubwürdig Prävention anstrebt, kommt um eine Vorbildwirkung nicht herum. Das Rauchverbot an Schulen ist längst überfällig angesichts nationaler und internationaler Tendenzen und Regelungen. Es ist inkonsequent und fast schon absurd, wenn man im öffentlichen Raum das Rauchen aus berechtigten Gründen immer mehr zurückdrängt - ich denke an die ernsthaften Diskussionen, das Rauchverbot auch in Stadien durchzusetzen -, aber diese Konsequenzen hier an den Erziehungs- und Bildungseinrichtungen in Thüringen nicht in gleichem Maße aufbringt. Doch, man höre und staune, wenigstens untersagt das neue Thüringer Kindertagesstättengesetz das Rauchen in den Kindereinrichtungen.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD:
Skandal!)

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren -

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Das ist den Kindern ihre eigene Entscheidung.
Herr Goebel, greifen Sie ein!)

danke, Herr Gentzel -, zum Schluss möchte ich den Standpunkt unserer Fraktion und unsere Forderungen noch einmal zusammenfassen. Die Fraktion der Linkspartei.PDS unterstützt die Gesetzesänderung der SPD-Fraktion zum generellen Rauchverbot an Schulen. Im Zusammenhang mit den Bemühungen

des Landes um Aufklärung und Intervention bezüglich Drogenmissbrauch und Tabakkonsum ist die Umsetzung eines generellen Rauchverbots an den Schulen ein konsequenter Schritt und notwendig für die Glaubwürdigkeit der Aufklärungsarbeit an den Schulen. Ein wirksames Zurückdrängen des Tabakkonsums bereits im frühen Schulalter bedarf sowohl einer verstärkten Aufklärung und Information als auch der Verbannung des Rauchens aus den Schulen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Dem Gesundheitsschutz von Kindern und Jugendlichen muss zudem in der Öffentlichkeit konsequenter Vorrang eingeräumt werden. Das schließt keinen öffentlichen Zugang zu den Tabakwaren und ein Verbot jeglicher Tabakwerbung mit ein. Wir fordern aber vor allem die Entwicklung eines umfassenden Konzepts zur Gesundheitserziehung und zum Gesundheitsverhalten an den Schulen und über die Schulen hinaus. Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Döring, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Döring, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, „so geht es mit Tabak und Rum, erst bist du froh, dann fällt du um.“ So reimte schon Wilhelm Busch.

(Zwischenruf Abg. Dr. Fuchs, Die Linkspartei.PDS: Da gibt es noch ein anderes Zitat von ihm: „Drei Tage war der Frosch krank, nun raucht er wieder, Gott sei Dank!“)

Gut, das war auch Wilhelm Busch.

(Heiterkeit und Beifall im Hause)

Nur, da müssen Sie auch das Ende beschreiben und dann kommen wir der Wahrheit auch näher, wenn wir Busch schon zitieren.

Meine Damen und Herren, heute wissen wir, Tabakkonsum ist das größte vermeidbare Gesundheitsrisiko unserer Zeit, trotzdem hat auch unter Jugendlichen das Rauchen noch immer nichts von seinem Reiz verloren. Nach den im Jahre 2005 veröffentlichten Ergebnissen einer Studie der Weltgesundheitsorganisation liegen die deutschen Jugendlichen beim Rauchen europaweit an der Spitze. Zudem sinkt das Einstiegsalter in den Tabakkonsum bundesweit seit Jahren immer weiter ab. In Thüringen liegt es

gegenwärtig bei elf bis zwölf Jahren. Und je niedriger das Einstiegsalter beim Rauchen liegt, desto größer sind die gesundheitlichen Schädigungen und - das betone ich - die Bereitschaft, weitere Drogen auszuprobieren.

Meine Damen und Herren, von den Schülern der 9. und 10. Jahrgangsstufe sind im Freistaat 51,2 Prozent Tabakkonsumenten. Bei den Mädchen dieser Jahrgangsstufen liegt der Anteil mit 53,7 Prozent noch höher. Bei Realschülern sind es 58,8 Prozent, bei Gymnasiasten 39,4. Diese Zahlen sind alarmierend und es liegt auf der Hand, dass hier Regelungsbedarf besteht. Die Schule bietet den sozialen Kontext, in dem Kinder und Jugendliche ihre ersten Raucherfahrungen machen. Gerade die älteren Schüler in der Raucherecke sind attraktive Vorbilder für viele junge Neueinsteiger. Wissenschaftliche Studien, aber auch die Schulpraxis zeigen, dass ein nur begrenztes Rauchverbot als Präventionsmaßnahme unwirksam ist. Es ändert nichts daran, dass die älteren Schüler weiter rauchen und die jüngeren durch dieses falsche Vorbild zum Einstieg ins Rauchen verleitet werden.

Ein generelles gesetzliches Rauchverbot an Schulen hat hier eine nicht zu unterschätzende positive Signalwirkung. Es ist eine klare Wertentscheidung, die hier zugunsten der Gesundheit und zugunsten der Suchtprävention getroffen wird. Schule wird hier deutlich in ihrer Erziehungsverantwortung gestärkt. Das sieht man auch in Berlin, Brandenburg, Hessen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein. Hier ist ein Rauchverbot an Schulen schon gesetzlich geregelt; zum 1. August kommt Bremen dazu und auch Bayern wird die rauchfreie Schule gesetzlich einführen. Ich bin überzeugt, Herr Minister Goebel, auch Thüringen wird sich dem nicht entziehen können.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Hier zu der Aussage zu kommen, wir sind auf der Höhe der Zeit, also das, glaube ich, können Sie selbst nicht ernst nehmen.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD:
Die können es ja nicht begründen.)

Meine Damen und Herren, dass das Rauchverbot an Schulen wirkt, wenn es konsequent durchgesetzt und von Präventionsmaßnahmen begleitet wird, belegt erstmals eine repräsentative Untersuchung in Hamburg. Der Anteil der Raucher unter den 14- bis 15-Jährigen hat sich nach Einführung des Rauchverbots von 35,5 Prozent auf 18,4 Prozent nahezu halbiert. Das sind die Fakten und die können Sie nicht einfach so wegwischen, Herr Minister.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, unser Ziel ist klar die rauchfreie Schule. Auch wenn dieses Ziel einen gesetzlichen Rahmen erhält, führt der Weg dahin natürlich über einen Prozess mit vielen Einzelmaßnahmen, die an die jeweilige Schulsituation angepasst sind. Die Einführung des Rauchverbots an Schulen ist daher nur in permanenter pädagogischer Auseinandersetzung mit dem Rauchen erfolgversprechend. Drei Fragen stehen dabei im Mittelpunkt: Wie kann die Schule den Einstieg in das Rauchen verhindern oder aufschieben? Wie soll sie mit Rauchenden umgehen? Was kann sie zum Ausstieg beitragen? Die Beantwortung dieser Fragen muss im Leitbild, im Schulkonzept und im Schulcurriculum seinen Niederschlag finden und im Unterricht, bei Projekttagen, Elternabenden, Konferenzen und schulinternen Weiterbildungen thematisiert werden. Bei der Entwicklung und Umsetzung eines solchen schulischen Programms muss ein Konsens zwischen allen am Schulleben beteiligten Gruppen gefunden werden. Das heißt auch, dass gemeinsam erarbeitete Vereinbarungen formuliert und durch Sanktionen gesichert werden. Die Formen der Kontrolle und Sanktionierung sollen die Betroffenen dabei selbst mit aushandeln.

Meine Damen und Herren, da längeres Rauchen körperlich und psychisch von Nikotin abhängig machen kann, gelingt eine rauchfreie Schule nur, wenn auch Ausstiegshilfen in Anspruch genommen werden können. Die Schulen werden herausfinden müssen, wer vor Ort welche Nichtraucherprogramme anbieten kann. Dabei sowie generell bei der Entwicklung, Unterstützung und Umsetzung wirksamer Präventionskonzepte sollen in den Schulen die Schulämter unterstützend zur Seite stehen. Wir wollen - ich betone das hier ausdrücklich - die Schulen nicht mit der Raucherproblematik allein lassen.

Meine Damen und Herren, die niederschmetternden Fakten über die gesundheitsschädigende Wirkung des Rauchens sowie des Passivrauchens und die steigenden Opferzahlen des Tabakmissbrauchs sind hinlänglich bekannt. Schulen haben hier im Rahmen der Fürsorge- und Aufsichtspflicht eine hohe Verantwortung, zur Förderung einer gesunden Lebensweise für alle Schülerinnen und Schüler beizutragen. Nur in der Kombination, Herr Minister, von Verbot und Präventionsprogrammen können wir das Ziel einer rauchfreien Schule in Thüringen erreichen

(Beifall bei der SPD)

sowie Kinder und Jugendliche verstärkt vom Rauchen abhalten. Diesem Ziel dient unser Gesetzentwurf, denn ohne Rauch geht es auch.

Ich bitte um Überweisung an den Bildungsausschuss federführend, an den Ausschuss für Soziales, Fa-

milie und Gesundheit und an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten begleitend und ich hoffe auf zügige und ordentliche Beratung.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Emde, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Emde, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Abgeordneten, ich will gleich vorweg sagen, dass ich persönlich gegen das totale Rauchverbot an Thüringer Schulen bin

(Beifall bei der CDU)

und auch gegen das totale Rauchverbot bei schulischen Veranstaltungen, so wie es im Antrag steht, und begründe das auch. Ich denke, erstens, dieses totale Rauchverbot führt noch lange nicht zu der notwendigen Einsicht. Rauchen findet dann eben nicht mehr auf Raucherinseln, sondern vor den Schultoren statt, wie man es in anderen Ländern auch schon beobachten konnte, und damit ist dann keine Aufsicht der Schule mehr gewährleistet. Damit besteht mit Sicherheit dann auch die Gefahr nicht nur des Rauchens, sondern auch des Kiffens vor den Schultoren.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Und die Ergebnisse von Hamburg werden einfach negiert?)

Ein Verbot des Rauchens generell auch auf Veranstaltungen, wie zum Beispiel auf Klassenfahrten, ist aus meiner Sicht überhaupt nicht zu kontrollieren. Was ja völlig fehlt, das sind vernünftige Sanktionsmöglichkeiten, denn ohne die kann man ein Verbot nicht durchsetzen. Deswegen bin ich für die Beibehaltung der bisherigen Regelungen, weil sie darauf basieren, dass es um Überzeugung geht und, ich glaube, man kann nur auf freiwilliger Basis zu Einsichten gelangen, zu Einsichten bei den Jugendlichen, dass Rauchen schädlich ist und sein gelassen werden sollte. Man darf nicht vergessen, dass diese Jugendlichen zu häufig erleben, dass in ihrem Umfeld und insbesondere in ihrem Elternhaus geraucht wird, und dann ist eine Diskussion in der Schule sehr empfehlenswert, aber ein Verbot führt zu nichts. Es ist für einen 16-Jährigen auch sehr schwer zu verstehen, warum er nach Gesetz den ganzen Tag rauchen darf, aber in der Schule ist es verboten. Das muss man ihm dann erst einmal erläutern. Deswegen bin ich mehr für die freiwillige Variante und das Reden mit den Schülern. Aus meiner Sicht haben sich die bisherigen Regelungen bewährt, denn das

Rauchen ist an Thüringer Schulen verboten. Die Schulkonferenz, und das betrifft ja dann Lehrer, Schüler und Eltern, können aber Ausnahmeregelungen zulassen und dann eine Raucherinsel in der Schule einrichten. Aber sie können das Rauchen auch verbieten. Insofern können wir feststellen, dass es über 300 rauchfreie Schulen in Thüringen gibt, und die beweisen, dass man mit dem Thema umgehen kann. Ich denke, wir reden über eigenverantwortliche Schule, genau dort gehört eben auch dieses Thema hin und, ich denke, eine eigenverantwortliche Schule kann und muss mit diesem Thema vernünftig umgehen.

Entgegen meiner hier dargestellten Meinung ist es aber in meiner Fraktion durchaus so, dass auch einige Abgeordnete der Meinung sind, dass man nur mit einem generellen gesetzlichen Rauchverbot weiterkommt

(Beifall bei der CDU, SPD)

und nur damit die Zahl der rauchenden Schüler senken kann. Ich denke, die erwähnte Bielefelder Studie zumindest steht dem entgegen und es muss ernsthaft über die Frage des Wie diskutiert werden und man darf sich nicht nur gerade einer Zeitströmung und populären Lösungswegen hingeben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, will man weniger rauchende Kinder, dann braucht es zwei Dinge, nämlich erstens Vorbild und zweitens den Zugang zu Zigaretten erschweren. Beim Vorbild sage ich, ich bin auch für ein generelles Rauchverbot für Lehrer an den Schulen und dort eine Verschärfung im bestehenden Gesetz. Denn es macht keinen Sinn, dass man es nur für die Schüler verbietet, es den Lehrern aber gestattet. Ich bin auch, wenn, dann für das Rauchverbot in den öffentlichen Gebäuden. Insofern halte ich den parallelen Antrag dazu für sehr sinnvoll, denn es macht keinen Sinn, für Schule etwas zu fordern, was anderswo in der Öffentlichkeit nicht gilt,

(Beifall bei der CDU)

insbesondere sollten nicht Landtagspolitiker etwas beschließen, das sie dann selbst nicht einhalten wollen.

(Beifall bei der SPD)

Das schließt eben Vorbild mit ein. Und ich bin dafür, dass wir hier dann Raucherinseln einrichten, damit nicht mehr generell jeder eingenebelt wird.

Zu der Frage der Geldautomaten, was die Zugänglichkeit angeht -

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, Die Linkspartei.PDS: Geldautomaten?)

Entschuldigung, der Zigarettenautomaten.

(Heiterkeit bei der Linkspartei.PDS)

Frau Skibbe, da habe ich eine andere Auffassung, mir war das auch schon immer ein Dorn im Auge, denn es macht keinen Sinn, dass man Schülern das Rauchen verbietet, und genau vor der Schule stehen zwei, drei Zigarettenautomaten, in denen sie Geld einwerfen und die Zigaretten ziehen können. Ab 01.01.2007 sind diese nur noch mit Kreditkarte oder mit Geldkarte zu bedienen und dort ist das Geburtsdatum eingegeben. Also kann nur noch der 16-Jährige oder über 16-Jährige Zigaretten ziehen. Insofern halte ich das für eine sehr sinnvolle Regelung und auch eine wirksame Regelung. Ich hoffe nur, und darauf sollten wir ein Auge haben, dass das dann im Freistaat, die Installation dieser neuen Zigarettenautomaten im Freistaat, auch umgesetzt wird.

Ich beantrage die federführende Überweisung an den Bildungsausschuss, die weitere Überweisung an den Sozial-, Innen- und Justizausschuss.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat die Abgeordnete Ehrlich-Strathausen, SPD-Fraktion.

(Zwischenruf Abg. Bärwolff, Die Linkspartei.PDS: Naturschutz.)

Abgeordnete Ehrlich-Strathausen, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, „Rauchen ist cool!“, „Die anderen rauchen auch!“, „Rauchen macht mich erwachsener!“, „Ich muss mich entspannen und erst mal eine rauchen!“ - diese Sprüche von jungen Menschen sind sehr traurige Wirklichkeit, Herr Minister Goebel. Jeden Tag hören wir sie auf unseren Thüringer Schulhöfen. Was spiegeln diese Sprüche eigentlich wider? Sie zeigen den Wunsch dazuzugehören, sie stehen für den Wunsch, nun in der Welt der Erwachsenen aufgenommen zu sein. Die Angst vor Ausgrenzung, die Nichtakzeptanz, wenn man nicht mitraucht, ist bei Kindern und Jugendlichen so groß, dass sie die eigene Gesundheit dafür aufs Spiel setzen und in einen Sog geraten, der nicht nur teuer, sondern auch gefährlich ist. Aber es ist ja uncool, einfach albern, die Gefahren für die Gesundheit ernst zu nehmen. Rauchen ist Erwachsenensache - dies ist neben der Tabakwerbung die effektivste Botschaft,

um Kinder und Jugendliche dazu zu bewegen, mit dem Rauchen zu beginnen. Suchtverhalten wird auf diese Weise geradezu gefördert, weil Kinder und Jugendliche in der Phase ihrer Identitätsbildung für Signale und Symbole aus der Erwachsenenwelt oder des Erwachsenseins besonders empfänglich sind. Da hat die Zigaretten- und Tabakindustrie wirklich sehr gute Arbeit geleistet, denn inzwischen hat sie es geschafft - wir haben es schon mehrfach gehört -, das Alter des Einstiegs in den Tabakkonsum auf unter 12 Jahre zu drücken.

Sind Sie, meine Damen und Herren, glücklich darüber, wenn Ihr Kind in diesem Alter beginnt zu rauchen? Sind Sie glücklich darüber, dass die Zigarette bei Kindern oft als Einstiegsdroge zum Haschischkonsum gilt? Was würden Sie sagen, Herr Kollege Heym - er hat vorhin die Frage gestellt an Frau Kollegin Skibbe -, wenn das Ihr Kind persönlich betrifft? Es geht nicht darum, dass jedes Kind mit einem Glimmstängel oder einem Tütchen durch die Gegend läuft, sondern es geht in diesem Falle darum, die Entkriminalisierung weiter voranzutreiben, aber das ist schon noch ein anderes Thema, aber Herr Heym ist, glaube ich, gar nicht anwesend im Moment.

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU:
Der ist eine rauchen.)

Sind Sie glücklich darüber - ja, umso schlimmer ist der Spruch von vorhin -, dass Sie persönlich oder Ihre Kinder nicht mehr vom Rauchen loskommen? Für wen treten wir hier eigentlich ein? Für die Tabakindustrie? Oder sind wir verantwortlich für die Gesundheit unserer Kinder und Jugendlichen?

(Beifall bei der SPD)

Mehr noch: Sind wir nicht dafür verantwortlich, die Gesundheit der Nichtraucher zu schützen?

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Finden Sie nicht auch, dass es endlich an der Zeit ist, all diese Argumente ernst zu nehmen und sie endlich zu einer Konsequenz zu führen, Herr Minister? Wir Sozialdemokraten haben es erkannt und haben die Konsequenzen gezogen, denn mit unserer Gesetzesvorlage kommen wir endlich der Forderung nach einem längst überfälligen Rauchverbot an Schulen nach, und zwar einem generellen Verbot auch für Lehrer und Schüler sowie mit Präventionsauflagen. Natürlich hat die Landesregierung etwas getan; sie hat die Schulen aufgerufen, an dem europaweiten Programm „Be smart - don't start“ teilzunehmen oder auch, wie wir vorhin gehört haben, an der Aktion „Rauchfrei“ des Bundesministeriums. Natürlich ist es lobenswert, wenn sich Schüler da-

ran freiwillig beteiligen, allerdings - und das müsste dem Kultusministerium schon aufgefallen sein - ist der Erfolg, der immer großartig propagiert wird, in Wirklichkeit ausgeblieben, denn die Zahlen sprechen eine andere Sprache. Von insgesamt 350 Schulen und Gymnasien haben 137 Schulklassen an diesem Programm teilgenommen. Davon waren 96 Klassen erfolgreich. Rechnen wir das doch einmal nach: 350 Schulen einzügig, Klassen 6 bis 8 können sich daran beteiligen, das sind ungefähr ca. 1.000 Klassen. Davon haben sich, wie gesagt, 96 erfolgreich beteiligt. Die nächste Erfolgsmeldung, die so genannte, das habe ich vorhin schon bei der Einbringung erwähnt, „350 Schulen rauchfrei“ tönt es alljährlich zum Weltnichtrauchertag, also 350 von insgesamt rund 1.000 Schulen in Thüringen. Das betrifft nach unserer Berechnung gerade mal ein Drittel, ansonsten müssten wir die Grundschulen auch bei den anderen Schulen mit dazurechnen.

(Beifall bei der SPD)

Diese Rechenkünste des Kultusministeriums lassen diese Zahlen natürlich positiv erscheinen, aber die Realität sieht nach wie vor folgendermaßen aus: Rauchen gehört nach wie vor an den Schulen zum Alltag. Kaum etwas hat sich geändert. Klar ist auch, dass die Freiwilligkeit und dieses Programm nicht ausreichend sind. Einige aus den Reihen der CDU haben es bereits eingesehen. Herr Panse forderte schon mehrfach ein generelles Rauchverbot und auch Frau Prof. Dr. Schipanski sprach sich energisch für ein striktes Rauchverbot aus. Ich bin mir trotzdem sicher, dass in Ihren Reihen weitere einsichtige Köpfe sitzen, die unserem Gesetzentwurf zustimmen werden.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, es gibt eine Vielzahl von Argumenten, die belegen, dass eine gesetzliche Regelung unumgänglich ist. Prävention funktioniert nun einmal besser mit gesetzlichem Rückhalt. Die Kopplung von Prävention und Verbot ist besser als nur ein generelles Verbot allein. Ich widerspreche Ihnen, Herr Minister Goebel, ausdrücklich. Ein Beispiel - erinnern Sie sich an eine andere Sache aus dem Gesundheitsbereich: „Unfallschutz am Arbeitsplatz“. Die Unfälle gehen seit Jahren zurück und es sind seit dieser gesetzlichen Regelung gute Erfahrungen damit gemacht worden.

(Beifall bei der SPD)

Begrenzte Verbote sind unwirksam - wenn ein Verbot, dann muss es auch für alle gelten an der Schule einschließlich der Lehrer und aller Angestellten. Die Freiwilligkeit ist inzwischen eher als Hindernis zu erachten, denn die rauchenden Lehrer dienen als schlechtes Vorbild und die Schule ist ein Erziehungs-ort und die Verweise auf Hausordnungen und Schul-

konferenzen sind da nicht ausreichend. Da ist die Landesgesetzgebung gefragt. Der Schulhof ist einer der zentralen Orte, an denen Kinder und Jugendliche rauchen und Erfahrungen mit Nikotin sammeln. Sie lernen durch Beobachten und sie ergeben sich einem gewissen Gruppenzwang. Wer bis zum 20. Lebensjahr noch nicht raucht, widersteht dieser Sucht erfolgreicher. Der Hinweis auf die Verantwortung der gesamten Gesellschaft ist lediglich eine Ausrede, denn der Gesetzgeber hat die Möglichkeiten und er hat die Pflicht, in staatlichen Einrichtungen für die Gesundheit zu sorgen. Außerdem gibt es einen Wandel in der gesellschaftlichen Einstellung zum Rauchen. Die Gesetzgebungen in der EU und den EU-Ländern, im Bund und den Bundesländern tendieren alle zum Einschränken bzw. Verbot. Selbst in solchen renommierten, bekannten Ländern wie Irland oder Großbritannien ist dieses Verbot in Gaststätten ausgesprochen worden, in den berühmten Guinness-Gaststätten, in den Pubs usw., und es ist erwiesen worden, dass dort nicht die Attraktivität zurückgegangen ist, sondern dass sogar mehr Leute die Gaststätten besuchen, eben mehr die Nichtraucher, dass sie mehr essen und dass sie auch mehr trinken und der Umsatz demzufolge gestiegen ist. Auf öffentlichen Plätzen, in öffentlichen Einrichtungen, in Flugzeugen, auf Bahnhöfen, in Restaurants wird das Rauchen zunehmend verboten - warum dann nicht auch an Schulen? Es ist einfach keine Begründung, Herr Minister Goebel, eine Doppelnutzung würde keinen Sinn machen, man könnte die anderen, die an die Schulen kommen, nicht davon ausschließen - es ist einfach keine Begründung dafür. All diese Tatsachen und das Wissen darum halten Sie und auch den Ministerpräsidenten Althaus nicht davon ab, sich öffentlich gegen dieses Rauchverbot mit Prävention an Schulen in der Presse zu äußern. Es ist mir absolut unverständlich, wie man hierbei eine Eigenverantwortung als vorgeschobenes Argument nutzen kann. Versuchen Sie sich in die Lage der Jugendlichen zu versetzen!

Ich begrüße auch die gerade oben angekommenen Jugendlichen auf unserer Gästetribüne. Es ist ja genau passend, dass Sie gerade hier zu diesem Thema anwesend sind. Ich denke, in Ihrem Sinne auch zu argumentieren. Was glauben Sie, wie gefestigt ist man denn? Glauben Sie, dass ein Schüler in der 5. Klasse dem Zwang des Schulhofs widerstehen kann? Was passiert, wenn er nicht mitmacht? Dann wird er zum Außenseiter und das ist die Realität auf den Schulhöfen.

(Beifall bei der SPD)

Das Argument, Schüler müssen lernen Eigenverantwortung zu entwickeln, Herr Minister, und dem Zigarettenskonsum widerstehen, auch wenn in ihrem Umfeld wie der Schule Rauchen erlaubt ist, ist ab-

solut fadenscheinig. In Wirklichkeit muss die Schule als Lebens- und Lernort ein geschützter Raum sein, der der Gesundheitsverantwortung aller dient.

(Beifall bei der SPD)

Ich hoffe, Herr Minister, Sie haben diese Argumentation jetzt mitbekommen. Wenn nicht, dann lesen Sie es nach.

Ausbildungsstätten wie Schulen haben vorrangig einen hohen Beispielcharakter und giftige Stoffe dürfen hier überhaupt keinen Platz finden. Diese von Ihnen propagierte Eigenverantwortung würde in diesem Fall in eine Verantwortungslosigkeit münden, wenn wir nicht jetzt endlich etwas dagegen tun. Es scheint wohl eine Art von Behäbigkeit seitens des Kultusministeriums in dieser Frage zu geben, denn dieser Landtagsbeschluss aus dem Jahr 2003 liegt ja nach wie vor immer noch in Ihrer Schublade.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete, kann Ihnen der Abgeordnete Wehner eine Frage stellen?

Abgeordnete Ehrlich-Strathausen, SPD:

Sie dürfen es gern am Schluss tun.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Herr Wehner, am Schluss.

Abgeordnete Ehrlich-Strathausen, SPD:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Gegner des Rauchverbots - und das haben wir ja durch Herrn Emde heute auch schon gehört - meinen, wenn Schüler nicht mehr innerhalb der Schule und auf dem Schulgelände rauchen können, werden sie das Schulgebäude verlassen und vor der Schule rauchen. Die Realität zeigt aber, die Schüler benötigen eine klare Regel und sie akzeptieren sie dann auch weitgehend. Nur in Ausnahmen werden sie das Schulgebäude verlassen, wobei sie ohnehin eigentlich dies erst ab dem Zeitpunkt der Volljährigkeit tun dürfen. Dass Verbote nicht zu 100 Prozent einzuhalten und zu kontrollieren sind, das ist ja wohl selbstverständlich.

Weiterhin meinen die Gegner des Rauchverbots, bereits nikotinabhängige Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte bekommen Entzugserscheinungen, wenn sie in der Pause nicht rauchen können. Die Realität zeigt jedoch, die meisten Arbeitsplätze in der Industrie und Wirtschaft einschließlich unseres Plenarsaals hier sind oder werden in Kürze rauchfrei, so dass Jugendliche später im Arbeitsprozess

auch auf genau die gleichen Voraussetzungen treffen, nämlich auf rauchfreie und schadstoffarme Arbeitsplätze. Dann meinen die Gegner des Rauchverbots weiterhin, Ausnahmen, z.B. bei Schulfesten, sind doch okay. Die Realität zeigt jedoch, Ausnahmen schaffen ein unnötiges Konfliktpotenzial an Schulen. Die Kinder und Jugendlichen werden unserer Ansicht nach unsicher in der Entscheidung, was jetzt richtig oder was falsch ist. Natürlich kann die Schule nicht alle Gesellschaftsprobleme lösen, aber der Schule kommt eine immense Verantwortung zu, die auch wahrgenommen werden muss. Eine überwältigende Mehrheit von 86 Prozent der deutschen Bevölkerung spricht sich für ein generelles Rauchverbot an Schulen aus, so wie eine Infratestumfrage vom Juli 2004 deutlich macht.

Aus all diesen Gründen brauchen wir dieses Gesetz, wenn wir Verantwortung für Kinder und Jugendliche übernehmen wollen. Wenn wir die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen schützen wollen, dann sollten wir uns beeilen, denn wir brauchen eine rasche Lösung für unsere Kinder und Jugendlichen und keine endlose Ausschussdebatte. Deshalb möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich auf eine zügige Bearbeitung in den Ausschüssen drängen, auf eine schnelle Entscheidung und damit auch auf Klarheit. Vielen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Wehner, Sie können jetzt Ihre Frage stellen.

Abgeordneter Wehner, CDU:

Sehr geehrte Frau Kollegin, Sie sprachen vorhin im Mittelteil Ihrer Rede davon, dass Fünftklässler auch sich diesem Zwang, zu rauchen, nicht entziehen können, weil es an der Schule erlaubt wäre. Ich möchte Sie an der Stelle nur darauf hinweisen, dass es für Fünftklässler auch nach wie vor verboten ist und dass ein Verbot offensichtlich dort nichts bringt an dieser Stelle. Ich hoffe, Sie teilen da meine Meinung.

Abgeordnete Ehrlich-Strathausen, SPD:

Erst einmal haben Sie mir leider keine Frage gestellt. Zum Zweiten kann man diese Aussage auch

(Unruhe bei der CDU)

falsch verstehen und zum Dritten darf ich Ihnen sagen, vielleicht waren Sie noch nicht sehr lange an einer Schule oder an einer gemeinsamen Grund- und Regelschule. Ich weiß nicht, wie viel Prozent wir haben, wo Regelschulen und Grundschulen gemeinsam

in einem Schulgebäude unterrichtet werden. Sie kennen das.

(Zwischenruf Abg. Wehner, CDU:
Klasse 5 ist Regelschule.)

Ich kann Ihnen aus der Erfahrung sagen, dass es ein Leichtes für Regelschüler ist, auch an Grundschüler Zigaretten zu verteilen, auch wenn es nicht erlaubt ist. Genau das ist ja der Punkt. Deswegen stehen wir auch hier und haben diese Gesetzesvorlage eingebracht.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Panse zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Panse, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Kolleginnen und Kollegen von der Linksfraktion, da brauchen Sie nicht überrascht zu sein, ich glaube, meine Meinung an der Stelle ist bekannt und die werde ich hier auch vertreten. Wir haben heute drei Punkte, über die wir debattieren, den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zum Rauchverbot an Schulen, den Antrag zum Rauchverbot im Landtag, in den Ministerien und in der Staatskanzlei, auch von der SPD-Fraktion, und den Entschließungsantrag der Linkspartei zum Thema Werbeverbot im Wesentlichen und Abschaffung von Zigarettenautomaten. Ich sage gleich vorab für mich persönlich: Ich kann alle drei Anträge mittragen. Ich unterstütze diese Anträge. Wir werden darüber diskutieren,

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

wie und in welcher Form wir diese Anträge umsetzen können. Ich sage auch gleich vorab, weil das ja so ein Stückchen zu den Meinungsverschiedenheiten dazu gehört: Im Gegensatz zu meinem Kollegen Emde habe ich, zumindest, was das Rauchverbot an Schulen angeht, eine gänzlich andere Auffassung.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin schon der Meinung, wir werden diese Meinungsverschiedenheiten hier im Thüringer Landtag auch aushalten und miteinander diskutieren, denn diese Meinungsverschiedenheiten ziehen sich durch alle Fraktionen. Der Zwischenruf von Frau Kollegin Fuchs beweist das. Ich habe einmal in alten Redeprotokollen nachgelesen, was andere Kolleginnen und Kollegen zu diesem Thema schon gesagt haben. Frau Pelke könnte man zitieren, Frau Sojka auch

vor vielen Jahren, als Sie noch Frau Sojka hießen, heute Frau Reimann, da hat sich die Meinung etwas geändert. Insofern ziehen sich die Meinungsverschiedenheiten quer durch alle Fraktionen. Insofern ist es legitim, dass wir daraus kein politisches Streitthema machen, sondern uns darüber verständigen, wie wir den Nichtraucherschutz voranbringen können. Da bin ich, Herr Prof. Goebel, bei einer Ihrer Aussagen gleich zu Beginn, Sie haben sehr stark auf die Persönlichkeitsrechte von Rauchern abgehoben. Ich möchte in den Vordergrund die Persönlichkeitsrechte der Nichtraucher stellen.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte auch sagen, die Persönlichkeitsrechte der Nichtraucher im Umgang mit Feinstaub und die Gesundheitsgefährdung stehen für mich ganz eindeutig im Vordergrund. Sie haben gesagt, Herr Prof. Goebel, 60 Prozent der Thüringer Schulen - Frau Ehrlich-Strathausen meinte 30 Prozent der Thüringer Schulen, aber Sie sagten: 60 Prozent der Thüringer Schulen - wären bereits generell rauchfrei. Wenn das so ist, sage ich, ist ein generelles Rauchverbot an Thüringer Schulen ein kleiner Schritt für Thüringen, aber ein großer Schritt für den Nichtraucherschutz und dann sollten wir es machen.

(Beifall im Hause)

Frau Kollegin Skibbe, ich möchte schon noch etwas dazu sagen, was Sie hier vorgetragen haben. Sie haben richtigerweise gesagt, weitere Schritte müssen folgen, Rauchverbote, restriktive Maßnahmen können nicht alles sein. Sie haben aber dann einen bunten Blumenstrauß gebunden, was man so alles machen könnte - Verbot von Getränkeautomaten wegen zuckerhaltiger Getränke, Abschaffung von Schulnoten im Sportunterricht -; das halte ich alles dem Thema nicht dienlich. Darüber diskutieren wir nicht. Aber es gibt schon etwas, was mich massiv geärgert hat, das ist Ihre Aussage zum Thema „Umgang mit weichen Drogen“. Sie haben gesagt, da wäre die Meinung in der Fraktion der Linkspartei.PDS mehr so offen, so ein bisschen nicht ganz klar. Das ist falsch. Die Linkspartei.PDS hat da eine ganz klare Meinung dazu. Das ist nachzulesen im Wahlprogramm der Linkspartei.PDS zur Landtagswahl 2004. Da steht - ich zitiere: „Die PDS Thüringen setzt sich für die Entkriminalisierung und Liberalisierung im Umgang mit Cannabisprodukten ein.“ Das ist eine klare Meinung.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich finde das ziemlich heuchlerisch, wenn man sich hier hinstellt und sagt, an der Stelle muss man noch ein bisschen diskutieren, wenn im Wahlprogramm gleichzeitig so etwas drinsteht. Ich hätte von Ihnen

erwartet, dass Sie an dieser Stelle sehr deutlich sagen, dass zumindest Sie persönlich anderer Auffassung sind. Vielleicht können Sie das an dieser Stelle ja auch noch nachholen.

Es ist von mehreren Rednern darauf hingewiesen worden, die Diskussion zu rauchfreien Schulen hat Tradition hier im Thüringer Landtag. Es ist kein neues Thema, wir haben eine lange Diskussion zu diesem Thema gehabt. Thüringen hatte auch einmal die Chance bei der Diskussion oder beim generellen Verbot an Schulen für Zigaretten ganz weit vorn zu sein, Vorreiter zu sein in Thüringen. Wir haben nämlich den entsprechenden Antrag am 13. November 2003 hier das erste Mal im Landtag diskutiert und da will ich schon noch ein paar Sätze dazu sagen. Damals hat der Thüringer Landtag auf Antrag der CDU-Fraktion sich mit der Weiterentwicklung der Suchtprävention und der Suchtkrankenhilfe in Thüringen beschäftigt. Wir haben neben der Suchtprävention und der Ablehnung der Legalisierung so genannter weicher Drogen uns auch mit den legalen Suchtmitteln wie Alkohol- und Medikamentenmissbrauch, aber auch mit Tabak auseinandergesetzt. Dazu wurde die Landesregierung gebeten - ich zitiere: „Maßnahmen zur Prävention des Tabakkonsums bei Kindern und Jugendlichen im Sinne der Vermeidung des Rauchbeginns sowie landesweit verfügbare, das heißt wohnortnahe Maßnahmen zur Tabakentwöhnung für alle Altersgruppen, ein generelles Rauchverbot an Grund- und Regelschulen und Förderschulen im Interesse des Jugendschutzes durchzusetzen.“ Das war klar aufgeschrieben, ist allerdings in diesem Umfang bis heute nicht durchgesetzt.

Das Thüringer Kultusministerium hat dazu bei der Kleinen Anfrage 120 aus 2004 darauf hingewiesen, dass es zum damaligen Zeitpunkt 330 rauchfreie Schulen mit einem generellen Rauchverbot und eine Vielzahl von Initiativen dazu gab. Das ist begrüßenswert, aber - auch das müssen wir konstatieren - aus einer Befragung von 1.857 Schülern an mehreren Schulen in Erfurt und Jena hat der vorhin schon zitierte Prof. Haustein festgestellt, dass das Einstiegsalter immer weiter herunterging. Auch Prof. Haustein hat zeitlebens die Abschaffung des Halbsatzes in § 51 Abs. 6 des Thüringer Schulgesetzes gefordert, um auszuschließen, dass die Schulleiter in die Situation gebracht werden, Ausnahmen von dem generellen Rauchverbot zuzulassen.

Es ist heute mehrfach gesagt worden, es gibt eine Vielzahl von Umfragen, unter anderem eine Allensbach-Umfrage, wo 84 Prozent der Befragten ein generelles Rauchverbot an Schulen wollen. Die „Thüringer Allgemeine“ - auch das ist gesagt worden - kommt noch zu deutlicheren Ergebnissen. Insofern ist es an der Zeit, dass wir uns hier im Thüringer Landtag auch sehr restriktiv mit dieser Frage aus-

einandersetzen. Es ist gesagt worden, mehrere Bundesländer haben ein generelles Rauchverbot - Hessen hat es gemacht, Niedersachsen hat es gemacht. In vielen der Bundesländer wurde zunächst angekündigt, dass dann irgendjemand wohl dagegen Klagen würde, in der Regel betroffene Raucher. Das ist nach meinem Kenntnisstand bis heute nicht geschehen. Insofern gibt es da keine abschließenden Urteile. Wir konnten nachlesen, dass es sich in Niedersachsen weitestgehend bewährt hat. Insofern, sage ich, sollten wir diesen Schritt in Thüringen auch gehen.

Jetzt komme ich zu dem Antrag der SPD-Fraktion, zu dem zweiten Antrag, der über den Gesetzentwurf hinausgeht. Herr Gentzel, ich erkenne es an, ich habe im Protokoll nachgelesen, Sie haben schon im Jahr 2003 gesagt, wir sollten mit Vorbildwirkung vorgehen. Der Thüringer Landtag, die Ministerien, die Staatskanzlei sollten an dieser Stelle beginnen, weil es nicht sein kann, dass wir uns gegenseitig den Ball zuspielen.

(Beifall bei der SPD)

Die Politik schiebt es auf die Schulen und sagt, fangt ihr mal an; die Schulen sagen, solange ihr das nicht könnt, wollen wir auch noch nicht. Man kann das jetzt in einem Schlag beides abhandeln. Deswegen ist es gut, dass wir das gemeinsam auch beraten. Da sage ich schon, es freut mich auch, dass an dieser Stelle offensichtlich auch der Thüringer Lehrerverband, der lange Zeit dagegen angegangen ist, zumindest was das generelle Rauchverbot an Schulen angeht, gestern signalisiert hat, er würde dem jetzt auch zustimmen. Insofern setzt ein Umdenkungsprozess durchaus ein, ein Umdenkungsprozess, wo wir uns aber in Deutschland durchaus recht schwer tun. Da müssen wir uns mal fragen, warum das eigentlich in Deutschland so ist. Man kann das beim Blick in die statistischen Zahlen relativ leicht feststellen, welche uns die Lobby der Zigarettenindustrie jedes Jahr mitteilt. In Deutschland werden jährlich 95,8 Mrd. Zigaretten verkauft - im letzten Jahr zumindest -, 411 verschiedene Tabakprodukte gibt es, 8.000/9.000 Arbeitsplätze in der Tabakindustrie und immerhin die beträchtliche Summe von 12,5 Mrd. € Tabaksteuer, die in Deutschland eingezogen wird. Es wird uns als Argument der Tabakindustrie immer mal wieder suggeriert, wie wichtig es doch ist, dass wir mit restriktiven Maßnahmen ein Stückchen zurückhalten. Ich sage ganz deutlich, viel wichtiger als diese 12,5 Mrd. € Tabaksteuer sind mir die Ausgaben, die wir im Gesundheitsbereich aufwenden müssen, um das zu bekämpfen, was durch den Tabak an Gesundheitsschäden entsteht.

(Beifall im Hause)

Ich wünsche mir, dass genau diese Zahlen deutlicher und öffentlicher gesagt werden; da täten wir uns vielleicht ein Stückchen leichter, mit der Lobby der Zigarettenindustrie umzugehen. Wir haben das gleiche Beispiel - es ist ja vorhin auch angeschnitten worden -, was das generelle Werbeverbot für Zigarettenprodukte angeht. Andere Länder sind da viel weiter. Die EU hat dazu Beschlüsse gefasst, drängt gerade Deutschland, dieses generelle Werbeverbot umzusetzen. Da muss ich sagen, wenn dieses generelle Werbeverbot kommt, dann ist das auch gleichzeitig das Ende für die Zigarettenautomaten; denn Zigarettenautomaten sind Werbeträger für Zigaretten. Neben der Diskussion, die wir haben, die Zugänglichkeit für Zigaretten, auch für Kinder und Jugendliche betreffend, glaube ich, haben Zigarettenautomaten im Stadtbild nichts mehr verloren.

(Beifall bei der SPD)

Es gab eine freiwillige Vereinbarung, dass im Umfeld von Spielplätzen, Kindergärten und Schulen Zigarettenautomaten von der Zigarettenindustrie abgebaut werden. Das ist Schritt für Schritt auch umgesetzt worden. Wir werden sehen, ob ab 01.01.2007 alle Zigarettenautomaten mit Chipkarten ausgerüstet sind. Ich sage aber auch, wenn das am Ende mit den freiwilligen Vereinbarungen so ausgeht wie beim Hotel- und Gaststättenverband, dass die dann, nachdem sie sich selbst verpflichtet haben, nach Jahren konstatieren, dass sie es nicht geschafft haben, dann müssen wir ihnen helfen. Dann werden wir ihnen helfen an dieser Stelle, dass wir das auch mit gesetzlichen Regelungen durchsetzen.

Es war vorhin viel zu den Zahlen gesagt worden; wir haben das auch vor ein paar Jahren im Thüringer Landtag schon einmal diskutiert, was das Einstiegsalter angeht. Mir macht das große Sorgen, wenn man sieht, dass inzwischen insbesondere junge Mädchen sehr früh in Raucherkarrieren einsteigen. Es wird uns gesagt in den Zahlen, 12-jährige Mädchen, das ist keine Seltenheit und das ist vorhin auch, glaube ich, von mehreren Rednern schon gesagt worden, die Raucherkarrieren beginnen noch weiter drunter. Das macht mir schon Sorgen und ich glaube, da ist ein klarer Handlungsauftrag, ein klarer Handlungsauftrag auch an Schulen, wenn es um die Vorbildwirkung geht.

Da bin ich noch mal kurz bei Herrn Prof. Dr. Goebel. Wir haben uns in der vorigen Woche unterhalten und Sie haben mir ein Zitat gesagt, was ich an der Stelle richtig klasse und passend finde. Sie haben es in einem anderen Zusammenhang gesagt. Sie sagten mir, von Fröbel stammt das Zitat - ich zitiere: „Erziehung ist Beispiel und Liebe, sonst nichts.“ Dem ist nichts hinzuzufügen - „Beispiel und Liebe“. Pädagogen, verantwortungsbewusste Pädagogen

sollen an dieser Stelle Beispiel und Vorbild sein. Auch wir als Politiker sollen Beispiel und Vorbild sein an dieser Stelle und dazu gehört es für mich, dass eben in Schulgebäuden auch von Pädagogen nicht geraucht wird. Wir haben, das ist zitiert worden, selbstverständlich diese Regelung im Thüringer Kindertagesstättengesetz. Da gibt es keine Ausnahme für rauchende Kindergartenerzieherinnen, dass sie vielleicht einen separaten Raucherraum bekommen; wenn sie rauchen wollen, rauchen müssen, müssen sie sich vom Gelände der Kindertagesstätte - um es salopp zu sagen - verziehen und im Auto oder außerhalb des Geländes rauchen. Das macht es ein bisschen schwerer. Das senkt ein Stückchen die Neigung, jede Stunde nach der Zigarette zu greifen. Das ist auch etwas, was in Schulen passiert.

(Beifall bei der SPD)

Aus den Beobachtungen an den Schulen, die ein restriktives Rauchverbot haben - natürlich stimmen die Beispiele, Herr Prof. Goebel, dass dann die Schülerinnen und Schüler, zumindest die 16-Jährigen, in der großen Hofpause das Schulgelände verlassen und vor dem Schulgelände rauchen. Aber es stimmt doch zweifellos auch die Beobachtung, dass das nur noch ein Bruchteil der Schüler ist. In Erfurt am Albert-Schweitzer-Gymnasium ist ein generelles Rauchverbot eingeführt worden. 150 Schüler haben vorher geraucht. Heute rauchen immer noch welche: 50 Schüler. Die verlassen das Schulgelände und rauchen vor dem Schulgelände. Es gibt Ärger um Kippen, die da herumliegen. Das ist aber alles ein Problem, das kann das Ordnungsamt klären. Ich sage aber, für mich ist es entscheidend, dass augenscheinlich knapp 100 Schüler mit dem Rauchen entweder aufgehört oder es eingeschränkt haben oder sagen, es ist ihnen viel zu beschwerlich im Regen und in der Kälte rauszugehen und das Schulgelände zu verlassen. Sie bleiben dann eben doch lieber in der Schule. Mir ist es wichtig, dass die negative Vorbildwirkung entfällt.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Was ich vorhin gesagt habe, die 12-jährigen Mädchen, die das ganz klasse finden, wenn die großen Jungs in der Raucherecke in der Pause zusammenstehen, und die sich nichts sehnlicher wünschen, als endlich 16 zu sein, den Raucherausweis zu haben und in der Raucherecke mit dabeistehen zu können. Das wünsche ich mir, dass das entfällt, dieses negative Vorbild. Insofern bin ich da auch für sehr restriktive Möglichkeiten. Man muss aber auch konstatieren, bei den restriktiven Möglichkeiten gibt es erhebliche Widerstände. Lange Zeit, ich will das gar nicht beschönigen: Gewerkschaften, GEW, Personalräte, alle haben an der Stelle zugemacht und blockiert und haben gesagt, unsere Arbeitnehmerin-

teressen müssen wir ja berücksichtigen. Ein lebhaftes Beispiel dazu haben wir ja gerade in Erfurt erlebt. Der Erfurter Stadtrat hat im Februar einmütig quer durch alle Fraktionen ein generelles Rauchverbot in allen öffentlichen Gebäuden der Stadt beschlossen. Das Landesverwaltungsamt hat uns dreimal schriftlich darauf aufmerksam gemacht, dass dieser Beschluss rechtswidrig ist, weil es in die Persönlichkeitsrechte von Rauchern eingreife. Das müsste der Oberbürgermeister mit dem Personalrat aushandeln und wir als Stadträte wären dafür gar nicht zuständig. Ich sage, das ist schon ein riesengroßes Ärgernis. Ich wünsche mir, dass da die ersten Nichtraucher an dieser Stelle auch dagegen klagen und sagen: Freunde, da sehen wir uns in unseren Persönlichkeitsrechten verletzt, wir sehen uns gesundheitlich beeinträchtigt, wir wollen nicht, dass das so im Raum stehenbleibt. Ich sage auch ganz deutlich - Herr Gentzel, da sind wir mit unserer Meinung sehr nah beieinander, wenn wir hier über ein Rauchverbot in den Ministerien, in der Staatskanzlei und im Landtag reden -, ich wünsche mir die Ergänzung in Ihrem Antrag um das Landesverwaltungsamt.

(Beifall im Hause)

Das Landesverwaltungsamt teilt uns ja solche Sachen mit. Aber ich habe mich gerade mal erkundigt, im Landesverwaltungsamt gibt es auch die Raucherinsel. Vielleicht liegt es daran, dass man dann solche Stellungnahmen bekommt. Aber ich bin sehr dafür, dass wir das ergänzend in Ihren Antrag mit aufnehmen. An einer Stelle muss ich allerdings widersprechen und anmelden, dass wir im Ausschuss darüber reden müssen. Sie haben in Ihrem Antrag stehen, dass generell in allen Räumen des Thüringer Landtags ein Rauchverbot herrschen soll. Das wird schwierig sein, wenn es um die Persönlichkeitsrechte in den individuellen einzelnen Abgeordnetenbüros geht. Es ist sehr schwer zu kontrollieren, Herr Kollege Gentzel, wenn der Erste bei Ihnen vor der Tür steht, klopft und sagt, ich will mal sehen, ob Sie rauchen - das wird schwer. Aber das Rauchverbot - auch das hat ja Prof. Goebel gesagt - zu kontrollieren, sieht er auch an den Schulen als schwierig an. Ich sehe das nicht als so kompliziert an. Wir haben nämlich eine ganze Menge an Ordnungsmaßnahmen und auch Maßnahmen, die wir an Schulen bei Verstößen gegen ein Rauchverbot anwenden können. Der § 51 zählt eine ganze Menge auf an dieser Stelle. Ich sage auch an anderen Stellen, wenn es um Alkopops geht, wenn es um Alkohol auf dem Schulgelände geht, sind die Schulen mit restriktiven Maßnahmen bei der Hand und haben auch die Sanktionsmaßnahmen und setzen sie auch durch. Insofern bin ich da gar nicht in Sorge, dass man nicht auch ein Rauchverbot an Schulen mit Sanktionen belegen und auch durchsetzen kann. Ich glaube sogar, dass das Thüringer Schulgesetz dazu letztendlich schon jetzt die

Möglichkeiten bietet.

Wir müssen - das dürfen wir auch nicht vergessen, deswegen finde ich es richtig, dass das hier in Reden gesagt wurde - immer auch daran denken, dass man Rauchern die Möglichkeit anbieten muss, in Entwöhnungskursen Ausstiegsmöglichkeiten zu finden. Wir können - und das sage ich hier ganz ehrlich - den Rauchern ihr Suchtverhalten nicht verbieten, wir können sie aber ermutigen, Schritte zu gehen. Wir können es ein Stückchen schwieriger machen, wenn es darum geht, an jeder Stelle und an jedem Ort - sei es hier im Thüringer Landtag oder sei es in öffentlichen Gebäuden - zur Zigarette zu greifen. Ich glaube, an der Stelle könnten sich Interessen von Rauchern und Nichtrauchern auch treffen. Rücksichtnahme spielt eine Rolle, aber auch die Frage, dass der eine oder andere Raucher sagt, ich nutze mal die Chance, auf die eine oder andere Zigarette zu verzichten.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben vorhin - und das will ich noch mal zum Ende hin hier sagen - gesagt, es gibt enorme gesundheitliche Schäden. 130.000 Tote jährlich in Deutschland werden auf das Rauchen zurückgeführt. Wir reden über 6 Mio. Nikotinabhängige in Deutschland und wir haben insbesondere das Problem - und das rechtfertigt auch den Antrag an Schulen - des immer weiter sinkenden Einstiegsalters. In den neuen Bundesländern sind das inzwischen bei den Jungen etwa 32 Prozent, die per Stand 2004 rauchen, der 12- bis 17-Jährigen, wohlgemerkt, bei den Mädchen gar 35 Prozent. Das sind alarmierende Zahlen, dagegen müssen wir angehen. Ich glaube, das ist auch etwas, was die 79. Gesundheitsministerkonferenz in der letzten Woche erkannt hat und eine Vielzahl an Maßnahmen beschlossen, signalisiert und angekündigt hat, u.a. auch die Rauchverbote an Schulen, die Forderung nach Rauchverboten in öffentlichen Gebäuden, aber auch die Frage des Auseinandersetzens mit Rauchverboten im öffentlichen Personennahverkehr. Das sind alles Maßnahmen, bei denen ich fest glaube, dass uns das alles in den nächsten paar Jahren, vielleicht auch in den nächsten paar Monaten schon begegnen wird.

Zu den drei Anträgen: Ich bin sehr dafür, dass wir alle drei Anträge in den Ausschüssen beraten. Einige Ausschüsse waren schon genannt. Wir werden uns zum Gesetzentwurf der SPD-Fraktion in jedem Fall auch mit der rechtlichen Würdigung in erster und zweiter Lesung beschäftigen müssen. Da gibt es sicherlich auch Einverständnis hier. Wir werden auch den zweiten Antrag - und das ist Meinung der CDU-Fraktion - im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit beraten wollen, weil es da auch um zwei Ergänzungen geht, die ich eben schon skizziert hatte.

Und wir werden auch den dritten Antrag - dafür plädiere ich - im Ausschuss diskutieren. Aber da muss ich schon sagen, da hat mich eine Formulierung geärgert in der Antragsbegründung der Linkspartei.PDS, wenn Sie schreiben, dass bloße Rauchverbote an Schulen dann Schaufensteranträge wären. Das sind sie mitnichten. Ich bin selten in der Situation, dass ich einen SPD-Gesetzentwurf hier verteidige, aber der SPD-Gesetzentwurf skizziert, dass es um Präventionsmaßnahmen an Schulen geht in Zusammenarbeit mit den staatlichen Schulämtern. Insofern finde ich das ein Stückchen unredlich, von einem Schaufensterantrag zu reden.

(Beifall bei der SPD)

Der SPD-Gesetzentwurf sieht eine ganze Menge von dem vor, was wir hier seit Jahren diskutieren. Da müssen wir auch aufpassen, wie wir miteinander umgehen, gleichwohl bin ich aber dafür, dass wir auch Ihren Antrag im Sozialausschuss beraten.

Lassen Sie mich zum Schluss mit einem Zitat, nicht von Busch, aber mit einem anderen Zitat schließen. Ich habe auf dem Informationsportal der Initiative „Pro Rauchfrei e.V.“ unter anderem den Vergleich der Bundesländer zum Thema „Rauchen“ gefunden, ganz unterschiedlich, da ist mal die SPD dafür oder dagegen, da ist mal die CDU dafür oder dagegen, das gibt es in jedem Landtag anders. Aber es ist ein Zitat drin, was ich Ihnen gern zum Schluss vortragen würde. Da steht, ich zitiere: „Wir sind überzeugt davon, dass in naher Zukunft das Rauchen aus den Schulhöfen verschwunden ist; das aus den Köpfen zu vertreiben, wird noch etwas länger dauern.“ Ich sage, ich bin überzeugt davon, dass wir in öffentlichen Gebäuden bald den Rauch verbannen können. Auch da wird das noch etwas dauern, bis wir es aus den Köpfen vertrieben haben. Wir sind heute dabei, wir sollten heute die ersten Schritte in Thüringen dazu gehen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion der Linkspartei.PDS hat sich der Abgeordnete Bärwolff zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Bärwolff, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Rauchen an Schulen verbieten? Ja - aber! Also, als ich den Antrag gelesen habe, da habe ich mir gedacht, es ist ja niedlich: rauchfreie Schulen. Ich glaube, die Probleme liegen noch ganz woanders. Also wenn wir nur das Rauchen als Problem an den Schulen hätten, da hätten wir schon eine ganze Menge gelöst, aber an unseren Schulen gibt es eine Realität,

die nicht immer, wie es auch in Ihrem Antrag widergespiegelt wird ...

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD:
Unter einer Weltrevolution machen
Sie es nicht.)

Na ja, wir können ja beschließen, dass wir ab Morgen Kommunismus haben, da wäre ich auch nicht abgeneigt. Aber ich würde jetzt gern weiter auch zum Thema sprechen.

(Unruhe bei der SPD)

An unseren Schulen das Rauchen verbieten - ja, das ist richtig, aber ich denke, es greift zu kurz, denn die Probleme, die wir an unseren Schulen haben, sind weiter gefächert, denn es geht nicht nur um das Rauchen, es geht um Alkohol und ja, es geht auch um Cannabis, aber es geht z.B. auch um den Missbrauch von Tabletten. Hier - und das denke ich - greift der Antrag der SPD zu kurz.

An dieser Stelle möchte ich auch auf das eingehen, was der Abgeordnete Heym gefragt hat, ob denn die PDS die Gutmenschen sind, die sozusagen auf der einen Seite gegen das Rauchen an Schulen wettern, auf der anderen Seite weiche Drogen legalisieren möchten. Da muss ich Ihnen ganz klar sagen, ja. Ja, erstens, wir sind die Gutmenschen, und zweitens,

(Unruhe bei der CDU)

(Zwischenruf Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit: Das ward ihr 40 Jahre lang.)

(Heiterkeit bei der CDU)

wer solche Fragen stellt, muss auch mit solchen Antworten rechnen. Ich möchte Ihnen das an dieser Stelle auch erklären.

Die PDS - und das stimmt, das steht im Wahlprogramm - setzt sich für die Entkriminalisierung weicher Drogen ein und das hängt mit einem Menschenbild zusammen, welches wir vertreten, nämlich das des eigenverantwortlichen Menschen.

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Da müssen Sie aber weit ausholen.)

Wir billigen jedem Menschen zu, dass er eigenverantwortlich den Umgang mit weichen Drogen bestimmen kann.

(Unruhe bei der CDU)

Das heißt aber noch lange nicht, dass wir dafür sind, dass an Thüringer Schulen gekiffert wird. Also, das ist wirklich eine Unterstellung, gegen die ich mich hier verwahren muss.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Vor dem Schulhof ist es in Ordnung?!)

Nein, das ist auch nicht vor dem Schulhof in Ordnung, Herr Heym. Das, was wir fordern, das will ich Ihnen ganz klar sagen, ist nicht die rauchfreie Schule, das ist die rauschfreie Schule - kein Alkohol an der Schule, keine Drogen, egal ob nun weich, hart, legal, illegal und auch keine Tabletten an der Schule. Das ist das Problem. Die nächste Sache, auf die ich noch eingehen möchte, ist die, ob ein Verbot des Rauchens an unseren Schulen sinnhaft ist oder nicht. Ich denke, ja, ein Verbot ist sinnhaft und ein Verbot ist auch gewollt, auch wenn nicht alle Kollegen der PDS-Fraktion das teilen, das gebe ich gern zu. Aber, ich denke, es ist sinnhaft, denn wenn wir das, was Herr Goebel vorgeschlagen hat, sozusagen mit den Schülern gemeinsam, auch mit den Problemschülern, sage ich einmal, die rauchen, die es wirklich betrifft, diskutieren wollen, dann wäre das ja genauso, als ob wir mit den Millionären diskutieren, ob sie eine Vermögensteuer haben wollen. Das halte ich an dieser Stelle für äußerst fahrlässig. Ich denke, ein Verbot kann ein Schritt sein, aber - und das hat ja auch schon Frau Skibbe versucht deutlich zu machen - es kann nur ein Schritt sein. Neben dem Verbot muss ganz oben auf der Prioritätenliste die Prävention an und in Schulen stehen. Und da - das sage ich Ihnen auch - kann es nicht sein, dass, wenn wir über Drogenprävention reden, das Landeskriminalamt mit dem berühmten Drogenkoffer mal in die Schule kommt, mit den Lehrern eine Fortbildung macht zwei Stunden, die Lehrer sich Drogen anschauen und danach das Landeskriminalamt wieder die Schule verlässt und die Schüler nichts davon haben, sondern da - und das, denke ich, hat auch Frau Skibbe noch mal angesprochen - muss man vielleicht auch daran denken, ein Fach „Gesundheitserziehung“ einzuführen, in dem es nicht nur um das Rauchen geht, sondern in dem es um den Umgang mit Drogen allgemein und auch um gesunde Ernährung gehen könnte. Das, denke ich, wäre auf jeden Fall eine ...

(Zwischenruf Abg. Taubert, SPD: Da sind viele Schulen schon weiter.)

Na ja, Frau Taubert, viele Schulen sind da eben leider noch nicht so weit. Wenn man sich anschaut, da wird im Biologieunterricht mal kurz erzählt, was das Rauchen verursacht, was Drogen usw. verursachen - das ist zwar richtig und wichtig, aber ich glaube, hier geht es an dieser Stelle um eine nach-

haltige Prävention, um eine Prävention, die nicht nur einmalig stattfindet, sondern die immer wiederkehrt und die den Schülerinnen und Schülern einen eigenverantwortlichen Umgang ermöglicht, wenn sie nämlich tiefgründige Informationen über den Gebrauch von Drogen, auch von Tabak mitbekommen.

Die nächste Sache, die wir noch mal ansprechen wollen, ist folgende: Wir begrüßen natürlich mit diesem Antrag den Schritt in Richtung Nichtraucher-schutz. Das ist ganz korrekt, aber - und das will ich Ihnen auch sagen - wir sollten nicht die Raucher zum Ziel haben, sondern, ich denke, wir sollten das Rauchen zum Ziel haben. Das heißt auch - und das muss man an dieser Stelle wirklich noch mal deutlich machen -, dass die Einnahmen aus der Tabaksteuer ...

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:
Der Rauch kommt von ganz
allein oder was?)

Nein, sehen Sie - ich erkläre es Ihnen gleich.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Also, auch für Sie, Herr Höhn, wir wollen nicht die Raucher, sondern das Rauchen zum Ziel haben. Das bedeutet in meinem Sinne, in meinem Verständnis, dass es ein Unding ist, dass es wirklich ein Unding ist, dass wir rauchen z.B. für den Mutterschutz - das geht nicht.

(Unruhe bei der SPD)

Dass die Einnahmen aus der Tabaksteuer nach Afghanistan fließen, weil wir dort gegen Terroristen kämpfen, ich denke, das ist heuchlerisch und das kann nicht Ziel sein.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wenn wir den Kampf gegen das Rauchen antreten wollen, dann müssen wir auch solche Regelungen abschaffen, in denen nämlich der Mutterschutz z.B. über die Tabaksteuer finanziert wird. Das ist ja das, was wirklich perfide ist, das müssen Sie mal zugeben.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD:
Also: Tabaksteuer abschaffen!)

Nein, nicht Tabaksteuer, aber warum kann man denn die Einnahmen aus der Tabaksteuer nicht in ganz gezielte Programme zum Aufhören oder zum Niederlegen von Rauchen investieren, also ich bitte Sie!

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD:
Steuereinnahmen sind nicht zweckge-
bunden!)

Das ist ja das Problem, das kommt noch dazu. Ich denke, wie gesagt, ein solcher Nichtraucher-schutz, indem wir z.B. Mutterschutz über die Tabaksteuer finanzieren, ist Heuchelei. Ich denke, viel wichtiger wäre es, ein gesellschaftliches Klima zu schaffen, gesellschaftlich dem Rauchen den Kampf anzusagen. Das bedeutet z.B., das Tabakwerbeverbot wirklich konsequent umzusetzen, denn nicht zuletzt die BRD war es, die sich gegen das Tabakwerbeverbot stark gemacht hat. Da sage ich Ihnen ganz ehrlich, was wird denn auf diesen Plakaten suggeriert: lauter hübsche, junge, gut aussehende Menschen, die mir was von Freiheit und Unabhängigkeit erzählen mit der Kippe in der Hand.

(Unruhe bei der SPD)

Ich weiß, junge Schüler mit Akne auf dem Plakat, das ist nicht so ansprechend, aber vielleicht wäre das ja, um wirklich Nichtraucher-schutz zu betreiben, ein Weg, dass man auch mal ein paar Bilder von zerfressenen Beinen und Lungen darstellt. Das halte ich für durchaus sinnvoll. Ich kann es wirklich nicht verstehen, warum wir an dieser Stelle ein Tabakwerbeverbot einfach nicht durchgesetzt bekommen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Höhn möchte Ihnen eine Frage stellen, Herr Abgeordneter Bärwolff. Gestatten Sie das?

Abgeordneter Bärwolff, Die Linkspartei.PDS:

Gerne.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Da Sie uns ja jetzt die Wirkung des Rauchens, die ich im Übrigen teile, in so blumigen Schilderungen hier dargebracht haben, sind Ihnen neueste wissenschaftliche Studien bekannt, wonach der Genuss von Cannabis - Entschuldigung, Genuss ist falsch -, der Konsum von Cannabis bei Jugendlichen im pubertären Alter schwere irreparable Schizophrenie hervorruft?

Abgeordneter Bärwolff, Die Linkspartei.PDS:

Herr Höhn, das ist mir sehr wohl bewusst und bekannt, ich habe das gehört und gelesen. Sie können da auch sicher sein, wir sind relativ eng im Kontakt mit der Thüringer Koordinierungsstelle Suchtprävention, mit dem Herrn Dr. Dembach, wo wir gerade z.B. über diese Fragen debattieren. Es sagt ja keiner,

dass man ab 16 z.B. die weichen Drogen legalisieren muss. Nur muss man doch zur Kenntnis nehmen, dass sie benutzt werden, dass sie konsumiert werden; ob sie genossen werden, ist noch eine zweite Frage, aber dass sie konsumiert werden. Da zeigt sich genau das, was heute Herr Goebel gesagt hat, einfach: Ein Verbot reicht nicht aus. Denn an Thüringer Schulen wird gekiffert - das ist Tatsache! Da wird nicht nur gekiffert, sondern da werden sich auch chemische Drogen geschmissen: Ecstasy, LSD und hast'e nicht gesehen! Und das ist eine Realität, gegen die wir vorgehen müssen und da - das stimmt schon - hilft ein Verbot an sich nicht weiter, sondern da muss man mit Prävention und Aufklärung möglichst rangehen.

(Zwischenruf Abg. Taubert, SPD:
Zusätzlich.)

Ja, genau, zusätzlich.

Die nächste Sache - Drogenprävention, verantwortungsbewusster Umgang mit Drogen: Das haben wir schon gesagt, das setzt - wie gesagt - tiefgründige und stichhaltige Information voraus.

Die nächste Sache zum Beispiel noch zur Drogenprävention, die ich Ihnen noch sagen möchte: Zum Beispiel die Thüringer Koordinierungsstelle Suchtprävention: Herr Dr. Dembach sitzt leider Gottes ganz allein in seinem Büro, hat keine Mitarbeiter und kein gar nichts und er macht eine super perfekte wissenschaftliche Arbeit im Bereich Drogen. Solche Institutionen müsste man viel mehr ausfinanzieren, denn sie haben Konzepte.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Konzepte gibt es. Nur, wenn man wirklich den Kampf gegen das Rauchen und gegen den Drogenkonsum angehen möchte, dann nicht nur mit Restriktion, sondern vor allem auch mit inhaltlichen Punkten, denn ich glaube nicht, dass sich jemand überzeugen lässt nicht mehr zu rauchen, nur weil es verboten ist. Also das ist schon richtig.

Die nächste Sache, die ich mir noch aufgeschrieben hatte, das war Folgendes: Davon hatte Herr Goebel gesprochen, sozusagen eine Trotzreaktion von Rauchern in der Schule zu sagen, jetzt ist das Rauchen auf dem Schulhof verboten, und dass die Schüler jetzt aus Protest wieder anfangen zu rauchen. Herr Goebel, ich glaube, das ist nicht der Fall, schon allein deshalb, weil z.B. in den Zügen der Deutschen Bahn das Rauchen auch nicht gestattet ist. Erklärt mir mal bitte einer, warum das Rauchen in den Nahverkehrszügen der Deutschen Bahn nicht gestattet ist, aber auf Schulhöfen? Das ist doch ein bisschen schizophren. Ich kenne wirklich keinen Eisenbahnfahrer,

der, nur weil das Rauchen im Zug nicht gestattet ist, jetzt anfängt aus Protest eine Zigarette zu rauchen. Das geht so an dieser Stelle nicht.

Wie gesagt, die PDS-Fraktion unterstützt diesen Antrag durchaus - nicht alle, das habe ich schon gesagt -, aber - und das ist, denke ich, noch mal der gesellschaftliche Hintergrund, den ich deutlich machen möchte - es kann nicht sein, dass die Gesellschaft die Schäden des Rauchens - jährlich immerhin 17 Mrd. € - zu zahlen hat, während beispielsweise die Tabakkonzerne die Gewinne einstreichen. Das ist eine Ungerechtigkeit, die wir als Linkspartei.PDS nicht hinnehmen können. Wir möchten gern den Kampf gegen das Rauchen aufnehmen, aber - und das sage ich jetzt auch - wenn, dann richtig und die Maßnahmen haben wir beschrieben. Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Gentzel zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, bevor ich zu meinem vorbereiteten Redemanuskript komme: Es ist schon eine hochinteressante und spannende Debatte heute. Da ist zunächst ein Kultusminister, der zum Thema „Rauchverbot an Schulen“ spricht und jeden gesundheitspolitischen Aspekt komplett ausblendet.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Dann spricht sich die Linkspartei.PDS für die Freigabe von Cannabis und gleichzeitig für ein Rauchverbot an Thüringer Schulen aus. Wenn ich das richtig verstehe, Sie wollen die Drogen legalisieren, um Sie dann an Schulen zu verbieten. Dann kommt - das habe ich gern gehört - ein CDU-Abgeordneter, der voller Entschiedenheit für den SPD-Antrag wirbt und jetzt auch noch ich, ein Raucher, der Sie bittet, einen Nichtraucherantrag zu unterstützen.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Es ist schon hochinteressant, aber ich muss einfach noch zwei Worte zu der Rede von Herrn Goebel sagen. Herr Bärwolff hat da von „schizophrenen Zusammenhängen“ gesprochen. Ich will nicht darüber hinausgehen, weil ich schon genug Ermahnungen bekommen habe. Aber wenn wir schon mal bei dem Thema „weiche Drogen“ sind: Man kann die gleiche Rede von Herrn Goebel halten, wenn man für die Freigabe von weichen Drogen kämpft.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Hat das einer hier im Saal bemerkt? Man kann auch die gleiche Rede halten, wenn man für die Freigabe von Rauchen in Thüringer Theatern redet. Er lässt ja nicht viel übrig, aber genau die gleichen Argumente kann man dafür anwenden, wenn ich mir in Weimar bei „Aida“ eine Zigarette im Theater anzünde. Ich will den Begriff „schizophren“ nicht wiederholen,

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU:
Machen Sie aber.)

aber es ist schon eine reife Leistung für einen Kultusminister, der Vorbild für unsere Schüler sein sollte.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin enttäuscht, dass hier auf gute Argumente eben nicht eingegangen worden ist. Die Zahlen, die der Abgeordnete Hans-Jürgen Döring aus Hamburg genannt hat, und das, was Herr Panse von einer Schule aus Erfurt berichtet hat, ich glaube, das wäre es allemal wert gewesen, das zu diskutieren, als - aber jetzt sage ich es wirklich - so schizophrene Argumente wie: Wir können es nicht kontrollieren. Ja, meine Damen und Herren, das Park- und Halteverbot in Thüringen können wir auch nicht zu 100 Prozent kontrollieren. Gedenkt hier irgendjemand, das aufzuheben, weil wir es nicht kontrollieren können?

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:
Das würde ich mir wünschen.)

Und der Höhepunkt kommt dann - ich glaube, er ist Sportlehrer - vom Abgeordneten Emde: „Wir können den Kindern nicht erklären, dass sie zu Hause rauchen dürfen, aber in der Schule nicht.“ Wir können den Kindern erklären, dass sie in der Kneipe Bier trinken dürfen, wenn sie älter sind als 16, manche dürfen es auch zu Hause, und wir schaffen es trotzdem, ihnen zu erklären, dass das in der Schule zu unterbleiben hat. Warum glauben wir, dass wir an so einem Problem scheitern?

(Beifall bei der SPD)

Ich sage, einfach alles vorgezogen ohne Sinn und Verstand, es hat hier gute Argumente in der Debatte gegeben. Und weil die Argumente so gut sind - ich will das ganz ehrlich sagen und ich sage das ohne Heuchelei -, bin ich für diesen Antrag. Ich bin nämlich gegen diese Argumentation: Raucher sind dümmer als andere. Und auch Rauchern, bin ich der Meinung, müssen sich Argumente erschließen, und gerade die gesundheitspolitischen sind es für mich. Und dann - Herr Panse hat es angedeutet - gibt es für mich noch einen anderen Grund. Insbesondere will ich zu diesem zweiten Antrag reden. Wir haben

in diesem Haus oft über Rauchverbote geredet. Wir reden aber auch immer wieder über die Vorbildwirkung von Politikern. Ob wir dem immer gerecht werden, das sollen und das müssen dann andere bei Wahlen entscheiden. Ich bin trotzdem der Meinung, wir sollten uns bemühen, die teilweise selbst erzeugten Erwartungen auch zu erfüllen so gut es eben geht. Und was nach unserer Auffassung eben nicht geht, ist, auf die Lehrer und auf die Schüler richtigerweise zu zeigen und zu sagen, wir wollen dort ein Rauchverbot und dieses auch begründen, und dann hier in diesem Haus und in den Ministerien so zu tun, als ob es uns nichts angeht.

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen in dieser Frage Konsequenz demonstrieren, wollen wir glaubwürdig bleiben in all unseren Argumenten. Ich will auch nicht verleugnen - Herr Panse hat es angesprochen -, es hat auch Diskussionen in unserer Fraktion zu diesem Thema gegeben. Ich will nur ganz klar sagen, keiner - auch wenn er hier für das Rauchverbot plädiert - will die Raucher verteufeln und von einer Hetzjagd gegen Raucher kann meiner Meinung nach erst recht nicht die Rede sein.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Fakt ist unumstößlich, Rauchen ist gesundheitsschädigend nicht nur für die Raucher, sondern auch für den unbeteiligten Kollegen, den Mitarbeiter und für den Nachbarn.

(Beifall bei der CDU)

Also, meine Damen und Herren, heißt es für mich und meine Raucherkollegen, wir müssen uns in Zukunft einschränken oder ganz aufhören. Wir behaupten ja von uns als Raucher sowieso, dass wir die Härtesten sind. Ich glaube, dass das stimmt. Also tun wir es! Natürlich würde mir in den Pausen der Innenausschuss-Sitzung die gemeinsame Zigarettenpause z.B. mit dem Innenminister Gasser fehlen, aber wir kommen da durch, meine Damen und Herren, ich habe da keine Sorgen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Und weil es uns eben ernst ist, will ich deutlich sagen, wir möchten zu unserem zweiten Antrag, was die Ministerien und den Landtag betrifft, eigentlich keine Ausschussüberweisung. Was heißt eigentlich: wir möchten keine Ausschussüberweisung? Was wollen wir hier noch diskutieren? Glaubt wirklich jemand, dass wir im Ausschuss noch hervorragenden Wissenszuwachs bekommen, wenn wir dort diskutieren?

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, Die Linkspartei.PDS: Landesverwaltungsamt.)

Herr Panse, ich habe Ihre Rede gerne gehört, ich habe auch vorher mal auf Ihre Internetseiten geschaut. Sie sagen da: „Ich will erreichen, dass der diesbezügliche Passus, der Schulleitern erlaubt, Raucherinseln und Raucherzimmer einzurichten, aus dem Thüringer Schulgesetz gestrichen wird. Aber der Weg wird noch etwas dauern. Der Kultusminister blockt ab.“ Ich zitiere weiter an anderer Stelle: „Aber dies ist ja kein Grund, nicht vor Ort zu handeln.“

Dann handeln wir! Deshalb bitte ich Sie, stimmen Sie zumindest dem zweiten Antrag zu. Dass der für den Bildungsbereich noch mal in die Ausschüsse geht, dafür habe ich jedes Verständnis, aber da, wo wir sagen, nicht mehr rauchen im Landtag und nicht mehr rauchen in den Ministerien, ich bitte, stimmen Sie diesem Antrag heute gleich zu.

(Beifall bei der SPD)

Die PDS hat ja zu übergroßen Teilen Zustimmung signalisiert. Ich will ehrlich sagen, bei allem Respekt, so richtig weiß ich trotzdem nicht, was Sie mit Ihrem eigenen Antrag noch wollten. Ich glaube, das ist wieder das übliche Sahnehäubchen, was Sie einfach immer auf den einen oder anderen Antrag noch draufsetzen müssen, um zu zeigen, dass Sie eigentlich auch auf der Höhe der Zeit sind und noch schnell mit rein wollen ins Boot. Ich finde das nicht ganz so fair mit dem Schaufensterantrag, das muss ich ehrlich sagen. Das fand ich nicht so in Ordnung.

Also, meine Damen und Herren, insbesondere was den zweiten Antrag betrifft, stimmen wir gleich ab und ich bin gespannt. Ich habe mich sehr klar und deutlich gefreut über das, was Herr Panse an dieser Stelle gesagt hat. Ich habe mich auch gefreut, dass Frau Schipanski - immerhin Präsidentin der Deutschen Krebshilfe - offen signalisiert hat, dass sie Sympathien für diesen Antrag hat. Ich hoffe, das schlägt sich in einem Ja nieder. Ich will aber den einen oder anderen noch mal hier ansprechen, z.B. den Gesundheitsminister Dr. Zeh. Es interessiert schon, wie ein Gesundheitsminister bei dieser Frage entscheidet. Mich interessiert auch, wie der Wirtschafts- und Sportminister, der uns ja so oft erklärt, gesunder Körper und gesunder Geist, dass es da einen Zusammenhang gibt. Es ist schon interessant, wenn es dann konkret wird, wie man abstimmt. Was mich am meisten interessiert, ist, wie die abstimmen hier in diesem Haus, die auch Eltern sind, die nicht möchten, dass ihre Kinder zur Zigarette - und das ist ja heute diskutiert worden - und auch zu mehr greifen, nämlich zum Joint und dann weiter. Es würde mich schon interessieren, wie diese Eltern hier abstimmen. Deshalb sage ich, wir wünschen eine di-

rekte Abstimmung und wir möchten eine namentliche Abstimmung zu diesem Antrag. So viel zum Thema „Konsequenz“.

Ich danke, dass Sie mir auch als Raucher zugehört haben.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Wünscht noch jemand das Wort in der Aussprache zu dem Gesetz und dem Antrag der Fraktion der SPD? Das ist nicht der Fall. Ich schließe nun die Aussprache. Wir stimmen jetzt ab. Ich verweise noch einmal darauf, dass für alle Anträge die Ausschussüberweisung gefordert worden war.

Als Erstes zur Ausschussüberweisung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD in der Drucksache 4/2053 an den Bildungsausschuss. Wer dieser Ausschussüberweisung zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Es gibt einige Stimmenthaltungen. Mit Mehrheit ist die Ausschussüberweisung geschehen.

Wir stimmen als Nächstes über die Ausschussüberweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? 1 Gegenstimme.

(Heiterkeit im Hause)

2 Gegenstimmen - ich korrigiere mich. Gibt es Stimmenthaltungen? Es gibt einige Stimmenthaltungen. Mit einer Mehrheit ist die Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit vorgenommen worden.

Wir stimmen nun über die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Innenausschuss ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das sind jetzt einige Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? Gibt es auch einige. Die Mehrheit hat sich aber für die Überweisung an den Innenausschuss entschieden.

Nun stimmen wir für die obligatorische Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Es gibt einige Stimmenthaltungen. Mit Mehrheit ist auch diese Ausschussüberweisung geschehen.

(Unruhe im Hause)

Jetzt stimmen wir über die Federführung ab. Die Federführung soll beim Bildungsausschuss liegen, ist beantragt worden. Wer für die Federführung beim Bildungsausschuss ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Das ist eine Mehrheit. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Es gibt einige Stimmenthaltungen. Die Federführung liegt beim Bildungsausschuss.

Als Nächstes stimmen wir über die Ausschussüberweisungen des Entschließungsantrags der Fraktion der Linkspartei.PDS in Drucksache 4/2122 ab. Wer der Ausschussüberweisung dieses Antrags an den Bildungsausschuss zustimmen möchte, hebe jetzt die Hand. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Danke schön. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Da es keine Stimmenthaltungen gibt, überwiegt die Zahl der Gegenstimmen und die Überweisung des Entschließungsantrags an den Bildungsausschuss ist damit nicht vorgenommen worden.

Nun stimmen wir über die Überweisung des Entschließungsantrags an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist eine große Mehrheit. Gibt es Gegenstimmen? Es gibt mehrere Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? Es gibt auch einige Stimmenthaltungen. Die Mehrheit hat aber für die Überweisung des Entschließungsantrags an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit votiert.

Wir stimmen nun zur Überweisung dieses Entschließungsantrags an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten ab. Wer dieser Überweisung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Danke schön. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Es gibt mehrere Stimmenthaltungen. Es gab eine Mehrheit von Gegenstimmen gegen diese Ausschussüberweisung.

Wer der Ausschussüberweisung an den Innenausschuss zustimmen möchte, der hebe jetzt die Hand. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? Es gibt auch einige Stimmenthaltungen. Mehrheitlich ist diese Ausschussüberweisung abgelehnt worden.

Der Entschließungsantrag wird also nun im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit mitberaten und wir stimmen nicht direkt über selbigen ab.

Nun kommen wir zur Überweisung des Antrags der Fraktion der SPD in Drucksache 4/2069. Vor der di-

rekten Abstimmung steht die Ausschussüberweisung. Wer diesen Antrag an den Bildungsausschuss überweisen möchte, der hebe jetzt seine Hand. Das ist niemand. Wer stimmt dagegen? Das ist eine Mehrheit. Wer enthält sich der Stimme? Es gibt eine ganze Reihe von Stimmenthaltungen. Die Ausschussüberweisung ist damit nicht vorgenommen worden.

Nun kommen wir zur Überweisung dieses Antrags an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist eine Mehrheit. Wer stimmt dagegen? Es gibt einige Gegenstimmen. Wer enthält sich der Stimme? Es gibt auch einige Stimmenthaltungen.

Herr Abgeordneter Gentzel, der Abgeordnete Panse hat vorhin gesagt, alle Anträge - wir hatten das extra noch mal abgesprochen - an diese Ausschüsse überweisen.

Herr Abgeordneter Panse, wir sind im Abstimmungsverfahren. Jetzt zu diesem Abstimmungsverfahren? Bitte schön.

Abgeordneter Panse, CDU:

Frau Präsidentin, ich wollte eine Erklärung zu meinem Abstimmungsverhalten abgeben. Ich habe die Ausschussüberweisung beantragt und hatte vorher auch signalisiert, dass ich zwei Änderungswünsche zu diesem Antrag hatte. Der Abgeordnetenkollege Gentzel ist darauf in seiner Rede leider nicht eingegangen. Nur deswegen haben wir für eine Ausschussüberweisung jetzt votiert, ansonsten hätte ich diesen Antrag auch mittragen können.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Danke schön.

Jetzt stimmen wir trotzdem noch einmal darüber ab, diesen Antrag der Fraktion der SPD an den Innenausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind einige wenige Stimmen. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine große Zahl von Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? Es gibt einige Stimmenthaltungen. Damit ist aber diese Ausschussüberweisung abgelehnt worden.

Nun kommen wir noch zur Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten. Wer den Antrag an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten überweisen möchte, der hebe jetzt die Hand. Das sind einige wenige Fürstimmen. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Die Stimmenthaltungen bitte. Es gibt auch einige Stimmenthaltungen. Damit sind wir bei den Ausschussüberweisungen durch und dieser Antrag der Fraktion der

SPD wird mit im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit beraten. Wir kommen nicht zur direkten Abstimmung über diesen Antrag. Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt 4 a und b.

Ich rufe nun auf den **Tagesordnungspunkt 5**

Bekanntgabe der Entscheidung des Erweiterten Gremiums zum Abschluss der Einzelfallprüfung bezüglich des Abgeordneten Kuschel gemäß § 7 Abs. 1 des Gesetzes zur Überprüfung der Abgeordneten des Thüringer Landtags auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit oder dem Amt für Nationale Sicherheit

Die Vorsitzende des Erweiterten Gremiums, Frau Prof. Schipanski, bitte ich nun um die Bekanntgabe der Entscheidung.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, gemäß § 7 Abs. 1 Thüringer Abgeordnetenüberprüfungsgesetz ist die Feststellung des Erweiterten Gremiums, dass ein Abgeordneter wissentlich als inoffizieller Mitarbeiter mit dem MfS zusammengearbeitet hat und er deshalb unwürdig ist, dem Thüringer Landtag anzugehören, dem Landtag in öffentlicher Sitzung mit den Gründen bekanntzugeben. Dem Erweiterten Gremium zur Einzelfallprüfung in der Angelegenheit des Abgeordneten Frank Kuschel haben neben mir als Vorsitzende die Abgeordneten Dr. Klaubert, Pelke, Schröter und Walsmann als stimmberechtigte Mitglieder, der Abgeordnete Hausold als Fraktionsvorsitzender des Abgeordneten Kuschel sowie dessen Vertrauensperson, Herr Dittes, mit beratender Stimme angehört. Ständige Ersatzmitglieder ohne Rede-, Beratungs- und Stimmrecht waren Frau Groß und Frau Jung, Herr Höhn, Herr Carius und Herr Köckert.

Zum Abschluss der Einzelfallprüfung hat das Erweiterte Gremium gemäß § 6 Abs. 1 Thüringer Abgeordnetenüberprüfungsgesetz mit den Stimmen von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder aufgrund der Sitzungen am 14. März, 7. April, 24. April, 30. Mai und 28. Juni dieses Jahres festgestellt: Der Abgeordnete Frank Kuschel hat wissentlich als inoffizieller Mitarbeiter mit dem MfS zusammengearbeitet und ist deshalb unwürdig, dem Landtag anzugehören.

(Beifall bei der CDU)

Das Erweiterte Gremium ist bei seiner Entscheidungsfindung von folgenden rechtlichen Rahmenbedingungen und Kriterien für das Überprüfungsverfahren ausgegangen:

1. Das Erweiterte Gremium hat gemäß § 6 Abs. 1 Thüringer Abgeordnetenüberprüfungsgesetz den Auftrag, die von der Bundesbeauftragten übermittelten Unterlagen unter Einbeziehung der mündlichen und schriftlichen Stellungnahmen des betroffenen Abgeordneten und ggf. weiterer ergänzender Unterlagen und Stellungnahmen der Bundesbeauftragten unter Abwägung aller belastenden und entlastenden Umstände daraufhin zu prüfen, ob zur gesicherten Überzeugung der stimmberechtigten Mitglieder feststeht, dass der Abgeordnete wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem MfS/AfNS zusammengearbeitet hat und deshalb unwürdig ist, dem Landtag anzugehören.

2. Die Mitglieder sind in ihrer Überzeugungsbildung frei. Zur gesicherten Überzeugung genügt ein nach der Lebenserfahrung ausreichendes Maß an Sicherheit, dem gegenüber vernünftige Zweifel nicht mehr aufkommen. Die Mitglieder müssen von der Verstrickung des Abgeordneten eine so sichere Überzeugung gewinnen, dass auch angesichts der beschränkten Beweismöglichkeiten vernünftige Zweifel an der Richtigkeit der Feststellung ausgeschlossen sind (Bundesverfassungsgericht 94, 351, 370). Kann das Erweiterte Gremium diese sichere Überzeugung nicht erlangen, steht es ihm offen, in den Gründen die Beweislage darzustellen und zu würdigen. Die Beweiswürdigung ist nicht an gesetzliche Beweisregeln gebunden. Insbesondere findet der Grundsatz „in dubio pro reo“ keine Anwendung, da sich das Überprüfungsverfahren außerhalb des materiellen Strafrechts vollzieht.

3. Das Thüringer Abgeordnetenüberprüfungsgesetz verlangt nicht die Aufklärung der einzelnen in den Treff- oder IM-Berichten enthaltenen Sachverhalte und nicht den Nachweis einer konkreten Schädigung aufgrund eines rechtswidrigen und schuldhaften Verhaltens. Die BStU hat in ihrem Schreiben vom 19.01.2006 ausdrücklich darauf hingewiesen. Ich zitiere: „... dass in vielen Fällen anhand der Stasiunterlagen nicht genau nachvollziehbar ist, inwieweit die Informationslieferung des ‚IM X‘ an das MfS konkret gerade zur Maßnahme gegen den ‚Betroffenen Y‘ beigetragen hat. Die Anlage und Führung der Akten des MfS erfolgte nach deren damaligen operativen Interessen. Diese sind mit heutigen Dokumentationsinteressen im Sinne der Aufklärung nicht identisch. Zudem galt innerhalb des MfS das Prinzip möglichst umfassender Konspiration. Dies führte dazu, dass mündlich wie schriftlich nur die Informationen weitergegeben bzw. aufgezeichnet wurden, die für den jeweiligen Zweck und den entspre-

chend zuständigen Mitarbeiter von Interesse waren. Entscheidend ist, dass in der hoch entwickelten arbeitsteiligen Organisation des Staatssicherheitsdienstes jedem IM eine bestimmte Funktion zugewiesen wurde. Erst das Zusammenwirken vieler (hauptamtlicher wie inoffizieller) MfS-Mitarbeiter hat die oft tief greifenden repressiven Wirkungen erzielen können, denen viele Bürgerinnen und Bürger ausgesetzt waren. ... Oft konnten (und sollten) IM auch gar nicht wissen, für welche operativen Ziele und Zusammenhänge die von ihnen gelieferten Informationen gebraucht wurden. Bei entsprechender Nutzung konnten also auch an sich ‚harmlose‘ Informationen eine erhebliche repressive Wirkung entfalten.“

4. Das Thüringer Abgeordnetenüberprüfungsgesetz dient nicht der Bestrafung von rechtswidrigem Verhalten und persönlicher Schuld des Abgeordneten, sondern der parlamentarischen „Selbstreinigung“ zur Erhaltung des Vertrauens der Öffentlichkeit in das Parlament und seine Mitglieder. Festgestellt werden solle aufgrund einer politisch-parlamentarischen Bewertung, ob ein Abgeordneter sich durch sein persönlich zurechenbares Verhalten gleichsam moralisch disqualifiziert hat, als Vertreter des ganzen Wahlvolkes, nicht nur seiner Wähler, ein repräsentatives Mandat wahrzunehmen. Außer der politischen Öffentlichkeitswirkung durch Bekanntgabe des Überprüfungsergebnisses gibt es insbesondere nach der Entscheidung des Thüringer Verfassungsgerichtshofs vom 25.02.2000 keine Sanktionen gegenüber dem Abgeordneten. Diese „institutionelle“ Zielrichtung des Überprüfungsverfahrens rechtfertigt die Beschränkung der gesetzlich zugelassenen Beweismittel auf die Unterlagen der BStU sowie die Stellungnahmen des betroffenen Abgeordneten.

Zwar ist das Verfahren der Abgeordnetenüberprüfung einschließlich der politischen Feststellung der Parlamentsunwürdigkeit ein Eingriff in den verfassungsrechtlichen Status des Abgeordneten. Der Thüringer Verfassungsgerichtshof hat in seiner Entscheidung vom 18.07.1997 ein parlamentarisches Überprüfungsverfahren, das zur Feststellung der politischen Parlamentsunwürdigkeit führt, jedoch verfassungsrechtlich für zulässig erklärt, sofern die verfahrensrechtliche Ausgestaltung der verfassungsrechtlichen Stellung des Abgeordneten ausreichend Rechnung trägt. Dies ist durch das anschließend verabschiedete zeitlich befristete Thüringer Abgeordnetenüberprüfungsgesetz und vorliegend zusätzlich durch die Verfahrensordnung geschehen.

In seiner Entscheidung vom 25.02.2000 hat der Thüringer Verfassungsgerichtshof lediglich den Entzug des Abgeordnetenmandats ohne verfassungsänderndes Gesetz für unzulässig erklärt, sich jedoch erneut ausdrücklich dazu bekannt, dass die frühere Tätigkeit eines Parlamentariers für das MfS diesem die

Legitimität nehmen könne, Abgeordneter zu sein. Diese Prämisse hat das Bundesverfassungsgericht mit dem Ausnahmefall des Übergangs von der Diktatur zur Demokratie in den neuen Ländern der Bundesrepublik begründet. Es hat ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Ministerium für Staatssicherheit ein zentraler Bestandteil des totalitären Machtapparats der DDR gewesen sei. Es habe als Instrument der politischen Kontrolle und Unterdrückung der gesamten Bevölkerung fungiert und insbesondere dazu gedient, politisch Andersdenkende oder Ausreisewillige zu überwachen, abzuschrecken und auszuschalten. Diese Tätigkeit des MfS habe auf eine Verletzung der Freiheitsrechte gezielt, die für eine Demokratie konstituierend seien. Die Bespitzelung der Bevölkerung sei ihrer Natur nach darauf angelegt gewesen, die Tätigkeit der handelnden Personen geheim zu halten und zu verschleiern. Bei besonderen Verdachtsmomenten gegen gewählte Abgeordnete könne das Parlament davon ausgehen, dass das Vertrauen in das Repräsentationsorgan in besonderer Weise gestört sei, wenn ihm Repräsentanten angehörten, bei denen der Verdacht bestehe, dass sie in der beschriebenen Weise eine Diktatur unterstützt und Freiheitsrechte der Bürger verletzt hätten.

Der Schutz des betroffenen Abgeordneten müsse dadurch gewährleistet werden, dass ihm nicht nur rechtliches Gehör gewährt, sondern auch gestattet werde, aktiv an der Herstellung des Beweisergebnisses mitzuwirken. Die abschließende Entscheidung müsse der Eigenart des gewählten Verfahrens sowie den zugelassenen Beweismitteln Rechnung tragen. Das Verfahren müsse Regelungen enthalten, die eine korrekte Wiedergabe des Umfangs der Ermittlungen gewährleistet (Bundesverfassungsgericht 94, 351, 368, 369). Dem verfahrensrechtlichen Schutz des betroffenen Abgeordneten diene insbesondere auch, dass grundlegende Entscheidungen mit einer Mehrheit von zwei Dritteln getroffen werden müssen. Hierdurch werde sichergestellt, dass alle den Abgeordneten belastenden Verfahrensschritte und Feststellungen nur mit einer Mehrheit getroffen werden könnten, die in der Regel eine Fraktion übergreife und auch die Opposition einbeziehe.

5. Die wissentliche Zusammenarbeit ergibt sich in der Regel aus dem bewussten und gewollten Übermitteln von Informationen an Mitarbeiter des MfS.

6. Inoffizielle Mitarbeiter sind nach der Legaldefinition des § 6 Abs. 4 Nr. 2 Stasiunterlagengesetz Personen, die sich wissentlich und willentlich zur Lieferung von Informationen an den Staatssicherheitsdienst bereit erklärt haben, ohne dass sie dazu offiziell berechtigt oder verpflichtet waren. Diese Bereitschaftserklärung kann schriftlich, mündlich oder durch konkludentes Handeln erfolgen. Konkludentes Han-

deln sieht die BStU dann als gegeben an, wenn faktisch Informationen an das MfS geliefert worden sind. Häufig sei solches schon in der Phase des IM-Vorlaufs geschehen. Für die Einstufung als IM sei es unerheblich, welche Motive die Person zur Informationsübermittlung bewogen hätten oder unter welchen konkreten Bedingungen die Aufnahme der Zusammenarbeit mit dem MfS zustande gekommen sei. Auch komme es nicht darauf an, welchen Umfang und welche thematischen Bezüge die dem MfS gelieferten Informationen hatten oder ob sich der Informant selbst als inoffizieller Mitarbeiter angesehen habe. Für die konkrete Einschätzung der Tätigkeit einer Person sei die förmliche Zuordnung zu bestimmten Kategorien nur ein Aspekt unter mehreren. Entscheidend für die Beurteilung sei immer die jeweilige Aktenlage im Einzelfall.

7. Die „Parlamentsunwürdigkeit“ ist ein ausfüllungsbedürftiger unbestimmter Rechtsbegriff. Sie ist in § 1 Abs. 1 Satz 3 Thüringer Abgeordnetenüberprüfungsgesetz in einem Regelbeispiel dahin gehend umschrieben, dass sie in der Regel - also nicht ausschließlich - anzunehmen ist, wenn der Abgeordnete nachhaltig und zum Schaden anderer Bürger für das MfS tätig gewesen ist.

Im Überprüfungsverfahren der Abgeordneten Beck hat das Erweiterte Gremium des Thüringer Landtags das Regelbeispiel als erfüllt angesehen, wenn es durch konspirative Zusammenarbeit und heimliche Speicherung persönlicher Daten zu einem auch nach dem in der DDR geltenden Recht verbotenen Eingriff in die Privat- und Intimsphäre kam, die durch Artikel 17 des Internationalen Paktes über zivile und politische Rechte auch in der DDR vor willkürlichen Eingriffen des Staates geschützt war. Hier liege ein Schaden für den betroffenen Bürger jedenfalls dann vor, wenn durch die konspirative Zusammenarbeit mit dem MfS Eingriffe in den Kernbereich des Persönlichkeitsrechts erfolgten, in denen staatliche Eingriffe generell verboten sind.

Unabhängig von der Erfüllung des Regelbeispiels hat das Erweiterte Gremium im Überprüfungsverfahren der Abgeordneten Beck eine Parlamentsunwürdigkeit auch dann angenommen, wenn eine nachhaltige Beeinträchtigung der demokratischen Vertrauenswürdigkeit des Abgeordneten und der Legitimation des Landtags festgestellt werden kann. Wer mit dem MfS in konspirativer Weise wissentlich zusammengearbeitet habe und in nicht nur unerheblichem Umfang über eine längere Zeit Treffs wahrgenommen und Berichte gefertigt habe, dem fehle es an demokratischer Vertrauenswürdigkeit vor dem Volk und damit an einer Grundvoraussetzung für die Wahrnehmung eines demokratisch repräsentativen Mandats. In einer repräsentativen Demokratie müssten die Bürger darauf vertrauen können, dass ihre

Repräsentanten ihr Mandat nur für und im Interesse des Volkes sowie in Verantwortung vor dem Volk ausüben und ihr politisches Handeln am Gemeinwohl ausrichten.

Der Thüringer Verfassungsgerichtshof hat sich zu den Kriterien der Parlamentsunwürdigkeit nur insoweit geäußert, dass bei der Verwertung der Erkenntnisse der zeitliche Abstand zu einer früheren Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst Berücksichtigung finden müsse. Dazu hat das Erweiterte Gremium im Überprüfungsverfahren der Abgeordneten Beck die Regelungen für Beschäftigte im öffentlichen Dienst herangezogen und die zeitlichen Anforderungen um so strenger angesetzt, je bedeutender die öffentliche Funktion des überprüften Amtsträgers ist. Die obersten Bundesgerichte beziehen die Berücksichtigung des Zeitfaktors regelmäßig auf einen Zeitraum, der 20 Jahre vor dem Beitritt liegt.

Ein weiteres Kriterium zur Beurteilung der Parlamentsunwürdigkeit ist die „demokratische Bewährung“ in der Zeit seit der Wende. Als solche hat das Erweiterte Gremium im Überprüfungsverfahren der Abgeordneten Beck nur ein solches Verhalten gelten lassen, bei dem eine „deutliche, überzeugende Distanz und Abkehr von früheren Einstellungen und Taten“ gegeben sei.

Im Übrigen sind die Umstände der Beendigung der IM-Tätigkeit ebenso als Kriterium heranzuziehen wie die Freiwilligkeit der Zusammenarbeit und die Motivation. Dabei ist der Umstand zu berücksichtigen, dass nach der Richtlinie Nr. 1/79 des Ministerrates der DDR für die Arbeit mit inoffiziellen Mitarbeitern die Zusammenarbeit stets freiwillig zu sein hatte und abgelehnt werden konnte. Eine nachträgliche Ablehnung der Zusammenarbeit war ein ausdrücklicher Grund für eine Beendigung des IM-Einsatzes.

Aus den von der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR übermittelten Unterlagen ergibt sich folgender Sachverhalt:

1. Zu dem Abgeordneten Kuschel liegt eine Personal- und eine Arbeitsakte des MfS vor. Danach wurde am 14.04.1987 von der Bezirksverwaltung Suhl, Kreisdienststelle Ilmenau des MfS, ein IM-Vorlauf angelegt, der am 14.04.1988 in einen IM-Vorgang umgewandelt wurde. Die Werbung von Herrn Kuschel als IMS - inoffizieller Mitarbeiter zur politisch-operativen Durchdringung und Sicherung des Verantwortungsbereichs - erfolgte am 10.03.1988.

2. Ziel der Werbung war gemäß dem Werbungsvorschlag, „durch zielgerichteten IM-Einsatz erforderliche Informationen zu Übersiedlungsersuchenden zu erlangen und geeignete Maßnahmen zur Bekämpf-

fung und Zurückdrängung von Antragstellern auf ständige Ausreise einzuleiten“. Der IM sollte ferner eingesetzt werden „zur abwehrmäßigen Sicherung der Personen, die im Zusammenhang mit der Unterbindung und Zurückdrängung von Antragstellern Aufgaben zu erfüllen haben“.

Herr Kuschel erschien für den Einsatz als IM besonders geeignet, weil er beruflich als stellvertretender Bürgermeister für Inneres der Stadt Ilmenau eine Schlüsselposition für die erfolgreiche Umsetzung der genannten Ziele innehatte. Seine Zuverlässigkeit zur Erfüllung der IM-Aufgaben wurde insbesondere damit begründet, dass er „bei nach seiner Meinung wichtigen Sachverhalten selbst den Kontakt zu unserem Organ suchte“ und er „bereit ist, Personen vorbehaltlos zu belasten“. Zur Zusammenarbeitsbereitschaft auf konspirativer Basis führte der Werbungsvorschlag aus, dass „die Notwendigkeit, Absprachen im Rahmen des Zusammenwirkens zu Problemen mit Übersiedlungsersuchenden ... vertraulich zu behandeln“, von Herrn Kuschel „vorbehaltlos akzeptiert“ wurde und dass er bei Gesprächen, die in seinem Dienstzimmer durchgeführt wurden, „selbständig“ darauf achtete, „dass diese als offizielle Zusammenarbeit legiert wurden“.

3. Bei dem Werbungsgespräch am 30.03.1988 wurde Herrn Kuschel „deutlich gemacht, dass das MfS zur Bekämpfung und Zurückdrängung von Übersiedlungsersuchenden sowie bei der Klärung der Frage ‚Wer ist wer?‘ unter Personen, die im Zurückdrängungsprozess eingesetzt sind, seine Unterstützung benötigt“. Es wurde ihm mitgeteilt, „dass diese Zusammenarbeit Konspiration und Geheimhaltung erfordert“.

4. Im Ergebnis des Werbungsgesprächs schrieb und unterzeichnete Herr Kuschel eigenhändig eine Verpflichtungserklärung, in der die Ziele und Grundsätze der Zusammenarbeit mit dem MfS bestätigt wurden. Die Erklärung hatte folgenden Wortlaut, ich zitiere:

„Angesichts der gegenwärtigen Verschärfung der internationalen Lage durch den Gegner sehe ich ein, dass es notwendig ist, alle Angriffe des Feindes gegen die DDR, die gesellschaftlichen Verhältnisse und die staatliche Sicherheit rechtzeitig zu erkennen, vorbeugend zu verhindern und wirksam zu bekämpfen. Mir ist bewusst, dass der Gegner durch die Organisation und Inspirierung von übersiedlungsersuchenden DDR-Bürgern einen politischen Untergrund in der DDR und eine innere Opposition schaffen will. Deshalb sehe ich es als meine Pflicht an, das MfS bei der Aufdeckung und Bekämpfung dieser Angriffe meine ganze Kraft zur Verfügung zu stellen. Ich erkläre meine Bereitschaft, mir bekannt gewordene Sachverhalte wahrheitsgemäß, objektiv, aktuell und umfassend zu berichten, meine Feststellungen schriftlich

zu dokumentieren und bei bedeutsamen Erscheinungen und Vorkommnissen unverzüglich die Verbindung zum Mitarbeiter des MfS aufzunehmen. Ich verpflichte mich zur Wahrung der Geheimhaltung und die Regeln der Konspiration einzuhalten. Zur Gewährleistung einer konspirativen Verbindung und zur Unterzeichnung von Berichten wähle ich mir den Decknamen Fritz Kaiser. Ich bin darüber belehrt worden, dass ich bei einem Bruch dieser Verpflichtung, der schwerwiegende Folgen für die Sicherheit unseres Staates nach sich zieht, entsprechend den Gesetzen der DDR zur Verantwortung gezogen werden kann.“

5. Von diesem Zeitpunkt bis zur Beendigung der Zusammenarbeit mit dem MfS aufgrund dessen „wendebedingter“ Auflösung enthalten die Unterlagen der BStU Berichte über 14 regelmäßige Treffs auf der Grundlage entsprechender Niederschriften einer mündlichen Berichterstattung von Herrn Kuschel durch dessen Führungsoffizier sowie zwei handschriftliche mit Decknamen unterzeichnete persönliche Berichte von Herrn Kuschel.

Im Einzelnen:

In dem Treff am 13.04.1988, der in seinem Dienstzimmer stattfand, gab Herr Kuschel eine Einschätzung zur Wirksamkeit der Arbeitsgruppen im Wohn- und Freizeitbereich im Rahmen des Rückdrängungskonzeptes gegen Übersiedlungsersuchende. Er beurteilte die Arbeit einiger Arbeitsgruppen-Vorsitzender negativ. Herr Kuschel gab ferner „Kaderinformationen“ aus seinem Arbeitsbereich.

Bei dem Treff am 21.04.1988, der in seinem Dienstzimmer stattfand, berichtete Herr Kuschel über die Gewinnung von Kontaktpersonen sowie über ein Gespräch, das er dienstlich mit arbeitslosen Übersiedlungsersuchenden zur Prüfung ihrer bzw. der von ihnen ausgehenden „kriminellen Gefährdung“ geführt hatte. Eine Antragstellerin qualifizierte er im Auftreten als „undiszipliniert und provozierend“. Sie hatte unter anderem erklärt, einen Rechtsanwalt aufsuchen zu wollen.

In dem Treff am 29.04.1988, der in seinem Dienstzimmer stattfand, gab Herr Kuschel Informationen zu Übersiedlungsersuchenden. Er berichtete insbesondere über die Situation einer übersiedlungswilligen Familie und gab dabei die von dritter Seite erhaltene Behauptung weiter, der Mutter „sei der Abschluss der Klasse des Sohnes egal, bis zur Zeugnisübergabe sei sie nicht mehr in der DDR“. Er berichtete zudem, dass die Familie keine Gartenarbeit mehr durchführe und ihr Haus verkaufen wolle. Diese Informationen lieferte Herr Kuschel in einem mit Decknamen unterschriebenen handschriftlichen Bericht mit Datum 26.04.1988. Aus dem Treff-

bericht ist erkennbar, dass diese Informationen einer konkreten operativen Personenkontrolle zugeordnet wurden. Der zweite im Zusammenhang mit diesem Treff in der BStU-Unterlage befindliche handschriftliche Bericht unter dem Datum 29.04.1988 betraf Fragen der Personalplanung und Stellenbesetzung im Arbeitsbereich von Herrn Kuschel als stellvertretender Bürgermeister für Inneres. Er enthält auch konkrete Personalangaben.

In dem Treff am 09.06.1988, der in seinem Dienstzimmer stattfand, gab Herr Kuschel einen Bericht über die „Kadersituation“ im Bereich Inneres des Rates der Stadt, der unter anderem das Verhalten des Bürgermeisters und dessen Aufgabenprioritäten kritisch bewertete.

In dem Treff am 08.07.1988, der beim Rat des Kreises stattfand, ging es wieder um konkrete Übersiedlungersuchende und deren Arbeitsverhältnisse. Aus dem Treffbericht geht hervor, dass die Informationen unter anderem zur Erfassung in einem operativen Vorgang führten. Dem Treffbericht beigefügt ist das Protokoll einer dienstlichen Beratung, die Herr Kuschel in seiner Eigenschaft als stellvertretender Bürgermeister bezüglich der Unterschriftensammlung in einer Umweltangelegenheit am 01.07.1988 geführt hatte.

In dem Treff am 11.08.1988, der in seinem Dienstzimmer stattfand, berichtete Herr Kuschel kritisch über ehrenamtliche Arbeitsgruppen in den Wohnbezirken im Rahmen der Zurückdrängung von Übersiedlungersuchen. Er benannte den verantwortlichen Mitarbeiter, der seiner Aufgabe nicht gerecht werde, gedanklich zu unbeweglich und zum Teil zu bequem sei. Es wurde festgelegt, dass Herr Kuschel auf dessen Mitarbeit „Einfluss“ nehmen sollte.

In dem Treff am 18.01.1989, der in seinem Dienstzimmer stattfand, ging es darum, Herrn Kuschel an einen neuen Führungsoffizier zu übergeben und mit einer neuen Einsatzrichtung bekannt zu machen. Er erhielt „in Würdigung seiner bisherigen Arbeit“ eine Geldprämie in Höhe von 200 Mark, die er unter seinem Decknamen gesondert quittierte.

In dem Treff am 20.01.1989, der im Dienstzimmer von Herrn Kuschel stattfand, berichtete er über die Vorbereitung und Kontrolle einer Faschingsveranstaltung in Großbreitenbach. Er gab ferner eine kritische Einschätzung der Mitglieder des Elferrats ab. Der Präsident könne sich nicht durchsetzen, ein anderes Mitglied habe negativen Einfluss auf die Mitglieder. Als Maßnahme vermerkt der Treffbericht, dass sämtliche Mitglieder des Elferrats „eingeschätzt“ werden sollten und dass die „operative Basis“ geprüft werden sollte.

In dem Treff am 23.01.1989, der im Dienstzimmer von Herrn Kuschel stattfand, wurde die Faschingsveranstaltung in Großbreitenbach ausgewertet. Neben organisatorischen Angaben berichtete Herr Kuschel auch über kritische Passagen aus der Bütenrede eines mit Namen und Arbeitsstelle benannten Elferratsmitglieds.

In dem Treff am 01.03.1989, der in seinem Dienstzimmer stattfand, musste Herr Kuschel im Rahmen einer „erzieherischen Maßnahme“ schriftlich zu einer Verletzung der Konspiration Stellung nehmen. Er gab darin folgende Erklärung ab:

„Ich erkenne diesen Fehler und erkläre hiermit, dass ich künftig über meine Zusammenarbeit mit der KD des MfS absolutes Stillschweigen wahre. Da ich in meiner Funktion beim Rat der Stadt Ilmenau öfters offiziell mit der KD des MfS zusammengearbeitet habe, war es auch für mein Umfeld in diesem Haus keine Besonderheit, dass auf diese Zusammenarbeit verwiesen wurde.“

In dem Treffbericht heißt es dazu: „Dem IM wurde klargemacht, dass die [Zusammenarbeit] mit dem MfS nur bei höchster Gewährleistung der Konspiration Erfolg hat. Es wurden die Grundregeln der Konspiration erläutert.“

Herr Kuschel gab ferner Informationen über Abgeordnete und Nachfolgekandidaten, die zur bevorstehenden Kommunalwahl nicht wieder kandidieren wollten. Aus dem Treffbericht geht hervor, dass die Informationen an die Abteilung XII des MfS zur Überprüfung weitergeleitet werden sollten.

In dem Treff am 07.03.1989, bei dem der Treffort nicht genannt ist, übergab Herr Kuschel Informationen über die Aufstellung der Wahlvorstände und der Wahlkommission in Vorbereitung der Kommunalwahl. Als Treffort für den nächsten Treff, der am 15.03.1989 stattfinden sollte, ist im Treffbericht die konspirative Wohnung „Heinz“ genannt.

Unter dem Datum 27.03.1989 befindet sich in den Unterlagen der BStU ein Beurteilungsvermerk des Führungsoffiziers. Herrn Kuschel wird bescheinigt, dass „mit den durch den IM erarbeiteten Informationen wesentliche Erkenntnisse für eine aktuelle Lageeinschätzung gewonnen werden [konnten] und vorbeugende Maßnahmen zur Verhinderung negativer Handlungen durch Antragsteller realisiert werden [konnten]“. In der bisherigen Zusammenarbeit sei deutlich geworden, „dass er in der Lage ist, zielgerichtet Personen abzuschöpfen“.

In dem Treff am 23.06.1989, der im „Waldeck“ stattfand, gab Herr Kuschel eine Personeneinschätzung über einen Mitarbeiter des Rates der Stadt, die ne-

gative personenbezogene Bewertungen enthielt. Der Mitarbeiter erfülle seine Aufgaben nur mangelhaft, „da ihm die vernunftmäßigen Voraussetzungen fehlen“. Zu einer anderen Person berichtete er: „Da sie sich ... oft daneben benahm (Sitzen auf Schreibtisch, schamloses Verhalten) wurde sie ... schon mehrfach aus dem Haus verwiesen“. Herr Kuschel äußerte die Vermutung, „dass sie aufgrund ihrer Persönlichkeitseigenschaften möglicherweise gegenüber ... über dienstliche Belange spricht“.

Herr Kuschel gab ferner eine Einschätzung zur kommunalpolitischen Situation in Großbreitenbach mit einer negativen Bewertung der Arbeit von konkret benannten Mitarbeitern des Rates der Stadt. Er wies ferner auf persönliche Probleme in seinem neuen Aufgabenbereich als Bürgermeister hin (Dienst-Kfz, Wohnungsfragen, Arbeitsbelastung).

Der letzte Treff fand am 02.10.1989 im Dienstzimmer von Herrn Kuschel statt. Er gab Informationen zu einer operativen Personenkontrolle mit der Bezeichnung „Anästhesist“, berichtete über Stimmungen und Meinungen in Großbreitenbach, gab eine Einschätzung zur Wirksamkeit der Ortsparteileitung der SED in Großbreitenbach und zur Jugendarbeit. Er wies insbesondere auf persönliche Probleme des FDJ-Ortssekretärs hin und informierte seinen Führungsoffizier über ein mitgehörtes Telefonat beim Pfarrer bezüglich eines ehemaligen Mitarbeiters der SED-Kreisleitung. Der Aktenvermerk enthält personenbezogene Angaben und hat im Übrigen folgenden Wortlaut: „Bei einem Besuch des IM beim Pfarrer von Großbreitenbach wurde durch ein Telefonat bekannt, dass die ... den Pfarrer aufsuchen möchte, weil sie mit Problemen nicht fertig wird.“

Ich komme nun zu den Stellungnahmen des Abgeordneten Kuschel.

1. In seinen Stellungnahmen sagt der Abgeordnete Kuschel, dass er aus politischer Überzeugung mit dem MfS in der beschriebenen Art und Weise zusammengearbeitet habe. Er habe gewusst, dass das MfS die von ihm erhaltenen Informationen geheimdienstlich verwende, er sei jedoch aus ehrlicher Überzeugung der Auffassung gewesen, dass Grundrechte Einzelner im Zweifel hinter den kollektiven Staatsinteressen zurückzutreten hätten. Dies sei aus seiner heutigen Sicht ein schwerer Fehler gewesen, auch ein moralisches Versagen und nicht zu entschuldigen. Bei der Bewertung seines Verhaltens müssten aber die damaligen gesellschaftlichen und politischen Umstände und seine staatsbejahende Erziehung und Ausbildung berücksichtigt werden.

2. Die Zusammenarbeit mit dem MfS sei im Übrigen eher dienstlich und nicht geheimdienstlich geprägt gewesen. Die Zusammenarbeit sei stets inner-

halb seiner dienstlichen Zuständigkeit geblieben, er habe lediglich Informationen weitergegeben, die auf seiner beruflichen Tätigkeit und Kenntnis beruhten und die das MfS sich im Wege der offiziellen Zusammenarbeit ebenfalls habe beschaffen können. Er sei nicht zu Spitzeltätigkeiten auf Dritte angesetzt gewesen oder habe sich in dieser Weise betätigt. Durch seine Informationen sei nach seiner Kenntnis niemand zu Schaden gekommen. Die Treffs hätten überwiegend in seinem Dienstzimmer stattgefunden, es habe keinen Grund gegeben, die Gespräche außerhalb des Dienstzimmers zu führen. In Treffunterlagen werde sein Klarnamen genannt, die BStU-Unterlagen enthielten auch offizielle Schreiben bzw. Protokolle von Dienstberatungen. Seine Belehrung wegen des Verstoßes gegen die Konspiration belege, dass es sich nach seiner Einstellung um eine Fortsetzung der offiziellen Zusammenarbeit gehandelt habe. Auch sein Deckname habe bereits vor der IM-Tätigkeit in seinem beruflichen Handeln Verwendung gefunden bei der Unterschrift unter Entlassungspapiere aus der DDR-Staatsbürgerschaft. Nach geltenden Verwaltungsanweisungen habe zur Vermeidung einer Identifizierung durch ausländische Behörden mit einem Decknamen unterzeichnet werden müssen, der mit den Anfangsbuchstaben des Klarnamens begann. Über die von ihm abgegebene Verpflichtungserklärung habe er sich keine Gedanken gemacht, sie eher als Zeichen einer von ihm begrüßten Zugehörigkeit zu den staatlichen Sicherheitsorganen gesehen. Die Zusammenarbeit mit dem MfS habe für ihn keine andere Qualität gehabt als seine bisherigen offiziellen Kontakte im Rahmen der dienstlichen Aufgaben. Seine Zusammenarbeit mit dem MfS habe im „rechtsfreien politisch gesteuerten Raum der DDR“ stattgefunden.

3. Im Hinblick auf die Übersiedlungsfälle sei er als stellvertretender Bürgermeister für Inneres in Ilmenau an der gesetzlich vorgeschriebenen Erarbeitung von „Rückdrängungskonzeptionen“ im Rahmen der Zuständigkeit der Stadt Ilmenau (Wohnraumfragen, Arbeitsplatzfragen) beteiligt gewesen. Hier habe es sich im Wesentlichen um „Gesprächsstrategien“ gehandelt, um die Antragsteller durch Lösung ihrer Probleme zur Antragsrücknahme zu bewegen. Er habe zwei bis drei Fälle bearbeitet und in zwei Fällen im Zusammenhang mit der Aussprache von „Arbeitsplatzbindungen“ die Zuführung der betroffenen Personen durch die Volkspolizei beantragt. Ihm sei klar gewesen, dass die Ablehnung der behördlichen Maßnahmen zu einer „Kriminalisierung und Drangsalierung“ der Antragsteller geführt habe und mit erheblichen behördlichen Eingriffen in deren Persönlichkeitsrechte verbunden gewesen sei. Bei übersiedlungswilligen Lehrern zum Beispiel sei mit der Antragstellung faktisch ein Berufsverbot verbunden gewesen. Er habe in solchen Fällen Vorschlagsrechte für eine „Arbeitsplatzbindung“ gemacht, wobei grund-

sätzlich an die berufliche Qualifikation angeknüpft worden sei. Allerdings könne er eine unterqualifizierte Arbeitsverpflichtung im Einzelfall nicht ausschließen. Seine Aufgabe sei es gewesen, die Antragsteller zu veranlassen, entweder den Antrag zurückzunehmen oder die Antragsbearbeitung nicht zu stören. In dem konkreten Fall eines übersiedlungswilligen Lehrerehepaares, an den er sich erinnere, sei dieses nach Antragstellung durch das Ministerium für Volksbildung aus dem Schuldienst entlassen worden. Mangels Sozialhilfe in der DDR sei Mittellosigkeit eingetreten. Über seine Situation habe das Ehepaar ausländische Behörden informiert. Mit den Antragstellern wurden Gespräche geführt mit dem Ziel, die weitere Unterrichtung ausländischer Behörden zu unterbinden und gegebenenfalls eine Arbeit zuzuweisen. Er habe dem Ehepaar in seiner beruflichen Funktion qualifikationsangemessene Arbeitsangebote gemacht, um eine vorschriftswidrige Beschäftigung der Ehefrau als Reinigungskraft im Schulbereich zu beenden. Das Ehepaar habe die Angebote abgelehnt, so dass der Rat der Stadt eine Arbeitsplatzbindung ausgesprochen habe, die seines Wissens aber nicht vollzogen worden sei.

4. Die mit den Rückdrängungskonzeptionen verbundene Kriminalisierung der Antragsteller habe er falsch gehalten, weil ihm bereits nach wenigen Monaten bewusst gewesen sei, dass die Antragsteller durch staatliche Maßnahmen von ihrem Ziel nicht abzubringen sein würden. Politik der DDR sei es gewesen, durch repressive Maßnahmen die Flut der Übersiedlungsanträge einzudämmen, doch habe auch die BRD die Antragsteller zur Schwächung der DDR instrumentalisiert. Er habe versucht, im Rahmen seiner Möglichkeiten auch die Interessen der Betroffenen zu berücksichtigen. So habe er z.B. im Fall der in den BStU-Unterlagen erwähnten übersiedlungswilligen Familie die weitere Antragsbearbeitung verzögert, um dem Sohn den Abschluss der Schulklasse zu ermöglichen und den Zusammenhalt der Familie sicherzustellen. Eine Lehrerin habe ihn informiert. Um zu verhindern, dass nur die Eltern ausreisen, während der Sohn in der DDR verbleibt, was die Eltern in der BRD sicherlich zum Anlass genommen hätten, der DDR unmenschliches Verhalten anzulasten, habe er das MfS informiert mit der Bitte, die Antragsentscheidung um zwei Monate zu verschieben. Der Sohn habe erklärt, nach Abschluss der Klasse mit seinen Eltern auszureisen.

Herr Kuschel vertrat im Zusammenhang mit den Übersiedlungssachverhalten ferner die Auffassung, dass das Verwaltungsverfahren bzw. sein offizielles Verwaltungshandeln zur Bearbeitung der Anträge für die Entscheidungsfindung des Erweiterten Gremiums nicht herangezogen werden dürfe, da es nicht Gegenstand der BStU-Unterlagen und des Prüfauftrags sei.

5. 1989 sei er als Bürgermeister nach Großbreitenbach gewechselt, um nicht mehr mit Übersiedlungsangelegenheiten zu tun zu haben. Nur durch Übernahme einer anderen Aufgabe im Staatsapparat der DDR habe er sich der Mitarbeit entziehen können.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU:
Das ist ja ein Held.)

Dies sei seiner Karriere nicht förderlich gewesen. Die Geldprämie des MfS habe er anlässlich dieses Wechsels erhalten. In Großbreitenbach, einem rüstungs- und militärpolitisch wichtigen Standort, habe er vor allem Stimmungsberichte geliefert, wobei die Situation der Partei- und Staatsführung im Laufe des Jahres 1989 durch die politische Entwicklung immer schwieriger geworden sei. Dies habe insbesondere zu „Kaderproblemen“ geführt und sei der Hintergrund für die personenbezogene Einschätzung, an die er keine Erinnerung habe. Auch ihm sei klar gewesen, dass die Kommunalwahl im Mai 1989 eine Farce gewesen sei; er habe das System aber nicht in Frage gestellt und weiter seine Arbeit gemacht.

Die Berichte über die Faschingsveranstaltungen in Großbreitenbach seien aufgrund offizieller Dienstberatungen verfasst worden. Er habe nach seiner Erinnerung nicht persönlich an den Faschingsveranstaltungen teilgenommen. An den Sitzungen des Faschingsvereins habe er teilgenommen, um die Durchführung der Faschingsveranstaltung zu ermöglichen. Alle Beteiligten hätten gewusst, dass die Veranstaltungen unter besonderer Beobachtung des MfS stehen würden und dass alle Reden beim Rat des Kreises Ilmenau, Abteilung Kultur, eingereicht werden mussten.

Zu dem Treff vom 02.10.1989, der einen Bericht über ein mitgehörtes Telefonat beim Pfarrer umfasst, macht Herr Kuschel geltend, dass er sich daran nicht erinnern könne. Grundsätzlich habe es während seiner gesamten Amtszeit in Großbreitenbach ein „aufgeschlossenes Verhältnis“ zwischen dem Pfarrer und ihm gegeben mit einem intensiven Informationsaustausch im Interesse der Bürger.

6. Was das MfS von seinen Informationen aufgezeichnet und weiterverwendet habe und mit welchen Absichten dies geschah, sei ihm nicht bekannt gewesen. Die Bewertungen und Charakterisierungen in dem Werbungsvorschlag seien reine Prognoseerwartungen, an denen er nicht mitgewirkt habe.

Im Übrigen stammten die Treffberichte nicht von ihm persönlich, sondern gäben die subjektive Sicht eines MfS-Mitarbeiters wieder. Sie seien daher in ihrem Beweiswert zweifelhaft, soweit sie sich nicht mit seinen eigenen Erinnerungen deckten.

7. Zu seiner Entlastung macht Herr Kuschel ferner geltend, er habe sich nach der Wende zu seinem Fehlverhalten bekannt und sich hierfür entschuldigt. Eine hauptberufliche politische Tätigkeit habe er aus diesem Grunde erst 2002 angestrebt. Durch sein politisches Engagement wolle er zur Aufklärung und Aufarbeitung beitragen. Seine Erklärungen zu seiner Tätigkeit für das MfS hätten bisher nur allgemeiner Natur sein können, weil sich konkrete Betroffene noch nicht an ihn gewandt hätten. Er habe seine politische Biographie auch gegenüber den Wählern stets offengelegt. Diese hätten in Kenntnis seiner IM-Tätigkeit ihre Wahlentscheidung getroffen. Er halte es für bedenklich, diese Wahlentscheidung nachträglich zu korrigieren.

8. Die Vertrauensperson des Abgeordneten Kuschel vertrat die Auffassung, dass das Erweiterte Gremium befangen und zu einer unvoreingenommenen Entscheidung über die Parlamentsunwürdigkeit nicht in der Lage sei. Sie begründete dies damit, dass Mitglieder des Erweiterten Gremiums am 11.11.2005 einem Antrag „MfS/AfNS-Mitarbeit und die Folgen für die Ausübung öffentlicher Ämter“ (Drucksache 4/1324) zugestimmt hätten, der unter anderem dem Zweck gedient habe, zu bekräftigen, dass Abgeordnete, die mit dem MfS zusammengearbeitet hätten, parlamentsunwürdig seien.

Die Vertrauensperson hat darüber hinaus grundsätzlich sowie im Einzelfall die Rechtmäßigkeit der gesetzlichen Grundlage des Überprüfungsverfahrens und der Verfahrensgestaltung in Zweifel gezogen.

9. In seiner ergänzenden Stellungnahme vom 23.05.2006 machte der Abgeordnete Kuschel geltend, dass in dem bisherigen Verfahren seitens des Erweiterten Gremiums erhebliche Verfahrensfehler begangen worden seien, die zur Einstellung oder aber Wiederholung der Überprüfung führen müssten. Er vertrat insbesondere die Auffassung, dass bereits vor der Eröffnung und Erörterung gemäß § 5 Abs. 2 Thüringer Abgeordnetenüberprüfungsgesetz das Erweiterte Gremium seine abschließende Entscheidung nach § 6 Abs. 1 Thüringer Abgeordnetenüberprüfungsgesetz getroffen habe. Dies sei eine unzulässige Beschränkung seiner Verteidigungsrechte. Zudem habe der Abgeordnete Schröter aus den bereits in Ziffer 8 genannten Gründen wegen Befangenheit nicht an dem Verfahren teilnehmen dürfen. Die vom Thüringer Abgeordnetenüberprüfungsgesetz vorgesehene Feststellung der „Parlamentsunwürdigkeit“ sei im Übrigen trotz Beibehaltung des Mandats ein erheblicher Eingriff in seinen Abgeordnetenstatus.

10. Über die bereits genannten Punkte hinaus machte der Abgeordnete Kuschel in seiner abschließenden Stellungnahme vom 14.06.2006 geltend, dass

er ein Verfahren, welches als Beweismittel nur die BStU-Unterlagen und die Stellungnahmen des betroffenen Abgeordneten zulasse, für unzureichend und als unverhältnismäßigen Eingriff in den Abgeordnetenstatus ansehe. Für die Öffentlichkeit werde ohne zureichende Beweiserhebung und Beweiswürdigung zu Unrecht der Eindruck erweckt, er habe vor 1989 schwere Menschenrechtsverletzungen und strafwürdige Handlungen begangen und sei zudem unbelehrbar.

Nach der Darlegung des Sachverhalts komme ich zu den Schlussfolgerungen des Gremiums.

1. Unter Zugrundelegung der Maßstäbe, die insbesondere von der Verfassungsrechtsprechung, aber auch durch die Forschungstätigkeit der BStU herausgearbeitet worden sind, steht zur gesicherten Überzeugung der stimmberechtigten Mitglieder des Erweiterten Gremiums zunächst fest, dass der Abgeordnete Kuschel wesentlich als inoffizieller Mitarbeiter mit dem MfS zusammengearbeitet hat. Die Unterlagen der BStU sind insoweit eindeutig. Der Abgeordnete bestreitet die wesentliche inoffizielle Zusammenarbeit nicht.

2. Im Rahmen seiner Entscheidung, ob diese Zusammenarbeit eine Bewertung als „parlamentsunwürdig“ begründet, hat die überwiegende Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder des Erweiterten Gremiums die Erkenntnisse aus den Unterlagen der BStU und den Stellungnahmen des Abgeordneten wie folgt be- und entlastend berücksichtigt:

Herr Kuschel hat dem MfS in seiner Zeit als stellvertretender Bürgermeister für Inneres entsprechend seinem Auftrag als IM unter anderem personenbezogene Informationen zu Übersiedlungsantragstellern geliefert. Im Rahmen des Treffs am 21.04.1988 nannte er Namen und qualifizierte eine Antragstellerin als „undiszipliniert und provozierend“. In seinem handschriftlichen Bericht vom 26.04.1988 nannte er Namen einer übersiedlungswilligen Familie, berichtete über die angebliche Haltung der Mutter angesichts der Schulsituation des Sohnes und darüber, dass die Familie keine Gartenarbeiten mehr durchführe und ihr Haus verkaufen wolle. Diese Informationen aus dem Bereich der privaten Lebensgestaltung waren ein Eingriff in die Privatsphäre der Antragsteller. Ihre Weitergabe stellte eine Verstoß gegen den Artikel 17 des Internationalen Pakts über zivile und politische Rechte dar. Herr Kuschel wusste aufgrund seiner Verpflichtungserklärung und seiner beruflichen Funktion im Staatsapparat der DDR, dass die von ihm gelieferten Informationen zur Bekämpfung, Zurückdrängung und Verhinderung von Übersiedlungsbestrebungen und damit zum Nachteil der betroffenen Antragsteller genutzt wurden. Aus mehreren der vorliegenden Treffberichte geht klar hervor,

dass die von Herrn Kuschel gelieferten Informationen in eigenständige weitere Maßnahmen des MfS einfließen, z.B. Überprüfung und operative Personenkontrollen. Eine konkrete Kenntnis der Verwendung im Einzelfall und eine besondere Schädigungsabsicht ist entsprechend der überzeugenden Darlegung der BStU seitens des IM nicht erforderlich. Insoweit kommt es auch nicht darauf an, dass Herr Kuschel der Auffassung ist, er habe niemandem geschadet. Die Informationsweitergabe war daher eine Tätigkeit für das MfS zum Schaden anderer Bürger.

Auch die von Herrn Kuschel in den Fällen der übersiedlungswilligen Familie und dem übersiedlungswilligen Lehrerehepaar vorgetragene Hinter- und Beweggründe rechtfertigen die heimliche Weitergabe von Informationen aus der Privatsphäre an das MfS nicht. Selbst wenn Herr Kuschel tatsächlich in der Absicht gehandelt hätte, auch den Interessen der Betroffenen gerecht zu werden - dies ist für das erweiterte Gremium aufgrund der beschränkten Beweismittel nicht aufzuklären, in den BStU-Unterlagen findet sich hierfür kein Anhaltspunkt -, würde das den schädlichen Charakter der weitergegebenen Informationen für die Betroffenen nicht aufheben.

Dafür ist entscheidend, dass das MfS die Informationen eines IM zu eigenen und vom IM grundsätzlich nicht zu steuernden Zwecken und Maßnahmen einsetzte. Die BStU hat dies überzeugend erläutert. Im Rahmen der „Zurückdrängung“ von Übersiedlungsersuchenden bestand zwischen staatlichen und gesellschaftlichen Organen, Offiziellen und Inoffiziellen ein umfassendes und feinmaschiges Netz der Zusammenarbeit und des arbeitsteiligen Zusammenwirkens. Die Mitwirkung der IM des MfS hatte dabei eine eigenständige und wichtige Bedeutung. Dies ergibt sich aus den entsprechenden Dienstanweisungen, in denen festgelegt war, durch wen welche Maßnahmen im Vorfeld offizieller rechtlicher Verfahren mit dem Ziel vorbeugender Verhinderung von Übersiedlungsanträgen zu ergreifen waren.

Gemäß MfS-Dienstanweisung Nr. 2/83 vom 13.10.1983, Ziffer 3, hatten die Leiter der Dienststellen des MfS „durch zielgerichteten Einsatz und allseitige Nutzung der Möglichkeiten der IM sowie durch Nutzung aller weiteren geeigneten operativen Kräfte, Mittel und Methoden, die zur gründlichen Einschätzung der Person und ihrer Übersiedlungsabsichten sowie zur Festlegung weiterführender Maßnahmen erforderlichen Informationen zu erarbeiten“. So genannte operativ bedeutsame Personen wurden gemäß Ziffer 4.3 in operativen Vorgängen „bearbeitet“ und unter operative Personenkontrolle gestellt. Diese hatte vorrangig mit dem Ziel zu erfolgen, „die Abstandnahme vom Versuch der Übersiedlung zu erreichen und ein feindlich-negatives Wirksamwerden der betreffenden Personen vorbeugend zu

verhindern“.

Gemäß Ziffer 4.5 waren dafür in erster Linie geeignete IM einzusetzen und „Maßnahmen wie Vorladungen, Befragungen, Gespräche, Ermahnungen, schriftliche Belehrungen, Vortäuschung einer Zusammenarbeit bestimmter feindlich-negativer Kräfte mit dem MfS u.a. ideenreich, ohne Schematismus ... zweckentsprechend durchzuführen“. Gemäß Ziffer 7.2 waren bereits übergesiedelte Personen „in ihren ehemaligen Arbeits-, Wohn- und Freizeitbereichen zu diskreditieren“.

Allgemein waren die Voraussetzungen und Ziele für die Arbeit mit IM in der MfS-Richtlinie Nr. 1/79 vom 08.12.1979 detailliert vorgegeben. Ziffer 2.1 dieser Richtlinie belegt, dass die berufliche Funktion von Herrn Kuschel als stellvertretender Bürgermeister für Inneres eine wesentliche Voraussetzung für seine Gewinnung als IM war, da er so die Maßnahmen des MfS in seiner beruflichen Funktion unterstützen konnte und das MfS Ansatzpunkte für eine bessere Überwachung von Übersiedlungsersuchenden, aber auch der Mitarbeiter in der Abteilung Inneres und dem Rat der Stadt erhielt.

Unter Berücksichtigung dieses komplexen Systems der Kontrolle und Überwachung mit der zentralen Bedeutung des inoffiziellen neben dem offiziellen Verwaltungshandeln kann der Einlassung von Herrn Kuschel nicht gefolgt werden, dass er lediglich formal IM gewesen sei, tatsächlich aber nur im Rahmen seiner dienstlichen Aufgaben solche Informationen geliefert habe, die für das MfS auch auf dem normalen Dienstweg zugänglich gewesen wären oder die Gegenstand offizieller Gremiensitzungen bzw. Beratungen waren. Darauf weist auch die BStU ausdrücklich hin: „... hat das MfS die durch inoffizielle Mitarbeiter erarbeiteten Informationen strikt von solchen getrennt, die auf offiziellen Wegen bekannt wurden. ... Sofern es um solche offiziellen Kontakte ging, gab es ... gar keine Veranlassung, Vorgänge einzuleiten, Erfassungen durchzuführen und Akten anzulegen. In vielen Fällen hat der Staatssicherheitsdienst versucht ..., Personen, zu denen ein offizieller Kontakt bestand, ... auch als inoffizielle Mitarbeiter zu gewinnen. Dann bestanden beide Verbindungsebenen nebeneinander und für die inoffizielle Zusammenarbeit wurden entsprechende Akten geführt.“ Zu entnehmen dem 3. Tätigkeitsbericht der BStU von 1997 auf Seite 20.

Zur Beurteilung der Einlassung von Herrn Kuschel war es erforderlich, auch die für die Behandlung von Übersiedlungsersuchenden geltenden Verwaltungsvorschriften heranzuziehen. Mit seinem offiziellen Verwaltungshandeln hat er selbst die BStU-Sachverhalte begründet und erläutert. Dies ändert nichts daran, dass Gegenstand des Prüfungsverfahrens für

das Erweiterte Gremium ausschließlich die in den BStU-Unterlagen enthaltenen Berichte im Rahmen der inoffiziellen Zusammenarbeit mit dem MfS darstellen. Die diesbezüglichen Bedenken des Abgeordneten Kuschel sind daher unbegründet.

Dass die offizielle und inoffizielle Zusammenarbeit mit dem MfS strikt zu trennen ist und auch getrennt werden kann, folgt daraus, dass die inoffizielle Tätigkeit für das MfS auf einer anderen, auch rechtlich unterschiedlichen Grundlage als die offizielle Tätigkeit stattfand und anderen Zwecken diente. Dies ergibt sich klar aus der unterschriebenen Verpflichtungserklärung und der MfS-Richtlinie Nr. 1/79. Kennzeichen der IM-Tätigkeit waren die heimliche Sammlung und Weitergabe von Informationen sowie die ebenfalls heimliche Steuerung der Erfüllung offizieller beruflicher Aufgaben Herrn Kuschels durch das MfS. Damit eröffnete er dem MfS weitaus größere Handlungsmöglichkeiten und Spielräume als bei einer offenen Zusammenarbeit auf dem normalen Dienstweg. Die Betroffenen, sowohl Übersiedlungswillige wie Mitarbeiter des eigenen Arbeitsumfelds, wurden so in erheblich höherem Maße als bei offener Verwaltungszusammenarbeit mit dem MfS eigener Verteidigungsmöglichkeiten beraubt und der Gefahr unkontrollierter nachteiliger Maßnahmen des MfS ausgesetzt. Deshalb kommt es nicht entscheidend darauf an, dass Herr Kuschel überwiegend Wissen weitergegeben hat, das er zuvor im Rahmen der ordnungsgemäßen Erfüllung seiner dienstlichen Verwaltungsaufgaben erlangt hatte, oder dass die Informationen sich auf Handlungen bezogen, die er im Rahmen seiner dienstlichen Zuständigkeiten und Befugnisse vorgenommen hat. Die inoffizielle Zusammenarbeit war formal und inhaltlich nicht die Fortsetzung offizieller dienstlicher Kontakte mit dem MfS mit anderen Mitteln. Eine inoffizielle Zusammenarbeit mit dem MfS gehörte auch nach Aussagen der BStU nicht zu den dienstlichen Verpflichtungen eines Amtsträgers im Staatsapparat der DDR. Für eine Zwangslage von Herrn Kuschel, die ihn zu einer auch inoffiziellen Zusammenarbeit genötigt hätte, fehlt jeder Anhaltspunkt.

Auch die Tatsache, dass die meisten Treffen im Dienstzimmer von Herrn Kuschel stattfanden, macht die Gespräche nicht zu normalen offiziellen Kontakten mit dem MfS, die durchaus üblich waren. Niemand durfte von der inoffiziellen Verbindung zum MfS etwas wissen. Sie erfolgte unter strikter Konspiration. Das war für das MfS eine entscheidende Voraussetzung für den Erfolg der Zusammenarbeit, wie auch die so genannte erzieherische Maßnahme auf den Bruch der Konspiration durch Herrn Kuschel belegt wird, und sie wird von ihm auch nicht bestritten. Es sind keine Anhaltspunkte ersichtlich, dass die inoffizielle Zusammenarbeit mit dem MfS für sein Arbeitsumfeld eine Art „offenes Geheimnis“ war, wie

Herr Kuschel geltend macht. Dagegen spricht im Übrigen ausdrücklich seine schriftliche Rechtfertigung gegenüber seinem Führungsoffizier, die sonst nicht zu erklären wäre, und die Tatsache, dass bis auf diese Ausnahme Herr Kuschel die Konspiration offenbar einhielt. Das wird auch durch die Feststellung im Werbungsvorschlag bestätigt, wonach Herr Kuschel in der Vorlaufphase selbständig auf die Legendierung inoffizieller Treffen in seinem Dienstzimmer als angebliche Treffen im Rahmen der offiziellen Kontakte achtete.

Als ein weiterer Beleg dafür, dass die inoffizielle Zusammenarbeit klar von der hauptberuflichen Arbeit zu trennen war, ist schließlich die Prämie in Höhe von 200 Mark zu werten, die Herr Kuschel aus Anlass seines Wechsels nach Großbreitenbach erhalten und als Würdigung seiner inoffiziellen Tätigkeit angenommen hat. Dies wäre kaum zu erklären, wenn Herr Kuschel gegenüber dem MfS lediglich seine normalen Dienstpflichten erfüllt hätte, für die er ein offizielles Gehalt bezog.

Schließlich spricht auch die Qualität einiger der gelieferten Informationen gegen die von Herrn Kuschel geltend gemachte Übereinstimmung von offiziellem Verwaltungshandeln und inoffizieller Zusammenarbeit. So enthält der mit Decknamen unterzeichnete Bericht zu der übersiedlungswilligen Familie mit Hinweisen auf unterlassene Gartenpflege Informationen, die mit Sicherheit nicht zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben eines stellvertretenden Bürgermeisters für Inneres gehörten.

Neben Informationen zu Übersiedlungswilligen hat Herr Kuschel auch in weiteren Fällen dem MfS personenbezogene Informationen geliefert, die den Betroffenen zum Schaden gereichen konnten. Dies betrifft z.B. die Beurteilung des Bürgermeisters der Stadt Ilmenau, von Arbeitsgruppenvorsitzenden, von Mitgliedern des Elferates in Großbreitenbach und eines Mitarbeiters des Rates der Stadt. Ein besonders deutlicher Eingriff in die Privatsphäre ist die Weitergabe des Inhalts eines beim Pfarrer mitgehörten Telefonats. Die von Herrn Kuschel zu diesem Sachverhalt vorgetragene Erläuterung rechtfertigen die heimliche Weitergabe der erlangten Informationen an das MfS nicht.

Soweit Herr Kuschel geltend macht, die Aufzeichnungen seines Führungsoffiziers seien nicht objektiv und seien daher in ihrem Beweiswert zweifelhaft, kann dem nicht gefolgt werden. Zum Beweiswert der MfS-Akten hat die BStU überzeugend unter anderem Folgendes ausgeführt im Schreiben vom 19.01.2006 auf Seite 9 und im 3. Tätigkeitsberichts 1997, Seite 19/20 - ich zitiere:

„Es liegt in der Natur der Sache, dass die Glaubwürdigkeit der Akten regelmäßig von denen in Zweifel gezogen wird, zu deren Nachteil der Inhalt der Unterlagen verwendet werden soll. Dabei wird behauptet, ... dass sie ... nur offizielle Kontakte im Rahmen ihrer beruflichen Aufgaben gehabt hätten bzw. die MfS-Unterlagen ganz oder teilweise gefälscht seien. Regelmäßig können diese Einlassungen aufgrund der in mehrjähriger intensiver Recherchetätigkeit gesammelten Erfahrungen in zehntausenden Fällen durch den BStU als falsch und als Schutzbehauptung zurückgewiesen werden.“

Da Herr Kuschel selbst die meisten der zu den Unterlagen der BStU enthaltenen Sachverhaltsangaben bestätigt hat, ist auch im Übrigen von der sachlichen Richtigkeit der Aufzeichnungen durch den Führungsoffizier auszugehen.

Die von dem Abgeordneten in seinen Stellungnahmen vorgetragene Motive und Beweggründe seiner inoffiziellen Zusammenarbeit mit dem MfS werden vom Erweiterten Gremium nicht in Abrede gestellt, ändern jedoch nichts am Charakter seines Verhaltens für die Betroffenen und vermögen im Ergebnis eine Einstellung des Überprüfungsverfahrens gemäß den Kriterien des Thüringer Abgeordnetenüberprüfungsgesetzes nicht zu rechtfertigen.

3. Durch die heimliche Weitergabe personenbezogener Informationen im Rahmen einer regelmäßigen, auf Überzeugung beruhenden inoffiziellen Zusammenarbeit mit dem MfS wird Herr Kuschel nach gesicherter Überzeugung der überwiegenden Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder des Erweiterten Gremiums - unabhängig von schädlichen Auswirkungen auf den Betroffenen im Einzelfall - der notwendigen Vertrauenswürdigkeit für die Wahrnehmung eines repräsentativen Mandats in der parlamentarischen Demokratie nicht gerecht. Herr Kuschel repräsentiert als Abgeordneter sämtliche Wähler, nicht nur diejenigen, die ihn in den Landtag gewählt haben. Im Übrigen kann auch bezogen auf diese Wählergruppe dem Einwand nicht gefolgt werden, dass sie ihre Entscheidung in Kenntnis der MfS-Verstrickung von Herrn Kuschel getroffen hätten. Abgesehen davon, dass Art und Umfang der IM-Tätigkeit von Herrn Kuschel bislang nicht im Detail öffentlich bekanntgegeben worden sind, beruht eine Wahlentscheidung regelmäßig auf einem Bündel sehr unterschiedlicher Motive. Das erlaubt nicht den Schluss, die Wähler hätten mit ihrem Votum bereits die Parlamentswürdigkeit des Abgeordneten im Sinne des Abgeordnetenüberprüfungsgesetzes zum Ausdruck gebracht. Das Volk, das Herr Kuschel in seiner Gesamtheit repräsentiert, besteht zudem auch aus den Opfern des MfS und aus Bürgern, die sich bewusst gegen eine Zusammenarbeit mit dem MfS entschieden und hierfür berufliche und persönliche Nachteile für sich und

ihre Familien in Kauf genommen haben. Unter Berücksichtigung der Nachteile, welche Betroffene und Opfer erlitten haben, und nach dem Selbstverständnis der verfassungsrechtlichen Stellung und der Aufgaben eines Parlaments in der rechtsstaatlichen Demokratie ist es mit der Würde des Parlaments nicht vereinbar, wenn ein Abgeordneter, der freiwillig als IM einen Beitrag zu operativen Maßnahmen des MfS gegen andere Bürger geleistet hat, nun diese Wähler mitrepräsentiert. Dabei ist auch zu bedenken, dass Herr Kuschel sowohl vor wie nach der Wende für sich persönlich alle Möglichkeiten der Entfaltung und Entwicklung nutzen konnte und genutzt hat, während diejenigen, über die er berichtet hat, auch aufgrund der von ihm gelieferten Informationen diese Chancen nicht in demselben Maße hatten.

Besonderes Gewicht erhält die inoffizielle Zusammenarbeit, die Herr Kuschel selbst als ein zumindest moralisches Versagen bewertet, dadurch, dass sie freiwillig und ohne Zwangslage eingegangen, zu keiner Zeit in Frage gestellt und erst durch die Auflösung des MfS beendet wurde. Der letzte Treff fand am 02.10.1989 statt. Herr Kuschel hat die Zusammenarbeit auch nicht mit seinem Wechsel als Bürgermeister nach Großbreitenbach beendet oder qualitativ entscheidend verändert. Selbst wenn er - was das Erweiterte Gremium entsprechend seiner Stellungnahme unterstellt - nach Großbreitenbach unter Inkaufnahme eines „Karriereknicks“ auch deshalb gewechselt ist, weil er die Politik gegenüber Übersiedlungswilligen innerlich ablehnte, so hat er auch in seiner neuen Funktion und vom MfS mit einer veränderten „Einsatzrichtung“ versehen weiterhin nicht nur allgemeine Stimmungsberichte und Dienstinformationen, sondern auch personenbezogene Angaben und Bewertungen geliefert.

4. Zugunsten von Herrn Kuschel sind die Zeitumstände berücksichtigt worden. So spielen die Sozialisation in der DDR und die besondere innerdeutsche politische Situation ab Mitte der 80er-Jahre eine wichtige Rolle für Einstellungen, Prägungen und Verhaltensweisen, insbesondere für die Entwicklung des Rechts- bzw. Unrechtsbewusstseins. Herr Kuschel hat überzeugend dargelegt, dass er aus Idealismus gehandelt hat. Den von ihm geltend gemachten Umständen waren aber grundsätzlich alle Bürger, die in der ehemaligen DDR gelebt und gearbeitet haben, in gleicher Weise ausgesetzt. Dennoch hat nach Auskunft der BStU nur ca. 1 Prozent der DDR-Bevölkerung als IM mit dem MfS zusammengearbeitet. Es galt nach den Vorschriften für die Gewinnung und Führung inoffizieller Mitarbeiter das Prinzip der strikten Freiwilligkeit. Daher war es die eigene persönliche Entscheidung, durch Zusammenarbeit mit dem MfS einen zusätzlichen Beitrag zur Sicherheit, Ordnung und Stabilität des Staates zu leisten.

Darüber hinaus spricht für Herrn Kuschel, dass er sich heute ausdrücklich von seinen Einstellungen und Handlungsweisen distanziert, sie als Fehler erkannt, sich öffentlich zu seiner MfS-Verstrickung bekannt und sich dafür entschuldigt hat. Er hat sich zudem seit vielen Jahren auf kommunaler und auf Landesebene in der Demokratie engagiert und sich zur demokratischen Verfassungsordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaats Thüringen bekannt. Das Erweiterte Gremium hat keinen Zweifel daran, dass die von Herrn Kuschel zu seiner Entlastung vorgetragenen Argumente und Bewertungen seiner ehrlichen Überzeugung entsprechen.

Das Gebrauchmachen von demokratischen Rechten - hier der passiven Wählbarkeit und dem Zugang zum öffentlichen Dienst - allein ist für die überwiegende Mehrheit des Erweiterten Gremiums allerdings kein hinreichender Beleg für eine deutliche, überzeugende Distanz und Abkehr von früheren Einstellungen und Handlungsweisen. Hinzu kommen muss die angemessene Einordnung des eigenen Verhaltens, die Auseinandersetzung mit all seinen Facetten und ein Annehmen der damit verbundenen Verantwortlichkeit entsprechend der Entscheidung des demokratischen Gesetzgebers. Die Form und die rechtliche und moralische Qualität der inoffiziellen Zusammenarbeit von Herrn Kuschel mit dem MfS, seine persönliche und individuelle Verstrickung können durch das von ihm geltend gemachte Verhalten in der Demokratie nicht so weit abgemildert oder relativiert werden, dass nach den Kriterien des Thüringer Abgeordnetenüberprüfungsgesetzes und des Erweiterten Gremiums eine Einstellung des Verfahrens gerechtfertigt wäre.

5. Die Abwägung aller genannten be- und entlastenden Umstände ergibt daher für die überwiegende Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder des Erweiterten Gremiums, das auch im Vergleich zu anderen Fällen inoffizieller Zusammenarbeit, die das Erweiterte Gremium zu prüfen hatte, die Tätigkeit von Herrn Kuschel als „parlamentsunwürdig“ eingeordnet werden muss. Ausschlaggebend hierfür ist letztlich die freiwillige, bewusste und durch eine Verpflichtungserklärung ausdrücklich bestätigte Entscheidung für gerade diese von Heimlichkeit gekennzeichnete Art der Zusammenarbeit sowie die teilweise persönlichkeitsrechtsverletzende Qualität der gelieferten Informationen, die auch durch Art und Umfang der nachfolgenden „demokratischen Bewährung“ nicht relativiert wird. Die überwiegende Mehrheit des Erweiterten Gremiums hat dabei dem Umstand besondere Bedeutung zugemessen, dass Herr Kuschel, solange die DDR noch existierte, trotz seiner Bedenken an der inoffiziellen Zusammenarbeit mit dem MfS festhielt. Eine verharmlosende Darstellung der IM-Tätigkeit von Herrn Kuschel als Normalität beruflicher Pflichterfüllung in der DDR wird we-

der dem denunziatorischen Charakter der IM-Tätigkeit noch der Bedeutung des MfS und seines Zuträgernetzwerks für die diktatorische Rechts- und Staatspraxis der DDR gerecht.

Da das Abgeordnetenüberprüfungsgesetz nur die Einstellung des Verfahrens oder die Feststellung der „Parlamentsunwürdigkeit“ zulässt, kann trotz aller - auch von Herrn Kuschel selbst vorgebrachten - entlastenden Umstände eine Einstellung des Verfahrens nicht erfolgen.

Zu den geltend gemachten verfahrensrechtlichen Bedenken:

Diese hält das Erweiterte Gremium für unbegründet. Das gilt zunächst für die verfassungsrechtliche Zulässigkeit des Überprüfungsverfahrens. Rechtsgrundlage für das im Wege der so genannten Kollegial-Enquete durchgeführte Überprüfungsverfahren ist das Abgeordnetenüberprüfungsgesetz. Ziele und Durchführung einschließlich der Verfahrensrechte des Betroffenen Abgeordneten sind durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und des Thüringer Verfassungsgerichtshofs verfassungsrechtlich abgedeckt. An das Abgeordnetenüberprüfungsgesetz ist das Erweiterte Gremium bei der Durchführung der Einzelfallprüfung gebunden, so dass kein Anlass besteht, auf die hiergegen vorgebrachten Bedenken des Abgeordneten Kuschel und seiner Vertrauensperson im Einzelnen vertieft einzugehen.

Insbesondere wird durch das Überprüfungsverfahren die Gültigkeit der Wahlentscheidung nicht berührt, da die Einstufung der IM-Tätigkeit von Herrn Kuschel als „parlamentsunwürdig“ nicht die Aberkennung des Mandats zur Folge hat. Mit dieser vom Gesetz vorgegebenen Bewertung wird auch nicht festgestellt, dass Herr Kuschel „schwere Menschenrechtsverletzungen und strafwürdige Handlungen“ begangen hätte oder „unbelehrbar“ sei.

Entgegen der Auffassung des Abgeordneten sind mit der Entscheidung des Erweiterten Gremiums und der Bekanntgabe im Landtag auch keine sonstigen rechtserheblichen Sanktionen im Hinblick auf die weitere Ausübung des Mandats verbunden. Es wird insbesondere keine „Reaktion [des Abgeordneten], seiner Fraktion ... und der Öffentlichkeit ausdrücklich erwartet“. Die Informations- sowie politisch-moralische Appellfunktion der vom Erweiterten Gremium getroffenen Feststellungen sind vom Gesetzgeber gewollt und kein unverhältnismäßiger Eingriff in den durch Artikel 53 Abs. 1 Thüringer Verfassung verbürgten Status des Abgeordneten.

Die verfahrensrechtlichen Mitwirkungs- und Einwirkungsmöglichkeiten des betroffenen Abgeordneten

sind über die Vorgaben des Abgeordnetenüberprüfungsgesetzes hinaus in jedem Stadium des Verfahrens gewahrt worden. Jederzeit bestand ausreichend Gelegenheit zur Stellungnahme. Wenn Ausführungen des betroffenen Abgeordneten die Mehrheit des Gremiums teilweise nicht zu überzeugen oder in ihrer abschließend gebildeten Überzeugung nicht zu erschüttern vermochten oder wenn nach Auffassung des Abgeordneten nicht alle Einwände erschöpfend abgehandelt worden sind, stellt dies keinen Verfahrensmangel dar (vergleiche Bundesverfassungsgericht 99, 19, 36). Das Erweiterte Gremium hat sich intensiv mit den mündlichen und schriftlichen Stellungnahmen des Abgeordneten auseinandergesetzt und seine Bewertung nicht ausschließlich auf die Unterlagen der BStU, sondern ebenso auf die Stellungnahmen des Abgeordneten und die eigene Lebens- und Berufserfahrung, auch in der DDR, gegründet. In seiner Überzeugungsbildung über Beweiskraft und Wesentlichkeit der einbezogenen Erkenntnisquellen ist das Erweiterte Gremium frei.

Entgegen der Auffassung des Abgeordneten liegt auch kein Verfahrensverstoß gegen § 5 Abs. 2 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Thüringer Abgeordnetenüberprüfungsgesetz vor. In der Sitzung des Erweiterten Gremiums am 24.04.2006 wurde dem Abgeordneten nicht bereits die abschließende Entscheidung gemäß § 6 Abs. 1 Thüringer Abgeordnetenüberprüfungsgesetz mitgeteilt. Ihm wurde lediglich das vorläufige Ergebnis der Bewertung der bis dahin vorliegenden Erkenntnisse gemäß § 5 Abs. 2 Thüringer Abgeordnetenüberprüfungsgesetz eröffnet und die Gelegenheit zur Erörterung gegeben. Dies ergibt sich bereits aus dem Einladungsschreiben vom 11.04.2006. Auf Nachfragen wurde in der Sitzung noch einmal ausdrücklich dargestellt, dass es sich nicht um die abschließende Entscheidung gemäß § 6 Abs. 1 Thüringer Abgeordnetenüberprüfungsgesetz handele. Diese ist erst getroffen worden, als die dem Abgeordneten Kuschel in Erweiterung der Erörterungspflicht nach § 5 Abs. 2 Thüringer Abgeordnetenüberprüfungsgesetz angebotene und von ihm auch ausdrücklich erbetene weitere schriftliche Stellungnahme nach Einsichtnahme in das Wortprotokoll der Sitzung sowie darüber hinaus seine Stellungnahme vom 14.06. dieses Jahres vorlag. Die abschließende Entscheidung gemäß § 6 Abs. 1 Thüringer Abgeordnetenüberprüfungsgesetz wurde nach Beratung der Stellungnahmen und der schriftlichen Fassung des Entscheidungsentwurfs in der 5. Sitzung des Erweiterten Gremiums am 28.06. dieses Jahres getroffen.

Der Thüringer Verfassungsgerichtshof hat im Übrigen in seiner Entscheidung vom 29.05. dieses Jahres ausdrücklich festgestellt, dass ein Verfahrensverstoß gegen § 5 Abs. 2 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Thüringer Abgeordnetenüberprüfungsgesetz nicht vorliegt,

und die Rechtsauffassung des Abgeordneten Kuschel als offensichtlich unbegründet zurückgewiesen.

Aus der Entscheidung des Landesverfassungsgerichts Mecklenburg-Vorpommern vom 11.07.1996, auf die sich die Vertrauensperson von Herrn Kuschel berufen hat, ist unabhängig von Unterschieden in der Rechts- und Sachlage kein Verfahrensmangel abzuleiten.

Bedenken im Hinblick auf eine Befangenheit von Mitgliedern des Erweiterten Gremiums sind rechtlich ebenfalls nicht begründet. Weder das Abgeordnetenüberprüfungsgesetz noch die Verfahrensordnung sehen einen Ausschluss von der Beratung oder Abstimmung wegen Befangenheit vor. Der in § 3 Abs. 3 Seite 3 Abgeordnetenüberprüfungsgesetz enthaltene Verweis auf die Geschäftsordnung des Landtags begründet ebenfalls nicht die Anwendbarkeit anderweitiger Befangenheitsvorschriften.

Eine solche ist zunächst in § 14 Geschäftsordnung in Verbindung mit Nummer V der Verhaltensregeln für Abgeordnete bei Interessenkollisionen aufgrund unmittelbaren wirtschaftlichen Interesses enthalten. Eine solche Kollision wird durch Mitwirkung an einem parlamentarischen Antrag mit politischen Bewertungen und Forderungen nicht begründet.

Auch die Befangenheitsregelung gemäß § 83 Abs. 1 Geschäftsordnung in Verbindung mit § 7 Abs. 1 UAG greift nicht. Zunächst ist das Erweiterte Gremium kein Untersuchungsausschuss, so dass die Regelungen des Untersuchungsausschussgesetzes nicht gelten. Die dortige Befangenheitsregelung gilt zudem nur bei einer vorangegangenen oder aktuellen Beteiligung eines Abgeordneten an den zu untersuchenden Vorgängen.

Schließlich sind aufgrund der Eigenart des Einzelfallüberprüfungsverfahrens nach dem Abgeordnetenüberprüfungsgesetz auch die Befangenheitsregelungen für gerichtliche oder Verwaltungsverfahren nicht anwendbar. Das Verfahren der Abgeordnetenüberprüfung „wirkt nicht in die Rechtsordnung hinein, sondern verharrt im politischen Raum“ (Bundesverfassungsgericht 99, 34).

Unabhängig davon stellt die Mitwirkung am Zustandekommen der in Drucksache 4/1324 enthaltenen Entschließung des Landtags die Unvoreingenommenheit von Mitgliedern des Erweiterten Gremiums nicht infrage. Die Entschließung verweist lediglich auf Artikel 96 der Verfassung des Freistaats Thüringen und das Abgeordnetenüberprüfungsgesetz und stuft diese Regelungen als nach wie vor aktuell und für die politische Auseinandersetzung mit der Vergangenheit bedeutsam ein. Sie geht nicht auf konkrete Überprüfungen einzelner Abgeordneter ein und

enthält somit auch keine „Vorverurteilung“ bestimmter Mitglieder des Landtags. Eine andere Sichtweise müsste zu dem abwegigen Ergebnis führen, dass auch alle Abgeordneten, die an der Verabschiedung des Thüringer Abgeordnetenüberprüfungsgesetzes beteiligt waren, gegenüber einer inoffiziellen Zusammenarbeit mit dem MfS voreingenommen sind und daher nicht Mitglieder des Überprüfungsremiums sein können.

Diese „Unbefangenheit“ der Entscheidung wird vom Gesetzgeber des Abgeordnetenüberprüfungsgesetzes durch die Verfahrensrechte des betroffenen Abgeordneten und die Abwägung sämtlicher relevanter Umstände sowie dadurch gewährleistet, dass die grundlegenden, insbesondere den betroffenen Abgeordneten belastenden Entscheidungen mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder des Erweiterten Gremiums getroffen werden müssen.

Die insbesondere geltend gemachte Besorgnis der Befangenheit des Abgeordneten Schröter hat der Thüringer Verfassungsgerichtshof in seiner Entscheidung vom 29.05.2006 als offensichtlich unbegründet zurückgewiesen und dazu Folgendes ausgeführt - ich zitiere:

„Selbst wenn man die Maßstäbe an den Abgeordneten anlegen würde, die in einem gerichtlichen Verfahren an einen unbefangenen Richter anzulegen sind, könnte eine Befangenheit nicht festgestellt werden: Denn maßgeblich wäre dann, ob vom Standpunkt des betroffenen Beteiligten aus genügend objektive Gründe vorliegen, die in den Augen eines vernünftigen Betrachters geeignet sind, Misstrauen gegen die Unparteilichkeit des Richters zu erregen. Solche Gründe [sind] ... hier weder vorgetragen noch glaubhaft gemacht. ... Die Forderung eines Abgeordneten, dass derzeit geltendes Verfassungsrecht zur Anwendung kommt, kann seine Befangenheit nicht begründen.“

Das Überprüfungsverfahren ist daher entsprechend den verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Vorgaben ordnungsgemäß durchgeführt worden. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Pelke:

Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 2 des Thüringer Gesetzes zur Überprüfung von Abgeordneten kann der betroffene Abgeordnete dazu eine Erklärung abgeben. Eine Aussprache findet nicht statt. Abgeordneter Kuschel, möchten Sie eine Erklärung abgeben? Sie haben das Wort.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Der größte Lump im ganzen Land ist und bleibt der Denunziant.)

Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, das Überprüfungsverfahren auf der Grundlage des Abgeordnetenüberprüfungsgesetzes fand in einer Zeit statt, in der die öffentliche und gesellschaftliche politische Diskussion über die DDR als Unrechtsstaat und das MfS als wichtigste Institution des Unterdrückungsapparates der DDR wieder stärker in den Fokus der politischen Auseinandersetzung getreten ist. Diese Diskussionen dauern an. Dabei wurde auf Tendenzen der Relativierung der Verhältnisse in der DDR verwiesen; Vergleiche mit dem Nationalsozialismus in Deutschland und der DDR, die auch in Teilbereichen Gleichsetzungen nicht ausgeschlossen, waren und sind Bestandteil dieser Diskussionen.

Äußerungen einiger hoher Stasioffiziere wurden zum Anlass genommen, die Frage nach dem Fortbestand von Stasistrukturen zu thematisieren. Diese Äußerungen sind - so meine Bewertung - auch der Versuch der Verharmlosung der Verhältnisse in der DDR und der Tätigkeit des DDR-Geheimdienstes. Schließlich wird im Zusammenhang mit dem Auslaufen des Stasiunterlagengesetzes am Jahresende über die Notwendigkeit der unbefristeten Verlängerung dieses Gesetzes diskutiert. Spektakuläre Enthüllungsfälle sollen dabei die Notwendigkeit der Verlängerung des Stasiunterlagengesetzes begründen. Letztlich wird dabei auch über die Neuausrichtung der Arbeit der Birthler-Behörde und den Umgang mit den Stasiunterlagen insgesamt debattiert. Diese Diskussion war nicht ohne Einfluss auf das Überprüfungsverfahren, ebenso die Behandlung mehrerer Anträge hier im Thüringer Landtag.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dass das Überprüfungsverfahren auch in den Zeitraum meiner Kandidatur zum Landrat des Landkreises Gotha fiel, kann kaum als Zufall gewertet werden. Es war im Übrigen nicht ohne Einfluss auf das Wahlergebnis. In einer solchen Situation ist eine emotional geführte Diskussion zur Parlamentsunwürdigkeit von Abgeordneten unvermeidbar. Das Überprüfungsverfahren ist ein politisches Verfahren. Darauf wurde auch in der Begründung der Entscheidung des Erweiterten Gremiums verwiesen, indem betont wird, dass es nicht um die Aufklärung einzelner Sachverhalte und nicht um den Nachweis konkreter Schädigungen aufgrund eines rechtswidrigen und schuldhaften Verhaltens geht. Es geht im Verfahren auch nicht um die Bestrafung von rechtswidrigem Verhalten und persönlicher Schuld des Abgeordneten, sondern um die parlamentarische Selbstreinigung zum

Erhalt des Vertrauens der Öffentlichkeit in das Parlament und seiner Mitglieder.

Diese politische Ausrichtung des Verfahrens war mir bereits zu einem Zeitpunkt klar, als ich für den Thüringer Landtag kandidierte und auch gewählt wurde. Für mich ist eine Stellungnahme zur Entscheidung des Erweiterten Gremiums keine einfache Sache. Es besteht die Gefahr, dass mir in diesem Zusammenhang vorgehalten wird, ich will meine Zusammenarbeit mit dem MfS relativieren oder rechtfertigen. Deshalb will ich bereits an dieser Stelle betonen, dass es mir keinesfalls um Relativierung oder Rechtfertigung geht. Dies habe ich bereits vor und während des Überprüfungsverfahrens mehrfach deutlich gemacht. Vielmehr geht es mir um Erläuterung und Klarstellung. Mir ist bewusst, dass ich mich mit meiner Stellungnahme auch immer im Grenzbereich zwischen persönlicher Rechtfertigung und politischer Bewertung bewege. Oftmals ist dabei jedes einzelne Wort entscheidend. Missverständnisse und Missdeutungen sind dabei nicht auszuschließen. Ich bin für klare Worte, meine Stellungnahme wird in der Sache nicht das letzte Wort sein, sondern vielmehr ein Beitrag für die fortlaufende und fortzuführende Diskussion.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Entscheidung der Mehrheit des Erweiterten Gremiums, mich als parlamentsunwürdig einzustufen, ist für mich kein formaler Akt, auch wenn mit dieser Feststellung keine weiteren unmittelbaren Rechtsfolgen verbunden sind. Die Entscheidung, die mich nicht überrascht, weil es sich um ein politisches Verfahren handelt, betrifft mich unmittelbar. Sie ist ein Signal an mich, an meinen Mandatsträger, an die Öffentlichkeit und den Wähler. Sie ist insbesondere ein Signal, die Diskussion über die DDR, das MfS und die Systemverstrickung von Personen fortzuführen. Es geht aber auch um meinen Platz im Parlamentarismus. Gerade wegen dieser Signalwirkung kann die Entscheidung der Mehrheit des Erweiterten Gremiums nicht einfach zur Kenntnis genommen werden. Vielmehr ist eine Auseinandersetzung mit dieser Entscheidung und deren Begründung notwendig. Ich bin mir bewusst, meine Damen und Herren, dass meine Zusammenarbeit mit dem MfS ein schwerwiegender Fehler war. Sie war die Folge einer politischen und persönlichen Entwicklung, die von Irrtümern und Fehlern geprägt war, und hatte auch Ursachen in meinem Persönlichkeitsprofil, geprägt von meiner Sozialisation und meinem beruflichen Werdegang, zudem beeinflusst von politischen und beruflichen Perspektiven. Ich habe, wenn auch nicht in herausgehobener Position, an einem politischen Sicherheitskonzept mitgewirkt, das Unrecht zur Folge hatte. Dieses Konzept stand im Widerspruch zu den eigentlichen gesellschaftspolitischen Ansprüchen der Gestaltung einer entwickelten sozialistischen Gesell-

schaft. Damals habe ich soziale Grund- und Menschenrechte höher bewertet als allgemeinpolitische und individuelle Grund- und Menschenrechte. Meine Mitwirkung an diesem Konzept und meine Zusammenarbeit mit dem MfS habe ich mehrfach kritisch bewertet. Sie ist unstrittig nicht entschuldbar; ich gestehe auch, meine Damen und Herren, dass ich mich für mein damaliges Handeln schäme.

Mein Handeln nach 1990 und mein heutiges Handeln sind durch die Erkenntnis geprägt, dass soziale Rechte und individuelle Freiheitsrechte nicht mehr gegeneinander aufgewogen werden können, sie bedingen sich vielmehr.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe durch mein Handeln billigend in Kauf genommen, dass Biographien von Betroffenen beeinflusst wurden, und ich kann dadurch eine Schädigung einzelner Personen nicht ausschließen. Ich habe aus politischer Überzeugung gehandelt, ich habe in Bezug auf die Arbeit mit den so genannten Antragstellern das Unrecht und die undemokratischen Zustände im Verfahrensverlauf erkannt, habe jedoch zeitlich befristet mitgewirkt und in der konkreten Situation nicht den Mut gehabt, dieses System offen infrage zu stellen. Diesen Mut hatten andere, darauf heute noch zu verweisen halte ich für zulässig und gerechtfertigt. Genauso gerechtfertigt halte ich es aber auch, mein damaliges Handeln nicht völlig losgelöst von den gesellschaftlichen und politischen Umständen zu bewerten. Es stellt sich jedoch die Frage, ob sich aus meinem Handeln vor 1989 im Jahr 2006 eine Parlamentsunwürdigkeit begründen lässt. Auch die Frage, ob Menschen wie ich mit einer solchen politischen Biographie heute im Landtag Politik gestalten dürfen, halte ich für zulässig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich muss als Politiker und Beteiligter für das Unrecht in der DDR und auch das Wirken des MfS politische Verantwortung übernehmen und mich der Auseinandersetzung hierüber auch immer wieder stellen. Für mein persönliches Handeln kann und muss ich persönliche Verantwortung tragen. Dies habe ich in den vergangenen Jahren getan und jeder, der dies erkennen will, wird dies erkennen. Es ist für mich bedenklich, wenn mein Handeln vor 1989 ausschließlich auf die Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit reduziert wird. Aber nur diese Zusammenarbeit wird als Begründung für die Entscheidung der Mehrheit des Erweiterten Gremiums herangezogen. Dies soll keine Relativierung darstellen, wenn ich darauf verweise, dass meine politische und berufliche Biographie aus mehr bestand. Dies hat im Überprüfungsverfahren überhaupt keine Rolle gespielt, ebenso wenig meine Entwicklung seit 1990. Ich halte es zwingend für notwendig, dass Politiker ihre politische Biographie, die auch die Zusammen-

arbeit mit dem MfS einschließt, offenlegen. Der Wähler soll wissen, wen er wählt. Insofern bin ich für einen ungehinderten Zugang zu den Stasiakten bei Personen, die sich für ein politisches Amt bewerben. Ich spreche mich deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, ausdrücklich gegen eine so genannte Schlussstrichstrategie aus. Andererseits sollte jedoch ein solches Überprüfungsverfahren für Abgeordnete durch ein unabhängiges Gremium erfolgen und dabei sollte auch keine ausschließliche Bezugnahme auf die von der Bundesbeauftragten für die Stasiunterlagen zur Verfügung gestellten Unterlagen erfolgen. Die jetzige Form des Verfahrens leistet keinen zielführenden Beitrag zur Geschichtsauseinandersetzung mit der DDR, dem MfS und den belasteten Personen. Offensichtlich war und ist dies auch nicht gewollt. Das jetzt durchgeführte Verfahren erweckt vielmehr - und das betone ich ausdrücklich nochmals - den Eindruck der politischen Instrumentalisierung.

In diesem Zusammenhang stellt sich nicht nur für mich die Frage, ob das Abgeordnetenüberprüfungsgesetz noch zeitgemäß ist. Zu Recht wird hier dringender Überarbeitungsbedarf gesehen. Ich erinnere hier an die jüngsten Debatten im Landtag. Wenn ein tatsächliches Interesse an der Geschichtsauseinandersetzung besteht, dürfte eine Gesetzesneufassung also kaum scheitern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Mehrheit des Erweiterten Gremiums hat seine Entscheidung zu meiner Parlamentsunwürdigkeit ausschließlich auf die von der Bundesbeauftragten für die Stasiunterlagen übergebenen Unterlagen gestützt. Mir wurde hierzu zwar das Recht der Stellungnahme eingeräumt, jedoch ist aus der Begründung der Parlamentsunwürdigkeitsentscheidung nicht erkennbar, dass meine Stellungnahme die Entscheidung des Gremiums wesentlich beeinflusst hat. Vielmehr wurden die in den Stasiunterlagen dokumentierten Vorgänge im starken Maße spekulativ interpretiert, meine Stellungnahmen hingegen in der Tendenz als Schutzbehauptung bewertet und insofern in der Tendenz zurückgewiesen. Obwohl die Birthler-Behörde selbst einräumt, dass die Unterlagen des MfS nicht einmal ansatzweise den objektiven Grundsätzen des Dokumentationsverfahrens entsprechen, sondern vielmehr fall- und anlassbezogen nach subjektiven Erwägungen der Aktenführer angelegt und geführt wurden, geht das Erweiterte Gremium davon aus, dass die Akten für die Entscheidung zur Parlamentsunwürdigkeit vollkommen ausreichen. Dabei gesteht sich die Mehrheit des Erweiterten Gremiums das Recht und die Kompetenz zu, Aktenvorgänge spekulativ zu bewerten. Selbst offensichtliche Fehlinterpretationen werden dabei hingenommen. Dies verstärkt den Anschein der politischen Instrumentalisierung dieses Überprüfungsverfahrens. Aufgrund der

Übersichtlichkeit der Aktenvorgänge zu meiner Person konnte ich diese den tatsächlichen Geschehnissen in der Zusammenarbeit mit dem MfS zuordnen. Dies habe ich gegenüber dem Erweiterten Gremium dargelegt. Die diesbezüglichen Interpretationen durch das Erweiterte Gremium hingegen kann ich nicht uneingeschränkt teilen. Die Mehrheit des Erweiterten Gremiums zeichnet von mir ein Bild, das mit der Realität nicht ansatzweise etwas zu tun hat. Ich halte es für überzogen, wenn ich als „Spitzel“ und „Denunziant“ dargestellt werde, der an Menschenrechtsverletzungen beteiligt war und der den Menschen in der Tendenz Schaden zugefügt hat. Ich halte es für überzogen, wenn die Mehrheit des Erweiterten Gremiums letztlich die Auffassung vertritt, dass ich für das jetzige demokratisch parlamentarische System ungeeignet und unwürdig bin. Dabei hat das Gremium auch nicht bestimmt, unter welchen Voraussetzungen ich mit meiner Biographie eventuell irgendwann mal parlamentswürdig sein könnte. Ich appelliere, nur das zu bewerten, was ich in Bezug auf die Zusammenarbeit mit dem MfS tatsächlich getan habe. Es ist unzulässig zu spekulieren, was ich vielleicht getan haben könnte. Weil dies aktenmäßig nicht erfasst wurde, werden Behauptungen formuliert, deren Widerlegung mir unmöglich gemacht wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Verfahren war zu klären, unter welchen Voraussetzungen es überhaupt möglich ist, trotz meiner Zusammenarbeit mit dem MfS eine Parlamentsunwürdigkeit zu verneinen. Die Mehrheit des Erweiterten Gremiums ist zu dem Ergebnis gekommen, dass ich nur dann als parlamentswürdig anzusehen bin, wenn ich vorher meine Parlamentsunwürdigkeit eingestehen. Letztlich war die Tatsache der Zusammenarbeit mit dem MfS ausreichend, um meine Parlamentsunwürdigkeit zu begründen. Damit widerspricht die Mehrheit des Erweiterten Gremiums den Vorgaben der Verfassungsgerichte, nach denen der Fakt „Zusammenarbeit mit dem MfS“ allein nicht ausreicht, eine Parlamentsunwürdigkeit festzustellen. Vielmehr ist auch abzuwägen, welche Entwicklung der Betroffene seit 1989 genommen hat. Gerade in dieser Hinsicht hat die Mehrheit des Erweiterten Gremiums aus meiner Sicht die geforderte Abwägung der beund entlastenden Umstände zu meiner Person sträflichst versäumt.

Meine Damen und Herren, meine Zusammenarbeit mit dem MfS ist ein belastender Umstand für eine politische Tätigkeit. Sie resultiert aus politischen Grundüberzeugungen, deren Fehlerhaftigkeit ich erst im Laufe der Zeit erkannt habe. Dies war ein schmerzhafter Erkenntnisprozess. So habe ich erst in den Gesprächen mit den Antragstellern auf ständige Ausreise aus der DDR erkannt, dass diese Personen eben nur in den seltensten Fällen Gegner des so-

zialistischen Systems waren, die durch die BRD gesteuert wurden. Es waren meist Menschen mit anderen Vorstellungen von Freiheit und Lebensgestaltung. Das Konzept der DDR, an deren Umsetzung ich beteiligt war, durch die Kriminalisierung dieser Personen das Ausreiseproblem zu lösen, hielt ich für falsch. Ich gestehe jedoch, nicht den Mut gehabt zu haben, dies offen zu bekunden und mich völlig zu verweigern. Vielmehr habe ich mich auf einen Dienstposten versetzen lassen, der eine Arbeit mit Antragstellern ausschließt. So bin ich bereits nach 18 Monaten von Ilmenau nach Großbreitenbach gewechselt. Bereits dies ist ein Beleg, dass ich mich von dem System des rechtswidrigen Umgangs mit den Antragstellern distanzieren habe, wenn auch in einer nicht konsequenten Form. Ich habe Hochachtung vor den Menschen, die zum damaligen Zeitpunkt in konsequenter Art und Weise sich vom politischen System der DDR nicht nur distanzieren, sondern aktiv Widerstand leisteten und dabei auch persönliche Nachteile in Kauf nahmen. Ich gehörte nicht dazu. Es ist richtig, dass darauf auch heute noch verwiesen wird. Allerdings ist es auch nicht wahr, so, wie es die Mehrheit des Erweiterten Gremiums bewertet, dass meine Versetzung nach Großbreitenbach eine logische Konsequenz meines staatstragenden Handelns in der DDR war. Die Leiter der Nomenklatura war eben in der DDR eine andere und dies wissen zumindest einige Mitglieder des Erweiterten Gremiums ganz genau.

Auch der Bewertung der Mehrheit des Erweiterten Gremiums zu meiner Zusammenarbeit mit dem MfS während meiner Dienstzeit als Bürgermeister in Großbreitenbach muss ich widersprechen. So wird behauptet, ich hätte in Großbreitenbach den Fasching als Bürgermeister ausspioniert. Nachweislich habe ich mich, nachdem vor meiner Amtszeit 1988 der Fasching in Großbreitenbach aus politischen Gründen verboten war, für die Durchführung des Faschings 1989 eingesetzt. Mir war klar, dass das nur in Kooperation mit dem Rat des Kreises Ilmenau und des MfS ging. Das war auch allen Beteiligten klar. Ich habe mit dem MfS den Rahmen für die Durchführung der Faschingsveranstaltung ausgelotet. Man kann mir zum Vorwurf machen, in einem schlechten Spiel mitgewirkt zu haben, dieser Vorwurf ist berechtigt, aber nicht mehr. Die gesellschaftliche Realität in der DDR war auch durch solche Dinge geprägt. Ich hätte mich auch verweigern können. Dies wäre vielleicht auch notwendig gewesen. In der konkreten Situation habe ich mich aber für einen lösungsorientierten Ansatz entschieden. Hier sollten deshalb keine leichtfertigen Bewertungen wie durch die Mehrheit des Erweiterten Gremiums vorgenommen werden.

Aus einer Aktennotiz zu einem Personalproblem zur Besetzung der SED-Ortsleitung eine Bespitzelung der Privatsphäre von Bürgern zu machen, ist aus mei-

ner Sicht ebenso eine unzulässige Interpretation. Wie oberflächlich und einseitig das Erweiterte Gremium die Aktenlage bewertet hat, belegt unter anderem der Umstand, dass eine Einschätzung meiner Person und zu meinen Lebensumständen in Großbreitenbach, die ein Dritter verfasst hat, mir zugeordnet wurde.

Wenn sich in meinen Akten Unterlagen über die Kommunalwahlen 1989, die offiziell vom Rat der Stadt an den Rat des Kreises übersendet wurden, wiederfinden und daraus geschlussfolgert wird, ich hätte auch hier mit dem MfS zusammengearbeitet, kann ich dem Erweiterten Gremium nicht den Vorwurf ersparen, bewusst über mich ein falsches Bild zeichnen zu wollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, selbst entlastende Umstände, die sich aus den Akten ergeben, wie der Umgang mit einer Umweltgruppe aus Ilmenau, werden in der Begründung der Parlamentsunwürdigkeit nur am Rande benannt.

Meine Damen und Herren, ich verlange, dass meine Entwicklung von 1989 bis heute als entlastende Umstände im Überprüfungsverfahren zur Parlamentsunwürdigkeit auch Berücksichtigung finden. Seit 1990 bis heute bin ich Kommunalpolitiker, also letztlich Akteur der kommunalen Verwaltung. Jedermann konnte dabei mein Wirken nachvollziehen, konnte sich mit meinem Verhalten in der DDR und meinen politischen Überzeugungen und deren Entwicklung beschäftigen. Eine Privatsphäre gab es für mich seit 1990 nicht. Jede meiner Handlungen und Entscheidungen wurde immer wieder auch im Kontext mit meiner Zusammenarbeit mit dem MfS einer Bewertung unterzogen - selbst reine Privatangelegenheiten. Auch das finde ich richtig und angemessen. Für bezahlte politische Ämter habe ich erst seit 2002 kandidiert. Schließlich wurde ich 2004 in den Landtag gewählt. Diese Entscheidung ist im Vorfeld in der PDS heftig diskutiert worden und diese Entscheidung war keinesfalls leichtfertig.

Über 12 Jahre habe ich selbst für mich entschieden, dass es ungerechtfertigt wäre, wenn ich hauptamtlich ein politisches Amt ausübe. Da ich trotzdem ehrenamtlich politisch aktiv war und von Anfang an die Zusammenarbeit mit dem MfS kritisch bewertete, war es möglich, die Entwicklung in meinen politischen Grundüberzeugungen nachzuvollziehen. Eine solche Art von Bewährungszeit halte ich durchaus für angemessen. Dies einfach auszublenken und mir vorzuwerfen, ich wäre selbst nach 17 Jahren unwürdig, dem Thüringer Landtag anzugehören, ist eine unangemessene Bewertung der Mehrheit eines Gremiums, welches sich selbst als „politisches Gremium“ definiert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, seit Jahren präge ich als kommunaler Landespolitiker die politische Entwicklung in Thüringen mit. Ich bekenne mich, meine Damen und Herren, offen zu meinen Fehlern und meinem Versagen. Ich bin überzeugt, dass ich genauso wie andere Abgeordnete würdig bin, diesem Landtag anzugehören. Ich akzeptiere, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass es zu meinem persönlichen und politischen Versagen hinsichtlich der Zusammenarbeit mit dem MfS auch nach 17 Jahren noch politische Auseinandersetzungen gibt und sie auch in Zukunft noch geben wird. Ich akzeptiere, dass ich unter besonderer öffentlicher Wahrnehmung stehe, welche politischen Grundüberzeugungen ich habe und ob diese mit dem Verfassungsanspruch übereinstimmen. Ich akzeptiere einen besonders kritischen Umgang mit meiner Person, der auch durchaus weit über das normale Maß hinausgeht. Ich akzeptiere einen öffentlichen Geschichtsdialog, der sich auch an meiner Biographie festmacht. Doch ich akzeptiere nicht, dass man mir Unbelehrbarkeit nach dem Motto „Einmal ein Dieb, immer ein Dieb“ unterstellt. Ich akzeptiere nicht, dass man mir nicht die Infragestellung eigener politischer Grundüberzeugungen und deren Neujustierung zugesteht. Ich akzeptiere nicht, dass ich als parlamentsunwürdig gelten soll. Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Pelke:

Damit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6**

Stand der Behördenstrukturreform in der Versorgungs- und Sozialverwaltung

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/1983 -

dazu: Beschlussempfehlung des

Ausschusses für Soziales,

Familie und Gesundheit

- Drucksache 4/2061 -

Das Wort hat der Abgeordnete Gumprecht für den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Der Abgeordnete ist nicht anwesend.)

Ich stelle gerade fest, dass er nicht anwesend ist, und bitte jetzt doch mal zu schauen, ob der Abgeordnete erscheinen könnte. Da ist er schon. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Landtag hat am 9. Juni 2006 den Antrag der SPD-Fraktion in Drucksache 4/1983 an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit überwiesen.

Der Ausschuss hat diesen Antrag am 23. Juni 2006 beraten. Nach ausführlicher Diskussion beschloss der Ausschuss einstimmig, dem Landtag die Annahme des Antrags in Drucksache 4/1983 zu empfehlen und die Landesregierung zu bitten, entsprechend der in § 105 der Geschäftsordnung angegebene Frist den in der 41. Plenarsitzung angekündigten ausführlichen Bericht zum Stand der Behördenstrukturreform in der Versorgungs- und Sozialverwaltung, insbesondere unter Berücksichtigung der Punkte 1 bis 6, zu geben. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag anzunehmen.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Die Fraktionen sind übereingekommen, keine Aussprache durchzuführen. Deshalb kommen wir sofort zur Abstimmung. Gemäß § 60 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung wird nur über den Antrag in Drucksache 4/1983 abgestimmt, da die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit die Annahme des Antrags empfiehlt. Deshalb frage ich: Wer ist für diesen Antrag, den bitte ich um das Handzeichen? Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Damit ist das einstimmig so beschlossen. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 6 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 18**

Fragestunde

Ich beginne mit der ersten Mündlichen Anfrage, die des Abgeordneten Kummer, Fraktion der Linkspartei.PDS, in Drucksache 4/2052.

Abgeordneter Kummer, Die Linkspartei.PDS:

Konsequenzen aus der Thüringer Verordnung zur Festsetzung eines Wasservorbehaltsgebietes für die Talsperre Leibis/Lichte

Seitens des Landesverwaltungsamtes ist den betroffenen Gemeinden im Einzugsgebiet der Talsperre Leibis/Lichte der Entwurf der Verordnung zur Festsetzung eines Wasservorbehaltsgebietes zur Stellungnahme übergeben worden. Dem Wortlaut entsprechend soll keine Entschädigung in Betracht gezogen werden, soweit sich mögliche Beschränkungen im Rahmen der Sozialpflichtigkeit des Eigen-

tums halten. Im Gegensatz dazu wurde im Talsperrengebiet Weida-Zeulenroda-Lössau ein Kompensationsprogramm für Landwirte aufgelegt, die Einschränkungen ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit hin zunehmen hatten. Unternehmen und Kommunen im Geltungsbereich der künftigen Verordnung befürchten ohne Ausgleichszahlungen große wirtschaftliche Probleme.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Auswirkungen haben die mit der Ausweisung des Wasservorbehaltungsgebietes verbundenen Einschränkungen auf Unternehmen und Kommunen?
2. Welche Konzepte bestehen seitens der Landesregierung zur Unterstützung der von den Einschränkungen Betroffenen?
3. Inwieweit können Beschränkungen wirtschaftlicher und weiterer Betätigung im Rahmen der Sozialpflichtigkeit des Eigentums gehalten werden?
4. Welche Unterstützungsprogramme sieht die Thüringer Fernwasserversorgung vor?

Vizepräsidentin Pelke:

Für die Landesregierung antwortet Staatssekretär Prof. Dr. Juckenack.

Prof. Dr. Juckenack, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie mich vorweg zu den mündlichen Fragen des Abgeordneten Kummer Folgendes äußern: Der Entwurf des Landesverwaltungsamtes einer Verordnung zur Festsetzung des Wasservorhaltegebiets für die Trinkwassertalsperre Leibis vom 5. April dieses Jahres sieht, das ist die ur-eigenste Aufgabe einer solchen behördlichen Verordnung, Verbote und Nutzungsbeschränkungen in dem zu betrachtenden Einzugsgebiet der Talsperre Leibis vor, die zum Schutz der öffentlichen Wasserversorgung aus dieser Talsperre unabdingbar notwendig sind. Es ist jetzt die Phase der vorbehaltenen Regelung; die eigentliche Verordnung kommt dann noch. Es geht jetzt um einen Zeitraum von drei Jahren mit Vorläufigkeitsregelungen. Die weitere Regelung, die eigentliche Verordnung, ist dann ein Akt, der eine große öffentliche Beteiligung vorsieht, wo alle letztendlich zu regelnden Aspekte betrachtet werden.

Die Rechtsgrundlage ist zunächst § 29 des Thüringer Wassergesetzes für die Ausweisung dieses jetzt greifenden Vorbehaltungsgebiets, das heißt, eine auf maximal drei Jahre begrenzte Regelung eines vorläufigen Wasserschutzgebietes.

Der zweite rechtliche Ansatz ist § 19 des Wasserhaushaltsgesetzes als zentrale Regelung für die Ausweisung von Wasserschutzgebieten. Die letztgenannte Vorschrift regelt insbesondere und sehr klar Fragen der Enteignung, darstellende Verbote und Beschränkungen, dass dann Entschädigungen zu leisten sind sowie auch für erhöhte Anforderungen an die land- und forstwirtschaftlichen Nutzungen ein Ausgleich zu leisten ist. Das ist so und das wird auch hier nicht anders als gewohnt beachtet. Im Umkehrschluss bedeutet dies natürlich, dass alle übrigen Nachteile, Beschwerden ohne Ausgleich hinzunehmen sind. Lassen Sie mich auch vorwegschicken, im Rahmen dieser Vorläufigkeit - und dessen habe ich mich gerade gestern aktuell noch einmal versichert - sind sich alle Beteiligten darüber einig, flexible Regelung zu ermöglichen. Es sei auch darauf hingewiesen, dass im Rahmen des zu betrachtenden Raumes eine weit überwiegende Menge - bis zu 99 Prozent - Waldgebiet ist. Es geht also um eine sehr geringe Fläche von wenigen Hektar, über die hier überhaupt zu diskutieren ist.

Meine Damen und Herren, das sind also die Rechtsgrundlagen und die Vorbemerkungen. Kommen wir zu den einzelnen Fragen.

Zu Frage 1: Der Entwurf der Verordnung enthält naturgemäß generell-abstrakte Regelungen. Die konkreten Auswirkungen auf Unternehmen oder Kommunen hängen demnach von sehr vielen individuellen Faktoren der jeweiligen Betroffenen ab, so dass in dem Rahmen einer Mündlichen Anfrage eine umfangreiche seriöse Darstellung nicht möglich ist, allein aufgrund der Größenordnung, die es dann mit allen Facetten zu betrachten gälte. Sie können jedoch sicher sein, dass es unser und sicher unser gemeinsames Ziel ist, und das wiederhole ich noch einmal, die Beeinträchtigungen im Rahmen des nur Möglichen zu halten und dieses auch flexibel zu regeln, um einen gerechten Ausgleich zwischen den Erfordernissen des Trinkwasserschutzes und den Belangen der Betroffenen zu erzielen. Es geht im Übrigen bei diesen landwirtschaftlichen Flächen vornehmlich und ganz überwiegend um Grünflächen, bei denen Beweidung und ähnliche Dinge anstehen.

Zu Frage 2: Wesentlich erscheint eine umfassende und transparente Information über Betroffene und die Abwägung der tatsächlich anfallenden Besorgnisse. Das TMLNU hat daher die verfahrensführende Behörde beauftragt, trotzdem dies gesetzlich nicht gefordert ist, den Entwurf der Verordnung mit dem Träger öffentlicher Belange, mit den betroffenen Kommunen insbesondere umfangreich zu diskutieren, um Regelungen zu finden, die das Schutzziel sichern, aber von den Betroffenen auch im Sinne der zuvor genannten Aspekte getragen werden können. Weitere Konzepte, insbesondere finanzieller Natur, ste-

hen nicht zur Diskussion. Hier verweise ich auf meine Eingangsbemerkungen.

Zu Frage 3: Bei den Verboten und Nutzungsbeschränkungen im Entwurf der jetzt vorliegenden Verordnung zur Festsetzung eines Vorbehaltsgebietes handelt es sich durchweg um Inhalts- und Schrankenbestimmungen des Eigentums im Sinne des Grundgesetzes. Nach Auffassung unseres Hauses sind keine Anhaltspunkte dafür ersichtlich, dass diese Inhalts- und Schrankenbestimmungen nicht mit den anderen Verfassungsnormen, wie Gewährleistung des Eigentums und des Übermaßverbotes oder den Grenzen der Sozialpflichtigkeit, vereinbar sein könnten. Dies wird nicht zuletzt durch die Bestandsschutzregelung in § 9 sowie auch durch die Ausnahmeregelung in § 10 des vorliegenden Verordnungsentwurfs sichergestellt.

Zu Frage 4: Die Thüringer Fernwasserversorgung als Betreiber der Talsperre Leibis wird selbstverständlich die gesetzlichen Ausgleichszahlungen aufgrund erhöhter Anforderungen, so sie denn gegeben sind und zu Ende diskutiert sind, gegenüber der Land- und Forstwirtschaft entrichten; auch etwaige Entschädigungsansprüche, so drastische Verbote sind allerdings derzeit überhaupt nicht vorgesehen, wären durch sie zu entrichten. Freiwillige Unterstützungsprogramme sind mir nicht bekannt. Ich verweise jedoch auf grundsätzliche Ausführungen über die Finanzierung solcher Programme aus öffentlichen Kassen, die logischerweise den sorgfältigen Umgang mit Steuergeldern als Auflage und Pflicht in den Raum stellen, und die Thüringer Fernwasserversorgung ist eine öffentliche Einrichtung, insofern ist dieses selbstverständlich zu beachten. Ich glaube, da unser Haus sowohl die Landwirtschaft vertritt als auch die Trinkwasserschutzbelange ist dieses auch hausintern in Abstimmung mit dem Landesverwaltungsamt zu einer für alle zufriedenenden Regelung zu führen.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Es gibt eine Nachfrage. Abgeordneter Kummer, bitte.

Abgeordneter Kummer, Die Linkspartei.PDS:

Herr Staatssekretär, Sie haben sich in Ihren Ausführungen hauptsächlich auf die Auswirkung auf landwirtschaftliche Betriebe bezogen. Nun gibt es in den Kommunen der Region schon die Sorge, dass sie in ihrer kommunalen Entwicklung beeinträchtigt würden durch die Ausweisung des Trinkwasserschutzgebietes. Könnten Sie dazu etwas sagen? Wenn man Ihren Ausführungen so folgen durfte, ist eigentlich fast nur Wald betroffen, also Bauland oder Ähnliches überhaupt nicht. Könnten Sie das so bestätigen, dass die Kommunen keine Einschränkungen

in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung zu befürchten hätten?

Prof. Dr. Juckenack, Staatssekretär:

Ich kann bestätigen, dass hier der Diskussionsprozess voll im Gange ist. Ich sagte, der Waldanteil ist der weit überwiegende Anteil. Daneben ist es vornehmlich der landwirtschaftliche Anteil mit Grünflächen, der hier zur Diskussion steht. Sicherlich sind auch kommunale Bereiche betroffen. Wir wissen auch von Besorgnissen, die zu Tage getreten sind, als man die Entwurfskarte gesehen hatte. Wir hatten darauf hingewiesen, dass es ein Entwurf ist, dass also auch eine Messtischplangröße von 1:25.000 nicht dazu führen sollte, dass man die Strichdicke dann für einen endgültigen Verordnungsentwurf hält, der dann zu einem späteren Zeitpunkt erst im Raum steht. Aber auch hier ist der Dialogprozess voll im Gange.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Dann bedanke ich mich noch einmal ausdrücklich für die Beantwortung bei Staatssekretär Prof. Dr. Christian Juckenack. Ich rufe die nächste Mündliche Anfrage auf, die der Abgeordneten Hauboldt und Thierbach, Die Linkspartei.PDS-Fraktion, in Drucksache 4/2059, vorgetragen durch Abgeordneten Hauboldt.

Abgeordneter Hauboldt, Die Linkspartei.PDS:

Thüringer Spielbank in Erfurt

Seit Mitte Dezember 2005 ist die Thüringer Spielbank in Erfurt eröffnet. Mit der Aufnahme des Spielbetriebes wurden die Spielbankabgabe und weitere Leistungen fällig.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Einnahmen in welcher Höhe erzielte das Land seit Eröffnung der Spielbank (Spielbankabgabe, weitere Leistungen, §§ 3, 3 a Thüringer Spielbankgesetz)?
2. Mit welchem Anteil an der Spielbankabgabe kann die Stadt Erfurt als Spielbankgemeinde im Jahr 2006 voraussichtlich rechnen?
3. Wie hoch war der Anteil der Spielbankgemeinde Erfurt an der Spielbankabgabe bisher (in Euro zum 15. Januar und zum 15. April)?
4. Wurden oder werden künftig neben der Ehrenamtsstiftung weiter gemeinnützige Zwecke aus der Spielbankabgabe unterstützt, wenn ja, welche und

in welcher Höhe?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Staatssekretär Dr. Spaeth.

Dr. Spaeth, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hauboldt und von Frau Thierbach beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1: Das Land Thüringen erhält Einnahmen aus der Spielbankabgabe gemäß § 3 des Thüringer Spielbankgesetzes vom 15. April 2004 in Verbindung mit § 2 Thüringer Verordnung über die Spielbankabgabe vom 11. Juni 2005.

Bis zum 3. Juli 2006 betragen diese Einnahmen 579.420 €. Zusätzlich erhält das Land weitere Einnahmen nach § 3 a des Thüringer Spielbankgesetzes in Höhe von 20 vom Hundert des Brutto-Spieltrages. Diese Einnahmen beliefen sich bis zum 3. Juli 2006 auf 315.489,38 €. In der Summe hat das Land somit 894.909,38 € bis dato eingenommen.

Zu Frage 2: Der Anteil der Spielbankgemeinde Erfurt beträgt gemäß § 5 der Thüringer Verordnung über die Spielbankabgabe 10 vom Hundert der Spielbankabgabe. Genaue Aussagen über die Höhe der im Jahr 2006 dem Land zufließenden Spielbankabgabe sind jedoch erst mit Ende des Haushaltsjahres möglich. Gleiches gilt somit für die Höhe der daraus resultierenden Zuweisungen an die Stadt Erfurt.

Zu Frage 3: Der Anteil der Spielbankabgabe ist der Spielbankgemeinde zum 15. April, 15. Juli, 15. Oktober und 15. Januar auszuführen. Berechnungsgrundlage ist die an das Finanzamt abgeführte Spielbankabgabe des jeweils vorangegangenen Kalendervierteljahres. Im letzten Quartal 2005 wurde keine Spielbankabgabe vom Land vereinnahmt, zum 15. Januar 2006 wurde daher keine Auszahlung an die Spielbankgemeinde Erfurt vorgenommen. Zum 15. April 2006 hat die Spielbankgemeinde Erfurt 27.738,48 € aus der Spielbankabgabe erhalten.

Zu Frage 4: Gemäß § 4 a Thüringer Spielbankgesetz sind die Einnahmen des Landes aus der Spielbankabgabe, der weiteren Leistungen und dem Troncaufkommen nach Maßgabe des Haushaltsplans einer Verwendung für gemeinnützige Zwecke, insbesondere der vom Land errichteten Thüringer Ehrenamtsstiftung zuzuführen. Diese Einnahmen sind daher neben der Ehrenamtsstiftung einer Verwendung für die Teilfinanzierung weiterer gemeinnütziger Maßnahmen der in dem Haushaltsplan genannten Bereiche - Förderung der Wissenschaft, übrige Einnahmen und

Ausgaben im Bereich Kunstpflege, Justizvollzugsanstalten, Eingliederung Behinderter, Maßnahmen der Jugend- und Familienförderung - zuzuführen. Die Höhe des für diese gemeinnützigen Zwecke insgesamt im laufenden Haushaltsjahr verwendeten Anteils aus der dem Land zufließenden Spielbankabgabe und den Einnahmen aus weiteren Leistungen des Spielbankunternehmens kann erst mit Abschluss des Haushaltsjahres beziffert werden. Ich danke Ihnen.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Gibt es Nachfragen? Abgeordneter Hauboldt, ich verweise darauf, dass auch in dem Fall beide Fragesteller insgesamt nur zwei Nachfragen haben.

Abgeordneter Hauboldt, Die Linkspartei.PDS:

Danke schön, Herr Staatssekretär. Geht denn die Landesregierung auch in dem kommenden Jahr von Einnahmen in gleicher oder ähnlicher Größenordnung aus? Ich meine damit auch den Reiz des Neuen, dass diese Einnahmen zu verzeichnen sind. Rechnen Sie auch für die nächsten Jahre mit diesen Einnahmen?

Meine zweite Nachfrage: Sehen Sie denn Nachbesserungsbedarf hinsichtlich der Vertragsausgestaltung im Hinblick auf die erste Thüringer Spielbank?

Dr. Spaeth, Staatssekretär:

Zweite Frage: Nein.

Erste Frage: Bin ich Jesus? In die Zukunft schauen kann ich so gut wie Sie. Wir hoffen aber, dass die Einnahmen so fließen.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es weitere Nachfragen? Abgeordneter Kummer, bitte.

Abgeordneter Kummer, Die Linkspartei.PDS:

Herr Staatssekretär, ich hoffe, Sie können mir darauf aber eine Antwort geben. Sie sprachen davon, dass die Einnahmen u.a. in die Justizvollzugsanstalten fließen sollen. Da würde mich einmal interessieren, inwieweit das im Rahmen einer Gemeinnützigkeit dort gegeben ist und für welche Zwecke.

Dr. Spaeth, Staatssekretär:

Herr Kummer, ich habe das jetzt beispielhaft aufgezählt. Herr Gasser meinte gerade, das könnte für Weihnachtsfeiern in Justizvollzugsanstalten sein. Aus dem Stegreif kann ich jetzt zur Frage der Gemein-

nützigkeit nicht so Stellung nehmen. Da müsste ich mich erst einmal mit der Frage intensiv auseinandersetzen. Dafür haben wir Fachabteilungen. Ich müsste einen Prüfauftrag auslösen, den könnten wir dann auch dementsprechend beantworten.

Vizepräsidentin Pelke:

Das würde bedeuten, dass Sie diese Antwort nachreichen, Herr Staatssekretär.

Dr. Spaeth, Staatssekretär:

Nein, das habe ich nicht gesagt. Ich habe gesagt, wenn ich antworten müsste, wie ich vorgehen müsste.

Vizepräsidentin Pelke:

Die Frage ist Ihnen aber gestellt worden, insofern müsste die Frage beantwortet werden. Wenn das nicht jetzt gleich geht, bitten wir Sie um die Zusage, dass Sie das veranlassen könnten.

Dr. Spaeth, Staatssekretär:

Wenn das die vierte Frage ist, dann beantworte ich Sie mit Ja.

Vizepräsidentin Pelke:

Nein, das ist nicht die vierte Frage. Das war die dritte Frage durch Abgeordneten Kummer. Können wir das jetzt so festhalten, dass Sie das mit Ja beantwortet haben.

Gibt es weitere Anfragen aus dem Haus? Eine könnte es noch geben. Das ist nicht der Fall. Danke.

Dann kommen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage, eine des Abgeordneten Kuschel, Linkspartei.PDS-Fraktion, in Drucksache 4/2060.

Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:

Danke, Frau Präsidentin.

Erhebung einer Verbandsumlage infolge der Reduzierung von Abwasserbeiträgen

Der Wasser- und Abwasserzweckverband Bad Salzungen (WVS) erhebt Abwasserbeiträge in Höhe von 3,48 € pro Quadratmeter gewichtete Fläche. Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Neuregelungen im Thüringer Kommunalabgabengesetz wurde im Zweckverband auch eine Reduzierung des Beitragssatzes auf 3 € pro Quadratmeter gewichtete Fläche diskutiert. Nach Ansicht der Verbandsführung müssten bei einer Beitragsreduzierung, neben

einer Gebührenerhöhung, die Mitgliedsgemeinden eine Verbandsumlage für den nicht gedeckten Finanzbedarf bezahlen. Dies wurde mit der Rückzahlung bereits gezahlter Abwasserbeiträge begründet, in deren Folge sich Auflösungserlöse als Einnahme für den Gebührenhaushalt reduzieren.

Bei anderen Aufgabenträgern, die ebenfalls Abwasserbeiträge reduzierten oder abschafften, wie Wasser- und Abwasserverband Ilmenau, Zweckverband „Schilfwasser-Leina“, Zweckverband „Mittlerer Rennsteig“, wurde in diesem Zusammenhang über die Erhebung einer solchen Verbandsumlage keine Diskussion geführt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit müssen Aufgabenträger der Abwasserentsorgung, wenn sie die Höhe der Abwasserbeiträge reduzieren, von ihren Mitgliedsgemeinden eine Verbandsumlage für den dadurch nicht gedeckten Finanzbedarf erheben, und wie wird diese Auffassung durch die Landesregierung begründet?

2. Welche Aufgabenträger der Abwasserentsorgung haben seit 2000 die Abwasserbeiträge reduziert bzw. abgeschafft und in diesem Zusammenhang eine Verbandsumlage für so genannte betriebswirtschaftlich nicht notwendige Kosten erhoben?

3. Weshalb haben einige Aufgabenträger im Zusammenhang mit der Reduzierung der Abwasserbeiträge keine Verbandsumlage von den Mitgliedsgemeinden erhoben, während der Wasser- und Abwasserzweckverband Bad Salzungen die Erhebung einer solchen Umlage als alternativlos bezeichnet?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Dr. Gasser.

Dr. Gasser, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Vorab sei mir eine Klarstellung erlaubt. Herr Kuschel geht davon aus, dass der Wasser- und Abwasserzweckverband Bad Salzungen im Rahmen der Umsetzung der Neuregelungen im Thüringer Kommunalabgabengesetz eine Senkung seiner Beitragssätze vorsieht und die bereits gezahlten Beiträge entsprechend zurückzahlen wird. Nach Auskunft der zuständigen kommunalen Aufsicht ist die Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung Ende Juni jedoch ohne eine Reduzierung der Beitragssätze beschlossen worden. Somit besteht derzeit kein Anlass für

Befürchtungen einer Gebührenerhöhung oder einer etwaigen Umlagenerhebung. Nun zu den gestellten Fragen.

Frage 1: Eine Reduzierung der Beitragssätze führt nicht zwangsläufig zu einem Finanzbedarf, der nicht über Kommunalabgaben gedeckt werden könnte, sofern dies aber der Fall sein sollte, bestimmt die Regelung des § 37 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit, dass der Zweckverband von den Verbandsmitgliedern eine Umlage erhebt, soweit seine Einnahmen aus besonderen Entgelten für die von ihm erbrachten Leistungen und seine sonstigen Einnahmen nicht ausreichen.

Frage 2: Entsprechende Aufstellungen liegen nicht vor und sind für die Wahrnehmung der Aufgaben der Kommunalaufsicht auch nicht erforderlich.

Frage 3: Ich verweise auf die Antwort zu Frage 2.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Gibt es Nachfragen? Abgeordneter Kuschel, bitte.

Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Minister, würden Sie mir zunächst zustimmen, dass in der Einleitung zu dieser Mündlichen Anfrage nicht die Behauptung aufgestellt wurde, dass der Zweckverband Bad Salzungen die Beiträge gesenkt hat, sondern dass dort formuliert ist, dass über eine Beitragssenkung eine Diskussion geführt wurde?

Dr. Gasser, Innenminister:

Da stimme ich Ihnen zu, Herr Kuschel, ich habe danach in der Frage 1 Ihre Frage beantwortet.

Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:

Meine zweite Nachfrage: Herr Minister, aufgrund der Antworten zu den Fragen 2 und 3 hätte ich eine konkrete Nachfrage, ob die in der Einleitung der Mündlichen Anfrage genannten Aufgabenträger, also Wasser-, Abwasserzweckverband Ilmenau, Zweckverband „Schilfwasser-Leina“, Zweckverband „Mittlerer Rennsteig“, im Zusammenhang mit der Reduzierung und Abschaffung ihrer Abwasserbeiträge eine Verbandsumlage von ihren Mitgliedsgemeinden erhoben haben.

Dr. Gasser, Innenminister:

Das kann ich Ihnen nicht sagen, Herr Kuschel, danach ist auch nicht gefragt gewesen.

Vizepräsidentin Pelke:

Gäbe es auch die Möglichkeit, das gegebenenfalls nachzureichen?

Dr. Gasser, Innenminister:

Ja, ja.

Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:

Danke schön.

Dr. Gasser, Innenminister:

Das müssen wir noch einmal prüfen. Langsam, ich habe noch nicht ja gesagt, sondern ja, ja. Das müssen wir noch einmal prüfen, ob dies in den Bereich der kommunalen Selbstverwaltung hineinreicht und die Kommunalaufsicht dazu berechtigt ist, das abzufragen. Wenn das nicht der Fall sein sollte, werde ich das nachreichen.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Dann rufe ich die nächste Mündliche Anfrage der Abgeordneten Hennig, Linkspartei.PDS, in Drucksache 4/2062 auf.

Abgeordnete Hennig, Die Linkspartei.PDS:

Der Jugend eine Chance

Am 15. Juni 2006 vermeldete eine große Thüringer Zeitung unter der Überschrift „Althaus will Jugend eine Chance geben“, dass der Ministerpräsident unseres Freistaats möglichst vielen Thüringer Jugendlichen eine Job-Chance eröffnen wolle. Wichtig seien Anreize, „Jugendliche zu begeistern, im Freistaat ihre berufliche und familiäre Perspektive zu finden“. Über konkrete Maßnahmen zur Umsetzung dieser Absicht war in den Pressemeldungen noch nichts zu erfahren.

Ich frage die Landesregierung:

Welche entscheidenden Schritte hat die Landesregierung angedacht, um bezüglich der beruflichen Aussichten junger Menschen in Thüringen eine grundlegende Wende zum Besseren zu erreichen (in Bezug auf oben benannte Pressemitteilung)?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Reinholz.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Hennig für die Landesregierung wie folgt.

Der in Bezug genommene Artikel berichtet über die Diskussion unter anderem zur Entwicklung des Fachkräftebedarfs im Rahmen einer Gesprächsrunde des Ministerpräsidenten mit den Mitgliedern des Thüringer Wirtschaftsbeirats in der Thüringer Staatskanzlei. Die Thematik der Verbesserung der beruflichen Aussichten junger Menschen hat für die Landesregierung oberste Priorität. In enger Zusammenarbeit mit allen wichtigen Arbeitsmarkt- und Berufsbildungsakteuren werden von der Landesregierung seit Jahren vielfältige Aktivitäten unternommen, um durch eine Verbesserung der Ausbildungs- und Berufschancen Fachkräfte für Thüringen zu sichern und die Abwanderung junger Menschen zu verhindern.

Ich möchte an dieser Stelle nur die wichtigsten Maßnahmen nennen, die auf eine wirksame Verbesserung der beruflichen Aussichten gerade auch für Jugendliche gerichtet sind - zum Ersten der Ausbildungspakt 2006 mit dem Schwerpunkt nicht nur auf quantitativer, sondern auch auf qualitativer bedarfsgerechter Berufsausbildung; zweitens die Managementgruppe zur Sicherung des Fachkräftebedarfs der Thüringer Wirtschaft, in der insbesondere alle wichtigen Vertreter von Wirtschaft und Gewerkschaft mitarbeiten; sowie drittens die Fachkräftestudie, die durch das TMWTA im Jahr 2002 erstmals in Auftrag gegeben wurde und seitdem alle zwei Jahre fortgeschrieben wird; und zum Vierten - die Ergebnisse der aktuellen Fortschreibung werden auf der Konferenz zum Fachkräftebedarf in Thüringen am 13. September 2006 vorgestellt. Darüber hinaus wird die Zielgruppe der jugendlichen Arbeitslosen in besonderem Maße aus Landes- und ESF-Mitteln unterstützt und gefördert. Ich verweise dazu auf das Jugendsofortprogramm des TMWTA und die Förderung im Rahmen der Richtlinien für schwer vermittelbare Arbeitslose. Auch im Operationellen Programm der neuen ESF-Förderperiode 2007 bis 2013 wird die Förderung der Integration Jugendlicher einen wichtigen Schwerpunkt bilden.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall, dann rufe ich die nächste Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bärwolff auf, Linkspartei.PDS-Fraktion, in Drucksache 4/2066.

Abgeordneter Bärwolff, Die Linkspartei.PDS:

Der Jugend eine Chance II

Am 15. Juni 2006 vermeldete eine große Thüringer Tageszeitung unter der Überschrift „Althaus will Jugend eine Chance geben“, dass der Ministerpräsident unseres Freistaats möglichst vielen Thüringer Jugendlichen eine Job-Chance eröffnen wolle. Wichtig seien Anreize, „Jugendliche zu begeistern, im Freistaat ihre berufliche und familiäre Perspektive zu finden“. Über konkrete Maßnahmen zur Umsetzung dieser Absicht war in den Pressemeldungen noch nichts zu erfahren.

Ich frage die Landesregierung:

Wie vereinbart sich diese Absicht des Ministerpräsidenten mit der Tatsache, dass die Landesregierung im Zuge des Haushaltsbegleitgesetzes für den Doppelhaushalt 2006/2007 den § 19 a des Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes gestrichen hat, der die Verantwortung der Kommunen für Leistungen der Jugendberufshilfe gewährleistet?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Staatssekretär Illert.

Illert, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Einen § 19 a im Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz hat es nie gegeben. Allerdings wurde der § 19 des genannten Gesetzes novelliert. Die Novellierung hat die bisherige Regelung im Kern nicht verändert. Auch nach der Novellierung zählt die Jugendberufshilfe zu den Aufgaben der Landkreise und kreisfreien Städte.

Hinzufügen möchte ich, dass sich die Landesregierung auf vielerlei Weise bemüht, die Perspektiven der Thüringer Jugendlichen zu verbessern. Als Beispiel aus dem Sozialressort erwähne ich nur das Thüringen-Jahr. Auch zahlreiche andere Akteure im Freistaat sind in dieser Hinsicht aktiv, so etwa die Tarifpartner und eben auch die Kommunen. Zum Spektrum der Angebote gehört insofern auch weiterhin die Jugendberufshilfe. Das genannte Zitat von Herrn Ministerpräsident Dieter Althaus in einer Pressemitteilung der Staatskanzlei vom 14. Juni 2006 im Zusammenhang mit einem Gespräch mit Wirtschaftsvertretern beschreibt also genau die verwirklichte Politik der Landesregierung.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall, dann kommen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage, eine des Abgeordneten Gentzel, SPD-Fraktion, Drucksache 4/2073.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Ungleichbehandlung der Thüringer Landesbediensteten?

Die Einleitung lasse ich mal weg, die kann ja jeder lesen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung - angesichts ihrer Zustimmung zur 40-Stunden-Woche für die Angestellten - Forderungen nach einer Anpassung der Arbeitszeit der Thüringer Beamten und plant sie die entsprechende Änderung der Thüringer Verordnung über die Arbeitszeit der Beamten?

2. Wie bewertet die Landesregierung Forderungen danach, die Sonderzahlungen an Beamte der Höhe anzugleichen, die im Tarifvertrag vereinbart wurde, und plant sie entsprechende Änderungen des Thüringer Sonderzahlungsgesetzes?

3. Wie bewertet die Landesregierung Forderungen danach, die im Tarifvertrag vereinbarten Einmalzahlungen und die 2,9-prozentige Entgelterhöhung zum 1. Mai 2008 auch den Thüringer Beamten zukommen zu lassen, und welche Gründe sprächen aus ihrer Sicht für eine Ablehnung entsprechender Anpassungen?

4. Wie bewertet die Landesregierung Forderungen danach, sich bei der Angleichung der Ost- an die Westbesoldung trotz Föderalismusreform auch für die Beamten an den im Tarifvertrag bestätigten Terminen und Anpassungsschritten zu orientieren, und plant sie die Anpassung für alle Beschäftigtengruppen in einem Schritt oder in einem Stufenplan?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Staatssekretär Herr Dr. Spaeth.

Dr. Spaeth, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Gentzel wie folgt:

Zu Frage 1: Die Thüringer Landesregierung beabsichtigt derzeit nicht, die Thüringer Verordnung über

die Arbeitszeit der Beamten grundlegend zu ändern. Dazu gibt auch der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) keinen Anlass. Die Landesregierung hat dem Tarifvertrag zugestimmt, gerade weil er dem in Thüringen bestehenden Regelungsbedarf Rechnung trägt. Der Tarifvertrag erlaubt es der Landesregierung auf landesbezirklicher Ebene, Verhandlungen über die Dauer der Arbeitszeit zu führen.

Zu Frage 2: Einzelne Änderungen des Thüringer Sonderzahlungsgesetzes sind derzeit nicht sinnvoll. Die Ergebnisse des Tarifabschlusses werden vielmehr nach Übertragung der Zuständigkeit auf die Länder im Rahmen des neu zu schaffenden Thüringer Besoldungsrechts mit einfließen.

Zu Frage 3: Hierzu verweise ich auf meine Antwort zu Frage 2.

Zu Frage 4: Die Angleichung der Ost-West-Besoldung zum gleichen Zeitpunkt wie im Tarifbereich ist seit längerer Zeit gesetzlich festgelegt. Es gibt daher keinen Anlass, von der derzeitigen Rechtslage und den Ergebnissen der Tarifverhandlung abzuweichen.

Ich danke Ihnen.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Ich rufe die nächste Mündliche Anfrage, die des Abgeordneten Panse, CDU-Fraktion, in Drucksache 4/2086 auf.

Abgeordneter Panse, CDU:

Ich würde den Vortext gern mit vorlesen wollen, weil es ja die Zuhörer interessiert, warum wir fragen.

Förderung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Lernschwierigkeiten

Im Rahmen einer Fachtagung zur Aufmerksamkeits-Hyperaktivitätsstörung (AD/HS) am 21. Juni 2006 in Erfurt wurde unter anderem über die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Lernschwierigkeiten in Schulen diskutiert. Kritisch angemerkt wurde, dass eine diesbezügliche Richtlinie des Thüringer Kultusministeriums, die seit 1998 bestand, seit dem 31. Juli 2005 nicht mehr in Kraft ist. Eine ursprünglich angekündigte Folgerichtlinie gibt es bis jetzt noch nicht. Ein Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 4. Dezember 2003 beschreibt zwar die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben, geht aber nicht auf die Problematik ADS/ADHS ein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ab wann wird es gegebenenfalls wieder eine Richtlinie zur Förderung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Lernschwierigkeiten an Schulen geben und was wird der wesentliche Inhalt dieser Richtlinie sein?

2. Falls es keine gesonderte Richtlinie des Freistaats geben wird, auf Basis welcher Empfehlungen und Grundsätze erfolgt die Förderung betroffener Kinder und in welcher Form?

3. Mit welchen Instrumenten bzw. auf Basis welcher Grundsätze erfolgt die Förderung von Kindern mit ADS/ADHS an allgemein bildenden Schulen?

4. Welche Regelung besteht hinsichtlich der Leistungserhebung, der Leistungsbewertung und der Zeugnisse für betroffene Schülerinnen und Schüler?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Prof. Dr. Goebel.

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Panse wie folgt.

Zu den Fragen 1 und 2: Zur Förderung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Lernschwierigkeiten wird es wieder eine Richtlinie geben. Ein erster Entwurf hierzu liegt bereits vor. Parallel zur Erarbeitung der Richtlinie wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich insbesondere mit Entscheidungsvorschlägen für grundsätzliche Festlegungen zur Beurteilung von Schülerleistungen beschäftigt. Die Richtlinie wird im Verlauf des ersten Schulhalbjahrs 2006/2007 vorliegen.

Zu Frage 3: Die Förderung von Kindern mit ADS/ADHS erfolgt auf der Basis des § 2 Abs. 1 Satz 8 des Thüringer Schulgesetzes. Danach bietet Schule den Raum für den Ausgleich von Bildungsbenachteiligung. Die Grundlage einer Förderung ist immer eine Lernstands- bzw. Kindumfeldanalyse und der daraus abgeleitete Förderplan. Dies ermöglicht eine ganzheitliche und systematische Förderung. Förderpläne werden vom Klassenlehrer im Zusammenwirken mit den beteiligten Fachlehrern erstellt. Besondere Fördermaßnahmen - wie zusätzliche Förderstunden, individuelle Aufgabenstellung, zeitweise Notenaussetzung usw. - werden in der Klassenkonferenz beschlossen. Förderung soll aber auch alle am Prozess beteiligten Personen, vor allem die Eltern, mit einbeziehen. Berater für Förderung, so auch zwei

Landesfachberaterinnen, stehen über das Schulamt zur Verfügung und können Schulen bei der Förderung unterstützen. Bezogen auf den Problembereich ADHS wurden in einigen Schulämtern bereits Netzwerke mit dem Ziel einer gemeinsam abgestimmten, passgenauen, individuellen und institutionenübergreifenden Förderung begründet. Im ADHS-Netzwerk Gotha wurde z.B. von zwei Thüringer Lehrerinnen ein spezifisches Förderprogramm für den Bereich der Sekundarstufe 1 entwickelt. Dieses Programm wird inzwischen thüringenweit über Fortbildungen multipliziert. Zunächst stehen in jedem Schulamt Mitarbeiter des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes zur Verfügung. Sie können herangezogen werden, wenn die schulischen Fördermaßnahmen nicht mehr ausreichen und eine sonderpädagogische Förderung notwendig ist.

Zu Frage 4, dem Fragenkreis der Leistungsbewertung: Für Schüler mit ADHS gelten grundsätzlich dieselben Regelungen wie für alle anderen Schüler. Gemäß § 59 Abs. 5 der Thüringer Schulordnung kann aus pädagogischen Gründen auf eine Notengebung zeitweilig verzichtet werden. Die Grundlage für die vom Schulamt zu entscheidende Notenaussetzung ist ein Förderplan und die Empfehlung der Klassenkonferenz. Grundsätzlich muss aber für Abschluss- und Abgangszeugnisse eine ausreichende Bewertungsgrundlage vorhanden sein. Schüler mit Behinderungen können Nachteilsausgleich bei der Leistungserhebung und in Prüfungssituationen erhalten. Dieser ist in der Thüringer Verordnung zur sonderpädagogischen Förderung geregelt. Demnach kann auch für Schüler mit erheblichen Beeinträchtigungen in der psychischen Belastbarkeit - dazu kann auch ADHS zählen - Nachteilsausgleich gewährt werden. Voraussetzung für die Gewährung von Nachteilsausgleich ist dann ein entsprechendes sonderpädagogisches Gutachten, das von einem Förderschullehrer, in der Regel einem Mitarbeiter des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes, erstellt wird. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Danke schön. Dann rufe ich die nächste Mündliche Anfrage des Abgeordneten Seela, CDU-Fraktion, in Drucksache 4/2091 auf.

Abgeordneter Seela, CDU:

Meine Anfrage bezieht sich auf Übergriffe in Jena mit mutmaßlich linksextremistischem Hintergrund

An dem Wochenende vom 1. bis 3. Juli 2006 kam es laut diversen Medienberichten in der Stadt Jena wiederholt zu Übergriffen mit mutmaßlich linksextremistischem Hintergrund sowohl mit Gewaltanwen-

dung gegenüber unbescholtenen Mitbürgerinnen und Mitbürgern als auch mit Sachbeschädigungen. Bei dem Übergriff mit Gewaltanwendung handelte es sich um einen tätlichen Angriff „von jungen Leuten“ (TLZ-Lokalausgabe Jena vom 3. Juli 2006) auf einen älteren Teilnehmer der feierlichen Abschlussveranstaltung der 14. Ostdeutschen Kulturtag am 1. Juli 2006, der gemeinsam mit vielen anderen Gästen der Veranstaltung in feierlicher und geselliger Atmosphäre Kultur und Brauchtum der ostdeutschen Heimatvertriebenen pflegen wollte. Kurz darauf wurde ebenfalls in Jena in der Nacht vom 2. zum 3. Juli 2006 ein Anschlag auf die CDU-Geschäftsstelle verübt. Dabei wurde die Außenfassade erheblich beschädigt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es eine Verbindung zwischen diesen beiden Übergriffen, gegebenenfalls durch einen linksextremistischen Hintergrund?
2. Steht eine politische, organisierte Kraft hinter diesen Anschlägen oder handelt es sich nur um eine zufällige, spontane und unorganisierte Aktion?
3. Wie hoch und vor allem wie gewaltbereit ist das linksextremistische Potenzial in Jena einzuschätzen?
4. Was unternimmt die Landesregierung, um künftig Anschläge jeglicher Art auf die Geschäftsstellen demokratischer Parteien zu verhindern?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Dr. Gasser.

Dr. Gasser, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Seela beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Frage 1: Der Landesregierung liegen keine Informationen vor, die auf eine Verbindung zwischen den Protesten anlässlich der 14. Ostdeutschen Kulturtag am 1. Juli in Jena und der Sachbeschädigung am Gebäude der CDU-Geschäftsstelle in der Nacht vom 2. zum 3. Juli in Jena hindeuten. In beiden Fällen kann ein linksextremistischer Hintergrund weder bestätigt noch ausgeschlossen werden.

Frage 2: Aufgrund des nicht geklärten Hintergrunds dieser Vorfälle ist die Beantwortung dieser Frage zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich.

Frage 3: Im Bereich des Linksextremismus neigt die Gruppe der Autonomen verstärkt zu Straf- und Ge-

walttaten. Die Stadt Jena gilt als einer der Schwerpunkte der autonomen Szene Thüringens. So entfielen im vergangenen Jahr von den 200 im Bereich der politisch motivierten Kriminalität Links begangenen Straftaten 59 und damit über ein Viertel auf den Schutzbereich der Polizeidirektion Jena.

Frage 4: Die Geschäftsstellen demokratischer Parteien in Thüringen sind derzeit keiner erhöhten Gefährdung ausgesetzt, so dass für sie gegenwärtig keine besonderen Schutzmaßnahmen erforderlich sind.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Gibt es Nachfragen? Eine Nachfrage. Abgeordneter Seela, bitte.

Abgeordneter Seela, CDU:

Zwei Tage, nachdem ich die Anfrage gestellt habe, gab es einen Zeitungsbericht in der TLZ vom 5. Juli 2006, wo auch noch einmal auf diese Aktion bei den 14. Ostdeutschen Kulturtagen hingewiesen worden ist. In dem Zusammenhang ist eine Vereinigung genannt worden, und zwar „Loser Zusammenschluss aktiver Studierender“ (LZaS). Ist Ihnen diese Vereinigung bekannt bzw. wie schätzen Sie diese Vereinigung ein?

Dr. Gasser, Innenminister:

Diese Vereinigung ist mir nicht bekannt. Ich kenne auch den Inhalt dieses Artikels nicht. Herr Seela, vielleicht reichen Sie mir das nachher rüber. Danke schön.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Entschuldigung, Herr Minister, es gibt eine weitere Nachfrage. Abgeordnete Dr. Kaschuba, bitte.

Abgeordnete Dr. Kaschuba, Die Linkspartei.PDS:

Herr Minister, könnten Sie etwas zum Charakter der Straftaten aus der autonomen Szene sagen?

Dr. Gasser, Innenminister:

Ja, das kann ich sagen. Es sind hier ja häufig Auseinandersetzungen im Bereich Demonstration, das heißt Angriffe auf Teilnehmer von zugelassenen Demonstrationen, Würfe von Flaschen und anderen Wurfkörpern auf Polizeibeamte, also überwiegend gewaltsame Auseinandersetzungen. Es sind aber auch Farbschmierereien. Das ist aber nichts Neues in Thüringen. Das gibt es auch in Niedersachsen, das gibt es auch in Hessen - nebenbei bemerkt - in dem einen oder anderen Fall.

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, Die Linkspartei.PDS: Auch in Bayern?)

Gelegentlich, aber dort gibt es nicht solche Massierungen von linksautonomen Gruppierungen und Landkommunen wie in anderen Bereichen.

Vizepräsidentin Pelke:

Damit wurde jetzt noch die Frage beantwortet, ob es so etwas auch in Bayern gibt. Danke schön. Weitere Nachfragen liegen nicht vor. Ich rufe die nächste Mündliche Anfrage auf, eine der Abgeordneten Skibbe, Linkspartei.PDS-Fraktion, in Drucksache 4/2097.

Abgeordnete Skibbe, Die Linkspartei.PDS:

Eltern behinderter Kinder mit neuen Belastungen

Unter der Überschrift „Wir werten dies als politische Arroganz - Eltern behinderter Kinder blieben ohne Information über neue Belastungen“ berichtete die TLZ darüber, dass Eltern behinderter Kinder seit 1. Juli 2006 deutlich schlechter gestellt sind als vorher.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann wurden Träger von integrativen Kindertageseinrichtungen oder Regeleinrichtungen mit Kindern mit Behinderung und solchen, die von einer Behinderung bedroht sind, über die geltenden Rechtsverordnungen informiert und wie erfolgte die Information der Eltern dieser Kinder?

2. Für wie viele Eltern behinderter Kinder und solcher, die von Behinderung bedroht sind, werden seit 1. Juli 2006 Beiträge für die Kindertageseinrichtungen fällig, obwohl sie bis zum 30. Juni 2006 davon befreit waren (bitte getrennte Aufstellung nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?

3. Welche Kindertagesstätten mit behinderten Kindern haben in Thüringen seit 1. Juli 2006 ihr pädagogisches Personal reduziert oder haben das in Folge der Einführung des Thüringer Kindertagesstättengesetzes demnächst vor (welche Landkreise bzw. kreisfreie Städte betrifft das)?

4. Gab es Abmeldungen aus Thüringer Kindertageseinrichtungen für Kinder im Alter von zwei bis drei Jahren und wenn ja, wie viele und in welchen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten (welche Träger betrifft das jeweils)?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Prof. Dr. Goebel.

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Mündliche Anfrage der Frau Abgeordneten Skibbe beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zunächst gestatten Sie mir eine Vorbemerkung: Alle Eltern, ungeachtet dessen, ob ihre Kinder behindert sind oder nicht, sind entsprechend dem Kindertageseinrichtungsgesetz seit der Novellierung im Jahr 2000 in angemessener Weise an der Finanzierung zu beteiligen. Davor gab es eine Beteiligungsforderung von bis zu 50 Prozent bei den Sachkosten. Eltern behinderter oder von Behinderung bedrohter Kinder in Regeleinrichtungen zahlen Elternbeiträge und haben sie ja auch in der Vergangenheit gezahlt. In integrativen Einrichtungen machten die Träger aufgrund der Höhe der Eingliederungshilfe davon bisher keinen Gebrauch. Vorher waren die Betriebskosten mit der Eingliederungshilfe voll umfänglich gedeckt. Zusätzlich wurden die behinderten Kinder in die Gruppenfinanzierung nach dem Kindertageseinrichtungsgesetz einbezogen.

Zu Frage 1: Das Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz vom 16. Dezember 2005 sieht keine Ermächtigung für eine Verordnung zur besonderen Regelung zur Betreuung behinderter oder von Behinderung bedrohter Kinder vor. Das Kindertageseinrichtungsgesetz regelt für alle Kinder die Grundversorgung. In einem Brief vom April 2006 informierte der Staatssekretär im Thüringer Kultusministerium die Bürgermeister, Spitzenverbände, Landräte und Jugendamtsleiter über wesentliche Veränderungen des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes, die auch integrative Kindertagesstätten betreffen. Die Entscheidung, wie künftig der behinderungsbedingte Mehrbedarf für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder abgegolten wird, wurde am 14. Juni 2006 durch die Gemeinsame Kommission, die paritätisch aus Vertretern der Liga, der Kommunen und dem Land zusammengesetzt ist, einstimmig im Rahmen des Leistungstyps BLT2.1 beschlossen. Die örtlichen Sozialhilfeträger wurden mit Schreiben vom 21. Juni 2006 über den Inhalt des Leistungstyps informiert und es wurde den Trägern integrativer Kindertageseinrichtungen ein entsprechendes Leistungsangebot unterbreitet.

Zu Frage 2: 66 der 1.360 Kindertageseinrichtungen in Thüringen arbeiten integrativ. In den integrativen Einrichtungen können und konnten auch in der Vergangenheit für maximal 1.760 behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder Elternbeiträge erhoben werden. Die Entscheidung darüber obliegt dem Träger je Verhandlungsergebnis mit den Kommunen über die Grundfinanzierung. Eine getrennte Aufstellung nach Landkreisen und kreisfreien Städten an

dieser Stelle zu verlesen, würde den Zeitrahmen in der Fragestunde sicherlich arg schmälern; bei Bedarf kann ich diese aber gern zur Verfügung stellen.

Zu Frage 3 - welche Kindertagesstätten seit dem 1. Juli 2006 ihr pädagogisches Personal reduziert haben: Diese Frage kann seitens der Landesregierung nicht beantwortet werden, da das Land nicht Träger von Kindertageseinrichtungen ist. Personalentscheidungen sind alleinige Angelegenheit des Trägers der Einrichtung.

Zu Frage 4 - Abmeldungen betreffend: Der Landesregierung sind keine Abmeldungen der zwei- bis dreijährigen Kinder, die behindert oder von Behinderung bedroht sind, bekannt. So weit die Antworten auf die Fragen.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es Nachfragen? Bitte schön.

Abgeordnete Jung, Die Linkspartei.PDS:

Herr Minister, Sie haben bei der Beantwortung der Frage 1 ausgeführt, dass am 21.06. die Sozialhilfeträger informiert worden sind. Halten Sie den Zeitraum vom 21.06. - vielleicht Eingang dann 23./24.06. - bis zum 01.07. für ausreichend, um all die Regelungen, die damit für Träger, für Eltern verbunden sind, wirklich in Übereinstimmung zu bringen?

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Wie ich bereits in meiner Antwort ausgeführt habe, kam die Grundlage dieser Information erst durch den Beschluss der Gemeinsamen Kommission, die paritätisch von Vertretern der Liga, der Kommunen und dem Land zusammengesetzt ist, am 14. Juni zustande.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Danke schön. Dann rufe ich die nächste Mündliche Anfrage auf, die der Abgeordneten Dr. Kaschuba, Fraktion der Linkspartei.PDS, in Drucksache 4/2099.

Abgeordnete Dr. Kaschuba, Die Linkspartei.PDS:

Optimierung an Thüringer Hochschulen?

Presseberichten zufolge plant das Kultusministerium in Zukunft drastische Einsparungen an den Thüringer Hochschulen, so sollen Studiengänge verkleinert oder zusammengelegt und der Zugang zum Studium beschränkt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Planungen zur Verkleinerung bzw. Zusammenlegung von Studiengängen und Beschränkungen des Studienzugangs sind vorgesehen?

2. Welche Hochschulen bzw. Studiengänge sind von der „Optimierung“ besonders betroffen?

3. Wann sollen die Pläne in Kraft treten?

4. Wie wurden die Thüringer Hochschulen in die Erarbeitung der Planungen bisher einbezogen?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Prof. Dr. Goebel.

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Mündliche Anfrage der Frau Abgeordneten Dr. Kaschuba beantworte ich namens der Landesregierung insgesamt wie folgt:

Die Landesregierung beabsichtigt, ab 2008 einen neuen Hochschulpakt mit den Thüringer Hochschulen abzuschließen. Hierzu sind intensive Abstimmungen mit den Hochschulen zur künftigen Hochschulstruktur und Planung im Freistaat erforderlich. In diese Überlegungen sind insbesondere einzubeziehen die studentische Nachfrage in einzelnen Studiengängen der Hochschulen, der quantitative Anteil Thüringens am Gesamtangebot der Studienplätze in den jeweiligen Fächern in Deutschland sowie die demographische Entwicklung sowohl in Thüringen als auch in den anderen Ländern und in besonderer Weise die erreichten Qualitäten in Forschung und Lehre in den verschiedenen Fächern der Thüringer Hochschulen. Zudem sind das vorhandene Fächerspektrum sowie die vorhandenen Ausbildungskapazitäten in den einzelnen Hochschulen und den einzelnen Fächern zu überprüfen, und zwar unter Beachtung der im Landeshochschulplan niedergelegten Leitlinien für die Hochschul- und Wissenschaftsentwicklung in Thüringen sowie der Empfehlungen der Expertenkommission „Wissenschaftsland Thüringen“.

In diesem Zusammenhang hat das Thüringer Ministerium ein Diskussionspapier eingebracht, das zunächst auf die Bereiche Wirtschaftswissenschaften, Architektur, Bauingenieurwesen, Informatik, Sozialwesen und Medien fokussiert. Dieses Papier wurde der Landesrektorenkonferenz im April 2006 übergeben und wird seitdem dort auch unter Beteiligung des Kultusministeriums besprochen. Vor allem sind die Hochschulleitungen aufgefordert, Stellung zu nehmen, eigene Vorschläge und Sichtweisen zur Gestaltung des zukünftigen Thüringer Hochschulpro-

fils einzubringen.

Im Ergebnis der Diskussion plant das Thüringer Kultusministerium, mit den Hochschulen abgestimmte Vereinbarungen zur Fortentwicklung und künftigen Ausgestaltung der Thüringer Hochschul- und Forschungslandschaft spätestens anlässlich des nächsten Hochschulpakts ab dem Jahr 2008 abzuschließen. Die Umsetzung der so vereinbarten Ausbildungs- und Planungsziele soll individuell mit jeder Hochschule in Ziel- und Leistungsvereinbarungen festgelegt werden. Insbesondere werden dabei auch die Ergebnisse des mit dem Bund derzeit beratenen Hochschulpakts 2020 einzubeziehen sein.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es Nachfragen? Abgeordnete Dr. Kaschuba, bitte.

Abgeordnete Dr. Kaschuba, Die Linkspartei.PDS:

Ich weiß jetzt gar nicht, was ich alles fragen soll. Das wäre eine Aktuelle Stunde wert gewesen. Aber ich stelle erst einmal eine ganz einfache Frage. Sie hatten einige Fachrichtungen, die bisher im Optimierungspapier - oder wie es auch immer heißt ...

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Diskussionspapier.

Abgeordnete Dr. Kaschuba, Die Linkspartei.PDS:

... zur Optimierung, gut, hatten Sie benannt - oder die erst einmal in die Diskussion gekommen sind, und Sie hatten einige Kriterien genannt. Ich frage Sie, ob in diesen Fachrichtungen, die Sie genannt haben, die studentische Nachfrage so deutlich zurückgeht, dass man dort mit der Optimierung ansetzt. Das ist eine ganz einfache Frage, ich könnte noch mehrere stellen.

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Nein. Das ist eine ganz einfache Antwort.

Abgeordnete Dr. Kaschuba, Die Linkspartei.PDS:

Ich habe noch eine zweite Frage: Welche Gründe haben Sie denn dann dafür, diese Fachrichtungen erst einmal herauszunehmen aus allem? Es konzentriert sich ja auch auf bestimmte Fachrichtungen und Hochschulen.

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Wie immer bei einem Diskussionsprozess, Frau Kollegin Kaschuba, muss man an irgendeiner Stelle beginnen.

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, Die Linkspartei.PDS: Also Willkür.)

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es weitere Nachfragen? Abgeordneter Kummer, bitte.

Abgeordneter Kummer, Die Linkspartei.PDS:

Ja, Herr Minister, der Schreck, wenn aus Ihrem Haus etwas Neues kommt, ist ja manchmal ziemlich groß, deshalb meine erste Nachfrage: Sind denn bei den Hochschulen ähnliche Kürzungen zu erwarten wie im Theaterbereich?

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Nein.

Vizepräsidentin Pelke:

Die nächste Frage.

Abgeordneter Kummer, Die Linkspartei.PDS:

Könnten Sie etwas zum Zeitplan sagen?

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Ja, das kann ich noch einmal wiederholen. Wir wollen ja den Hochschulpakt abschließen ab 2008 und da dies haushaltsrelevante Verträge sind, bis zur Vorlage des Doppelhaushalts 2008/2009, also Mitte des nächsten Jahres.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Weitere Nachfragen kann es nicht geben. Somit kommen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage, eine des Abgeordneten Blechschmidt, Die Linkspartei.PDS-Fraktion, in Drucksache 4/2103.

Abgeordneter Blechschmidt, Die Linkspartei.PDS:

Danke, Frau Präsidentin.

„Journalistischer Status“ von Abgeordneten des Thüringer Landtags

Nach der „Nichtinformation“ der Landesregierung im Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien am

6. Juli 2006 zum Inhalt und Schlussfolgerungen des „Dünwald-Gutachtens“ zur Weiterentwicklung der Theater- und Orchesterlandschaft nach 2008 versuchte der Abgeordnete Döring (SPD) sowie Mitarbeiter der Fraktion der Linkspartei.PDS und SPD-Fraktion, an einer durch dpa angekündigten Pressekonferenz am selben Tag im Museum für Thüringer Volkskunde teilzunehmen. Dies wurde ihnen durch den Pressesprecher des Kultusministeriums unter Verweis der „Unerwünschtheit“ verweigert. Die oben genannten Personen wurden von der Pressekonferenz ausgeschlossen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welcher Personenkreis ist zu einer offiziellen Pressekonferenz der Landesregierung oder eines Ministeriums zugelassen?

2. Können Abgeordnete entsprechend ihres verfassungsmäßigen Auftrags neben Journalisten gleichberechtigt an Pressekonferenzen jederzeit teilnehmen oder müssen sich Abgeordnete als Journalisten bei der Landesregierung für eine Legislaturperiode „akkreditieren“ lassen?

3. Wie beurteilt die Landesregierung die Informationspolitik des Kultusministeriums gegenüber den Abgeordneten des Thüringer Landtags, insbesondere unter Bezug auf die (nicht öffentliche) Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Kunst und Medien sowie der durchgeführten Pressekonferenz am 6. Juli 2006?

4. Gibt es eine Richtlinie oder Verordnung der Landesregierung, die bei landespolitisch relevanten Fragen das verantwortliche Ministerium verpflichtet, erst die Presse und anschließend gegebenenfalls die Abgeordneten zu informieren, und wenn ja, wo ist diese zu finden?

Vizepräsidentin Pelke:

Auch diese Anfrage beantwortet Minister Prof. Dr. Goebel.

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Blechschmidt beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Grundsätzlich ist der eingeladene Personenkreis zugelassen. Wenn über den offiziellen Presseverteiler und damit öffentlich eingeladen wird, sind alle Journalisten sowie Gäste zugelassen. Wenn namentlich und damit nicht öffentlich eingeladen wird, können nur die eingeladenen Journalisten am Pres-

sesgespräch teilnehmen.

Zu Frage 2: Nein, Sie können nicht gleichberechtigt teilnehmen.

Zu Frage 3: Die am 6. Juli 2006 begonnenen Gespräche mit den Trägern der Theater und Orchester waren der Beginn eines Diskussionsprozesses. Daher waren auch keine Ergebnisse zu erwarten, die es erforderlich gemacht hätten, das Parlament und die Abgeordneten vorher zu unterrichten. Da es sich dabei um reines Regierungshandeln handelt und die Träger als Vertragspartner der Landesregierung zuerst informiert werden sollten, war die Vorgehensweise des Kultusministeriums angemessen. Da ein großes Interesse der Öffentlichkeit bestand, haben wir, um die Berichterstattung der Medien zu erleichtern, zu einem Pressegespräch mit begrenzter Teilnehmerzahl eingeladen. Sämtliche dort gegebenen Informationen waren mit der Sperrfrist „18 Uhr“ versehen. Die eingeladenen Journalisten haben sich daran gehalten und vor Ablauf dieser Sperrfrist nicht berichtet. Dieses Verfahren hat den fairen Umgang mit unseren Verhandlungspartnern und die Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit gleichermaßen gesichert. Überdies wurden durch die Pressestelle meines Hauses unmittelbar nach Ende der Trägerkonferenz am 6. Juli alle Fraktionen über die Inhalte des Pressegesprächs und der Trägerkonferenz informiert, um auch die Transparenz für die Fraktionen dieses Hohen Hauses herzustellen.

Zu Frage 4: Nein

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es Nachfragen? Abgeordnete Dr. Klaubert, bitte.

Abgeordnete Dr. Klaubert, Die Linkspartei.PDS:

Herr Minister, Sie machten ja nicht unbedingt im Vorgang der Pressekonferenz den Eindruck, als ob Sie den Abgeordneten die Informationen nicht geben wollten. Wenn ich mich in diese Pressekonferenz begeben hätte, hätte ich mich nicht herausschmeißen lassen. Hätten Sie mich dann gewaltsam entfernt und gegebenenfalls aus dem Saal getragen?

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Diese Frage vermag ich nicht zu beantworten.

Vizepräsidentin Pelke:

Es gibt weitere Nachfragen. Abgeordneter Blechschmidt, bitte.

Abgeordneter Blechschmidt, Die Linkspartei.PDS:

Ja, eine Nachfrage, Herr Minister, oder eine Verständigung. Herr Minister, können Sie mir bitte sagen, wer der Haushaltsgesetzgeber in diesem Land ist und wer die entsprechenden finanziellen Mittel bzw. das Haushaltsgesetz verabschiedet?

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Der Haushaltsgesetzgeber ist der Thüringer Landtag. Deshalb wird auch nach Vorliegen neuer Theaterverträge der Thüringer Landtag beurteilen müssen, ob er dafür das notwendige Geld bereitstellt oder nicht.

Vizepräsidentin Pelke:

Die zweite Frage des Antragstellers und danach Abgeordneter Höhn.

Abgeordneter Blechschmidt, Die Linkspartei.PDS:

Herr Minister, können Sie sich vorstellen, dass der Haushaltsgesetzgeber und die darin vertretenen Abgeordneten entsprechende Informationen brauchen, damit sie vernünftige Entscheidungen treffen können?

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Ja, deshalb haben wir auch unverzüglich, nachdem die Informationen den Vertragspartnern mitgeteilt wurden, allen Fraktionen des Hauses die entsprechenden Informationen zugestellt.

Vizepräsidentin Pelke:

Die letzte Nachfrage, Abgeordneter Höhn.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Herr Minister, können Sie mir eine rechtliche Grundlage für Ihre Antwort zur Frage 2 nennen, wonach Abgeordnete nicht gleichberechtigt mit Journalisten an Pressekonferenzen teilnehmen dürfen?

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Sie haben nach den Regelungen der Thüringer Landespressekonferenz kein Fragerecht.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Ich hatte nach einer rechtlichen Grundlage gefragt und nicht nach der Satzung eines Vereins.

(Unruhe bei der SPD)

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Schön, aber nach dieser Satzung finden hier die Pressekonferenzen statt.

Eine weitere rechtliche Regelung sowohl zu einem Rechtsanspruch als auch zu einer Verwehrung dieses Rechtsanspruchs gibt es nicht.

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Nachfragen kann es nicht geben. Mir liegen jetzt in der Fragestunde noch drei Mündliche Anfragen vor. Besteht Einvernehmen der Fraktionen, diese drei Fragen abzuarbeiten und danach die Aktuelle Stunde aufzurufen? Könnten mal die Fraktionsvertreter ein Zeichen geben, besteht Einverständnis, noch die drei Fragen abzuarbeiten, dann die Aktuelle Stunde? Das Einvernehmen ist hergestellt.

Ich rufe die nächste Mündliche Anfrage, die der Abgeordneten Dr. Klaubert, Linkspartei.PDS-Fraktion, in Drucksache 4/2104 auf.

Abgeordnete Dr. Klaubert, Die Linkspartei.PDS:

Mahnmal „Kampf und Befreiung vom Faschismus“

Das Mahnmal „Kampf und Befreiung vom Faschismus“ in Greiz soll von seinem Aufstellungsort am Parkeingang entfernt werden. Nach dem „Vertrag über gute Nachbarschaft, Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken“ vom 9. November 1990 steht das Mahnmal unter dem Schutz deutscher Gesetze.

Bei dem Mahnmal handelt es sich um eine Kopie eines Originals, welches in der Holocaust-Gedenkstätte Auschwitz steht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welcher rechtlichen Grundlage und aus welchen inhaltlichen Gründen wurde die Umgestaltung des Parkeingangs veranlasst?
2. Welche Regeln hat die Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten bei der Gestaltung des Parkeinganges einzuhalten?
3. Ist bei der unteren Denkmalschutzbehörde ein Antrag auf Umsetzung des Mahnmals gestellt worden und wenn ja, mit welchem Ergebnis?
4. Wie bewertet die obere Denkmalschutzbehörde diesen Vorgang?

Vizepräsidentin Pelke:

Ja, auch diese Frage beantwortet Minister Prof. Dr. Goebel.

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Mündliche Anfrage der Frau Abgeordneten Dr. Klaubert beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Das Mahnmal „Kampf und Befreiung vom Faschismus“ ist als Einzeldenkmal im Denkmalsbuch des Freistaats Thüringen eingetragen. Infolge der vom Staatlichen Umweltamt Gera durchzuführenden Baumaßnahmen zum Hochwasserschutz der Weißen Elster in Greiz sind umfangreiche Veränderungen an der Uferböschung erforderlich. Davon ist auch dieses Denkmal betroffen.

Zu Frage 2: Der Parkeingang liegt nicht im Verantwortungsbereich der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten.

Zu Frage 3: In das Planungsverfahren sind die untere Denkmalschutzbehörde sowie das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie als Denkmalfachbehörde einbezogen. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Zu Frage 4: Für eine Verletzung der denkmalschutzrechtlichen Verfahrensvorschriften gibt es derzeit keinen Anhaltspunkt.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es Nachfragen? Abgeordnete Dr. Klaubert, bitte.

Abgeordnete Dr. Klaubert, Die Linkspartei.PDS:

Wo soll denn dann der zukünftige Standort des Mahnmals sein?

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Also, Frau Abgeordnete Klaubert, die genaue Situation vor Ort ist mir im Moment nicht bekannt. Da, wie erwähnt, das Planungsverfahren noch läuft, hat es noch keinen Grund gegeben, dass das Ministerium sich als oberste Denkmalschutzbehörde dieser Frage annimmt.

Vizepräsidentin Pelke:

Die zweite Nachfrage. Abgeordnete Dr. Klaubert, bitte.

Abgeordnete Dr. Klaubert, Die Linkspartei.PDS:

Wären Sie so freundlich, mir dann ohne weitere Nachfrage den abschließenden Kenntnisstand zur Verfügung zu stellen?

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Gern.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Dann rufe ich die nächste Mündliche Anfrage auf, Abgeordneter Gerstenberger, Linkspartei.PDS, in Drucksache 4/2107.

Abgeordneter Gerstenberger, Die Linkspartei.PDS:

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA)

Nach uns vorliegenden Informationen hat das Bundesministerium für Wirtschaft in seinem Kabinettsbeschluss am 5. Juli 2006 eine Absenkung der GAMittel 2007 gegenüber 2006 um rund 100 Mio. € beschlossen. Entsprechend des Zahlenmaterials würde dies für Thüringen bedeuten, dass im Jahr 2007 ca. 12,5 Mio. € weniger zur Verfügung stehen.

In der Anmeldung des Freistaats Thüringen zum Teil III des 35. Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) für den Zeitraum 2006 bis 2009 wurden abweichende Kennziffern ausgewiesen.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe wurden für die gewerbliche Wirtschaft Finanzmittel für 2006 und 2007 (getrennt nach GA-Normalförderung und EFRE) angemeldet?

2. In welcher Höhe wurden für die wirtschaftsnahe Infrastruktur Finanzmittel für 2006 und 2007 (getrennt nach GA-Normalförderung und EFRE) angemeldet?

3. In welcher Höhe sind nach dem Kabinettsbeschluss die neuen Finanzmittel für 2006 und 2007 für die gewerbliche Wirtschaft und die wirtschaftsnahe Infrastruktur neu festgelegt?

4. Welche Abstimmungen mit der Landesregierung zu dieser Mittelreduzierung haben wann stattgefunden und welchen Standpunkt hat die Landesregierung dabei vertreten?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Reinholz.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gerstenberger für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: In der Anmeldung des Landes Thüringen zum Teil III des 35. GA-Rahmenplans wurden für die gewerbliche Wirtschaft für das Jahr 2006 Mittel in Höhe von insgesamt 152,701 Mio. € ausgewiesen. Von diesen Mitteln entfallen auf die GA-Normalförderung 100,863 Mio. € und auf den EFRE 51,838 Mio. €. Für das Jahr 2007 wurden insgesamt 151,721 Mio. € für Maßnahmen der gewerblichen Wirtschaft angemeldet. Von diesen Mitteln entfallen auf die GA-Normalförderung 129,42 Mio. €, auf den EFRE 22,301 Mio. €.

Zu Frage 2: In der Anmeldung des Landes Thüringen zum Teil III des 35. GA-Rahmenplans wurden für Maßnahmen der wirtschaftsnahen Infrastruktur für das Jahr 2006 insgesamt 96,265 Mio. € angemeldet. Davon entfallen auf die GA-Normalförderung 64,085 Mio. € und auf den EFRE 32,180 Mio. €. Für das Jahr 2007 sind für Maßnahmen der wirtschaftsnahen Infrastruktur insgesamt 54,812 Mio. € angemeldet. Davon entfallen auf die GA-Normalförderung 54,212 Mio. € und auf den EFRE 0,6 Mio. €.

Zu Frage 3: Hinsichtlich der Bereitstellung von GA-Barmitteln im Haushaltsjahr 2006 hat der zitierte Beschluss des Bundeskabinetts keine Bedeutung, da deren Bereitstellung auf in den Vorjahren eingegangenen Rechtsverpflichtungen basiert. Der Beschluss des Bundeskabinetts betrifft vielmehr den Entwurf des Bundeshaushalts 2007 und umfasst damit die Barmittelausstattung 2007 sowie den im Jahr 2007 vorgesehenen Rahmen an Verpflichtungsermächtigungen zulasten der Jahre 2008 bis 2010. Allerdings wurden bereits die nationalen Verpflichtungsermächtigungen 2006 zulasten des Jahres 2007 von ursprünglich 50,752 Mio. € auf 24,374 Mio. € reduziert, um entsprechend den Festlegungen des Koalitionsvertrags einen Beitrag der GA zur Konsolidierung des Bundeshaushalts in Höhe von insgesamt 100 Mio. € für das Jahr 2007 zu erbringen. Deshalb ergibt sich ein entsprechend verminderter GA-Baransatz im Jahre 2007. Die Aufteilung dieser Mittel im Jahre 2007 zwischen der gewerblichen Wirtschaft und der wirtschaftsnahen Infrastruktur richtet sich nach den zum Jahresende eingegangenen Rechtsverpflichtungen und kann deshalb im Moment noch nicht beziffert werden.

Zu Frage 4: Nachdem der Bund seinen aus der GA zu erbringenden Konsolidierungsbeitrag für das Jahr 2007 zunächst komplett auf die Mittelausstattung in den alten Ländern umgelegt hatte, haben die alten Länder ihre Zustimmung zur Verlängerung der Investitionszulage in den neuen Ländern davon abhängig gemacht, dass auch die neuen Länder einen Teil dieses Konsolidierungsbeitrags tragen. Die Einschnitte in der GA waren mithin der Preis für die Verlängerung der Gewährung der Investitionszulage im Jahre 2007 in den neuen Ländern. Diese Abstimmung erfolgte auf der Sitzung des GA-Planungsausschusses am 20.02.2006 in Berlin.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es Nachfragen? Abgeordneter Gerstenberger, bitte.

Abgeordneter Gerstenberger, Die Linkspartei.PDS:

Eine Nachfrage. Das heißt, aufgrund der VE-Reduzierung haben wir nächstes Jahr mit rund 25,2 Mio. € weniger Baransatz zu rechnen. Ist das zutreffend? Nach dem, was Sie in Frage 3 dargestellt haben, ohne Wirkung 06, aber die VEs von 50,752 auf 24,374 reduziert, würde das heißen, rund 25,5 Mio. € weniger Baransatz nächstes Jahr?

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

26,3.

Abgeordneter Gerstenberger, Die Linkspartei.PDS:

Danke.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur nächsten und auch zur letzten Mündlichen Anfrage, Abgeordneter Kuschel, Linkspartei.PDS-Fraktion, in Drucksache 4/2098.

Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:

Neues in Sachen Kosten für Umadressierung in den Fahrzeugdokumenten

Bereits mit der Kleinen Anfrage 655 und mit der Mündlichen Anfrage in Drucksache 4/1781 habe ich die Landesregierung nach den Kosten für die Bürger für die Umadressierung in den Fahrzeugdokumenten gefragt. Konkret ging es dabei um die Kosten der Umadressierung in den Fahrzeugdokumenten im Zusammenhang mit der Neubildung der Stadt

Zeulenroda-Triebes.

Dabei wurde mir u.a. zugesagt, dass das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung um eine Stellungnahme gebeten werde, ob die durch Leinefelde-Worbis vollzogene gebührenfreie Umadressierung von Fahrzeugdokumenten zulässig war.

Die Stadt Zeulenroda-Triebes soll ebenfalls um eine Klärung der Rechtslage gebeten haben. Das Thüringer Landesverwaltungsamt soll der Stadt Zeulenroda-Triebes zwischenzeitlich mitgeteilt haben, dass der § 27 Abs. 1 a der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung, wonach der Fahrzeughalter verpflichtet ist, die Berichtigung der persönlichen Daten unverzüglich bei der Zulassungsstelle zu beantragen, „großzügig“ im Interesse der Betroffenen auszulegen sei.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Stellungnahme hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung in der dargestellten Sache abgegeben bzw. wann ist mit einer solchen Stellungnahme zu rechnen?
2. Welche Anwendungshinweise hat das Thüringer Landesverwaltungsamt zum § 27 Abs. 1 a der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung im Fall der Stadt Zeulenroda-Triebes gegeben?
3. In welcher Höhe müssen Fahrzeughalter der Stadt Zeulenroda-Triebes gegenwärtig Gebühren für die Umadressierung ihrer Fahrzeugdokumente entrichten und könnten diese Gebühren zurückerstattet werden, wenn das zuständige Bundesministerium dies befürwortet?
4. Bis wann müssen Fahrzeughalter der Stadt Zeulenroda-Triebes spätestens nach § 27 Abs. 1 a der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung die Berichtigung der persönlichen Daten bei der Zulassungsstelle beantragt haben?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Trautvetter.

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Stellungnahme des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung ist am 7. Juli 2006 im Thüringer Ministerium für Bau und Verkehr eingegangen. Das Ministerium bestätigt in seiner Antwort die Notwendigkeit einer juristischen Einschätzung. Es äußert sich jedoch weder

zu möglichen Absehungsgründen noch zum Verhältnis der Gebührenordnung für den Straßenverkehr zum Verwaltungskostengesetz des Bundes. Das Ministerium empfiehlt, die Kontinuität der Rechtsanwendung beizubehalten, und das bedeutet eine Erhebung von Gebühren.

Zu Frage 2: Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat bisher der Stadt Zeulenroda-Triebes zu § 27 Abs. 1 bzw. 1 a Straßenverkehrszulassungsverordnung keine Anwendungshinweise gegeben. Das Landratsamt Greiz wurde mit Schreiben vom 3. Mai 2006 auf die Ausführungen in dieser Angelegenheit anlässlich der bisherigen Dienstberatung mit den Leitern der Kfz-Zulassungsbehörden verwiesen. Eine Unterrichtung des Landratsamts über die Stellungnahme des Bundesministeriums wurde zugesichert.

Zu Frage 3: Für die Berichtigung der Fahrzeugpapiere sind nach Gebührennummer 225 - Gebührentarif für Maßnahmen im Straßenverkehr - Gebühren in Höhe von 10,20 € zu entrichten. Außerdem erhebt der Bund für die Fortschreibung der Erfassungsunterlagen im zentralen Fahrzeugregister eine Gebühr von 0,50 € gemäß Gebührennummer 125. Zur Frage der Rückerstattung der Gebühren verweise ich auf meine Antwort zu Frage 1.

Zu Frage 4: Die Änderung des Fahrzeugregisters und der Fahrzeugpapiere bedarf eines Antrags des Fahrzeughalters. Gemäß § 27 Abs. 1 a Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung ist er verpflichtet, die Berichtigung seiner persönlichen Daten im Fahrzeugregister sowie in den Fahrzeugpapieren unverzüglich, das heißt ohne schuldhaftes Zögern, zu beantragen. Hierüber ist im Einzelfall durch die Behörde zu entscheiden. Ich weise darauf hin, dass bei Versäumen der Meldefrist der Fahrzeughalter in aller Regel zunächst kostenfrei aufgefordert wird, die Berichtigung der Fahrzeugunterlagen zu beantragen.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es gibt Nachfragen. Herr Abgeordneter Kuschel, bitte.

Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Minister, in Antwort 1 haben Sie auf die Kontinuität der Rechtsanwendung verwiesen. Daraus würde ich schlussfolgern, dass zwingend Gebühren zu erheben sind. Nun ist ja im Fall Leinefelde-Worbis sicher keine Gebühr erhoben worden. Wäre denn nicht Kontinuität der Rechtsanwendung, dass man die Nichterhebung der Gebühren im Fall Worbis-Leinefelde auch auf den Fall Zeulenroda-Triebes zur Anwendung bringt?

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Das bedeutet nicht Kontinuität der Rechtsanwendung, sondern es müsste untersucht werden, ist der Fall Leinefelde-Worbis die Kontinuität der Rechtsanwendung.

Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:

Ich darf hier nur noch eine zweite Frage stellen. Deswegen muss ich noch auf einen anderen Sachverhalt eingehen. Sie haben in Antwort zu Frage 4 auf „unverzüglich, ohne schuldhaftes Verzögerung“ verwiesen. Jetzt ist die Gemeinde, die neue Stadt Zeulenroda-Triebes, zum 1. Februar 2006 gebildet worden. Wann ist denn aus Ihrer Sicht diese Frist abgelaufen, in der der Fahrzeughalter ohne schuldhaftes Verzögern unverzüglich den Antrag zur Umadressierung der Fahrzeugdokumente stellen müsste. Ist das jetzt schon geschehen, ist die Zeit abgelaufen oder heißt vielleicht „unverzüglich“ ein Jahr oder eineinhalb Jahre? Ich bitte Sie, das noch einmal zu konkretisieren. Jetzt haben wir ja bereits Juli.

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Ich werde in diesem Sachverhalt den kommunal zuständigen Behörden keine Regelungen vorschreiben, wie sie diese Rechtslage auswerten.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Damit schließe ich Tagesordnungspunkt 18 - Fragestunde - und rufe auf den **ersten Teil des Tagesordnungspunkts 19**

Aktuelle Stunde

**a) auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema:
„Kostenübernahme für Schwangerschaftsunterbrechungen bei sozial bedürftigen Frauen“**

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 4/2071 -

Ich eröffne die Aussprache und als erste Rednerin hat das Wort Abgeordnete Ehrlich-Strathausen, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Ehrlich-Strathausen, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, das von Teilen der Thüringer CDU inszenierte Theaterstück „Vorwärts, wir müssen zurück in das frauen- und familienpolitische Mittelalter“ soll wahrscheinlich um einen Akt erwei-

tert werden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Die Uraufführung dazu erfolgte bekanntlich am 20. April 2005, als der Ministerpräsident seine Offensive gegen Thüringer Familien in der Staatskanzlei vorstellte.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Jetzt erfolgt die Offensive gegen schwangere Frauen, die sich in persönlicher und finanzieller Notlage befinden. Ziel ist es, die Einkommensgrenze von jetzt 962 € derart abzusenken, dass Frauen in die Abhängigkeit von Männern oder wieder in die Illegalität getrieben werden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Ich muss sagen, Herr Minister Zeh, Sie sind wirklich gnadenlos konsequent, wenn es um die Durchsetzung Ihres Weltbilds geht.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Nachdem Sie mit der berühmt-berüchtigten Familienoffensive dafür sorgen wollten und wollen - Frau Tasch, Sie sind gleich dran -, die Frauen wieder zurück an den Herd zu motivieren, geht es nun darum, den mühsam ausgehandelten Kompromiss zur Schwangerschaftsunterbrechung in der Bundesrepublik Deutschland über Umwege zu torpedieren.

(Beifall bei der SPD)

Und siehe da, die Strategie ist die gleiche wie bei der Familienoffensive. Zunächst sucht man Schuldige, verunglimpft sie. Damals waren es die sich angeblich bereichernden Träger und nun sind es die Frauen, die mit einem ihnen zustehenden und mühsam erkämpften Recht angeblich Missbrauch betreiben. Ich sage „angeblich“, denn mit der Wirklichkeit hat das nichts, aber auch gar nichts zu tun. Sie unterstellen gemeinsam mit Ihren Gesinnungsfreundinnen und Gesinnungsfreunden, dass Frauen bei einer Schwangerschaftsunterbrechung leichtfertig handeln. Genau das unterstellen Sie und nicht nur das, Sie versuchen in der Öffentlichkeit den Eindruck entstehen zu lassen, als ob durch dieses angeblich leichtfertige Handeln von Frauen öffentliche Kosten entstehen, die man besser zur Unterstützung von Frauen mit einem unerfüllten Kinderwunsch einsetzen könnte. Sehr bewusst zielen diese Argumente darauf ab, nicht nur die Frauen, sondern auch die Gesellschaft zu spalten. Mit Ihrer Unschuldsmiene wollen Sie an einem mühsam gefundenen gesellschaftlichen Konsens vor elf Jahren ganz bewusst zündeln. Sie nehmen dabei gemeinsam mit Ihren Gesinnungs-

freunden sehr bewusst in Kauf, dass der Versuch, Ihr frauen- und familienpolitisches Weltbild durchzusetzen, zulasten von Frauen in Notlagen geht, ja wohl, zulasten von Frauen, von all den Frauen, die materiell auf Hilfe angewiesen sind und die sich alle ihre Entscheidung zum Schwangerschaftsabbruch gewiss nicht leicht gemacht haben, Herr Minister Zeh. Reden Sie doch mit den Beratungsstellen. Wir haben auch einige Vertreter als Besucher hier oben in den Reihen sitzen. Reden Sie doch mit den Beratungsstellen, statt mit diesen Vorurteilen zu argumentieren, und Sie werden erfahren, dass es den immer wieder entweder offen oder subtil unterstellten Missbrauch in der Realität nicht gibt.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Deshalb ist es auch absurd, wenn Sachsens Sozialministerin im „Spiegel“ fordert, ich zitiere: „Wir müssen die Frauen zur Eigenverantwortung verpflichten.“ Und wenn die Ministerin dann schließlich feststellt, eine Schwangerschaft sei bei all den Verhütungsmöglichkeiten ja kaum noch vorstellbar, meine Damen und Herren, für mich war es bis dahin nicht vorstellbar, dass eine ostdeutsche Sozialministerin eine derartig eingeschränkte Wahrnehmungsfähigkeit haben kann.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Schlimmer kann man nicht dokumentieren, dass man von der Lebenswirklichkeit tausender und abertausender Frauen nichts, einfach nichts weiß, Frau Tasch, oder auch nichts wissen will.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Erzählen Sie doch nicht solche Märchen.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, vielleicht kann sich ja eine Sozialministerin oder ein Sozialminister wirklich nicht vorstellen, dass die Ausgaben zum Beispiel für die Pille oder für andere Verhütungsmittel bei einem Einkommen auf dem Niveau von Hartz IV eben ganz erhebliche Ausgaben sind. Den Frauen aber zudem mangelnde Eigenverantwortung für ihr Sexualleben zu unterstellen, das ist einfach unverfroren.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Wenn man wie unser Sozialminister die Väter finanziell in die Verantwortung nehmen will, dann will er die Frauen noch mehr in Notlagen und damit in die Abhängigkeit von Männern treiben. Das ist ein politischer Rückschritt, aber er wird sich nicht umsetzen lassen. Denn die Frauen sind nicht mehr die untertänigen Heimchen am Herd des Mannes und sie wer-

den es auch nie mehr sein.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Sie werden sich die mühsam erkämpften Rechte nicht nehmen lassen

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Bravo!)

(Unruhe bei der CDU)

und sie werden sich schon gar nicht von einigen lebensfremden CDU-Politikern und CDU-Politikerinnen in einer Entscheidung beeinflussen lassen,

(Beifall bei der SPD)

die jede Frau für sich sehr alleine, sehr verantwortlich trifft.

(Unruhe bei der CDU)

Herr Emde, Sie können zum Thema auch noch sprechen. Ja, dieses mittelalterliche Theaterstück, da können Sie sicher sein -

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Abgeordnete Ehrlich-Strathausen, SPD:

ich bin beim letzten Satz und beende ihn noch, Frau Präsidentin - werden sich die Frauen in Thüringen und in der Bundesrepublik gewiss nicht gefallen lassen. Vielen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat die Abgeordnete Wolf, Die Linkspartei.PDS.

Abgeordnete Wolf, Die Linkspartei.PDS:

Meine Damen und Herren, was tut die Landesregierung nicht alles für den Aufschwung in Thüringen. Neue berufliche Perspektiven werden geschaffen. Es boomen wieder - in ihren Phantasien sicherlich - die Jobs der Engelsmacherinnen und der Quacksalber.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Also, ihr seid doch unmöglich.)

Die Linkspartei.PDS lehnt aufs Schärfste den Vorschlag der Landesregierung ab, die Finanzierung von Schwangerschaftsabbrüchen einzuschränken. Diese

absurde Idee zeigt in unseren Augen, wohin es führt, wenn 90 Prozent einer Landesregierung aus Männern besteht.

(Unruhe bei der CDU)

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

(Zwischenruf Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Das ist aus der Mottenkiste das Übelste.)

Herr Minister, meine Damen und Herren, auch für mich ist jede Abtreibung eine zu viel und ich glaube, da werden wir einen Konsens in diesem Hause herstellen können. Aber warum sind denn die Zahlen gleichbleibend oder steigend? Die Gründe, warum Frauen abtreiben, sind der Landesregierung scheinbar egal, sie werden nicht hinterfragt. Und, meine Damen und Herren, Frauen treiben eben nicht leichtfertig ab oder weil es ihnen Spaß macht oder weil es eine billigere Verhütungsmethode als die Pille ist. Das ist eine Unterstellung und eine Frechheit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Die steigenden Zahlen müssten Politik aufschrecken. Die Gründe liegen oft darin, dass die Frauen oder die Familien die finanziellen Mittel nicht haben oder auch mit anderen Kindern schon überfordert sind oder die körperlichen Zumutungen einer Schwangerschaft, die ja nicht von der Hand zu weisen sind, auch manchmal einfach zu viel sind. Die Pläne der Landesregierung aber sind für uns eine der perversten Formen der Zweiklassengesellschaft, indem es nämlich nur noch Abtreibungen für Reiche gibt.

(Unruhe bei der CDU)

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Das Selbstbestimmungsrecht der Frauen ist der Landesregierung schon lange ein Dorn im Auge und das wird an dieser Stelle wieder ganz deutlich. Schon jetzt, und das muss man einfach dazusagen, werden Schwangerschaftsabbrüche nur dann finanziert, wenn Frauen bedürftig sind und unter 1.000 € Einkommen haben. Sie fragen sich nicht, warum so viele Frauen unter dieser Grenze sind, sondern Sie sagen sich, dann müssen wir die Grenzen eben absenken. Das ist in meinen Augen ganz absurd und abartig.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Die Prozedur der Beantragung der finanziellen Hilfen ist im Moment schon ausgesprochen schwierig. Da können Sie mir einfach glauben, das ist für keine Frau einfach, die Kostenübernahme bei der Krankenkasse für einen Schwangerschaftsabbruch zu be-

antragen. Aber Ihre Idee, die Männer jetzt noch zur Finanzierung hinzuzuziehen, ist so völlig absurd und in meinen Augen so krankhaft, wenn Sie weiterdenken - machen Sie einfach mal den zweiten Schritt, Frau Tasch -, was heißt denn das? Sie schnüffeln dann also in den Ehebetten rum, sie machen dann den DNA-Test bei Föten.

(Unruhe bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU:
Das ist eine Unverschämtheit!)

Aber bitte, das ist doch eine solche Einmischung in das Privateste eines Menschen, dass das für mich in meinen Augen in keiner Weise hinnehmbar ist.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU:
„In meinen Augen“ - das haben Sie
zum 7. Mal schon gesagt.)

Der Gipfel aber an dieser Stelle - und darauf hat Frau Ehrlich-Strathausen schon völlig zu Recht hingewiesen - ist das Ausspielen von Frauen in Grenzsituationen. Ungewollte Kinderlosigkeit ist eine ganz schwere Belastung. Aber es ist eben ein Skandal, dass die Behandlung von Kinderlosigkeit aus dem Leistungskatalog der Krankenkassen gestrichen wurde. An dieser Stelle ist eine Gesetzesänderung notwendig. Dafür sieht die Landesregierung aber keinen Handlungsbedarf, wie eine Anfrage von Frau Tasch das ganz deutlich macht. Hier ist die Landesregierung in unseren Augen wirklich gefordert, an dieser Stelle zu einer Veränderung zu kommen. Sie sprechen davon, dass es kaum noch ungewollte Schwangerschaften gibt. Herr Minister, auf welchem Stern leben Sie? Das heißt, es wird unterstellt - Sie haben die Position unterstellt -, dass 4.200 Thüringerinnen im Jahr vorsätzlich schwanger werden, um sich dann die Finanzierung des Schwangerschaftsabbruchs unterstützen zu lassen - in meinen Augen wirklich ganz unglaublich. Anstatt Sie sich überlegen, wie die Finanzierung von Verhütungsmitteln wieder gestärkt werden kann, wie wieder auch für finanziell schlecht gestellte Frauen und Familien die Finanzierung möglich ist, fahren Sie auf so einer Ebene, die einfach völlig inakzeptabel ist.

Ihr Vorschlag ist nicht nur völlig weltfremd, er ist nicht nur frauenfeindlich, er ist frauenverachtend. Meine Damen und Herren, wir haben von dem Sozialminister Zeh schon eine ganze Menge erlebt, von dem nur wenig positiv war.

(Beifall bei der SPD)

Für mich ist dieser Vorschlag, den Sie gemacht haben, mit Abstand der größte Mist, den ich von Ihnen hier an dieser Stelle schon erlebt habe.

(Unruhe bei der CDU)

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordnete Tasch, CDU-Fraktion.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, eines ist eben ganz deutlich geworden, Frau Ehrlich-Strathausen, Frau Wolf, uns trennen Welten.

(Heiterkeit und Beifall im Hause)

Uns trennen Welten in moralischen und ethischen Ansichten. Gott sei Dank!

Aber zu Beginn möchte ich sagen, ich halte dieses Thema für eine Aktuelle Stunde für mehr als ungeeignet. In fünf Minuten pro Redner kann man dieses Thema nicht ordentlich angehen und schon gar nicht die ganzen Facetten betrachten,

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD:
Gott sei Dank!)

denn wir reden hier nicht über die Kostenübernahme für eine Schönheitsreparatur,

(Heiterkeit bei der Linkspartei.PDS)

Schönheitsoperation, sondern über die Tötung ungeborener Kinder. Vor kurzem bezifferte das Statistische Bundesamt in Wiesbaden die im Jahr 2005 im gesamten Bundesgebiet durchgeführten gemeldeten vorgeburtlichen Kindstötungen auf 124.000. Die Zahlen für Thüringen sind in den letzten Jahren konstant hoch und liegen bei über 4.000 Abtreibungen pro Jahr. Eine sehr, sehr hohe Zahl, die uns nicht einfach kalt lassen kann und darf.

(Beifall bei der CDU)

Vorgeburtliche Kindstötungen gelten als rechtswidrig. Sofern die Schwangere sich jedoch mindestens drei Tage vor dem Abbruch ergebnisoffen beraten lässt und diese Beratung mittels Schein nachweisen kann, sieht der Staat von einer Bestrafung dieser rechtswidrigen Tat ab. So schreiben es seit 1995 die gesetzlichen Regelungen des § 218 a Strafgesetzbuch vor.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das ist schlimm genug, dass wir uns das gefallen lassen müssen.)

Seit 1996 haben die 16 deutschen Bundesländer für die Finanzierung der rechtswidrigen, aber straffreien Abtreibung mehr als 320 Mio. € ausgegeben.

(Unruhe bei der SPD)

(Glocke der Präsidentin)

Gesetzliche Grundlage für die Finanzierung bildet bislang das Gesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen, wonach eine Frau unabhängig vom Einkommen des Kindesvaters Anspruch auf die Übernahme der Kosten für die vorgeburtliche Kindstötung hat. Das ist nach § 1 Abs. 2 des Gesetzes immer dann der Fall, wenn die verfügbaren persönlichen Einkünfte der Schwangeren monatlich nicht mehr als 929 € betragen, und die Einkommensgrenze erhöht sich um 227 € für jedes unterhaltspflichtige Kind. Nun haben die Sozialminister von Sachsen und Thüringen auf der Gesundheitsministerkonferenz die Diskussion eingebracht, die staatliche Finanzierung für rechtswidrige, aber straffreie Abtreibungen nur noch für die wirklich sozial bedürftigen Frauen zu zahlen, nämlich die Einkommensgrenzen auf den doppelten Sozialhilfesatz - das sind 662 € - fortzuschreiben. Das hat natürlich Pro und Kontra zur Folge, das haben wir hier gehört, Rückfall ins Mittelalter, Frauen an den Herd und, und, und. Ich möchte in dieser Diskussion eine Sachlichkeit anmahnen, denn es geht hier nicht allein um das

(Unruhe bei der SPD)

Selbstbestimmungsrecht der Frau, sondern auch um den Schutz des ungeborenen Kindes. Auch das Kind braucht einen Anwalt, wie die Frau einen Anwalt braucht.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb sage ich: Ich unterstütze ausdrücklich den Vorstoß der Ministerin Orosz und des Ministers Zeh und ermuntere Sie,

(Unruhe bei der SPD)

wirklich den Lebensschutz in Deutschland wieder ernst zu nehmen, denn in der Verfassung steht: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

(Beifall bei der SPD)

Und das gilt vom Beginn des Lebens bis zum Tod.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Das ist selbst in der Enquetekommission in Thüringen festgestellt worden. Hier geht es nicht darum und ich würde nie eine Frau stigmatisieren, die sich anders entscheidet, und sozial Bedürftigen wollen wir auch weiter helfen,

(Zwischenruf Abg. Ehrlich-Strathausen, SPD: Sie tun es gerade.)

(Glocke der Präsidentin)

egal wie sie sich nach der Beratung entscheidet.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Bitte um Ruhe im Saal.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind moralisch und ethisch verpflichtet, immer wieder die Menschenwürde zu achten und daran zu arbeiten. Dies gilt insbesondere für jene, die unserer Hilfe am meisten bedürfen, und das ist das ungeborene Kind. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Reimann, Die Linkspartei.PDS: Um die Geborenen kümmern Sie sich dann nicht mehr!)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Bitte, Frau Abgeordnete, bevor Sie beginnen, möchte ich aber nachträglich der Abgeordneten Wolf einen Ordnungsruf erteilen für: „Das ist der größte Mist, den wir seit langem gehört haben.“ Das ist des Parlaments nicht würdig.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Aber das stimmt doch.)

Bitte, Frau Abgeordnete Leukefeld.

Abgeordnete Leukefeld, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Tasch, „uns trennen Welten“, haben Sie gesagt, vor allen Dingen haben wir wahrscheinlich ein unterschiedliches Weltbild und eine unterschiedliche Sicht auf Leben.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Da legen wir auch Wert darauf.)

(Glocke der Präsidentin)

Wenn Sie hier von 4.000 Abtreibungen sprechen und das „vorgeburtliche Kindstötung“ nennen - ich hoffe, ich habe mich da nicht verhört -, dann ist es bis zum Kindermord nicht weit weg. Ich glaube, wir sind uns aber einig, dass wir zunächst erst mal für den Schutz des geborenen Lebens eintreten sollten hier in diesem Land Thüringen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Für den Schutz des geborenen Lebens eintreten, das heißt, dass wir die Bedingungen für Frauen, für Familien und für Kinder in diesem Land verbessern müssen, dafür Geld einzusetzen und nicht solche Entscheidungen zu treffen wie Sie mit der Familienoffensive beispielsweise, was massenhafte Proteste in diesem Land heraufbeschworen hat - das wäre zum Beispiel ein Punkt - und sich nicht zu beklagen über diese Abtreibungen und bei den Frauen, die es wirklich nötig haben, die Schraube anzudrehen und dafür zu sorgen, dass Kinder ausgetragen werden unter Bedingungen, wo sich der Staat dann nicht mehr dafür interessiert, auch das Land Thüringen eher weniger interessiert, wie sie aufwachsen, wie sie leben. Ich glaube, darüber sollten Sie mal nachdenken. Schutz des geborenen Lebens in allererster Linie, das ist das Gebot der Stunde. Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Bitte, Herr Abgeordneter Pilger.

Abgeordneter Pilger, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, meine Kollegin Ehrlich-Strathausen hat sehr zu Recht das völlig überholte frauen- und familienpolitische Weltbild maßgeblicher Teile dieser Thüringer CDU kritisiert.

(Beifall bei der SPD)

Sie, Frau Tasch, haben mit Ihren Ausführungen die Sehnsucht der ewig Gestrigen bestätigt.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Ach Gott, oh Gott, oh Gott!)

Das Ansinnen, die Kostenübernahme für Schwangerschaftsunterbrechungen zu verschlechtern, war von längerer Hand vorgeplant, denn das, was die Kolleginnen Tasch und Walsmann mit den Anfragen in den Drucksachen 4/1020 und 4/1421 abfragten, das diente offenbar einem einzigen Zweck: Frauen, die einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen lassen, sollen unter Zuhilfenahme vorgeschobener Argumente an den öffentlichen Pranger gestellt werden. An-

dere Fakten werden hingegen nicht zur Kenntnis genommen und verschwiegen. Ich will Ihnen gern einige Beispiele dafür aufzeigen:

1. Die Schwangerschaftsabbrüche sind nicht gestiegen, auch wenn die Kollegin Tasch das in Ihrer Anfrage suggeriert; seit 1991 hat sich die Zahl mehr als halbiert. Relativ konstant sind es in Thüringen in den letzten vier Jahren etwa 4.500 Unterbrechungen pro Jahr. Bundesweit lag die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche im Jahr 2005 pro 10.000 Frauen bei 74. Das ist der niedrigste Wert seit 1996 und darüber freuen wir uns.

2. Annähernd 30 Prozent entscheiden sich nach einer Konfliktberatung in der Beratungsstelle für die Fortsetzung der Schwangerschaft.

3. Ca. 80 Prozent der Ratsuchenden bei den Beratungsstellen suchen nach Hilfe, um die durch die Geburt eines Kindes veränderten Lebensbedingungen bewältigen zu können.

4. Der in Thüringen im Vergleich zu Bayern so hoch liegende Anteil derjenigen Frauen, die die Kosten nicht selbst übernehmen können, ist durch die miserable Einkommenssituation in Thüringen verursacht.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Häufig handelt es sich zudem - es gibt einen Vergleich zwischen Bayern und Thüringen -

(Zwischenruf Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Die hohen Zahlen gelten bundesweit - so ein Quatsch -, nur in Bayern nicht. Dort gilt die Ausnahme.)

um ledige Frauen und um Frauen, die von Leistungen des SGB II abhängig sind. In Thüringen prüfen die Krankenkassen die Einkommenssituation. Ein Missbrauch der gesetzlichen Regelung kann deshalb auch in dieser Hinsicht ausgeschlossen werden.

Damit komme ich zu einer anderen Facette des Weltbildes eines wesentlichen Teils der Thüringer CDU. Offensichtlich aus ideologischen Gründen wollen Sie mit Sozialabbau für eine höhere Geburtenquote sorgen. Ihre Politik hat zur niedrigsten Lohnquote Deutschlands geführt, Sie propagieren den Abbau tariflicher Rechte, Sie lehnen Mindestlöhne ab, Sie wollen den Einsatz menschlicher Arbeitskraft rund um die Uhr. Immer wieder plädiert der Thüringer Ministerpräsident für weiteren Abbau sozialer Grundversicherung. Die Frauen und Männer aber, die sich für Kinder entscheiden wollen, die wollen ein Mindestmaß an beruflicher Sicherheit und Lebenspers-

pektive. Nur wenn junge Menschen hoffnungsfroh in die Zukunft schauen können, nur dann entscheiden sie sich für ein Kind oder für weitere Kinder. Junge Menschen, insbesondere junge Frauen, handeln also auch in dieser Hinsicht sehr verantwortungsvoll. Das alles will offenbar nicht in die Köpfe der ewig Gestrigen in der CDU.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Ja, ja.)

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Meine Damen und Herren, es ist absurd, Frauen in Notlagen unter noch größeren finanziellen Druck zu stellen. Es ist absurd, mit der Förderung künstlicher Befruchtungen irgendetwas zu einer besseren demographischen Entwicklung beitragen zu wollen. Die einzige Lösung besteht darin, jungen Menschen ein existenzsicherndes Einkommen, eine berufliche Perspektive und gute flankierende Betreuungsangebote in den Kindertagesstätten und den Schulen zu bieten.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Diese CDU samt der Landesregierung praktiziert das Gegenteil. Sie sorgen für Verunsicherung, Sie drängen Frauen in Niedriglohnbereiche und in die Arbeitslosigkeit ab, Sie verschlechtern Betreuungsbedingungen für Kinder. Der Gesundheitsminister hat mit seinem Ansinnen nur noch einen i-Punkt darauf gesetzt. Diese Politik ist familien- und frauenfeindlich und sie ist arbeitnehmerfeindlich für Frauen und Männer. Vielen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Herr Minister Zeh.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, einleitend möchte ich Ihnen, Frau Leukefeld, sagen, es gibt kein Leben erster und zweiter Klasse,

(Unruhe bei der SPD)

(Glocke der Präsidentin)

das, was nach der Geburt geschützt werden muss, und das, was vor Geburt geschützt werden muss. Für mich ist der Schutz des Lebens in jeder Phase ein Recht und ein hohes Gut, das wir schützen müssen. Außerdem, auch dagegen verwehre ich mich, dass wir Frauen, die in einer Notsituation sind, weiter in Bedrängnis bringen wollen. Es ging ausschließ-

lich, deswegen müssten Sie erst einmal den Antrag selbst gelesen haben, darum, dass wir dem Sinngehalt des Gesetzes, das damals in einem parteiübergreifenden Kompromiss beschlossen worden ist, das uns auch vom Bundesverfassungsgericht durch Urteile auf den Weg gegeben wurde, Rechnung tragen wollen. In Vergessenheit scheint allgemein geraten zu sein, das will ich hier noch einmal sagen, dass Lebensschutz vor Abtreibung steht. Das ist der Sinngehalt auch dieses Gesetzes. Dies ist mir bei der Diskussion hier viel zu kurz gekommen, insbesondere bei Ihnen von der PDS und bei der SPD. Ich halte auch den Begriff, Frau Ehrlich-Strathausen, „Schwangerschaftsunterbrechung“ für einen ganz schlimmen Begriff. Entweder haben Sie ein schlechtes Gewissen, dass Sie diesen Begriff gebrauchen, oder wollen Sie bewusst verharmlosen.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Selbst das Gesetz spricht von „Schwangerschaftsabbruch“. Eine Unterbrechung suggeriert, dass man etwas fortsetzen kann. Aber ein Abbruch ist unumkehrbar. Es gibt viele Frauen, die genau darunter leiden müssen, unter dieser Unumkehrbarkeit. Ich würde Ihnen empfehlen, wenigstens den vom Gesetz vorgegebenen Begriff des „Schwangerschaftsabbruchs“ zu gebrauchen. Ich bleibe bei dem Begriff „Abtreibung“.

Nun noch einmal zum Sinngehalt des Gesetzes. Wir sollen, das hat das Verfassungsgericht aufgegeben, die Gesetzesfolgen dieses Gesetzes nach hinreichend langer Zeit überprüfen. Das ist Gesetzesauftrag und diesem Gesetzesauftrag sind wir in einem Punkt, nämlich dort, wo es um die staatliche Finanzierung geht, nachgegangen. So gibt es ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1993, das ausdrücklich gesagt hat, dass die Kostenerstattung für Frauen die Ausnahme sein soll und nur bei Bedürftigkeit staatliche Finanzierung stattzufinden hat. Nun haben wir eine Situation, wo wir feststellen müssen, dass bundesweit - Bayern ist eine Ausnahme, da gebe ich Ihnen Recht; aber in allen anderen Ländern, da ist Ost wie West kein Unterschied, das ist nicht abhängig vom Einkommen - 85 bis 95 Prozent der Abtreibungen von Steuergeldern bezahlt werden. Da liegt die Vermutung nahe, wenn man den Erhebungen und auch den Umfragen Recht geben kann, dass Abtreibungen durch alle sozialen Schichten gleichmäßig verteilt sind, dass die Bedürftigkeit in diesem hohen Umfang nicht vorhanden ist und dass die eine oder andere vielleicht bei der Angabe ihres Einkommens eventuell nicht korrekte Angaben macht.

(Zwischenruf Abg. Wolf, Die Linkspartei.PDS: Aber das wird doch durch Ihren Vorschlag nicht besser!)

Meine Damen und Herren, die Frage muss wirklich berechtigt sein, ob ein Betrag von 929 € in diesem Land - netto, nicht brutto, es geht um netto - bei einer alleinstehenden Frau als bedürftig zu gelten hat, wenn wir in anderen Bereichen, Sie hatten Hartz IV angesprochen, bei einem wesentlich niedrigerem Einkommen sie als bedürftig bezeichnen. Im Übrigen kommen bei ein bis zwei Kindern jeweils noch 227 € dazu; geht der Mietbetrag über die 247 €, dann kommt die Differenz auch noch dazu. Also ist die Frage doch berechtigt: Was ist in diesem Land bedürftig und was nicht? Wenn jemand diese Frage allein stellt, meine ich, hat er ein Recht darauf, dass er auf diese Frage auch eine Antwort bekommt. Ich stelle als Mann ausdrücklich die Frage: Sind hier nicht auch die Männer in der Pflicht? Es hat überhaupt nichts mit Betteln zu tun, Frau Ehrlich-Strathausen.

(Zwischenruf Abg. Ehrlich-Strathausen, SPD: Doch, das hat es.)

Es hat mit Betteln überhaupt nichts zu tun; die Inpflichtnahme der Männer kann gesetzlich geregelt werden, ohne dass das Betteln ist.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

(Zwischenruf Abg. Wolf, Die Linkspartei.PDS: Sie hätten dafür genug andere Möglichkeiten, Herr Minister.)

Denn die Unterhaltspflicht ist auch kein Betteln, sondern der Unterhalt für Frauen und Kinder ist gesetzlich geregelt. Das hat mit Betteln überhaupt nichts zu tun.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das ist es aber.)

Ich frage wirklich: Ist es so falsch, die Männer an ihre Verantwortung zu erinnern und diese Verantwortung auch einzufordern? Im Übrigen, Frau Ehrlich-Strathausen, ich widerspreche ausdrücklich, wenn Sie sagen, ein mühsam erkämpftes Recht der Frauen wird mit Füßen getreten. So haben Sie es in der Presseerklärung gesagt.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Ich halte diese Aussage für so töricht wie falsch.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Töricht erstens, weil niemand irgendjemanden mit Füßen tritt - das möchte ich als erstes feststellen. Außerdem ist Abtreibung kein Recht, Abtreibung ist rechtswidrig. Sie ist nur straffrei, wenn sich die Frau einer Beratung unterzieht.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS, SPD)

(Glocke der Präsidentin)

Also ist diese Aussage falsch.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich bitte um Ruhe.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Ich bitte, dies als falsche Aussage hier ausdrücklich festzuhalten. Frau Wolf, auch das ist ein Klischee, das Sie bedienen, dass die CDU-Männer die Eigenständigkeit von Frauen immer weiter eingrenzen wollen.

(Zwischenruf Abg. Wolf, Die Linkspartei.PDS: Natürlich. Das beweisen Sie doch gerade!)

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Frau Orosz, das ist nachweisbar eine Frau, hat diesen Antrag eingebracht. Ich habe mich als Mann diesem Antrag angeschlossen. Im Übrigen, es sind fast alle Minister für Gesundheit und Soziales in der Union Frauen, Ministerinnen, und die haben fast einhellig diesen Antrag unterstützt. Es ist also keine einseitige Maßnahme von irgendwelchen verrückten CDU-Männern. Es ist auch nicht von der SPD einhellig abgelehnt worden, um das mal an dieser Stelle darzustellen. Es gab nur die Befürchtung, dass wir eine Debatte in diesem Land um den § 218 bekommen. Das hat aber keiner gesagt, sondern es ging um eine Frage, nämlich der öffentlichen Finanzierung, und da hat die GMK auch einhellig bestätigt, dass es hier offenbar noch Entscheidungsbedarf gibt. Deswegen wurde dieser Antrag auch nicht abgelehnt, sondern dieser Antrag ist in der Form vereinbart worden - außer Rheinland-Pfalz, möchte ich ausdrücklich sagen -, dass alle Länder ihre Daten noch einmal erheben, diese Daten abgleichen und dies in der nächsten Gesundheitsministerkonferenz noch einmal beraten.

Abschließend möchte ich dann noch einmal zu gemachten Aussagen der Vorredner hier Folgendes sagen: Für mich ist es nach wie vor unerträglich, dass ein reiches Land wie Deutschland jährlich 125.000 Mal ungeborenes Leben vernichtet. Wenn Sie das einmal in einem Bild sich vorstellen, das ist etwa der Kreis Saalfeld-Rudolstadt, der alljährlich noch mit Subventionen von 35 Mio. € ausgelöscht wird. Ich plädiere dafür, dass es besser ist, wenn mehr Frauen sich dafür entscheiden können, ihr Kind auszutragen, und wenn sie es schon nicht selbst be-

halten können ...

(Zwischenruf Abg. Ehrlich-Strathausen, SPD: Jetzt sind wir doch bei der demographischen Entwicklung.)

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Das ist doch eine absurde Argumentation.)

Herr Matschie, dann gibt es Alternativen in diesem Land und ich denke, nach dem Motto: Mein Kind soll leben - es gibt auch die Möglichkeit der Adoption, dann halte ich das allemal für richtig. Hier sage ich ganz offen, was ich an anderer Stelle wahrscheinlich so nicht sagen würde. Meine Tochter ist von uns adoptiert. Es wäre unvorstellbar, wenn dieses Mädchen abgetrieben worden wäre. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Frau Thierbach.

Abgeordnete Thierbach, Die Linkspartei.PDS:

Meine Damen und Herren, meine Kolleginnen Wolf und Antje Ehrlich-Strathausen haben meiner Weltbildauffassung sehr entsprochen. Wenn der Minister hier nicht Bezüge hergestellt hätte, die einfach nicht herzustellen sind, dann hätte ich mich auch nicht zu Wort gemeldet.

Erstens, Sie gehen immer aus vom Sinngehalt des Kompromisses zu § 218. Na klar, es war ein Kompromiss. Warum? Weil zwei Drittel der Männer im Bundestag unbedingt über das Recht von Frauen entscheiden wollen und wir eine männliche Gesellschaft haben, wie Sie es eben wieder bewiesen haben. Lassen Sie uns Frauen allein entscheiden über diese Situation, dann kommen wir auch in eine Entscheidung, die Frauen zu verantworten haben.

(Zwischenruf Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Die Frauen haben mehrheitlich zugestimmt.)

Mein Bauch gehört keiner Gesellschaft. Wenn Sie nicht hier einen Zusammenhang herstellen, dass Deutschland so ein furchtbar reiches Land ist, dann muss ich Ihnen aber sagen, genauso arm sind Frauen und Armut ist weiblich und kindgemäß in diesem Land. Keine Gesellschaft zwingt mich, das Kind abzutreiben, sondern die Frauen entscheiden sich gegen das Kind, weil ihre individuelle Lebenslage keine Perspektive für ein Kind bietet. Da ist eben der Reichtum in diesem Land falsch verteilt. Verteilen Sie ihn so, wie Herr Pilger gesagt hat, dass jeder eine Perspektive in dieser Gesellschaft hat.

Mit Ihrer Diskussion um die 929 € als Grenze, wo Bedürftigkeit anfängt, da haben Sie eben wieder argumentiert, man müsse sich an die Männer wenden. Genau diese Frage ist eben: Armut beginnt in Deutschland nicht bei 663 €, die man selber zur Verfügung hat, sondern die beginnt schon bei 1.150,00 €. Da muss man einfach akzeptieren, dass dann ein freigeschafftes, selbstbestimmtes Leben nicht mehr möglich ist.

Solange Männer diese Argumente auch für Frauen in einer beruflichen Perspektive nicht akzeptieren, werden wir es immer wieder so haben, dass andere für uns definieren wollen, was rechtswidrig ist, was wir zu machen und zu tun haben, und dass wir letztendlich abhängig von Männern sind, und genau das sind Frauen in der Politik heute noch. Das gilt es auch zu überwinden.

(Unruhe bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU:
Es geht doch nicht um uns allein.)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit schließe ich den ersten Teil der Aktuellen Stunde und eröffne den **zweiten Teil**

**b) auf Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS zum Thema:
„Kürzung der Regionalisierungsmittel im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes - Auswirkungen in Thüringen?“**
Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 4/2075 -

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Abgeordneten Lemke, die Linkspartei.PDS.

Abgeordneter Lemke, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, lassen Sie mich mit einem Zitat beginnen - mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin -, welches aus einer Pressemitteilung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Wohnungswesen entnommen ist. Der damalige Verkehrsminister Manfred Stolpe sagte: „In meinem Haus gibt es keine Planungen, die Mittel für den ÖPNV zu kürzen. 2007 werden wir mit den Ländern über die Regionalisierungsmittel reden, nicht vorher. Das Letzte, was wir anfassen, sind die Mittel für den Nahverkehr.“

Die neue Bundesregierung und der zuvor ausgehandelte Koalitionsvertrag schienen diese Aussa-

gen zu bestätigen; denn es wurde vereinbart, dass der öffentliche Personennahverkehr mit einem ausreichenden Finanzierungsbetrag auf hohem Niveau gefördert werden solle. Am 16. Juni 2006 mussten wir uns eines Besseren belehren lassen. Die Bundesländer stimmten dem Haushaltsbegleitgesetz des Bundes zu und damit einem Kahlschlag bei den Regionalisierungsmitteln. Die Länder sind angesichts der Aussicht auf einen höheren Mittelzufluss, den sie durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer erwarten dürften, bei den Regionalisierungsmitteln eingeknickt oder - anders gesagt - sie haben sich kaufen lassen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ministerpräsident Althaus hat mit seiner Zustimmung zum Haushaltsbegleitgesetz dem Thüringer Nahverkehr einen empfindlichen Tiefschlag versetzt,

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

denn er will Mehreinnahmen aus der Mehrwertsteuererhöhung nicht als Kompensation für den Nahverkehr verwenden, denn er ist durch seine eigenen Beschlüsse, alle Mehreinnahmen für den Schuldenabbau zu verwenden, gebunden.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Ihr müsst doch mal wissen, was ihr wollt.)

Er hat somit ganz bewusst das gute Angebotsniveau im Thüringer Nahverkehr aufs Spiel gesetzt. Des Weiteren wurde einmal mehr deutlich, dass Beschlüsse aus der Wirtschaftsminister- oder Verkehrsministerkonferenz, die sich klar gegen Kürzungen aussprachen, nicht einmal das Papier wert waren, auf dem sie formuliert waren. In diesem Kontext werden auch die öffentlichen Äußerungen der Thüringer Landesregierung, insbesondere durch Staatssekretär Richwien, vor der Beschlussfassung mehr als unverständlich. Er sagte, ich zitiere: „Wir können die Streichung grundsätzlich sicher nicht verhindern, aber wir werden alles versuchen, um auf die Höhe der Einsparungen Einfluss zu nehmen und geplante gravierende Kürzungen abzumildern.“

Wo waren Ihre Interventionen bei der Beschlussfassung? Was haben Sie getan und erreicht, um gravierende Kürzungen zu vermeiden? Das Ergebnis Ihrer angekündigten Bemühungen jedenfalls ist mehr als ernüchternd. Wenn Sie jedoch die Abschwächung der Gesamtkürzungen um 500 Mio. € als großen Verhandlungserfolg verkaufen wollen, dann sagen Sie uns hier und heute, wo diese Abschwächung gesetzlich fixiert ist.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Es gibt lediglich eine Absichtserklärung, über diese Summe reden zu wollen, wenn das Regionalisierungsgesetz im Jahr 2007 auf den Prüfstand kommt. Das Haushaltsbegleitgesetz ist nun beschlossen und für Thüringen bedeutet das 4,3 Mio. € in diesem Jahr, 22,3 Mio. € im nächsten Jahr weniger Geld für den Nahverkehr. 4,3 Mio. € in diesem Jahr lassen sich noch einigermaßen kompensieren, denn das bedeutet nichts anderes, als dass Thüringen eigentlich so viele Mittel wie 2005 zur Verfügung hat. Da die Kürzungen erst zur Jahresmitte beschlossen wurden, bedeutet das jedoch für die Nahverkehrsunternehmen, dass sie zu viel erhaltenes Geld entweder zurückerzahlen bzw. verrechnen lassen müssen. Das dürfte einige Probleme mit sich bringen. Aber wie gesagt, im Großen und Ganzen werden im Jahr 2006 noch keine gravierenden Einschnitte erfolgen.

Allein dieses ist sicher auch der Grund dafür, dass die Öffentlichkeit die Brisanz dieser Entscheidung noch nicht in seiner Gesamtheit erkannt und thematisiert hat. Ab dem Jahr 2007 wird es zu gravierenden Einschnitten im Thüringer Nahverkehr kommen. 22,3 Mio. € weniger bedeuten Angebotsreduzierung, Verzicht auf Investitionen und Arbeitsplatzabbau. Wenn die Kürzungen allein vom Schienenpersonennahverkehr aufgefangen werden sollen, dann heißt das, 2,2 Mio. Zugkilometer werden nicht mehr bestellt werden können. Bedeutet dies das Aus für die Kyffhäuserbahn, das Aus für die Strecken Zeulenroda-Mehltheuer, Schleiz/West-Schönberg, Gotha-Georgenthal, Fröttstädt-Friedrichroda und andere? Das Aus der Unstrutbahn ist ab 2007 ja bereits beschlossene Sache. Wenn man die Aussage des Verkehrsministers Trautvetter von gestern ernst nimmt, dann sind noch mehr Strecken akut von Abbestellung bedroht. Er will, dass der Schienenpersonennahverkehr sich in Zukunft auf die Verbindung von Mittelzentren beschränkt - ein Szenario, welches nie Realität werden darf.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Sollen in Zukunft einige Landesteile vom ÖPNV gänzlich abgehängt werden? Das SPNV-Konzept des Landes muss schnellstens auf den Prüfstand, genauso wie das ÖPNV-Gesetz des Landes. Angesichts der bevorstehenden Überarbeitung des Regionalisierungsgesetzes und der nicht ausgeräumten Vorwürfe, dass die Mittel daraus teilweise zweckentfremdet eingesetzt worden sind, besteht die große Gefahr, dass es zu weiteren Kürzungen kommen kann, nämlich um den Teil, der als Zweckentfremdung eingestuft wird. Darauf sollte dieses Land vorbereitet sein.

Ich schaue auf die Zeit, mein Kollege Gerstenberger ...

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Danke, dass Sie selbst auf die Zeit schauen.

Abgeordneter Lemke, Die Linkspartei.PDS:

Mein Kollege Gerstenberger wird an dieser Stelle nachher weitermachen. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat die Abgeordnete Doht, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Doht, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, mit dem Haushaltsbegleitgesetz des Bundes hat der Bundestag eine deutliche Reduzierung der Regionalisierungsmittel beschlossen. Dies ist nicht neu, sondern war seit längerem abzusehen und es trifft natürlich auch Thüringen hart. Der Bundesrat hat dieser Kürzung zugestimmt und nach dem Beschluss erhalten die Länder abweichend von der bisherigen Rechtslage insgesamt 2,3 Mrd. € in den Jahren 2006 bis 2009 weniger, 2010 ist dem noch eine weitere Kürzung hinzuzurechnen von knapp 1 Mrd. €, so dass wir insgesamt auf ein Minus von 3,3 Mrd. € bis 2010 kommen. Allerdings ist es im Zuge der Beratungen im Bundesrat gelungen, durch Einsparungen einen Kompromiss zwischen Bund und Ländern zu erzielen. Danach soll ein Ausgleich für die Länder in den Jahren 2008 und 2009 von insgesamt 500 Mio. € gezahlt werden. Diese Kompensation muss noch umgesetzt werden. Dazu will die Bundesregierung rechtzeitig eine gesetzliche Regelung erreichen. Die Mittel sollen dann offenbar innerhalb des Verkehrsministeriums umgeschichtet werden. Im Ergebnis bleibt eine Kürzung von 1,8 Mrd. € bis 2009 bzw. 2,8 Mrd. € bis 2010. Für Thüringen bedeutet das, dass sich insgesamt über den Zeitraum die Kürzungen auf 132 Mio. € belaufen. Das sind sicherlich Kürzungen, die nicht so einfach zu verkraften sein werden und die auch weh tun. Aber es hilft nichts, sich jetzt hier nur hinzustellen, diesen Kompromiss zu beklagen, sondern wir müssen letztendlich auch darüber nachdenken, wie wir einen bedarfsgerechten ÖPNV erhalten können auf der einen Seite - das ist gerade auch im Hinblick auf die demographische Entwicklung sehr wichtig, ich greife hier einem anderen Tagesordnungspunkt vor. Wenn wir uns den Demographiebericht anschauen, der prognostiziert zwar weniger Fahrgäste für die kommenden Jahre, er prognostiziert aber auch für den ländlichen Raum, dass gerade dort soziale, medizinische, kulturelle Einrichtungen wegbrechen werden, und dann muss man einer alternden Bevölkerung wenigstens den ÖPNV erhalten, um in

die nächste Stadt zum Arzt, zum Einkaufen fahren zu können. Das sind Probleme, vor denen dieses Land steht, und die sind sicherlich nicht wegzudiskutieren. Trotzdem haben wir in Thüringen noch einige Bereiche, wo wir Doppelverkehre haben, wo Bus und Bahn parallel fahren. Ich denke, hier ist jetzt auch insbesondere die Landesregierung gefragt, ein Konzept vorzulegen, wie unter den gegebenen Bedingungen der ÖPNV aufrechtzuerhalten ist und welche Möglichkeiten und Einsparpotenziale es gibt.

Diese Einschnitte werden insbesondere den ÖPNV betreffen. Sie werden weniger die Leistungen nach § 45 a Personenbeförderungsgesetz betreffen und sie werden auch weniger die Schiene betreffen, weil hier der Mittelansatz insgesamt höher ist und zum Teil Verträge auch bis zum Jahr 2012 laufen. Aber auch hier gibt es durchaus Befürchtungen, auch uns sind die Schreiben von Transnet bekannt, dass es zum Wegbrechen einzelner Linien kommt.

Wir stehen jetzt vor dem Problem, von uns hat niemand hier die Möglichkeit, jetzt noch den Haushalt zu ändern oder diesen Beschluss von Bundestag und Bundesrat zurückzudrehen. Deswegen noch einmal die Aufforderung an die Landesregierung: Wir müssen schauen, wo wir noch Einsparpotenziale haben, wie wir den ÖPNV bedarfsgerecht erhalten können? Da möchte ich gerade noch einmal auch das Augenmerk auf die ländlichen Räume legen, weil, ich führte es bereits an, der Demographiebericht aussagt, dass wir dort in den kommenden Jahren große Probleme haben, z.B. medizinische Einrichtungen und Arztpraxen im ländlichen Raum sind Themen, Versorgung der Bevölkerung mit den Lebensmitteln des täglichen Bedarfs, all diese Dinge, und das vor dem Hintergrund, dass die Bevölkerung älter wird, dass nicht jeder über ein eigenes Auto mehr verfügt oder fahren kann. Das sind Herausforderungen, die vor dem Land stehen, und denen müssen wir uns stellen. Herr Lemke, Sie haben Recht, wenn Sie sagen, diese Einschnitte tun uns weh, ja, sie tun uns weh, aber sie sind da und ich sehe jetzt auch keine Patentlösung, wie wir in Schnelle da herauskommen wollen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Schugens, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Schugens, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, das Thema der Aktuellen Stunde, von der Linkspartei.PDS beantragt, kann ich in der Hinsicht aufgreifen. Wenn Sie die Frage stellen, Herr Lemke, hat die Kür-

zung der Regionalisierungsmittel Auswirkungen auf Thüringen - natürlich, die haben Auswirkungen auf alle, die es betrifft. Ich kann nur hoffen, dass es Ergebnis sein wird, dass wir nicht den nordrhein-westfälischen Ambitionen folgen und irgendwann einwohnerbezogen einen Schlüssel bekommen - das wäre das Tödlichste.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, eine schwierige Aufgabe: Die Mobilität der Bevölkerung wird gefördert, ist gewünscht, soll erweitert werden und wir haben in Thüringen bisher mit dem ÖPNV ein gutes Angebot machen können. Dass die Kürzungen jetzt anstehen, ist der Landesregierung so, wie Sie meinen, nicht anzulasten. Im Gegenteil, ich behaupte, die Landesregierung, der Ministerpräsident, der Minister haben sich redlich bemüht, die Abminderung herbeizuführen. Die Zahlen sind vorhin schon genannt worden. Wir haben durchaus einen gewissen Teilerfolg erzielt. Außerdem, meine Damen und Herren, ist es eine Entscheidung hauptsächlich des Bundestages, natürlich auch des Bundesrates und es war ein ganz klares Ziel der großen Koalition, die Maastricht-Kriterien zu erfüllen, und diese sind ins Auge gefasst und sind dringend notwendig zu erfüllen. Wir sollten nicht in das große Jammern verfallen, weil ich der Meinung bin, wir haben durchaus die Kraft und Kompetenz in Thüringen, einiges zu lösen. Frau Doht, es hat mich schon gefreut, dass Sie neuerdings sagen „bedarfsgerecht“. Das war nicht immer so in Ihrer Fraktion, dass Sie von „bedarfsgerechtem ÖPNV“ reden. Ja, genau das ist die Lösung.

Ich will Ihnen einen Sachverhalt schildern. Pressemeldung der OTZ Montag vor acht Tagen: Bahnübergang bei Saalfeld - eine tote Frau, ein Lokführer, ein Passagier auf einer Strecke, die nicht unbedeutend ist zwischen Gera und Saalfeld. Was drückt das eigentlich aus? Das drückt aus, dass teilweise der ÖPNV, wie er angeboten wird, gar nicht angenommen wird, und wir haben weiterhin zu verzeichnen, dass genau in solchen Bereichen bedarfsgerecht geboten wird - sogar mehr, stündlich -, aber trotz Abtaktung zu Busunternehmen Parallelverkehre existieren. Also auch dort ist ein Einsparpotenzial, das wir heute schon erkennen.

Zweite Geschichte: Wenn ich daran denke, dass heute ÖPNV nicht nur die, die für den ÖPNV zuständig sind, realisieren, dann haben wir auch dort noch eine Reserve, die wir schöpfen müssen. Ich meine, die Schiene beim Land, der ÖPNV mit Bus bei den Kommunen, sprich Kreisen oder Aufgabenträgern, und wenn ich hinschauen - was geschieht in der Praxis? Wir haben eine Reihe Träger, die dem ÖPNV Konkurrenz machen, und das sogar kostengünstiger trotz der Subventionierung, die wir haben. Wir fördern

und haben bisher eine Infrastruktur gefördert, d.h. technische Ausrüstungen, Fahrzeuge auf der Schiene wie auf der Straße, wir haben Bushaltestellen errichtet, wir haben Haltestellen an den Bahnhöfen verbessert, wir haben behindertengerechte Busse eingesetzt. Wenn Sie dann mal vergleichen, wie viele fahren mit dem Bus, der behindertengerecht ist. Bei 200.000 Fahrgästen - habe ich mir sagen lassen - sind das ca. fünf im Jahr, das ist nur eine Durchschnittsgröße; ob sie stimmt, kann ich noch nicht beweisen. Das heißt, wir betreiben einen Aufwand und gegenüber fährt der Konkurrent zielgenau - deshalb kann ich das nicht tragen, was Sie hier ständig unterstellen, dass die Bevölkerung nicht bedarfsgerecht bedient würde -, auch mit den freien Trägern. Gehen Sie doch mal in unsere Landschaft und schauen Sie mal, wie viele Fahrzeuge wir dort gefördert haben, über welche Möglichkeiten auch immer, und dort wird durch einen freien Träger zielgenau derjenige, der bedürftig ist, der Behinderte zu Hause abgeholt und zum Arzt gefahren - das ist Praxis im ländlichen Raum, zumindest in meinem Wahlkreis.

Also was ist die Aufgabe für uns? Bei aller Situation, die vor uns steht, ist mit den Trägern, die für den ÖPNV verantwortlich sind, auch den genannten einzubinden. Die Vernetzung, die wir bisher hatten, und die Abtaktung sind nicht mehr genügend. Die Dinge sind uns aus der Hand geglitten. Das heißt für mich ganz konkret - und die Initiative ist ja durch den Staatssekretär und durch den Minister aufgegriffen worden -, mit allen, die Verantwortung tragen, zu reden, sie aufzufordern, Vorschläge zu machen und die Vorschläge in ein gemeinsames Konzept einzubauen. In erster Linie ist jeder Träger für seine konzeptionelle Arbeit zuständig. Am Ende muss auch jeder die Anteile zahlen. Ich denke, wenn wir so herangehen, haben wir Reserven gehoben -

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Abgeordneter Schugens, CDU:

danke -, haben wir Reserven, diese Dinge zu erschließen und zu kompensieren. Wie es in den nächsten Jahren weitergeht, können wir heute nicht beantworten. Ich hoffe nur, dass die Dynamisierung fortgesetzt wird.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Gerstenberger, Die Linkspartei.PDS.

Abgeordneter Gerstenberger, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, man hat sich geeinigt, wie mein Kollege Benno Lemke hier schon dargestellt hat, weniger Regionalisierungsmittel für die einzelnen Bundesländer bereitzustellen. Das bedeutet also für Thüringen bis 2009 nahezu 72 Mio. € an Regionalisierungsmitteln weniger. Das heißt, wir müssen vor dem Hintergrund steigender Spritpreise, steigender Gaskosten, steigender Stromkosten mit wesentlich weniger Geld als bisher den öffentlichen Personennahverkehr in Thüringen organisieren. Herr Lemke hat darauf verwiesen, dass die Streichung der Mittel allein im öffentlichen schienenbezogenen Personennahverkehr dazu führen würde, dass 2,2 Mio. Fahrkilometer weniger bestellt werden könnten. Das bedeutet Streckenausdünnung und Streckenstilllegung und das Gleiche gilt für den ÖPNV. Wenn dann von Ministeriumsseite laut OTZ vom 8. Juli festgestellt wird, dass nicht mehr jeder Ortsteil und jeder Ort über den öffentlichen Personennahverkehr angefahren werden soll und angefahren werden kann, macht das die geplante Entwicklung deutlich. Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen, Gleichwertigkeit in den Wohnumfeldern, das dürfte dann ein Märchen für die Zukunft sein, was von Landesregierungsseite von Anfang an nicht gewollt wird, wenn man diesen Weg beschreitet. Es ist halt einfacher, meine Damen und Herren, einer solchen Mittelreduzierung auf Bundesebene zuzustimmen, aber man muss auch bereit sein, Herr Minister, in Thüringen die Konsequenzen, die sich daraus ergeben, zu tragen. Ich glaube, das wird schon bedeutend schwieriger.

Wenn das Ministerium fordert, dass man einen fairen Kompromiss aufstellen möge, bei dem jeder seinen Beitrag leistet, dann heißt das für mich auch, Herr Minister, darüber zu reden, welche Änderungen im ÖPNV-Gesetz des Freistaats Thüringen notwendig sind, um über dieses Gesetz zu regeln, in welcher Höhe sich das Land am Ausgleich der Mittelreduzierungen beteiligt. Man kann nicht auf der einen Seite die Forderung gegenüber den Nahverkehrsbetrieben aufmachen und auf der anderen Seite gleichzeitig sagen, aber das Land, meine Damen und Herren, ist nicht dabei. Das ist kein fairer Umgang und dazu erwarten wir als Linkspartei.PDS eine klare Position der Landesregierung, dass eine Beteiligung des Landes am Ausgleich der Reduzierung, der Kürzungen ab 2007 erfolgt.

Gleichzeitig stehen noch andere Fragen mit auf dem Prüfstand. Es geht auch um Glaubwürdigkeit politischer Arbeit und um Schwerpunktsetzungen. In dem Zusammenhang möchte ich auf Folgendes verweisen: In Thüringen existiert eine InnoRegio-Region, ein InnoRegio-Projekt „barrierefreie Modellregion“ im

Verbund Naturpark Thüringer Wald e.V. und dort soll modellhaft entwickelt werden, wie in einer Region mit Behinderten und durch Behinderte Attraktivität hergestellt werden kann, wie Urlaub gestaltet werden kann und die Region insgesamt erlebbarer wird. Eine gute, eine kluge Idee und im Rahmen ihrer Umsetzung sind bereits viele positive Entwicklungen in der Region angestoßen worden. Nichtsdestotrotz, meine Damen und Herren, erlässt das Thüringer Landesverwaltungsamt eben für die Partner in dieser Modellregion im Verkehrsbereich Bescheide, in denen ihnen mitgeteilt wird, dass die Zuschüsse laut Gesetz zur Rehabilitation und Teilnahme behinderter Menschen von Landesseite innerhalb von zwei Jahren um nahezu 30 Prozent gekürzt werden, und das teilweise rückwirkend zum vergangenen Jahr. Das heißt, was wir auf der einen Seite aufbauen, reißen wir auf der anderen Seite aus rein fiskalischen Überlegungen sofort wieder ein. Das heißt aber auch, dass wir auf der einen Seite mit besonderem Mitteleinsatz daran arbeiten, für Behinderte in der Region attraktive Angebote zu entwickeln, und auf der anderen Seite werden die Mittel für eben diesen Zweck den Unternehmen wieder entzogen, und das sogar rückwirkend. In Unternehmen, die teilweise sogar den Jahresabschluss für das vergangene Jahr schon fertig hatten, kommen dann die Bescheide, in denen man ihnen sagt, aber vom letzten Jahr habt ihr Geld zurückzuzahlen, und das nicht nur bei den Behindertenleistungen, das findet auch statt, Herr Minister, bei den ÖPNV-Leistungen. Das heißt, das Land lebt auf Pump bei seinen Verkehrsunternehmen und das halte ich für einen mehr als bedenklichen Zustand. Wir brauchen deshalb, um die Verunsicherung, die dadurch in den Verkehrsunternehmen entsteht und die durch die Mittelreduzierung letztendlich auch entstanden ist, zu beseitigen, im Freistaat eine klare Aussage, wer von den Streichungen betroffen ist.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Abgeordneter Gerstenberger, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Abgeordneter Gerstenberger, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, ich bin beim letzten Satz. Wir brauchen jetzt diese klare Aussage, wer von den Streichungen betroffen ist und welche Ausgleichsleistungen von Landesseite für die Unternehmen bereitgestellt werden und wie korrigiert wird. Und wir brauchen eine klare Aussage, Herr Minister, wie im Frühherbst das ÖPNV-Gesetz durch Ihr Haus geändert wird unter Beibehaltung der Angebotsorientierung, und nichts anderes.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Abgeordneter Gerstenberger, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abgeordneter Gerstenberger, Die Linkspartei.PDS:

Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Wer wünscht weiterhin das Wort? Herr Minister Trautvetter, bitte.

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Ausgangslage ist bekannt, das Haushaltsbegleitgesetz ist verabschiedet, nun kann man sich trefflich darüber streiten, sind die angekündigten 500 Mio. ein kleiner Erfolg oder ein großer Erfolg - ein Erfolg ist es allemal.

(Zwischenruf Abg. Lemke, Die Linkspartei.PDS: Wo steht das denn? Das ist nichts weiter als eine Ansage, die keinen Wert hat.)

Ja, entschuldigen Sie mal, Herr Lemke. Horchen Sie doch mal zu.

(Glocke der Präsidentin)

Sie können doch nicht von mir eine Aussage verlangen - bin ich doch gar nicht befugt dazu -, wann der Bundesgesetzgeber,

(Zwischenruf Abg. Lemke, Die Linkspartei.PDS: Alle wissen es.)

Bundesregierung und Bundestag gesetzlich aktiv werden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Abgeordneter Lemke, es sind keine Zwischenfragen zulässig.

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Natürlich sind das Ankündigungen. Es ist auch angekündigt, dass das Gesetz kommen wird. Aber bewerten wir doch nicht etwas schon im Vorfeld negativ, bevor wir überhaupt wissen, wie es schriftlich notiert

ist und dann in der Öffentlichkeit dargestellt worden ist. Ein Teilerfolg ist es allemal. Wir hätten uns mehr gewünscht, gebe ich gerne zu. Herr Lemke, ich verstehe auch eine Sache nicht, warum Sie immer von Zweckentfremdung der Mittel reden.

(Zwischenruf Abg. Lemke, Die Linkspartei.PDS: Das mache ich nicht.)

(Glocke der Präsidentin)

Ja, aber stoßen Sie doch bitte nicht in dieses unlautere Horn ständig mit hinein. Als das Gesetz beschlossen worden ist 1996, sind 1997 gerade wegen der Verknüpfung Schienennahverkehr und Straßenahverkehr die Regionalisierungsmittel um 1,7 Mrd. € GVFG-Mittel aufgestockt worden - um 1,7 Mrd. €. Mehr als 20 Prozent der Regionalisierungsmittel stammen überhaupt nicht aus Bundesmitteln, die dem Schienennahverkehr zuzuordnen sind, sondern stammen aus den den Ländern und den Kommunen zustehenden GVFG-Mitteln, gerade wegen der Verknüpfung des Schienenpersonennahverkehrs und des Straßenpersonennahverkehrs.

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: Die wir aber alle wollten.)

Wir haben doch eine Menge erreicht in Thüringen. Wir haben das Ganze sinnvoll und wirkungsvoll umgesetzt. Es ist genannt worden ein integraler Taktfahrplan mit dem Schwerpunkt Vertaktung und Verknüpfung der einzelnen Linien. Die Ergebnisse können sich sehen lassen. Sicherlich können wir uns auf den Lorbeeren nicht ausruhen. Die Sparscheidungen des Bundes zwingen uns zum Umdenken. Es ist ja richtigerweise gesagt worden, dass wir das im Jahre 2006 ohne Probleme hinkommen. Die 4 Mio., die einzusparen sind durch Wegfall der Dynamisierung und auch durch zurückfließende Mittel, durch Verspätungen und Ähnliches, können nahezu vollständig kompensiert werden. Über die 22 Mio. weniger Mittel nächstes Jahr muss man intensiv nachdenken.

Auch eines verstehe ich bei der Linkspartei.PDS überhaupt nicht mehr, warum ihr so konzernfreundlich für die DB AG seid?

(Zwischenruf Abg. Lemke, Die Linkspartei.PDS: Sie haben doch den Vertrag mit der DB gemacht, doch nicht wir.)

Sie kennen doch das Konzernergebnis, was der Herr Mehdorn verkündet hat. Und Sie wissen, dass 50 Prozent des Konzernergebnisses aus dem Ertrag DB Regio kommt. Wenn jetzt gekürzt wird, ist es denn wirklich Aufgabe dessen, der die Verträge macht, ist es wirklich Aufgabe von uns, aus Steuer-

mitteln ein solches Entgelt zu bezahlen, was dann sofort über die Konzernumlage in das Konzernergebnis hineinfließt, oder sollte man nicht auch mal über andere Vorschläge nachdenken, eventuell 50 Cent des Entgelts zu kürzen? Das würde ungefähr schon 50 Prozent des Einsparvolumens ausmachen. Nein, Sie reden sofort vom ersten Tag an, es müssen 2,2 Mio. Zugkilometer abbestellt werden. Woher nehmen Sie denn die Erkenntnis?

(Zwischenruf Abg. Wolf, Die Linkspartei.PDS: Weil wir rechnen können.)

Aber woher nehmen Sie denn die Erkenntnis, dass das der einzige Vorschlag ist, mit den Kürzungen der Regionalisierungsmittel umzugehen?

(Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich bitte um Ruhe, Herr Lemke.

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Deswegen lassen wir uns etwas Zeit. Wir haben am 4. Juli 2006 mit den Geschäftsführern der Thüringer Eisenbahnunternehmen, mit Vertretern des Landkreistages, des Gemeinde- und Städtebundes ein erstes Sondierungsgespräch über die weitere Gestaltung des Schienenpersonennahverkehrs durchgeführt. Wir erwarten bis Ende der Sommerpause, Anfang September, die Vorschläge aller Beteiligten an diesem Gespräch. Wir werden danach in ein zweites Gespräch einsteigen. Wir werden uns für die nötige Diskussion zu den Vorschlägen angemessene Zeit nehmen und dann versuchen, dass wir im Herbst mit einem einvernehmlichen Vorschlag aus den Gesprächen herausgehen, um einen anspruchsvollen, einen hoch effektiven, verknüpften ÖPNV auf der Schiene und auf der Straße insgesamt in Zukunft umzusetzen.

Ich sage Ihnen auch ganz ehrlich, wir haben Effektivitätspotenziale, das wissen Sie auch. Ich sage ganz deutlich, wenn zwischen Gotha und Friedrichroda drei subventionierte Nahverkehrssysteme fahren, die Firma Steinbrück mit dem Bus, die Thüringer Waldbahn und DB Regio über Fröttstedt, da müssen Sie mir sagen, ob es wirklich sinnvoll ist, auf dieser Strecke drei subventionierte Nahverkehrssysteme fahren zu lassen, oder ob man nicht Synergieeffekte zwischen diesen drei Systemen erreichen kann, ohne die Qualität der Leistung einzuschränken. Das ist unsere Aufgabe in den nächsten Wochen und Monaten, nicht über Einsparungen und Kürzungen in den Leistungen nachzudenken, sondern über Effektivitätspotenziale, über Synergieeffekte, damit wir für die Bürger einen qualitätshochwertigen Nahverkehr auch

in Zukunft gewährleisten. Viel wichtiger wäre für uns, dass wir planbare Aussagen bekommen, dass der Bund sich entscheidet, nicht nur in Legislaturperioden zu denken, sondern dass der Bund eine klare Entscheidung trifft, wie sehen die Regionalisierungsmittel für die nächsten 10, 15 Jahre aus, damit man investieren kann und damit über langfristige Verträge die Investitionen der entsprechenden Unternehmen auch refinanzierbar sind.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordneter Lemke, Linkspartei.PDS.

Abgeordneter Lemke, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Minister mit seinen Ausführungen hat mich doch noch einmal hier nach vorn getrieben.

(Zwischenruf Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr: Das muss ja nicht sein.)

Doch, doch, das tun Sie schon. Was werfen Sie uns vor? Sie wollen von uns hören, welche der drei Möglichkeiten eingespart werden sollen. Nein, Sie müssen uns sagen, was Sie nicht mehr wollen. So herum läuft das hier in dem Land.

(Zwischenruf Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr: Das werde ich auch machen.)

Wollen Sie die Thüringer Waldbahn nicht mehr, dann müssen Sie es sagen, dass Sie eine touristische Attraktivität hier in Thüringen nicht mehr wollen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wenn Sie von Parallelverkehr auf der Strecke reden, dann sollten Sie sich einmal in Ihrem Haus erklären lassen, was Parallelverkehr ist. Ganze 2 km auf der ganzen Strecke kann man als Parallelverkehr betrachten - nur so viel dazu. Es gibt diesen Parallelverkehr da gar nicht.

Herr Minister, hören Sie doch einmal auf mit der Mär, immer davon zu erzählen, die Aufgabenträger sind selber Schuld. Die Verträge mit den Aufgabenträgern im Schienenpersonennahverkehr hat Ihr Haus abgeschlossen. Und wenn Sie die DB Regio mit einem Zehnjahresvertrag ausstatten, dann wundern Sie sich doch nicht, wenn Sie dann an die Konditionen gebunden sind, und erzählen Sie hier doch mal bitte Wahrheiten.

(Zwischenruf Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr: Ich bin doch nicht gebunden, entschuldigen Sie mal bitte.)

In den Verträgen, die Sie ausgehandelt haben, steht drin: Kommt die Dynamisierung nicht, ist das kein Problem. Aber gleichzeitig steht drin, dass die Aufgabenträger ein Recht haben auf den Ausgleich von Inflation. Bitte schön, wie wollen Sie denn das regulieren? Jetzt müssen Sie, weil Sie das nicht mehr leisten können aufgrund weniger Mittel, mit denen neue Verträge aushandeln. Da bin ich mal gespannt, was dabei herauskommt.

(Zwischenruf Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr: Da kommt etwas Gutes heraus.)

Aber sagen Sie doch nicht immer, es ist alles gut, wir haben alles geregelt. Sie haben gar nichts geregelt; nichts ist geregelt in diesem Land in Bezug auf Nahverkehr. Sie machen Verträge, die Sie selber knebeln, und werfen es dann denen vor, die dieses natürlich gern gemacht haben und dankbar angenommen haben. Natürlich will ich lieber einen Zehn-Jahres-Vertrag als DB Regio, das ist gut und bringt Planungssicherheit. Sie stellen sich hier hin und beschimpfen die DB. Aber Ihr Haus hat diesen Vertrag geschlossen. Vielen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Bitte, Herr Minister Trautvetter.

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Herr Lemke, ich kann nicht erkennen, dass Verträge für den Schienenpersonennahverkehr mit DB Regio, die es der DB Regio ermöglichen, dreistellige Millionensummen in den Konzerngewinn abzuführen, Knebelverträge sind. Da kann DB Regio mit den Entgelten aber hervorragend und sehr gut leben. Es ist nicht Aufgabe, Haushaltsmittel des Bundes und der Länder in ein Verkehrssystem hineinzugeben, was dann in einem zukünftig börsennotierten Unternehmen an der Börse über den Konzerngewinn an die Kapitaleigner ausgeschüttet wird. Das kann doch wirklich nicht Aufgabe des Haushaltsgesetzgebers sein, so etwas in Zukunft so zu gestalten.

(Zwischenruf Abg. Lemke, Die Linkspartei.PDS: Ja, dann machen Sie es.)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich beende die Aktuelle Stunde und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7**

Ehrenamtliche Richter und Schöffen in Thüringen

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/2008 -

Wünscht die Fraktion der CDU das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Dann erstattet für die Landesregierung Minister Schliemann den Sofortbericht. Bitte, Herr Minister Schliemann.

Schliemann, Justizminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, gelegentlich ist ein Minister für eine Anfrage natürlich auch einmal dankbar, besonders aus der sozusagen eigenen Fraktion, auch wenn ich ihr nicht angehöre.

(Heiterkeit bei der Linkspartei.PDS)

Richter, ehrenamtliche Richter, Schöffen in Thüringen: Das Ehrenamt, dieses richterliche Ehrenamt, hat bei uns eine so große Bedeutung, dass wir als eines der wenigen Bundesländer dieses Ehrenamt sogar in unsere Verfassung aufgenommen haben. Artikel 86 Abs. 3 beschreibt unmissverständlich: „An der Rechtsprechung wirken Frauen und Männer aus dem Volk mit.“ Mit anderen Worten: Hier in Thüringen erfüllen ehrenamtliche Richter nicht nur Aufträge aus einfachem Recht, meist einfachem Bundesrecht, sondern auch aus der Thüringer Landesverfassung. Die Mitwirkung ehrenamtlicher Richter in der Rechtsprechung hat ganz generell zur Folge, dass die Transparenz gefördert wird und dass ein Stück weit auch - jedenfalls ist das meine Sicht der Dinge - die Akzeptanz der Gesellschaft steigt, juristische Judikate, die nicht immer verständlich sind, doch mit etwas mehr Gelassenheit hinzunehmen. Mit anderen Worten: Ehrenamtliche Richter haben insoweit auch eine gewisse Mittlerrolle, auch wenn ihre Aufgabe nicht darin besteht, die Urteile hinterher zu erläutern - dafür gibt es Schrifttum und anderes.

Aber dieses ehrenamtliche Richteramt ist ein Amt auch mit teilweise sehr hohem Aufwand und nicht nur Aufwand, sondern auch sehr hoher, manchmal seelischer Belastung. Begleiten Sie mal als ehrenamtlicher Richter etwa einen Prozess, bei dem der Anklagevorwurf „Mord“ lautet oder „Kindesmisshandlung“ oder Ähnliches. Auch das tun ehrenamtliche Richter. Deswegen habe ich vor den Damen und Herren, die bei uns ehrenamtlich richterlich tätig sind, ganz großen Respekt. Wie viele sind es bei uns et-

wa? 4.060 - das ist eine äußerst hohe Zahl. Gut 2.000 davon sind in der ordentlichen Gerichtsbarkeit, 900 in der Arbeitsgerichtsbarkeit, 600 in der Verwaltungsgerichtsbarkeit, 500 in der Sozialgerichtsbarkeit und etwa 60 in der Finanzgerichtsbarkeit tätig. Mit anderen Worten, ehrenamtliche Richter gibt es in allen Gerichtsbarkeiten und ihre legislatorische Grundlage beruht auf 18 verschiedenen gesetzlichen Normierungen. Mit anderen Worten, das Amt der ehrenamtlichen Richter ist überhaupt nicht einheitlich, sondern weit gespreizt.

Die Bürgerinnen und Bürger im Freistaat Thüringen haben sich in den letzten Jahren konstant in großer Menge gemeldet, um solch ein Amt antreten zu dürfen. Manchmal waren die Anmeldungen so hoch, dass wir den ein oder anderen auch zurückweisen mussten. Am Anfang hatten wir da Schwierigkeiten, aber diese Anfangsschwierigkeiten sind vorbei. Heute haben wir mehr geeignete Personen als Plätze nötig sind. Die ehrenamtlichen Richter können sich, auch darauf richtet sich die Anfrage, über unterschiedliche Medien und Möglichkeiten darüber informieren, welche Aufgaben hat ein ehrenamtlicher Richter a) generell und b) speziell. Wir geben Broschüren heraus als Thüringer Justizministerium und Informationsblätter, so z.B. über das Schöffenamts in der ordentlichen Justiz oder die ehrenamtlichen Richter in der Verwaltungs-, Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit. Diese Broschüren sind bei den Gerichten erhältlich und natürlich auch bei mir im Haus.

Zudem ist die Presse immer wieder erfreulich aktiv und begleitet die rituellen regelmäßigen Wahlen ehrenamtlicher Richter in erfreulicher Deutlichkeit und Häufigkeit, so zuletzt für die Schöffen in der Wahlzeit vom 1. Januar 2005 bis 31. Dezember für diese Amtsperiode, die wir aufgestellt haben.

Die Informationen über das ehrenamtliche Richteramt werden aber auch in vielen Fällen von vorschlagsberechtigten Einrichtungen, Verbänden, Organisationen selbst vorgenommen. Es gibt auch inzwischen - ein kleines Pflänzlein, aber doch - Eigenorganisationen ehrenamtlicher Richter, die auch schon ein Stück weit Öffentlichkeitsarbeit leisten.

Dreh- und Angelpunkt für die Frage, wie bereitet man ehrenamtliche Richter vor oder gibt es während der Amtszeit Weiterbildungen oder Qualifikationen, ist immer, welches Ehrenamt eines Richters ist hier angesprochen. Die verschiedenen Einsatzgebiete gebieten es auch, unterschiedlich mit diesen Dingen umzugehen.

Bei den Schöffen beispielsweise wird auf deren Lebenserfahrung und ihren von juristischen Fachkenntnissen möglichst unbeeinflussten, wertenden Sachverstand abgestellt. Da verbietet es sich fast von

selbst, die Schöffen über etwa komplexe Regeln des Strafrechts zu unterrichten. Sie sollen sozusagen laienhaft, das ist wichtig, werten.

Andere ehrenamtliche richterliche Tätigkeiten erfordern speziellere Kenntnisse und Fähigkeiten. In der Arbeitsgerichtsbarkeit zum Beispiel sollen die ehrenamtlichen Richter die besondere Berufserfahrung, sei es als Arbeitnehmer, sei es als Arbeitgeber, einbringen, also auch kein Thema für Schulungen, sondern ein Thema, ihren eigenen Erfahrungsschatz einzubringen. Gleichwohl werden alle ehrenamtlichen Richter vorbereitet. So finden zu Beginn der Schöffenperiode an allen Amts- und Landgerichten Einführungsgespräche oder Einführungsveranstaltungen unter Leitung der jeweiligen Vorsitzenden der Kammern oder der Schöffen- oder Jugendschöffengerichte statt. Daneben gibt es dann eine erste Informationsbroschüre über das Schöffenamtsamt. Weiterbildungsangebote von Vereinen, die während der laufenden Wahlperiode eingehen, werden in den Beratungszimmern ausgelegt, sind also leicht zugänglich.

Wieder andere, etwa die ehrenamtlichen Richter in den Kammern für Handelssachen, die ehrenamtlichen Handelsrichter, werden anders angesprochen. Dort gibt es einen Bundesverband der Richter für Handelssachen. Er organisiert regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen. In der Finanzgerichtsbarkeit erhalten ehrenamtliche Richter vor Beginn ihrer Tätigkeit eine eintägige Schulung über den Gang des Verfahrens, aber nicht so sehr über das materielle Recht, sondern über die Verfahrensfragen und damit auch über ihre eigene Stellung in dem Verfahren.

In der Arbeits- und Verwaltungsgerichtsbarkeit gibt es neben der schriftlichen Information dann in aller Regel ein Einführungsgespräch über die Rechte und Pflichten eines ehrenamtlichen Richters. Ob und wie ganz genau dann aber die jeweilige Vorbereitung vorgenommen wird, ist nicht Sache des Justizministeriums, sondern das organisieren die Gerichte selbst als eigene Angelegenheit. So hat z.B. der Präsident des Verwaltungsgerichts Gera für die im November letzten Jahres gewählten ehrenamtlichen Richter eine besondere Einführungsveranstaltung durchgeführt, die wiederum großen Zuspruch hatte. Der größte Teil der Einarbeitung ist jedoch die Einarbeitung am Fall. Das heißt, am Fall lernen auch die ehrenamtlichen Richter in der Regel und werden angeleitet vom Vorsitzenden des Spruchkörpers zu diesen Verfahren selbst und dann natürlich ein Stück weit zu materiellem Recht, denn es wird ja materiell-rechtlich entschieden. Wir bieten aus dem Ministerium keine zusätzlichen Schulungsveranstaltungen oder Qualifizierungsmaßnahmen während der Amtszeit an, nur diese einführenden Veranstaltungen. Das hängt, wie gesagt, mit der Art und Weise

des Amtes zusammen. Warum soll man einem Arbeitnehmervertreter, der die Erfahrung aus dem Arbeitsleben einbringen soll, künstlich vermitteln, was Erfahrungen aus dem Arbeitsleben sind, das macht wenig Sinn.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:
Er will ja kein Jurist werden.)

Er soll kein Jurist sein, er soll seine Erfahrungen einbringen. Er soll prinzipiell der Laienrichter sein. Das ist auch im angloamerikanischen Raum der richtige Ausdruck: Layjudge - Laienrichter.

Die Frage richtet sich dann dahin: Wie werden ehrenamtliche Richter, Schöffen usw. entschädigt? Wie wirkt sich das steuerlich aus? Es gibt eine Entschädigung, und zwar richtet die sich nach dem JVEG vom Mai 2004, das ist das Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz. Dort ist alles zusammengefasst, was wir an Entschädigungsleistungen denn so haben müssen. Da sind zunächst erst einmal die Auslagen, Fahrtkostenersatz, dann gibt es aber auch so eine Art Tagegeld und es gibt dann Ausgleich für Nachteile, etwa bei der Haushaltsführung, aber auch eben eine - in der Regel nur - Teilerstattung etwaigen Verdienstaufschlags. Die Ersatzleistung für den Verdienstaufschlag ist als klassische steuerliche Ersatzleistung steuerpflichtig, während alle anderen Positionen im Rahmen des JVEG steuerfrei bleiben.

Die Frage war dann noch gestellt: Wie schätzen wir die Tätigkeit und Bedeutung der ehrenamtlichen Richter als Landesregierung ein und sehen wir Reformbedarf? Ich sagte anfangs schon, wir schätzen die Arbeit und ich schätze die Arbeit der ehrenamtlichen Richter ganz hoch ein. Man darf nicht vergessen, sie sitzen mit demselben Stimmengewicht und demselben Beratungsgewicht in dem Spruchkörper. Sie sind keine Leichtgewichte. Einem Vorsitzenden Richter, wenn er dann mit zwei Ehrenamtlichen zu tun hat, dem kann es gelegentlich einmal passieren, wenn er nicht aufpasst, dass er dann überstimmt wird. Das kommt schon einmal vor. Aber das sollte nicht daran hindern, darüber nachzudenken, ob es denn andere Dinge gibt, über die man vielleicht auch bedenklich das Haupt wiegen könnte. Da gibt es gelegentlich Zeitungsberichte, da ist dann ein Strafverfahren geplatzt, etwa weil sich ein Schöffe als ungeeignet erwiesen hat, z.B. der Strafprozess um den Flughafenbrand in Düsseldorf, da stellte man nach mehreren Verhandlungstagen dann fest, dass einer der ehrenamtlichen Richter derart alkoholkrank war, dass er schlicht und ergreifend der Verhandlung nicht mehr folgen konnte. Aber das sind nun wirklich Ausreißer. Das, was hier einmal durch die Presse ging, ein Prozess sei geplatzt, weil ehrenamtliche Richter nicht rechtzeitig bestellt waren, das ist eine klassi-

sche Fehlinformation. Sie waren rechtzeitig bestellt, es hatte schlicht und ergreifend einen Ausfall gegeben, der nicht von heute auf morgen kompensiert werden konnte. Solche Einzelfälle sind bedauerlich, aber sie sollten nicht den Blick in die Richtung lenken, wir schaffen ehrenamtliche Richter ab. Ganz im Gegenteil, der Vorteil, den die Rechtsprechung dadurch erfährt, wiegt sehr viel größer und einer der nicht ganz gering einzuschätzenden Vorteile aus der Sicht eines langjährigen Berufsrichters, der ich vorher war, ist der Umstand, dass ehrenamtliche Richter an der Entscheidungsfindung mitwirken, sie aber auch die Begründung, bevor sie herausgeht, mitgestalten. Das führt schon dazu, dass in manchem Fall die Verständlichkeit dessen, was an Entscheidungen als Justizprodukt herauskommt, etwas steigt.

Die neue Amtsgerichtstruktur in Thüringen hat sich auf die Bestellung ehrenamtlicher Richter nur geringfügig in der Weise ausgewirkt, dass wir den § 15 der Thüringer Verordnung über die gerichtliche Zuständigkeit der ordentlichen Gerichtsbarkeit geändert haben. Die von der Strukturänderung betroffenen Schöffen wurden jeweils Hilfsschöffen in dem Bezirk, in dem sie am 1. April 2006 ihren Wohnsitz hatten. Damit war diese ganze Geschichte wieder glattgezogen.

Lediglich im Landgerichtsbezirk Mühlhausen war eine Ergänzungswahl von fünf männlichen Jugendhilfsschöffen für die Jugendkammer des Landgerichts notwendig, weil Arten dazugekommen war und sich die ursprünglich vorhandene Zahl ohnehin auf die Hälfte verringert hatte. Ansonsten werden Ergänzungswahlen dann vorgenommen, wenn sie nötig sind, wenn zu viele ehrenamtliche Richter endgültig ausgefallen sind. Das richtet sich dann nach den jeweiligen Verfahrensregeln im Gerichtsverfassungsgesetz. Die Behördenstrukturreform hatte soweit keine Sondertatbestände eröffnet.

Meine Damen und Herren, das ist in aller Knappheit der Bericht über die ehrenamtlichen Richter. Es gibt noch vielmehr Details, aber dann hätten wir eine Vorlesung und keine Anfrage zu beantworten. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen Redemeldungen der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU vor. Ich gehe davon aus, dass Sie die Aussprache zum Sofortbericht wünschen. Damit erteile ich das Wort dem Abgeordneten Höhn, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will mich bemühen, der vom Minister an den Tag gelegten Knappheit entsprechend Rechnung zu tragen in meiner kurzen Erwiderung auf Ihren Bericht. Ich möchte mich zunächst erst einmal ganz ausdrücklich dem Lob und dem Dank an sämtliche ehrenamtliche Richter und Schöffen, die in Thüringen ihren Dienst an der Gesellschaft tun, anschließen.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Das haben Sie verdient. Wir alle wissen, dass gerade dieses Ehrenamt wohl ziemlich zu den schwierigsten gehört, das in Deutschland an Ehrenämtern zu verteilen ist. Es ist sehr zeitintensiv und es erfordert eine ganze Reihe von persönlichen Voraussetzungen.

Neben den formalen, verfassungsgemäßen oder verfassungsbedingten Voraussetzungen, die jeder Bürger für ein solches Amt mitbringen muss, sind auch solche Eigenschaften gefragt, die nicht gesetzlich geregelt werden können wie z.B. Menschenkenntnis, Einfühlungsvermögen. Die vom Minister angesprochene berufliche Erfahrung spielt eine große Rolle und - das sage ich mal ganz frank und frei - logisches Denkvermögen und eine gewisse Intuition sind auch nicht von Schaden und vor allem - und das ist wohl mit das schwierigste bei der Beurteilung von Fällen - eine gewisse Vorurteilsfreiheit. Das ist nicht immer leicht, gerade wenn man bedenkt, dass bei bestimmten Prozessen die Frage der Emotionalität doch eine sehr große Rolle spielt.

Was allerdings feststellbar ist in den letzten Jahren, und das sage ich auch als Vertreter diverser kommunaler Vertretungen, die Suche nach geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten als ehrenamtliche Richter und Schöffen gestaltet sich zunehmend schwieriger. Nach meiner Ansicht, Herr Minister, und darüber sollten wir durchaus möglicherweise auch im Ausschuss mal diskutieren, liegt das auch, nicht nur, aber auch in dem recht komplizierten Findungs- oder Auswahlverfahren begründet. Wenn ich da an die Schöffen- und Richterwahl 2004 denke, da mussten einige Kommunalparlamente doch mehrere Anläufe vornehmen, um die entsprechenden Kandidaten aufzustellen. Ich weiß, es gibt für die nächste Wahl 2009, was das Verfahren betrifft, leichte Veränderungen. Wie gesagt, ich denke, wir sollten hier durchaus darüber nachdenken, ob wir vorsichtig an der Rechtslage etwas ändern, um diese Aufstellung oder speziell die Erstellung der Vorschlagslisten für die Wahlen doch etwas einfacher zu gestalten.

Lassen Sie mich schließen mit der Erinnerung an die Verantwortung von uns allen, d.h. der Parteien, Kirchen, Gewerkschaften, aber auch Vereine dafür, dass für dieses Ehrenamt Richter und Schöffen sich auch immer genügend Bürgerinnen und Bürger bereit erklären. Da stehen wir alle in der Verantwortung. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Blechschmidt, Die Linkspartei.PDS.

Abgeordneter Blechschmidt, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kollegen, sehr geehrter Herr Minister, ich hatte auch sofort den Eindruck, als ich den Antrag sah - der ist sehr ministeriums- bzw. ministerfreundlich. Ich weiß nicht, ob man den Eindruck hatte, dass Sie noch mal wieder reden dürfen oder müssen. Ich nehme an, wir sind uns auch dahin gehend einig, dass wir das nicht so weit treiben wollen, dass Sie sich dann eines Tages über unsere Anträge freuen, wie gut sie doch sind. Wir wollen lieber in diesem Verhältnis bleiben. Wir kritisieren an der einen oder anderen Stelle etwas.

Die Amtszeit der derzeit tätigen Schöffen läuft am 31.12.2008 ab. Nun könnte man sagen: Es ist noch lange hin. Vergegenwärtigt man sich aber die - und da haben wir einen anderen Blickwinkel - Schwierigkeiten, die doch unseres Erachtens nach 2004 offensichtlich gewesen sind, Schöffen zu finden, ist es schon richtig, hier diese Fragen zu stellen und sich mit diesem Thema zu befassen. Im Januar 2004 erfolgte der erste Presseaufwurf des Ministeriums. Danach folgten Mitte Mai und Mitte Juli 2004 weitere Pressemitteilungen mit der - ich würde es mal so beschreiben - heftig werbenden Bitte an Bürgerinnen und Bürger, sich für ein Schöffennamt zur Verfügung zu stellen. Obwohl die Pressemitteilung im Juli 2004 von einer bisher erfreulicher Resonanz spricht, kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, auch in diesem Bereich lässt die Motivation von Bürgerinnen und Bürgern nach, sich ehrenamtlich zu engagieren. Der Zeittrend zeigt das Ausmaß des Bürgerdesinteresses und die Bürgerresignation nimmt zu, angefangen bei der sinkenden Wahlbeteiligung, die wir ja immer wieder zur Kenntnis nehmen dürfen, und endet dann bei diesem Beispiel. Gesellschaft und Staat werden offensichtlich zunehmend als etwas Abstraktes wahrgenommen, als unbeeinflussbare Maschinerie, die in das eigene Leben eingreift, über die man sich vielleicht noch ärgern kann, gegen die man aber nichts mehr tun will, und dass man das schon gar

nicht mit eigenen Angelegenheiten verbindet, für die sich der Mensch engagieren sollte. Umso - und da schließe ich mich ausdrücklich meinem Vorredner an und natürlich auch dem Herrn Minister - dankenswerter ist es natürlich ausdrücklich, dass sich zurzeit über 4.000 Bürgerinnen und Bürger in Thüringen ehrenamtlich im Bereich der Justiz engagieren. Angesichts der Tatsache, dass derzeit ca. 1.900 Schöffen in Thüringen tätig sind, die 2008 neu gewählt werden müssen, ist es sicherlich dringend notwendig, frühzeitig Bürger für solches bürgerschaftliches Engagement zu motivieren oder motiviert zu halten. Gleiches gilt natürlich für die etwa 2.300 ehrenamtlichen Richter, insbesondere an den Fachkammern und Fachgerichten. Allerdings kommen unseres Erachtens nach zu den Schwierigkeiten, Schöffen zu finden, noch andere Problempunkte zum Ausdruck als unbedingt nur mangelndes Interesse. Anders als beim „Wählen gehen“ übernimmt ein Bürger als Schöffe vier Jahre lang eine Aufgabe, die von ihm erheblichen - und das haben Sie, Herr Minister, ja auch deutlich gemacht - Zeit- und Kraftaufwand erfordern. Er wird zu zahlreichen Verhandlungen eingesetzt. Er muss sich, will er eine verantwortliche Schöffentätigkeit tun, intensiv mit den Fällen auseinandersetzen, über die er entscheiden muss. Für viele berufstätige Menschen ist das sehr schwierig mit ihrer Berufstätigkeit zu vereinbaren. So ist es in kleinen Betrieben sicher schwieriger, die Abwesenheit von Kolleginnen und Kollegen auszugleichen, auch wenn die Gerichtstermine oft frühzeitig feststehen. Allerdings ist das in Strafsachen leider nicht immer der Fall, was die rechtzeitige Festsetzung von Terminen angeht. Hinzu kommt, dass es unter Umständen auch Arbeitgeber gibt, die für ein solches Ehrenamt in der „normalen Arbeitszeit“ nicht so viel Verständnis aufbringen. Hier stellt sich die Frage, ob das Ministerium nicht mehr Aufklärungs- und Unterstützungsarbeit leisten könnte. Werden z.B. die Arbeitgeber der Schöffen zu Informationen angeschrieben? Doch abgesehen davon und obwohl es im Fernsehen genügend und bisweilen etwas seltsame Gerichtssendungen gibt, können sich viele Menschen nicht so sehr Konkretes unter der Arbeit von Schöffen vorstellen. Hier wäre zu überlegen, öffentliche Informationsveranstaltungen anzubieten, falls es das nicht schon gibt, wie Sie es ja zum Teil beschrieben haben, Herr Minister. Denn eine Informationsbroschüre allein und ein Presseaufwurf tun dann vielleicht doch nicht das Ganze, auch wenn die Informationsbroschüre, Sie haben Sie auch benannt „Das Schöffennamt in Thüringen“, eine gute Einführung in die Thematik darstellt. Allerdings sollten in der Broschüre neben der Information zum Strafrecht auch mehr Informationen zum Schöffennamt selbst bis hin zu logistischen Abwicklungen wie z.B. Freistellungsanspruch, Fahrtkostenanspruch etc. pp. geben. Aber da haben Sie ja gesagt, das sind die entsprechenden Einführungsveranstaltungen. Auch die Beantwortung

tung der logistischen Fragen spielt unseres Erachtens bei der Entscheidung für dieses Ehrenamt doch eine sehr wichtige Rolle. Zu überlegen wäre auch, ob man vergleichbare Werbemaßnahmen und vergleichbares Infomaterial auch für die Thematik „ehrenamtliche Richter“ erstellt und nicht nur für den Bereich der Schöffen. Die Schöffen sind noch in etwa aus den TV-Sendungen, wie wir sie jetzt zahlreich haben, bekannt. Der Bekanntheitsgrad von ehrenamtlichen Richtern in Fachkammern für Handels- oder Landwirtschaftssachen oder auch Arbeitsgerichten oder im Thüringer Finanzgericht lässt aber vermutlich eher zu wünschen übrig, dass Bürgerinnen und Bürger darüber Bescheid wissen, was da ablaufen könnte. Solche Mühen der Werbung sollte man nicht scheuen, sind doch die Schöffen und ehrenamtlichen Richter zum einen wichtiger nichtjuristischer Sachverstand, die den juristisch unverstellbaren Blick in die Spruchfähigkeit der Gerichte hineinbringen, doch das ursprüngliche Anliegen der Erfindung von Schöffen und ehrenamtlichen Richtern in der Justiz war die direkte Bürgerbeteiligung, auch in der Form der Kontrolle richterlicher Tätigkeit. Um diesen Bereich des staatlichen Handelns zu erreichen, ist es unbedingt notwendig, zu diskutieren und zu erweitern. Kurz und etwas provokant gesagt: mehr Demokratie in der Justiz. Doch diese wichtige Funktion können Schöffen und ehrenamtliche Richter nur erfüllen, wenn ihnen die logistischen Voraussetzungen zur Verfügung gestellt werden und sie die Möglichkeit erhalten, sich entsprechendes Wissen und Qualifikationen anzueignen. Das Land muss hier Angebote machen und Schöffen bzw. ehrenamtliche Richter animieren, diese auch wahrzunehmen. Herr Minister, Sie haben es zum Teil beschrieben. Es darf eigentlich nicht sein, dass Schöffen nur schmückendes Beiwerk von Verhandlungen oder Urteilsberatungen sind.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Das ist aber nicht nur eine Frage des Wissens und der Qualifikation; hinzu kommen muss die Bereitschaft des beruflichen Personals, die ehrenamtlichen Richter partnerschaftlich und so weit wie möglich auf gleicher Augenhöhe einzubeziehen. Andernfalls droht deutlicher und verständlicher Motivationsverlust bei Schöffen oder ehrenamtlichen Richtern.

Zum Abschluss eine kurze Bemerkung zu dem Problem „Veränderung in Gerichtsstrukturen“: Die Veränderung der Amtsgerichtsbezirke sollte nicht dazu führen, dass engagierte Bürgerinnen und Bürger durch einen Verwaltungsschritt am grünen Tisch zu sozusagen Hilfspersonal degradiert werden. Auch wenn die gesetzliche Regelung offensichtlich die Schöffen der aufgelösten Standorte weitestgehend zu Hilfsschöffen macht, sollte man versuchen, im Vergleichswege praktische Lösungen zu finden, um dieses Engagement wieder mit einzubinden, vielleicht

stärker mit einzubinden.

Mit Blick auf 2008 ermutige ich Sie, Herr Minister, gerade was das bürgerschaftliche Engagement betrifft, mehr Werbung für mehr Motivation bei Schöffen und den entsprechenden ehrenamtlichen Richtern zu leisten. Die Problematik sollte von Betroffenen und Fachleuten weiter im Justizausschuss, da schließe ich mich dem Kollegen Höhn an, beraten und diskutiert werden. Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat die Abgeordnete Walsmann, CDU-Fraktion.

Abgeordnete Walsmann, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es kann nicht oft genug betont werden, die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in Thüringen erfüllen eine ebenso wichtige Aufgabe wie die Berufsrichterinnen und -richter und dafür gebührt ihnen allerherzlichster Dank.

(Beifall bei der CDU)

So heißt es folgerichtig bereits in Artikel 86 Abs. 3 unserer Verfassung: „An der Rechtsprechung wirken Frauen und Männer aus dem Volk mit.“ Zu Ihrer Erinnerung - ein ehrenamtlicher Richter in Deutschland ist in gleichem Maße sachlich unabhängig wie ein Berufsrichter. Er hat seine Pflichten getreu dem Grundgesetz und dem Gesetz zu erfüllen, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen. Auf diese Pflichten leistet er einen Eid und er hat das Beratungsgeheimnis zu wahren. In Strafsachen - auch das ist richtig erwähnt worden, um das auch noch mal zur Unterscheidung zu sagen - nennt man den ehrenamtlichen Richter „Schöffen“, bei den Kammern für Handelssachen „Handelsrichter“. All diese Laienrichter, was Herr Minister schon definierte, sind ehrenamtlich tätig. Ich halte es für sehr gut, dass es die ehrenamtlichen Richter als Institution gibt. Sie sollen das Rechtsbewusstsein und die Wertvorstellung der Bevölkerung in die Urteilsfindung einbringen. Sie sollen nicht zu kleinen Juristen fortgebildet werden, denn das würde gerade diesen Punkt wieder konterkarieren, dass man nur die rechtliche Seite betrachtet, auch wenn das ein Jurist wohl selten so sagen würde.

In Strafsachen urteilen die Schöffen gleichberechtigt mit den Berufsrichtern im Namen des Volkes über Schuld und Unschuld ihrer Mitbürger, aber auch über die auszusprechende Strafe und sie haben dabei

dieselbe Verantwortung wie die Berufsrichter. Ihr Ehrenamt verlangt Fähigkeiten, wie das schon angesprochen wurde hier in der Diskussion, wie Menschenkenntnis, Lebens- und Berufserfahrung und ein sehr, sehr ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein. Weil in der Presseberichterstattung meist nur Strafverfahren eine Rolle spielen und selbst dort oft nur der vorsitzführende Richter benannt wird, erfährt die Öffentlichkeit oft viel zu wenig, auf welcher breit legitimierten Basis unsere Rechtsprechung steht. Ich finde es deshalb sehr gut, dass sich an vielen Gerichten in unserem Land ein Tag der offenen Tür etabliert hat, wo die öffentliche Akzeptanz auch des ehrenamtlichen Richters verbreitert wird, indem z.B. beliebte Rollenspiele praktiziert werden, dass also so eine Art Prozess einmal nachgestellt wird, wo öffentlich erklärt wird, was die einzelnen Prozessbeteiligten zu tun haben und was deren Pflichten sind.

Der Einsatz von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern sowie Schöffen stärkt die gesellschaftliche Akzeptanz gerichtlicher Entscheidungen und damit das Vertrauen in die Justiz. Dieses Vertrauen wird nicht stets deshalb schon von alleine aufgebaut, weil ein Gerichtsverfahren „den Vorschriften gemäß“ durchgeführt wird. Ein gerichtliches Verfahren muss auch nachvollziehbar und der Ausgang für den Bürger verständlich sein. Die Mitwirkung von Schöffinnen und Schöffen kann dafür sorgen, dass Prozesse transparent und verständlich gestaltet werden. Somit trägt die Beteiligung von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern zu lebens- und bürgernahen Entscheidungen bei. Diese Entscheidungen werden dann vom Bürger stärker akzeptiert.

Für diesen wichtigen Dienst, den die ehrenamtlichen Richter und Schöffen mit ihrer Tätigkeit leisten, gilt es, den 4.075 - das ist eine ganz stolze Zahl - ehrenamtlichen Richtern in Thüringen ganz, ganz herzlich Dank zu sagen. Ihr Einsatz trägt zur Funktionsfähigkeit der Justiz bei. In diesem Zusammenhang möchte ich mit Blick auf die in der Diskussion befindliche große Justizreform sagen, dass für den Rechtssuchenden gerade das bislang bestehende Nebeneinander so vieler Prozessordnungen oft unübersichtlich ist. Deshalb kann ich der geplanten Vereinheitlichung der Prozessordnung viel Positives abgewinnen und begrüße diese Initiative im Interesse der Bürgerinnen und Bürger. Welche Möglichkeiten der Vereinfachungen im Bereich der Regelungen über die Laienrichter überhaupt bestehen und gewollt sind, wird seitens der Bund-Länder-Arbeitsgruppe sehr sorgfältig zu prüfen und abzustimmen sein.

Gerade das Amt des Laienrichters ist aber auch mit großen Belastungen verbunden und ich danke Ihnen, Herr Minister, dass Sie auch darauf in dem Bericht abgestellt haben, denn gerade in Strafverfahren müs-

sen sich die Schöffen oft mit Gewaltdelikten sehr intensiv auseinandersetzen. Auch sind Prozesse mit mehreren Verhandlungstagen keine Seltenheit und das bringt auch psychische Belastungen mit sich und wirkt sich auch auf das Privat- oder Berufsleben aus. Insofern war es auch wichtig, dass die ehrenamtlichen Richter einen besseren Schutz vor Nachteilen erfahren haben. Seit dem 01.01.2005 ist die Vorschrift des § 45 Abs. 1 a Deutsches Richtergesetz in Kraft, wonach eine Kündigung wegen Ausübung des Amtes untersagt ist. Dem ehrenamtlichen Richter bleibt zwar immer noch gegebenenfalls die Beweislast, im schlimmsten Fall bei einer Kündigung aus anderen Gründen, dass diese vorgeschoben sind und eigentlich der Arbeitgeber einen häufig abwesenden Schöffen „loswerden“ will, aber zum Glück sind mir derlei Fälle in Thüringen eigentlich in dieser Weise nicht bekannt geworden.

Eine alte Weisheit lehrt, dass der Mensch es sich nicht gelüsten lassen sollte, Richter zu sein, denn er werde nicht alles Unrecht zu Recht machen können. Skepsis und Bescheidenheit, die sich hierin ausdrücken, stehen uns auch heute gut an und dennoch bleibt uns aufgegeben, die befriedende und ordnende Kraft des Rechts auch in unserer modernen Gesellschaft zu verwirklichen. Ohne Recht und Gesetz, auch ohne Strafgesetz, könnte sich jeder auf Kosten des anderen nehmen, was ihm so beliebt. So gesehen gewährleistet unsere Rechtsordnung unser aller Freiheit und die Laienrichter üben einen Teil der Staatsgewalt in dieser Rechtsordnung aus. Das Verdienst der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter und Schöffen ist, dass sie sich für unseren Rechtsstaat stark machen und ihre Fähigkeiten und Kenntnisse im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger einsetzen. Dafür nochmals herzlichen Dank und auch der Hinweis darauf - das sei mir zum Abschluss gestattet -, dass auch ehrenamtliche Richterinnen und Richter, Schöffen, die Laienrichter natürlich unter bestimmten Voraussetzungen einen Anspruch auf die Förderung der Ehrenamtsstiftung haben. Aber auch das wird gar nicht deshalb so in den Blickpunkt gestellt, weil sie eben eine so vergleichbare Stellung gegenüber den Berufsrichtern haben, aber es ist in der Tat ein Fakt, den man nicht aus den Augen verlieren sollte. Nochmals herzlichen Dank, auch Dank für den Bericht. Ich denke, wir tun gut daran, die Arbeit der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter weiterhin positiv zu begleiten. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen erfüllt ist, oder erhebt sich Widerspruch? Es erhebt sich kein Widerspruch, damit ist das Berichtersuchen

erfüllt. Es ist keine Ausschussüberweisung beantragt.

Damit rufe ich die **Tagesordnungspunkte 8 und 10** auf, die gemeinsam behandelt werden sollten

Zukünftige Trägerstruktur im Bereich Wasser und Abwasser in Thüringen

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/2009 -

Bericht der Landesregierung über Folgen des Urteils des Thüringer Oberverwaltungsgerichtes zu beitragsrechtlichen Regelungen des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/2074 -

Wünscht die Fraktion der CDU das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Wünscht die Fraktion der SPD das Wort zur Begründung? Das ist auch nicht der Fall. Die Landesregierung hat angekündigt, dass sie einen Sofortbericht zu dem Antrag der Fraktion der CDU gibt, und von der Möglichkeit eines Sofortberichts zum dem Antrag der Fraktion der SPD macht sie keinen Gebrauch. Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Minister Dr. Gasser.

Dr. Gasser, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, im Auftrag der Landesregierung hat Herr Prof. Kirchhoff geprüft, ob und wie die Zahl der Aufgabenträger der Wasserver- und Abwasserentsorgung weiter reduziert werden könne. Ausgangspunkt dieses Gutachtens war im Wesentlichen die Frage, ob eine generelle gesetzliche Überleitung der Aufgaben der Wasserver- und Abwasserentsorgung von den Gemeinden auf die höhere kommunale Ebene, also auf die Landkreise, oder auf Pflicht- bzw. Zweckverbände möglich ist. Der Gutachter kommt zu dem Ergebnis, dass hiergegen erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken bestehen. Die Wasserver- wie auch die Abwasserentsorgung sind Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft der Gemeinden. Man kann sie diesen nur dann entziehen, wenn tatsächlich belegt ist, dass die Aufgabenerfüllung nicht ordnungsgemäß erfolgt und dies einen unverhältnismäßigen Kostenanstieg zur Folge hat. Der bloße Wunsch nach einer einfachen, übersichtlichen Verwaltung, das Verlangen nach identischen Gebühren im gesamten Landkreis oder aber der Hinweis, dass großräumige Zweckverbände die Aufgaben besser wahrnehmen können, reichen nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungs-

gerichts ausdrücklich nicht aus. Herr Prof. Kirchhoff sieht allenfalls die Möglichkeit, insbesondere kleinere Gemeinden in einen Zweckverband aufzunehmen, sofern konkret nachgewiesen werden kann, dass sie ihre Aufgaben nicht ordnungsgemäß erfüllen. Im Ergebnis stellt er fest, dass eine flächendeckende Reduzierung der Zahl der Aufgabenträger verfassungsrechtlich nicht möglich ist. Betrachtet man die Wasserver- und Abwasserentsorgung im Freistaat Thüringen, so ist festzustellen, dass wir heute durch eine Reihe von Fusionen mit insgesamt 156 Aufgabenträgern über eine Struktur verfügen, die einen Vergleich mit den anderen Bundesländern nicht zu scheuen braucht. Hierfür hat das Land sehr viel getan. In den Jahren 1995 bis 2005 haben wir allein für die Sanierung und Umstrukturierung von Aufgabenträgern ca. 340 Mio. € an Fördermitteln bewilligt. In den Jahren 2001 bis 2003 wurden alle Aufgabenträger in Thüringen in rechtlicher und betriebswirtschaftlicher Hinsicht durch Prüfteams des Landes eingehend untersucht. Alle haben daraufhin Handlungsempfehlungen erhalten, deren Umsetzung die Aufsichtsbehörden kontrollieren. Das Land hat darüber hinaus den Aufgabenträgern in den letzten drei Jahren durch die Wasser- und Abwasser-Management GmbH kostenlose Beratungsleistungen in technischen, betriebswirtschaftlichen und bilanzrechtlichen Fragen zur Verfügung gestellt. Die Aufsichtsbehörden werden dies auch weiterhin im gesetzlichen Rahmen tun. Die Aufsichtsbehörden werden aber auch mit besonderer Aufmerksamkeit beobachten, wo freiwillige Strukturveränderungen künftig zu einer besseren Aufgabenerfüllung führen können, und die betroffenen Kommunen in der Umsetzung unterstützen. Das Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit stellt hierfür ein ausreichendes Instrumentarium zur Verfügung. Wie schon in der Vergangenheit steht die Landesregierung auch weiterhin den unterschiedlichen Formen von Privatisierungen offen gegenüber. Nahezu alle Aufgabenträger der Wasserver- und Abwasserentsorgung Thüringens nutzen diese bereits. Dies geht von der Vergabe einzelner spezieller Aufträge, wie etwa Laborleistungen, Fäkalentsorgung, Instandhaltung, Havariedienst oder der Erstellung von Flächenermittlungen und Kalkulationen, bis hin zur vollständigen Übertragung der kaufmännischen und technischen Aufgaben durch unterschiedliche Betriebsführungsverträge. Die Landesregierung lehnt aber eine vollständige Aufgabenübertragung auf Private mit einer Freistellung der Kommunen von der Aufgabenverantwortung ab. Wasser ist ein elementares Lebensmittel. Die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger darf nicht dem freien Spiel der Marktkräfte überlassen werden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Die Bürger müssen sich auf eine von den Gemeinden garantierte Wasserlieferung jederzeit verlassen

können. Die Erfahrungen beispielsweise in England zeigen, dass zu weitgehende Privatisierungen zu Qualitätsverlusten und Preissteigerungen führen können. In der Zukunft sollte es aber für die Aufgabenträger noch stärker von Bedeutung werden, von den Erfahrungen und Ideen anderer zu lernen. Die Landesregierung begrüßt daher Initiativen, die Aufgabenerfüllung im Wege des Benchmarkings, des Leistungsvergleichs mit den Besten, zu bewerten. Das Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt hat hier einen ersten Schritt getan. Diesen Weg gilt es jetzt fortzusetzen.

Zu dem zweiten Tagesordnungspunkt, dem Antrag der Fraktion der SPD, der die Landesregierung gebeten hat, dem Landtag über die Folgen des Urteils des Oberverwaltungsgerichts vom 21. Juni 2006 zu berichten, ist Folgendes zu bemerken: Das Gericht hat in einem so genannten Normenkontrollverfahren die beitragsrechtlichen Regelungen der Beitrags- und Gebührensatzungen zur Entwässerungssatzung des Zweckverbands Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“ für unwirksam erklärt. Für die Fraktion der SPD scheint außer Frage zu stehen, dass das Land bzw. seine kommunalen Aufsichtsbehörden die Nichtigkeit der Satzung zu verantworten haben.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Langsam, langsam. So fragt die SPD nach Unzulänglichkeiten der Mustersatzungen oder aber nach der Verantwortung des Landesverwaltungsamts am Zustandekommen der beitragsrechtlichen Regelungen. Schließlich wird die Ankündigung von Herrn Ministerpräsident Althaus, durch eine Novelle des Thüringer Kommunalabgabengesetzes zu einer verträglichen Abgabenbelastung für alle Bürgerinnen und Bürger im Freistaat zu gelangen, zitiert und behauptet, die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts würde dem entgegenstehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten der SPD, zum einen hat das Gericht eine Satzung aus dem Jahr 2003 überprüft - bitte doch genauer hinzuschauen, wenn Sie solche Anträge stellen -, also eine Regelung, die der Aufgabenträger weit vor der Novelle des Kommunalabgabengesetzes erlassen hat. Die Entscheidung des Gerichts steht damit mit der Novelle in keinerlei Zusammenhang. Zum anderen kann und wird eine fundierte und seriöse Auswertung des Urteils durch die Kommunalaufsicht erst dann erfolgen, wenn die Urteilsgründe schriftlich vorliegen. Schon das Gericht weist darauf hin, dass eine abschließende Bewertung zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich ist. Meines Erachtens wäre es zudem völlig unverantwortlich, auf der Grundlage von Zeitungsmeldungen vorschnell Rückschlüsse auf die Arbeit der kommunalen Aufgabenträger zu ziehen.

Zuletzt gestatten Sie mir bitte noch einen Hinweis. Sehr geehrte Damen und Herren von der SPD-Fraktion, Sie achten stets darauf, dass die kommunale Selbstverwaltungshoheit gewahrt wird. Dies ist so auch richtig. Warum aber rufen Sie dann zuerst nach dem Land, wenn ein kommunaler Aufgabenträger von seiner Satzungshoheit Gebrauch macht und sich später herausstellt, dass hierbei Fehler begangen worden sind?

(Zwischenruf Abg. Kuschel, Die Linkspartei.PDS: Weil das Land Vorgaben gemacht hat.)

Mit meinem Verständnis von kommunaler Selbstverwaltung ist dies zumindest nicht vereinbar. Die kommunalen Aufsichtsbehörden werden zunächst die schriftlichen Urteilsgründe abwarten, diese dann auswerten und gegebenenfalls die notwendigen Konsequenzen ziehen. Ich werde Ihnen danach gern hierüber berichten. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen Redeanträge von Linkspartei.PDS, SPD und CDU vor. Damit gehe ich davon aus, dass von allen drei Fraktionen die Aussprache beantragt wird. Ich erteile das Wort dem Abgeordneten Kuschel, Die Linkspartei.PDS.

Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir hatten ja schon befürchtet, dass der Innenminister hier nichts wesentlich Neues erzählt, deswegen hatten wir nach reiflichen Überlegungen auf eine Berichterstattung zu den Konsequenzen hinsichtlich des jüngsten Urteils des Thüringer Oberverwaltungsgerichts verzichtet. Wir werden aber den Landtag oder die Ausschüsse damit wieder bemühen, wenn die schriftliche Urteilsbegründung vorliegt. Wir sind gespannt, welche Ausreden dann der Innenminister hat, auch hinsichtlich der Verantwortung des Landes.

Herr Minister, wenn Sie z.B. in dieser Frage eine völlige Verantwortungslosigkeit des Landes für sich deklarieren, dann darf ich nur darauf hinweisen, dass Sie den kommunalen Aufgabenträgern der Wasserver- und Abwasserentsorgung aufgetragen haben, sich ausschließlich auf die Mustersatzung des Thüringer Innenministeriums zu beziehen. Wenn sie davon abweichen wollen, bedarf die Satzung nicht mehr nur der rechtsaufsichtlichen Würdigung, sondern der rechtsaufsichtlichen Genehmigung. Damit ist natürlich eine Mitverantwortung des Landes von dieser

Seite schon gegeben, weil die Aufgabenträger ohne Zustimmung der Kommunalaufsicht derartige Satzungen überhaupt nicht erlassen dürfen. Entweder nehmen sie die Mustersatzung oder wenn sie von der Mustersatzung abweichen, muss die Genehmigung der zuständigen Kommunalaufsicht erteilt werden. Das, da haben Sie Recht, hat nichts mit der letzten Novelle des Thüringer Kommunalabgabengesetzes zu tun, sondern wurde vorher bereits im Kommunalabgabengesetz geregelt. Die jetzige Struktur der kommunalen Aufgabenträger - wir haben in der jüngsten Information der Landesregierung vernommen, dass es noch 156 Zweckverbände sind -, die war nicht naturegegeben. Bis 1992 existierten in Thüringen drei Aufgabenträger. Alle Experten haben gesagt, das ist eine leistungsfähige Struktur. Sie wurde 1992 zerschlagen, es entstanden insgesamt 220 Aufgabenträger der Wasserver- und Abwasserentsorgung, und das bei einem Land, das damals 2,4 Mio. Einwohner hatte. Damals ist eine Strukturentscheidung getroffen worden, die das Land viel Geld kostet. Sie, Herr Innenminister, haben selbst darauf verwiesen, dass im Zeitraum 1995 bis 2005 allein an Strukturhilfen 340 Mio. € geflossen sind. Um das noch einmal in Erinnerung zu rufen: Strukturhilfen sind nichts anderes als die nachträgliche Förderung bereits geleisteter abwassertechnischer Investitionen. Damit hat das Land in zweierlei Hinsicht anerkannt, dass Fehler in der Fördermittelpolitik begangen wurden: Erstens, dass in eine kleingliedrige Struktur investiert wurde, und zweitens, dass offenbar die Förderung nicht ausreichend war, denn sonst erklärt sich nicht, warum das Land nachträglich abwassertechnische Investitionen in dieser Größenordnung gefördert hat. Trotz dieser enormen Förderung haben wir jetzt immer noch eine sehr kleingliedrige Struktur und auch für uns ist die Strukturfrage keine Glaubensfrage an sich, sondern uns geht es immer darum, was kommt letztlich für den Bürger in der finanziellen Belastung heraus. Der Bürger darf aus unserer Sicht nicht die Folgen dieser verfehlten Strukturpolitik tragen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Da gibt es immer noch Probleme, die müssen geklärt werden. Ich will Ihnen das an dem Beispiel des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Bad Salzungen und des Zweckverbandes Eisenach-Erbstromtal belegen, zwei Zweckverbände, die die gleiche Geschäftsführung haben, aber formal noch selbständig sind. Im Eisenacher Zweckverband bezahlen die Grundstückseigentümer einen Beitrag von 2,51 € pro Quadratmeter gewichtete Fläche; im Nachbarzweckverband - das ist ein Landkreis - sind es 3,48 €, also 30 Prozent mehr. Da stellen die Bürger natürlich zu Recht die Frage: Weshalb werden auf der einen Seite des Rennsteigs 3,48 € gezahlt, nördlich dann 2,51 €? Der Bad Salzunger Zweckverband hat eine

Grundgebühr von 105 € pro Jahr bei einem normalen Anschluss von 2,5 Kubikmeter Durchflussmenge, während im gleichen Landkreis in dem Zweckverband, der nördlich liegt, keine Grundgebühr erhoben wird. Die Abwassereinleitungsgebühren unterscheiden sich aber nur unwesentlich. Daran sehen Sie schon, dass die Strukturfragen weiter als Problem stehen, wenn auf so engem Raum innerhalb eines Landkreises derartige Kostenunterschiede anzutreffen sind, dann ist das für den Bürger nicht mehr nachvollziehbar. Da können Sie jetzt zu Recht sagen, das ist kommunale Selbstverwaltung, das sollen die mal vor Ort entscheiden. Wenn aber kommunale Selbstverwaltung zu einer nicht nachvollziehbaren hohen und differenzierten Belastung für die Bürger führt, dann wird das nicht mehr als Wert erkannt und es besteht wirklich die Gefahr, dass die Bürger selbst die kommunale Selbstverwaltung infrage stellen, und das wäre schlimm, denn wir brauchen die kommunale Selbstverwaltung in vielerlei Hinsicht. Deshalb bleibt die Forderung, dass an diesen Strukturfragen weiter zu arbeiten ist. Nun haben Sie auf das Urteil von Prof. Ferdinand Kirchhoff verwiesen, der gesagt hat, eine Übertragung der Aufgaben auf die Landkreisebene oder in Pflichtverbänden ist verfassungsrechtlich problematisch. Auch das ist nicht überraschend. So weit waren wir, glaube ich, schon vor drei, vier oder fünf Jahren, dass wir wussten, dass das verfassungsrechtlich nicht unumstritten ist. Aber nichtsdestotrotz kann ein solches Gutachten auch endgültige Klarheit schaffen. Prof. Kirchhoff hat auch interessante Aspekte benannt, die sich in unserem Konzept, also im Konzept der Linkspartei.PDS, im so genannten Taktmodell wiederfinden. Dieses Modell diskutieren wir seit über einem Jahr. Dort haben wir tatsächlich auch zum Ausgangspunkt gemacht, dass wir nur kleine Aufgabenträger, die weniger als 5.000 Einwohner versorgen, zu Pflichtverbänden zusammenschließen und dass die dann existierende Struktur eine Anstalt des öffentlichen Rechts bildet, um diese Aufgabe gemeinschaftlich wahrzunehmen. Das ist für uns eine Diskussionsgrundlage. Wir sagen nicht, das ist das einzig mögliche Modell, es ist aber eine Diskussionsgrundlage. Herr Minister, Sie lesen ja sicherlich aufmerksam die Presse und in der OTZ wurde zu Recht darauf verwiesen, der Vorschlag sollte nicht nur deshalb abgelehnt werden, weil er von Kuschel kommt. Er ist im Übrigen nicht von mir allein, sondern von der gesamten Fraktion. Den Appell der OTZ sollten Sie zumindest ernst nehmen und dann in der CDU-Fraktion dafür werben.

Meine Damen und Herren, ein zweiter interessanter Aspekt hat in den letzten Tagen die Diskussion in diesem Bereich neu entfacht. Das war der Demographiebericht der Landesregierung. Herr Minister Trautvetter, der auch schon einmal für diesen Bereich Wasser/Abwasser verantwortlich war, hat dabei Erstaunliches von sich gegeben. Er hat darauf

verwiesen, dass aufgrund der demographischen Entwicklung die Aufgabenträger angehalten sind, ihre abwassertechnischen Zielplanungen zu überprüfen und in Einzelfällen darüber zu entscheiden, ob es noch sinnvoll ist, das ursprüngliche Ziel, nämlich möglichst jede Ortschaft an eine zentrale Kläranlage anzuschließen, nicht fallengelassen werden sollte und insofern ein Konzept der dezentralen Abwasserbehandlung anzustreben wäre.

Wir hoffen, dass das eine abgestimmte Auffassung der Landesregierung war und nicht nur eines Ministers, der ab und zu mal was erzählt, was eine sehr kurze Halbwertszeit hat. Allerdings gehen wir davon aus, dass Herr Trautvetter die Regierungsmeinung vertreten hat. Wir erwarten, dass dann daraus auch Konsequenzen erfolgen hinsichtlich der Förderpolitik, also weg von der Förderung zentraler großer Anlagen hin zur Förderung dezentraler Anlagen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Innenminister hat noch darauf verwiesen, dass er oder die Landesregierung keinerlei Ansätze sieht, das Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit anzupassen, zu novellieren. Sie haben gesagt, die Instrumente, die dort enthalten sind, sind ausreichend. Sie haben das sicherlich darauf bezogen, was Arbeitsgemeinschaften betrifft, Zweckvereinbarungen und Zweckverbände. Wir halten allerdings insbesondere das Instrument der kommunalen Zweckverbände für reformbedürftig. Das betrifft insbesondere die Demokratisierung. Eines der Haupthindernisse gegenwärtig, damit die Zweckverbände auf Akzeptanz stoßen, sind offensichtliche Demokratiedefizite. Die vor einigen Jahren eingeführten Verbraucherbeiräte konnten diese Demokratiedefizite nicht beseitigen. Sie sind oftmals nur ein Alibigremium und haben nicht diese Wirksamkeit, weil ihre Rechte viel zu niedrig ausgestaltet sind und das Wechselspiel zwischen Verbraucherbeirat und Verbandsversammlung, Verbandsführung, Werkleitung nicht so ausgestaltet ist, dass eine tatsächliche Einflussnahme erfolgen kann. Deshalb bleiben wir bei unserer Forderung, dass wir zumindest zeitlich befristet solche Verbraucherbeiräte auch als Pflichtbeiräte installieren müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein Papier der IHK und des BGW hat auch in den letzten Wochen die Diskussion bestimmt. Dort enthalten sind aus unserer Sicht durchaus interessante Ansätze, z.B. hinsichtlich der teilweisen Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang, insbesondere im ländlichen Bereich. Auch das ist für uns vorstellbar. Andererseits wird in diesem Thesenpapier eine stärkere Hinwendung zu den unterschiedlichsten Formen der Privatisierung geführt. Wir haben wohlwollend zur Kenntnis genommen, Herr Innenminister, dass zumindest Sie - auch dort hoffe ich, dass vielleicht

die gesamte Landesregierung dahinter steht - sich gegen eine vollständige Aufgabenprivatisierung ausgesprochen haben. Das ist unterstützenswert, auch wenn das ja zurzeit gesetzlich ausgeschlossen ist. Dass es Betreibermodelle gibt, das ist unbestritten, aber auch wir bleiben dabei, eine Privatisierung kommt für uns nicht in Frage und wäre ein falsches Signal.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, noch einmal auf ein Problem zurück, was die kleineren Gemeinden als Aufgabenträger der Abwasserentsorgung betrifft, wo Herr Kichhoff durchaus die Möglichkeit eröffnet hat, diese im Rahmen von Pflichtverbänden anderen Aufgabenträgern zuzuordnen. Wir haben eine solche Regelung bereits jetzt in der Kommunalordnung, nachdem Mitgliedsgemeinden einer Verwaltungsgemeinschaft als Sollbestimmung Mitglieder eines Zweckverbandes sein sollen. Dass auch hier die Landesregierung und insbesondere auch die Aufsichtsbehörden viel zu zögerlich handeln, macht, und ich betone das bewusst, das Schicksal der Gemeinde Herschdorf im Ilm-Kreis deutlich. Die waren ursprünglich einmal dem WAZOR zugeordnet. Dann hat ein Gericht festgestellt, sie waren nie Mitglied und die versuchen nun seit vier Jahren allein als Gemeinde mit 1.000 Einwohnern dieses Problem zu lösen. Zwischenzeitlich ist die Gebührenbelastung der Bürger doppelt so hoch wie bei den Nachbarverbänden, z.B. dem Ilmenauer Zweckverband. Trotzdem schaut die Aufsichtsbehörde weiterhin zu, wie sich diese Gemeinde vollkommen mit dieser Aufgabe in eine Überforderungssituation begibt, und die Bürger müssen es bezahlen; anstatt sie hier eingreift und sagt, kommunale Selbstverwaltung stößt auch irgendwo auf Grenzen, nämlich dann, wenn Bürger unzumutbar finanziell belastet werden. Dort kann ich die zögerliche Haltung tatsächlich nicht verstehen und ich kann das immer nur wieder darauf zurückführen, dass die Landesregierung offenbar entweder nicht den Mut oder nicht die Kraft hat, hier dementsprechend einzugreifen.

Meine Damen und Herren, einige letzte Bewertungen zu dem Urteil des Thüringer Oberverwaltungsgerichts. Zu Beginn hatte ich schon darauf verwiesen, es wird eines deutlich: Seit 1995 wird in diesem Lande eine Diskussion darüber geführt, wie die Zweckverbände die Beiträge zu kalkulieren haben. Das ist eine sehr komplizierte Rechtsmaterie, weil eine Prognoseberechnung meist über 20 bis 25 Jahre angestellt werden muss. Alle Prognosen, die einmal in den 90er-Jahren gemacht wurden, waren schon 2000 völlig überholt, weil die Preisentwicklung eine andere war. Alle Experten führen eine Diskussion, ob denn ein solches Modell überhaupt noch zeitgemäß ist. Kann man dort wirklich verantwortungsbe-

wusst mit diesen Fragen umgehen? Bereits in der Mitte der 90er-Jahre gab es eine Diskussion zu den Fragen, wie Altanlagen kalkulatorisch berücksichtigt werden, die die Aufgabenträger übertragen bekommen haben, und zweitens, was mit den so genannten angeschafften Anlagen wird, also denen, die ein Dritter hergestellt hat, meistens ein privater Erschließungsträger oder eine Gemeinde, die dann dem Zweckverband kostenlos übertragen wurden. Obwohl das viele, sowohl Aufgabenträger als auch Bürgerinitiativen, als auch wir als PDS, angemahnt haben, hat sich die Landesregierung geweigert, hier eindeutige Vorgaben zu machen. Andererseits hat man gesagt, Mustersatzung ist anzuwenden. Jetzt haben wir die Entscheidungen des Thüringer OVG, die sagen, zumindest im Beispiel Gera, der Beitragssatz - das müssen Sie sich jetzt auf der Zunge zergehen lassen - ist offenbar um 40 Prozent überhöht - da geht es nicht um irgendwelche Bagatellsummen - aufgrund dieser beiden Ursachen, weil die Altanlagen fehlerhaft berücksichtigt wurden und die angeschafften Anlagen von privaten Erschließungsträgern und Gemeinden. Da dieser Zweckverband sich auch auf die Mustersatzung beruft und auf Rücksprachen mit dem Landesverwaltungsamt als Aufsichtsbehörde, müssen wir einfach davon ausgehen, dass das kein Einzelfall in Thüringen sein wird, sondern dass eine Vielzahl von Zweckverbänden analog wie der Geraer Zweckverband kalkuliert hat und damit offenbar zu hohe Beitragssätze in ihren Satzungen festgeschrieben hat. Wenn das so ist, wenn man das nur vermuten kann, gehört es zu einer verantwortungsbewussten Politik, Herr Innenminister, dass Sie jetzt die Aufgabenträger anweisen und sagen, überprüft euer Satzungswerk, eure Kalkulationen hinsichtlich der Hinweise des OVG; wir wissen, das ist auch sachdienlich, zu warten, bis die schriftliche Begründung vorliegt. Aber bis dahin erhebt bitte keine Beiträge, nicht dass jetzt wieder Beiträge erhoben werden mit viel Ärger wie im Zweckverband Schilfwasser/Leina, wieder Beiträge im Einzelfall von 56.000 €, zahlbar in vier Wochen. Wenn die Leute solche Beitragsbescheide nach Hause bekommen und dann stellt sich doch heraus, sie sind überzogen. Es kann nichts passieren, Herr Minister, denn Sie haben in weiser Voraussicht durch den Landtag beschließen lassen, dass die Verjährung bei Abwasserbeiträgen frühestens am 31.12.2007 eintritt. Insofern würde für die Aufgabenträger nicht die Gefahr der Verjährung bestehen, aber Sie würden gegenüber den Bürgern ein eindeutiges Signal aussenden - jawohl, wir haben verstanden. Viele Zweckverbände - zumindest ein Zweckverband, dort steht es fest - haben fehlerhaft kalkuliert. Jetzt müssen wir die Sache noch mal überprüfen und dann werden wir sehen, was diese Überprüfung bringt.

Über eine Information sind wir sicherlich nicht traurig, das ist die Auflösung der Tätigkeit der so genann-

ten Wasser- und Abwasser-Management GmbH. Die war immer umstritten als Zwischenglied zwischen Rechtsaufsicht und Kommunen. Sie hat drei Jahre existiert. Sie haben ihr zwar wieder ein Loblied gesungen, aber auch die haben offensichtlich die Kalkulationsmängel, die jetzt das Gericht aufgedeckt hat, nicht erkannt. Insofern sind wir darüber nicht traurig, dass diese Gesellschaft ihre Tätigkeit eingestellt hat. Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Taubert zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, das Exzerpt des Gutachtens, das uns das Innenministerium freundlicherweise zur Verfügung gestellt hat, sagt aus, was wir alle wissen. Herr Kuschel hat es gesagt, Herr Fiedler hat es schon gesagt und ich muss sagen, Herr Fiedler, Sie haben Recht behalten. Das mit der kommunalen Selbstverwaltung, das ist eben ein Problem. 2004 haben Sie es schon gewusst und nun bedarf es noch eines teuren Gutachtens, um das von Dritten noch mal zu erfahren. Da muss ich sagen, das ist Verschwendung von Steuergeldern.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU:
Sie wollten es ja nicht verstehen,
Frau Kollegin.)

Ich habe es immer verstanden, Herr Fiedler, ich habe die kommunale Selbstverwaltung immer verstanden.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU:
Dann ist es ja gut.)

Wer sie einmal erlebt hat, Herr Fiedler, der liebt sie eben.

(Heiterkeit im Hause)

Aber nicht nur Herrn Fiedler, auch die kommunale Selbstverwaltung.

Ich muss die Frage wirklich ernsthaft stellen: Hat sich im Innenministerium niemand gefunden, der im Rahmen eines Kurzgutachtens genau dieses Thema so auch lösen konnte? Leider sind über diesen Erkenntnisgewinn zwei Jahre verstrichen und wir haben von der Landesregierung weder neue verfassungsrechtliche Erkenntnisse noch das im März 2005 vom Ministerpräsidenten versprochene Konzept zur deutlichen Reduzierung der Trägerstrukturen vorlie-

gen. Stattdessen hat der Ministerpräsident in den letzten Jahren unseres Erachtens vor allem auf Scheinlösungen gesetzt, wenn es darum ging, die Aufgaben im Bereich Wasser und Abwasser zu lösen. Dazu, das will ich nochmals erwähnen, gehört auch die Abschaffung der Trinkwasserbeiträge. Ich weiß, dass wir als SPD mit dieser Kritik allein stehen. Wir bleiben dabei, es sollte Beiträge geben, man sollte sie erheben dürfen und wir haben mittlerweile ja auch die Auswirkung gemerkt, die dieses Gesetz überall im Land angerichtet hat. Ich denke, auch Sie alle haben Briefe von Betroffenen, die zeigen, wie schwierig dieses Gesetz in der Umsetzung ist. Nach den ersten Hurrufen haben wir gesehen, dass keiner mit der neuen Gesetzgebung glücklich sein kann. In zahlreichen parlamentarischen Anfragen hat sich das bestätigt und wir wissen ja mittlerweile, dass 17 Zweckverbände ihre Gebühren erhöht haben, und das über die 10 Prozent, diese Schallmauer, die einmal festgelegt wurde. Da sage ich: Das sind tolle Wahlgeschenke!

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich prognostiziere: Es wird auch in Zukunft noch erheblichen Konfliktstoff geben. Daneben wurde - das wissen Sie auch alle - der finanzielle Spielraum des Landes erheblich eingeschränkt. Wenn wir es hochrechnen - wir wissen das - sind 1 Mrd. € in dieses Wahlgeschenk geflossen, ohne dass wir am Ende den Bürger tatsächlich entlastet haben. Wir haben schon immer die Auffassung vertreten, dass wir an die wirklichen Ursachen herangehen müssen, und sagen nochmals, wie auch Fachleute sagen, dass die kleinteilige Struktur der Aufgabenträger in Thüringen nicht produktiv ist. Darüber hinaus haben einige Aufgabenträger wenig fachkundiges Personal, vor allem offenbar tendenziell unwirtschaftlich handelnde Geschäftsführer, die von Bürgermeistern zum Teil auch noch behütet werden. So mancher Prüfbericht des Landesrechnungshofs treibt einem die Zornesröte ins Gesicht. Die Frage der Schaffung deutlich leistungsfähigerer Einheiten wird von der SPD-Fraktion deshalb seit einiger Zeit in den Mittelpunkt der Diskussion gestellt. Belegt wird dies durch die Analyse der bestehenden Probleme. Sie kennen die Tiefenprüfung sicherlich besser, Herr Gasser, als wir sie kennen. Sie macht ein Haupthindernis für die Entwicklung einer leistungsfähigen Wasser- und Abwasserwirtschaft deutlich, die Entwicklung einer Wasser- und Abwasserwirtschaft, die ihre Leistungen so erbringen kann, dass allen Bürgerinnen und Bürgern gerechte und verträgliche Beiträge und Gebühren garantiert sind. Dabei ist für mich gerecht, was den Beitrags- und Gebührenzählern nur die tatsächlich notwendigen Kosten aufbürdet. Das Haupthindernis für die Korrekturen war und ist die kaum zu beherrschende Zahl unterschiedlich großer und unterschiedlich organisierter Aufgabenträger. Sie können durch die

Behörden weder sinnvoll beaufsichtigt noch sinnvoll beraten, gefördert und unterstützt werden. Wir sehen natürlich auch einen Grund darin, dass Anfang der 90er-Jahre viele Dinge nicht richtig gelaufen sind, und auch die heute noch existierenden 160 Aufgabenträger sind noch zu viele. Man könnte, Herr Kuschel hat es angeschnitten, ausführlich über die Zerschlagung der vormalig großen Aufgabenträger philosophieren. Eines zumindest ist auch klar, nämlich dass sich die Einwohner des Landes überhaupt nicht daran gestört haben, an diese großen Verbände zu zahlen, weder für Wasser noch für Abwasser. Da kann ich ein kleines Erlebnis aus Ronneburg erzählen. Nur die Leute aus dem Westen, die wussten ganz genau bezüglich Ronneburg, dass wir noch nicht beigetreten waren dieser ganze Sache. Die haben Wasser bezahlt, aber Abwasser nicht. Die hatten sogar Recht. Aber ich sage mal, der Ossi hat treu und brav bezahlt. Dem war es recht. Hauptsache er hat das Wasser bekommen und das Abwasser entsorgt bekommen.

Wir wissen auch und das ist auch ein Grund, weswegen wir auch auf den Zweckverband Mittleres Elstertal schauen, da exemplarisch Wirkung sehen; da hat sich auch mancher gesund gestoßen bei der Zerschlagung und bei dem Neuaufbau. Das können gerade die Geraer, denke ich, ganz gut beweisen, die Geraer, die es jetzt bezahlen sollen. Erst mit der Regierungserklärung vom 9. September 2004 erkannte auch der Ministerpräsident die Notwendigkeit der Schaffung leistungsfähiger Strukturen öffentlich an. Herr Minister, Sie hatten versprochen, bis März 2005 ein entsprechendes Konzept vorzulegen. Die jetzige Erkenntnis aus dem Gutachten, wie gesagt, die war auch damals schon bekannt. Was Sie uns aufgeschrieben haben und was Sie uns heute vorgelesen haben, das war auch zum damaligen Zeitpunkt schon bekannt: Das mit der kommunalen Selbstverwaltung kann ein Problem werden.

(Zwischenruf Dr. Gasser, Innenminister:
Nachdem Sie es gelesen haben, haben
Sie es erkannt.)

Na gut, das ist Ihre Meinung zu meiner Auffassungsgabe. Das können Sie ja gern so lassen. Lassen Sie es protokollieren.

Ich muss fragen: Ich unterstelle Ihnen, Herr Gasser - das unterstelle ich Ihnen, wenn Sie das so sagen -, Sie kamen aus den westlichen Bundesländern. Sie haben Juristerei studiert und Sie haben das auch immer wieder gut vorgetragen, dass Sie das Thema beherrschen, die Juristerei, und da muss ich schon fragen, diese Erkenntnis, die 2004, also einen Monat später, als der Ministerpräsident seine Erklärung abgegeben hat, Herr Fiedler im Landtag kundgetan hat, die mussten Sie schon wesentlich eher ha-

ben. Da muss ich doch fragen: Haben Sie denn nicht den Ministerpräsidenten beraten können, dass so eine Aussage, dass man das machen will, natürlich problematisch im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung ist. Das muss man doch gewusst haben. Sie haben es mit Sicherheit gewusst, wenn vielleicht auch nicht in aller Tiefe, wie Herr Kirchhoff das jetzt ausgeführt hat, aber dass das ein Problem wird, ich denke einmal, das haben alle, die an diesem Thema überhaupt gearbeitet haben, doch gewusst. Ich halte deswegen den jetzigen Vortrag des Gutachters auch für eine Ausrede, um an der Stelle nicht weiterzuarbeiten.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wir kennen keinen Vorschlag und wir kennen auch kein Konzept, wie es weitergehen soll. Sie haben zwar auf einiges hingewiesen, was Sie tun wollen, aber als Konzept möchte ich das nicht werten. Wie gesagt, Sie haben vom Konzept gesprochen; Sie hätten besser wissen müssen, dass es nicht so einfach ist. Wir erwarten deshalb, dass dem Parlament endlich ein Konzept mit konkreten Maßnahmen vorgelegt wird. Auch der Innenminister sagte uns während der Beratung im Innenausschuss ein solches Konzept zu und nun warten wir darauf und auch heute haben wir von dem Konzept nichts gehört. Sie stehen also im Wort. Herr Althaus hat es zur Chefsache gemacht.

Ich will noch etwas sagen - Herr Kuschel hat das angesprochen - zu den Demokratiedefiziten im Zweckverband. Wir unterstützen ausdrücklich, dass es den Verbraucherbeirat gibt. Wir wissen, dass in den vergangenen Jahren - das haben wir aber schon einmal gesagt - immer nur mit Druck Zahlen aus den Zweckverbänden herausgegeben wurden, wenigstens überwiegend. Ganz wenige waren schlaue genug, um das gerade mit den Bürgerinitiativen zu beraten. Die haben auch heute keine Probleme im Übrigen. An der Stelle sehe ich auch die Rechtsaufsicht in ihrer Pflicht, dass sie die unterstützt - das sind nun mal die Bürger, das sind die Beitragszahler -, dass sie zu ihrem Recht kommen, auch nachzufragen, um nachvollziehen zu können, was da in den Zweckverbänden abgeht. Da will ich einen Schlag machen zu einem Gesetz, das uns heute eigentlich nicht beschäftigt, zu „Mehr Demokratie“. Natürlich ist es wichtig, nicht nur alle fünf Jahre den Gemeinderat zu wählen. Gerade an diesem Beispiel sieht man, dass es eben richtiger wäre, wenn man dazwischen auch als Bürger etwas machen könnte.

Lassen Sie mich noch etwas zu unserem Antrag sagen. Wir wollten ja einen Bericht von Ihnen haben. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass Sie es momentan nicht tun können, wir kommen darauf zurück. Aber die Situation ist pikant, denn auch An-

fang der 90er-Jahre hatten die Kommunen und auch das Land Berater, die aus dem westlichen Kulturkreis kamen, aus Westdeutschland kamen, die die Materie genau kannten. Zumindest kann ich das im Nachgang sagen, als ich immer mal drüben nachgefragt habe; die wussten doch da besser Bescheid und hatten die Kenntnis vom Rechtssystem. Wer hat da also falsch beraten oder auch ungenau, als er die Mustersatzung so verfasste? Wäre der pragmatische Ansatz vielleicht bevorzugt worden, dass man das in den großen Beträgen, die im Bereich Wasser/Abwasser so jongliert werden, gar nicht merkt? An wen muss sich nun der geprellte Bürger denn halten; sind Innenministerium und Landesverwaltungsamt bereit, diesen Leuten unbürokratisch zu helfen? Wie gesagt, wir haben Verständnis dafür, dass in den Zweckverbänden hier und da Bürger Verärgerungen ausdrücken, und wir möchten, dass die Kalkulationen überall offen gezeigt werden. Ich glaube, es ist wichtig, dass die Landesregierung und auch die Kommunalaufsicht an der Stelle natürlich drücken; dass sie die kommunale Selbstverwaltung achten, das ist doch vollkommen klar, aber Sie müssen doch Rahmenbedingungen schaffen, unter denen auch Bürger sich ihre Rechte einstreiten können. Das muss doch nicht immer das Gericht sein, sondern man kann doch auch andere Strategien verfolgen

(Beifall bei der SPD)

und kann aus dieser Situation, wie sie exemplarisch, behaupten wir, beim Zweckverband Mittleres Elstertal eingetreten ist, auch heben. Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Fiedler zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben heute die beiden Anträge zu behandeln „Zukünftige Trägerstruktur im Bereich Wasser und Abwasser in Thüringen“, Antrag der CDU-Fraktion, und wir haben den Antrag der SPD-Fraktion „Bericht über das Oberverwaltungsgerichtsurteil zum Mittleren Elstertal“ zu behandeln. Es juckt mich ja eigentlich, fast bis auf den Urschleim noch mal zurückzugehen, aber in Anbetracht der gedrängten Zeitlage will ich nur auf einige Dinge eingehen.

Frau Kollegin Taubert, ich fange mal bei Ihnen an, damit ich nicht bei Herrn Kaiser anfangen muss. Frau Taubert, natürlich, ich habe immer auf die kommunale Selbstverwaltung hingewiesen und das hat genauso die Landesregierung gemacht, dass sie da-

rauf hingewiesen hat. Nicht wenn es schlecht gegangen ist, sind sie zum Land gekommen und haben das Geld eingefordert und wenn es halbwegs gut ging, dann war es die kommunale Selbstverwaltung. So funktioniert das Spiel halt nicht! Ich will aber auch noch mal ausdrücklich festhalten, da wir ja nun schon seit 1990 die ganze Situation im Hause durch haben, und ich will ausdrücklich darauf verweisen, dass es seit 1990 oder zumindest in den Folgejahren ständiges Thema im Innenausschuss war und ist. Sie wissen, dass wir das als ständiges Thema auf der Tagesordnung haben, weil sich natürlich viele Dinge immer weiterentwickeln. Sie wissen auch, dass damals die ganze Umstrukturierung des DDR-Systems auf die bundesdeutsche Gesetzlichkeit u.ä. passiert ist, übrigens in Übereinstimmung damals mit dem Gemeinde- und Städtebund, der das Ganze mit den Kommunen gemeinsam in die Wege geleitet hat. Ich will nur daran erinnern, dass das nicht aus dem Ruder läuft und dass vielleicht die Landesregierung das irgendwo am Ende noch bestimmt hat.

Ich will auch noch mal darauf verweisen, Frau Kollegin Taubert, und ich glaube, Herr Kaiser hat das auch gesagt, dass die Mustersatzung, die ja immer wieder bemüht wird, wenn ich mich noch recht entsinne, damals mit dem Innenministerium und gemeinsam mit dem Gemeinde- und Städtebund erarbeitet worden ist, weil jetzt immer der Eindruck erweckt wird, da waren irgendwelche Leute dran, die keine Ahnung hatten. Es haben sich alle bemüht, eine Mustersatzung auf die Beine zu stellen, mit der man umgehen kann. Wir wissen, dass viele Dinge passiert sind in der Zwischenzeit. Es sind gewisse Urteile gesprochen worden und, und, und, und es hat sich dort auch einiges getan. Herr Kaiser, jetzt können Sie mit Ihrem Kuschelmobil nicht mehr draußen herumfahren, weil natürlich die Landesregierung und die CDU-Fraktion gerade Ihnen Ihre Propagandamöglichkeiten abgeschnitten haben, indem wir erkannt haben, dass im Land doch viele Dinge nicht so gelaufen sind, wie man sich es vorstellt. Das Land hat ganz bewusst viel Geld in die Hand genommen, damit im Lande - ich sage mal - der Frieden wieder einzieht, den Sie immer wieder versucht haben aufzuputschen. Das gelingt Ihnen nun nicht mehr und deswegen ärgern Sie sich so.

(Zwischenruf Abg. Buse, Die Linkspartei.PDS: Sie haben Scheiße gebaut.)

Das gelingt Ihnen nun nicht mehr, dass die Landesregierung mit der Fraktion das Ganze jetzt versucht hat in die Bahnen zu lenken,

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

und es ist komischerweise seit dieser Zeit verhältnismäßig ruhig geworden im Lande und das passt Ihnen natürlich nicht. Sie wissen auch - und, Frau Kollegin Taubert, dort muss ich auch noch mal in Ihre Richtung kommen -, natürlich die kommunale Selbstverwaltung, das ist so ein Punkt.

(Zwischenruf Abg. Hausold, Die Linkspartei.PDS: Die Wahrheit sagen!)

Aber eins muss ich dem Innenminister ganz klar sagen, Frau Kollegin Taubert, Sie wissen das, angefangen bei Richard Dewes, fortgeführt von Kollegen Köckert und Trautvetter. Was hier alles in Vorbereitung war, das ist zumindest von den drei Herren in die Wege geleitet worden und nicht von Herrn Minister Gasser, das muss man auch mal festhalten, wer, wann, wie, welche Verantwortung trägt und getragen hat. Ich will damit nicht sagen, dass die anderen das haben etwa schleifen lassen. Ich will auch noch mal drauf verweisen, Frau Kollegin Taubert, dass ich den Innenminister und die Landesregierung voll verstehe und unterstützen kann, dass sie den renommierten Prof. Dr. Kirchhoff das Gutachten haben anfertigen lassen. Das ist vollkommen richtig, und wenn Sie - man fühlt sich ja manchmal geehrt, wenn die Kollegen einen loben, aber Sie wissen, wenn die Opposition einen lobt, muss man vorsichtig sein. Ich kann nur eins sagen, es war vollkommen richtig - es wird sicher auch ein paar Euro gekostet haben -, dass dieses Gutachten erstellt wurde von einem ausgewiesenen Fachmann. Ich erinnere daran, dass in diesen Debatten - ich erinnere Sie an die letzten Wasserdebatten - wie dort auch Prof. Kirchhoff teilweise, vor allen Dingen von dem Oberjuristen Herrn Kaiser, immer wieder benannt wurde, teilweise niedergemacht wurde. Heute wird genau das Gegenteil behauptet und heute kommt man noch dazu auf die Dinge, dass man den Innenminister auffordert, dass er Zahlungen aussetzen soll. Ich erinnere mich noch an die letzten Debatten hier, wo der Ministerpräsident, wo wir dann zu dem Moratorium gekommen sind, wie sich einige dran gehalten haben oder auch nicht, da war eine ganz andere Diskussion. Wie es einem gerade passt, wird das Ganze sich zu rechtgerührt. So einfach geht es auch in diesem Streit nicht. Ich denke, es ist richtig, dass dieses entsprechende Gutachten auch jetzt da ist. Frau Taubert, deswegen bin ich da auch so vehement dafür. Wir haben viele Diskussionen geführt, intern, auch im Ausschuss und auch in den Arbeitskreisen. Hier waren viele der Meinung, dass wir auch größere und schlagkräftigere oder effizientere Einheiten schaffen müssen. Das haben ja wir alles gefordert. Wir waren auch auf dem Trip - Sie wissen das, wir haben das auch hier schon diskutiert -, dass wir gesagt haben, vielleicht bekommen wir das hin auf die Einheit Größenordnung Landkreis. Das war eine Diskussion, die wurde ganz öffentlich geführt. Weil das Ganze so

kompliziert ist, gerade mit den Verfassungsgerichts-urteilen, die dazu ergangen sind, war es richtig und wichtig, dass jetzt noch mal ein Gutachten eingeholt wurde. Wir können eben diesen Weg nicht beschreiten, wir müssen uns an die kommunale Selbstverwaltung hier voll ganz klar halten. Sie wissen auch, greift man in die kommunale Selbstverwaltung ein, dann muss man entsprechend da und dort auch bezahlen. Ich weiß, was ich da jetzt sage. Es kann einem ja mal an anderer Stelle vorgehalten werden. Trotz alledem, denke ich mal, muss man das einfach sehen. Wir haben dort keinen Spielraum. Wir sind von den damals weit über 200 jetzt, Frau Kollegin Taubert - der Innenminister hat es vorgetragen -, bei 156 Aufgabenträgern gelandet. Das ist schon eine schöne Reduzierung. Aber, ich denke, das Entscheidende können und dürfen nicht nur die Zahlen sein, sondern sie müssen effizient arbeiten, sie müssen gut arbeiten. Sie wissen auch, dass wir natürlich in den Verbänden nicht nur gute Leute haben. Es gibt sehr viele Verbände, die in dem Land eine hervorragende Arbeit geleistet haben, und denen möchten wir auch mal an der Stelle danken, die nämlich nicht zum Land gekommen sind und die Hand aufgehoben haben, sondern die ihre Hausaufgaben gemacht haben und auch erhoben haben. Auch das muss man an der Stelle noch mal sagen.

(Beifall bei der CDU)

Auch diese Strukturen, die dort geschaffen wurden, sind kommunale Selbstverwaltung und da sind die vor Ort zuständig. Wenn ein Geschäftsführer oder jemand nicht funktioniert, dann muss er eben abgesetzt werden, aber da kann ich nicht zum Land gehen und zum Innenminister, sondern das muss vor Ort gemacht werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, vorhin ist auch gesagt worden, Gott sei Dank, dass die WAM jetzt weg ist. Da weiß derjenige, der das sagt, überhaupt nicht, von was er spricht. Wir waren jedenfalls froh, dass die WAM in vielen Fällen eine sehr gute Arbeit geleistet hat und in vielen Fällen sehr geholfen hat. Ich denke, dafür möchten wir jedenfalls von unserer Seite der WAM ausdrücklich noch mal danken, dass sie diese Arbeit auch im Interesse des Landes durchgeführt hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte noch kurz auf den SPD-Antrag eingehen, Oberverwaltungsgerichtsurteil: Hier kann ich nur festhalten, so, wie es der Innenminister klar und deutlich gesagt hat, wenn die Urteilsbegründung da ist, muss man sich intensiv damit auseinandersetzen. Zeitungsmeldungen helfen uns nicht weiter; wir brauchen die Begründung zu dem Urteil, damit man sich wirklich fachgerecht damit auseinandersetzen kann. Aber, ich glaube, Frau Taubert, am Ende sind wir uns da

einig, aber als Opposition muss man schon paar Nebelbomben werfen, sonst bekommt man ja den Oppositionszuschlag umsonst. Da muss man schon ein bisschen was loslassen, das verstehe ich ja.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:
Jetzt wirst du albern.)

Ich werde nicht albern, das verstehe ich doch.

Ich denke, beide Anträge - und das ist der Vorschlag der CDU-Fraktion -, die Drucksachen 4/2009 und 4/2074, sollten an den Innenausschuss überwiesen werden. Wenn entsprechend die Begründung durch das Gericht da ist, können wir uns intensiv mit den Dingen weiter auseinandersetzen und können auch dort die Fachdebatte führen. Dazu bitte ich um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Seitens der Abgeordneten liegen mir keine weiteren Redeanmeldungen mehr vor. Dann bitte ich noch einmal Innenminister Dr. Gasser.

Dr. Gasser, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, noch ein paar kurze Punkte zu dem, was eben in der Debatte angeführt worden ist. Vielleicht zunächst zu Ihnen, Frau Taubert: Ich wundere mich ja schon, ich hatte eine andere Einschätzung von Ihnen. Sie haben in ganz feiner, raffinierter Methode eben versucht, die Bürgermeister, diejenigen, die in den Kommunen Verantwortung für den Bereich der kommunalen Abgaben trugen, zu exkulpieren. Sie haben das ganz fein, geschickt eingefädelt, indem Sie erst Stimmung gemacht haben, und zwar haben Sie gesagt: „Der Ossi hat treu und brav gezahlt und der Wessi hat in Ronneburg überhaupt nichts gezahlt, weil er wusste, dass er nicht bezahlen musste.“

(Zwischenruf Abg. Taubert, SPD:
Nein, das habe ich nicht gesagt.)

Oh ja, ich habe da sehr genau zugehört.

(Zwischenruf Abg. Taubert, SPD: Nur
das Abwasser nicht, habe ich gesagt.)

Und das finde ich nicht gut, weil Sie auf diese Art und Weise, Frau Taubert, nicht bewirken werden, dass Sie hier eine höhere Zuwanderungsrate haben werden, und

(Beifall bei der CDU)

da sollten Sie vorsichtig sein. Sie haben auch andere Unklarheiten bzw. zum Teil falsche Dinge aufgestellt. Wir hatten ein Konzept zur Reduzierung der Zahl der Wasser- und Abwasserverbände durchaus in Erwägung gezogen. Da haben Sie Recht. Sie haben aber nicht gesagt, dass ich von Anfang an auch im Innenausschuss gesagt habe, dass wir prüfen müssen zunächst einmal, ob das verfassungsrechtlich möglich ist. Das haben Sie vergessen, bewusst vergessen, Sie haben es unterschlagen. Das bringt einen etwas anderen Ton in die ganze Debatte. Sie wollen dem Ministerpräsidenten damit nämlich vorwerfen, er habe ein solches Konzept vorgehabt und habe jetzt mit der Axt durch Thüringen laufen wollen und habe die Verbände reduzieren wollen. Das ist natürlich so nicht der Fall, sondern das ist eine Idee, ein Versuch, zunächst einmal zu prüfen, ob das geht. Da muss man zunächst einmal schauen, ob es verfassungsrechtlich möglich ist. Ich freue mich ja, dass Sie mir so große verfassungsrechtliche und öffentlich-rechtliche Kenntnisse zutrauen, aber in diesem Fall - die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts entwickelt sich auch fort - war ich voll und ganz der Auffassung, wir müssen es zunächst einmal durch einen Verfassungsrechtler und Öffentlichrechtler prüfen lassen. Es gibt ja hier in diesem Hause eine ganze Menge, die sofort gerne eine Kahlreduzierung der Verbände durchgeführt hätten, was aufgrund der kommunalen Selbstverwaltung nicht möglich ist. Aber allmählich leuchtet es ja sogar dem Herrn Kuschel ein, jedenfalls zum Teil, dass man hier andere Wege gehen muss. Wenn Sie nun anführen, und das hatten Sie auch so angedeutet, dass dieses Kommunalabgabenrecht natürlich jedem begabten Juristen bekannt sein muss, was meinen Sie denn eigentlich, Frau Taubert, sind 45 Jahre lang an jedem Verwaltungsgericht, jedem Oberverwaltungsgericht, dem Bundesverwaltungsgericht Senate, Kammern und Rechtsprechungsorgane vorhanden gewesen, wo sich jeweils ein Organ, also drei oder mehr Richter damit befasst haben, was zulässig ist oder nicht, weil es eine komplizierte Materie ist.

Nun zu Ihnen, Herr Kuschel. Sie haben zunächst einmal die Abweichung von Mustersatzungen durch das Landesverwaltungsamt oder auch durch die Landesregierung angeprangert, die mit den Satzungen nicht das Geringste zu tun hat, nebenbei bemerkt. Die Mustersatzungen werden zur Genehmigung natürlich vorgelegt und dann schaut man sich die an und prüft diese. Aber die Verantwortung für Satzungen liegt im kommunalen Bereich, um das mal klar und deutlich zu sagen. Es wird auch nicht selten von den Mustersatzungen abgewichen - neulich habe ich so etwas gesehen, da waren mindestens fünf Fehler drin - und da können Sie nicht sagen, das

Land sei hier verantwortlich oder mitverantwortlich. Im Übrigen entwickelt sich die Rechtsprechung hier laufend weiter. Sie hatten noch etwas gesagt, was interessant war, Herr Kuschel. Sie haben die drei Aufgabenträger, die bis 1992 auf Thüringer Territorium vorhanden waren, in den höchsten Tönen gelobt und haben beklagt, dass danach die Kleingliedrigkeit kam, dass das zerschlagen wurde; danach hätte man 222 gehabt und hätte hier unglaubliche Mittel aufwenden müssen, weil man so viele Träger auf einmal hatte, und die 340 Mio. hätte man dafür auch aufgebraucht. Das ist doch natürlich Quatsch hoch drei. Das sind keine Fehler in der Fördermittelbewilligung gewesen, sondern es war erforderlich. Eigentlich müssten Sie das wissen, dass ein marodes System von Wasser- und Abwasserversorgung in Thüringen vorhanden war. Es waren Leitungen, die waren undicht, Wasser- und Abwasserleitungen. Die Fäkalien sind im Boden versickert und haben das Grundwasser verseucht. Die Wasserqualität war zum Teil katastrophal. Das wissen Sie doch auch. Es waren Bleirohre vorhanden. Dafür sind die Mittel des Landwirtschaftsministeriums und des Umweltministeriums verwendet worden. Versuchen Sie doch nicht, hier ein falsches Bild zu zeichnen.

(Beifall bei der CDU)

Man entnimmt Ihrer Argumentation sehr eindeutig, es klingt immer wieder an, sie ist nach wie vor planwirtschaftlich, zentralistisch und sozialistisch und die kommunale Selbstverwaltung verstehen Sie bis heute nicht, Herr Kuschel.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen keine weiteren Redeanmeldungen mehr vor. Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen erfüllt ist? Es erhebt sich dagegen kein Widerspruch. Demzufolge frage ich nun: Wird Ausschussüberweisung zum SPD-Antrag gewünscht?

(Zwischenruf Abg. Taubert, SPD:
Innenausschuss.)

Innenausschuss.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU:
Habe ich doch gefordert.)

Dann stimmen wir über den Antrag ab, diesen SPD-Antrag an den Innenausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? Gibt es auch

nicht. Damit ist einstimmig an den Innenausschuss überwiesen worden.

Ich rufe nun den Tagesordnungspunkt 9 auf.

Ich muss jetzt mal zurückfragen, weil ich vorhin nicht hier war, als die Beantragung zur Beratung erfolgt ist. Ich werde jetzt darauf hingewiesen, Fortberatung des Berichts im Ausschuss ist seitens der CDU noch beantragt worden. Darüber müssen wir noch abstimmen. Die Fraktionen haben die Aussprache zum Bericht gemeinsam gefordert. Erhebt sich seitens der anderen Fraktionen Widerspruch gegen diese Verfahrensweise? Frau Wolf?

(Heiterkeit im Hause)

Nein, kein Widerspruch. Dann werden wir über diesen Antrag der Fortberatung des Berichts im Innenausschuss noch abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier einen Widerspruch? Gegenteilige Auffassung? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit erfolgt die Fortberatung im Innenausschuss gemeinsam mit dem SPD-Antrag.

Nun kann ich endgültig den **Tagesordnungspunkt 9** aufrufen

Fertigstellung des Medienapplikations- und -gründerzentrums Erfurt (MAGZ)

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/2058 -

Die einreichende Fraktion hat keine Begründung beantragt. Die Landesregierung hat angekündigt, dass Herr Minister Wucherpfennig den Sofortbericht gibt. Bitte schön, Herr Minister Wucherpfennig.

Wucherpfennig, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Frau Landtagspräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, die SPD-Fraktion fordert die Landesregierung in dem vorliegenden Antrag auf, über die Fertigstellung des Medienapplikations- und -gründerzentrums Erfurt (MAGZ) zu berichten. Aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung des Zentrums auf Kindermedien spreche ich im Folgenden vom Kindermedienzentrum, was inzwischen auch allgemein gebräuchlich ist. Die SPD wünscht Auskunft über den aktuellen Stand und das weitere Vorgehen bei der Errichtung des Kindermedienzentrums. Zur späteren Auslastung und zu den möglichen Auswirkungen des Kindermedienzentrums auf das Technologie- und Medienzentrum Erfurt - kurz TMZ genannt - soll ebenfalls Stellung genommen werden.

In der Landtagssitzung am 3. Juni 2005 habe ich ausführlich über die Gründe berichtet, die zur Verschiebung des ursprünglich für Anfang 2004 vorgesehenen Baubeginns für das Kindermedienzentrum geführt haben. Auch über die Zielsetzung bei der weiteren Entwicklung des Medienstandorts Thüringen habe ich Sie umfassend informiert. Ich bin auch heute gern bereit, die Fragen der SPD-Fraktion zu beantworten.

Zum aktuellen Stand des Bauvorhabens ist Folgendes zu berichten: Zunächst möchte ich jedoch in das Jahr 2004 zurückblicken. Wie ich bereits berichtet hatte, wurde der für das Jahr 2004 geplante Baubeginn des Kindermedienzentrums aufgrund eines Hauptprüfverfahrens der Europäischen Kommission zunächst ausgesetzt. Am 2. Dezember 2004 wurde mir vom zuständigen Generaldirektor der Europäischen Kommission erstmals angedeutet, dass das Kindermedienzentrum von dem Hauptprüfverfahren möglicherweise nicht betroffen sein könnte.

Nachdem dann am 15. Februar 2005 diese Einschätzung durch die Europäische Kommission offiziell bestätigt wurde, wurden durch den Bauherrn des Kindermedienzentrums, der Stiftung „Technologie, Innovation und Forschung“ - kurz STIFT genannt -, unverzüglich die bauvorbereitenden Maßnahmen eingeleitet und mit dem Bau im Sommer 2005 begonnen. Die Bauarbeiten an dem Zentrum sind bis heute im Wesentlichen nach Plan verlaufen. Für das Wetter können allerdings die am Bau Beteiligten nichts. Aufgrund des vergleichsweise harten und langen Winters besteht nach Auskunft des Bauherrn bei den Hochbaumaßnahmen derzeit ein Verzug von etwa 12 Wochen. Um diesen Zeitverzug aufzuholen, werden zurzeit Umplanungen bei den einzelnen Gewerken vorgenommen. Die Abstimmungen zwischen dem Bauherrn, dem Architekten und den beteiligten Firmen sind intensiv.

Zum weiteren Vorgehen ist Folgendes zu sagen: Am 5. Oktober 2006 soll das Richtfest durchgeführt werden. Am gleichen Tag öffnet auch das 11. Thüringer Mediensymposium zum Thema „KINDER.MEDIEN@THÜRINGEN - MUT FÜR MACHER“ seine Pforten. Damit sollen sprichwörtlich zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen werden, denn die Teilnehmer beider Veranstaltungen können sich an diesem Tag über aktuelle Fragen im Bereich Kindermedien und zum Kindermedienstandort Thüringen informieren und sie haben auch die Gelegenheit, sich vom Baufortschritt beim Kindermedienzentrum zu überzeugen. Ich bin zuversichtlich, dass im Sommer nächsten Jahres der Einzug gefeiert werden kann.

Zur späteren Auslastung des Kindermedienzentrums ist Folgendes zu bemerken: In ihrem Antrag führt

die SPD-Fraktion zwei, wie sie meint, widersprüchliche Aussagen bzw. Zitate zur Auslastung des Kindermedienzentrums an. Sie verwies auf einen Artikel des „Freien Wortes“ vom 9. November 2005 und einen TA-Artikel vom 1. Juni 2006. Die Auslastung des Kindermedienzentrums sei hier einmal mit 75 Prozent - so das „Freie Wort“ - und einmal mit 50 Prozent - so die „Thüringer Allgemeine“ - angegeben. Dazu stelle ich fest: Die beiden Artikel gehen von unterschiedlichen Sachverhalten aus. Herr Fischer, der von der STIFT für die Akquisition von Nutzern für das Kindermedienzentrum engagiert wurde, sprach in dem TA-Interview von der Auslastung der Büroflächen. Diese gab er mit 50 Prozent an. Die Aussage bezog sich nach Rückfrage auf bereits geschlossene bzw. unmittelbar vor dem Abschluss stehende Vorverträge. Herr Günther von der STIFT bezog sich im Artikel des „Freien Wortes“ auf die Gesamtnutzfläche des Kindermedienzentrums, die neben Büroflächen noch aus Studio- und Regieflächen besteht. Seiner Berechnung lagen nach erfolgreicher Recherche sowohl verbindliche als auch unverbindliche Absichts- bzw. Nutzungserklärungen zugrunde. Einen Widerspruch vermag ich deshalb in den Äußerungen nicht zu erkennen. Die beiden Gesprächspartner gingen vielmehr von unterschiedlichen Bewertungsgegenständen aus. Ich wiederhole: Der eine traf eine Aussage zu den Büroflächen, der andere zu den Gesamtnutzflächen. Der eine meinte verbindliche Vorverträge, der andere verbindliche und unverbindliche Absichtserklärungen.

Meine Damen und Herren, ich gebe zu erkennen: Um diese feinen, aber doch beachtlichen Differenzierungen festzustellen, bedurfte es neben Rückfragen auch eines gründlichen Aktenstudiums. Deswegen hoffe ich, auch ein wenig zur Klarstellung beitragen zu können. Ungeachtet dessen bleibt es eine der vordringlichsten Aufgaben, weitere Nutzer für das Kindermedienzentrum zu gewinnen. Dieser Aufgabe widmet sich seit April dieses Jahres der erfahrene Medienexperte Matthias Fischer. Herr Fischer konzentriert sich bei seiner Akquisitionstätigkeit zunächst vor allem auf die Studios, denn nach aktueller Information des Bauherrn liegen bereits Interessenbekundungen für 100 Prozent der Bürofläche und der Skiproduktionstage vor. Erklärtes Ziel ist es allerdings, noch mehr Produktionen nach Thüringen zu holen. Diese sollen nicht nur auf unseren attraktiven Außendrehplätzen in Thüringen, sondern auch in den Studios des Kindermedienzentrums realisiert werden. Um dieses Ziel zu erreichen, sind folgende konkrete Maßnahmen geplant:

1. Derzeit werden insbesondere durch Herrn Fischer direkte Gespräche mit bundesweit tätigen Produzenten bzw. Sendern geführt.

2. Das Standortmarketing wird verstärkt. Zum Beispiel gab es beim diesjährigen Medientreffpunkt Mitteldeutschland einen gemeinsamen Stand der STIFT und der Thüringer Staatskanzlei.

3. Das Kindermedienland Thüringen und vor allem das Kindermedienzentrum werden demnächst in einer Präsentationsveranstaltung von Mitgliedern des Verbandes der Film-, Fernseh- und Videoproduzenten in Nordrhein-Westfalen vorgestellt.

Ich komme nun zum letzten Punkt des SPD-Antrags, und zwar zu den möglichen Auswirkungen des Kindermedienzentrums auf das TMZ Erfurt. In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass bereits bei der Planung des Kindermedienzentrums bewusst darauf geachtet wurde, dass die beiden Erfurter Standorte unterschiedliche Leistungen anbieten werden. Mit dem Bau des neuen Kindermedienzentrums verbessert die Landesregierung die Rahmenbedingungen für erfolgreiche Medienproduktion. In unmittelbarer Nähe zum Ki.Ka und dem MDR, Landesfunkhaus Thüringen, entsteht derzeit ein Gebäude, das u.a. rund 2.300 m² Bürofläche und einen hochmodernen Studiokomplex beinhalten wird. Dieser Studiokomplex wird durchgängig mit HD-Technik ausgerüstet sein, was bundesweit einmalig ist. In den Studios des Kindermedienzentrums sollen Film- und Fernsehbeiträge produziert werden. Im TMZ hingegen gibt es keine Studios. Das TMZ ist die richtige Adresse für technologieorientierte Startup's. Junge Unternehmen, die im Bereich der Technologie, der Software und der Solartechnik tätig sind, finden hier optimale Rahmenbedingungen. Dafür spricht auch der Standort des TMZ, im Gewerbegebiet Erfurt-Südost. Hier finden die Unternehmen auch potenzielle Kooperationspartner. Beide Zentren sind also auf vollkommen unterschiedliche Zielgruppen ausgerichtet.

Meine Damen, meine Herren, daraus folgt, mit dem Bau des Kindermedienzentrums entsteht keine Konkurrenz für das TMZ. Das im Bau befindliche Kindermedienzentrum wird also vielmehr das bestehende Infrastrukturangebot ergänzen und bildet damit die Grundlage für die weitere Entwicklung des Medienstandorts Thüringen.

Gleichwohl befinden wir uns nicht im luftleeren Raum, denn die Konkurrenz schläft nicht. Deshalb müssen wir uns auf breiter Front engagieren, um den Medienstandort Thüringen zu stärken und zielgerichtet zu entwickeln. Das bedeutet im Wesentlichen auch, über eine gut ausgebaute Infrastruktur für Medienproduktionen zu verfügen. Dazu zählen natürlich auch die entsprechenden Studiokapazitäten. Nach der Fertigstellung des Kindermedienzentrums können ausreichende Studios und moderne Produktionsmöglichkeiten angeboten werden. Die schnellstmög-

liche Fertigstellung dieser bedeutsamen Infrastrukturmaßnahme hat daher für die Landesregierung eine besondere Bedeutung. Die Landesregierung wird auch künftig alles tun, um auf dem Medienmarkt wettbewerbsfähig zu sein und um das Kindermedienland Thüringen zu stärken. Ich denke, mit dem Kindermedienzentrum sind wir auf dem richtigen Weg. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Wünschen die Fraktionen die Aussprache zu diesem Bericht? Die SPD-Fraktion wünscht die Aussprache zu diesem Bericht. Ausschließlich von dieser Fraktion liegt auch eine Redemeldung vor. Für Ihre Fraktion der Abgeordnete Dr. Pidde.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, in Deutschland wird genau wie in den anderen entwickelten Staaten der Welt sehr viel Geld in der Medienwirtschaft verdient, gibt es Riesenumsätze und werden Gewinne eingefahren. Dort verdienen viele Menschen ihre Brötchen. In Thüringen ist es etwas anders. Hier führt die Medienwirtschaft ein Schattendasein. Ich will keinesfalls irgendwelche Entwicklungen schlechtreden und erkenne auch durchaus positiv die Vorwärtsbewegung, die vorhanden ist. Im medienwirtschaftlichen Bundesländervergleich steht Thüringen aber dennoch weit abgeschlagen auf dem letzten Platz und es besteht die Gefahr, dass der Anschluss an die anderen deutschen Medienstandorte verlorengeht. Die anderen Bundesländer haben einfach einen großen Vorsprung und man muss feststellen, dass die Entwicklung dort auch noch mit größerer Geschwindigkeit vorstatten geht.

Meine Damen und Herren, ich weiß nicht, ob wir auf den schnell beschleunigenden Zug noch aufspringen können. Wenn, dann wird es nur mit einem gut funktionierenden Medienzentrum, Kindermedienzentrum möglich sein. Hier darf es keinen Flop geben. Ein Millionengrab können wir uns beim Kindermedienzentrum nicht leisten.

(Beifall bei der SPD)

Die Aussagen, die Sie, Herr Minister, gerade zum Technologie- und Medienzentrum, zum TMZ, im Südosten unserer Landeshauptstadt getätigt haben, ich hoffe, dass das alles so erfolgreich läuft, wie Sie das gerade dargestellt haben, denn auch hier flossen Landesmillionen und jetzt ist die TMZ doch schwer angeschlagen.

Meine Damen und Herren, der Minister sagte, es gebe keine widersprüchlichen Angaben zur Auslastung. Das sehen wir ein kleines bisschen anders. Zuerst einmal war von der 75-prozentigen Auslastung der Gesamtfäche gesprochen worden. Das hörte sich sehr positiv an. Dass darunter vielleicht unverbindliche Absichtserklärungen waren, war nicht so bewusst. Jetzt wird plötzlich vom Manager des neuen Kindermedienzentrums von einer 50-prozentigen Auslastung der Büros gesprochen, genauer hat er gesagt, es tendiert zu 50 Prozent, und bei den Studios sagte Herr Fischer: „Die Vermarktung habe ja gerade erst begonnen.“ Bei diesen Aussagen zu unserer letzten Trumpfkarte, die wir in der Hand haben, braucht sich doch niemand zu wundern, dass bei uns die Alarmglocken klingen. Ich danke dem Minister für seinen Bericht und für die Klarstellungen darin, aber wir hoffen wirklich, dass das, was Sie verkündet haben, dann zum Kindermedienzentrum auch eintreffen wird.

Es ist ja schon eine unendliche Geschichte mit diesem Medienzentrum. Bereits im Umfeld der Ansiedlung des Kinderkanals 1997 ist der Bau eines Medienapplikations- und Gründerzentrums in Erfurt anvisiert worden. Im Gespräch waren seinerzeit rund 20 Unternehmen aus dem Umfeld des Kinderkanals, die sich sehr für die Realisierung eines solchen Projektes einsetzten. Heute, rund neun Jahre später, ist das Medienzentrum immer noch nicht fertiggestellt und viele der anfangs an dessen Nutzung Interessierten sind inzwischen ziemlich entnervt. Schuld daran ist neben dem Sperrfeuer gewisser Erfurter Anwohner, Politgrößen, vor allem die halbherzige Unterstützung des Projekts durch die Landesregierung.

Von der Landesregierung wird die erhebliche Terminüberschreitung, so wie es der Minister gerade gesagt hat, gern mit Unstimmigkeiten mit der EU hinsichtlich der Förderfähigkeit des Projekts begründet. Vorgeesehen ist ja eine 90-prozentige Förderung durch den Freistaat entsprechend der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur. Dies entspricht einer Fördersumme von 23,5 Mio. €, in der auch EU-Mittel in Höhe von 4,5 Mio. € enthalten sind. Anfang 2004 hat die EU-Kommission die Prüfung der entsprechenden Richtlinie eingeleitet, und die Landesregierung hat daraufhin die Realisierung des Medienzentrums gestoppt und sich erst Mitte Februar 2005 wieder um die Projektumsetzung gekümmert.

Meine Damen und Herren, natürlich ist das EU-Prüfverfahren eine nicht zu leugnende Tatsache. Allerdings haben wir den Eindruck, dass die Landesregierung bis Ende 2004 nicht genügend Engagement entwickelt hat, um dieses Prüfverfahren abzukürzen und zu einem positiven Ausgang zu bringen.

(Beifall bei der SPD)

Erst im Dezember 2004 ist der EU-Kommission, nämlich seitens der Staatskanzlei, der entscheidende Hinweis gegeben worden, dass der Fördermittelbescheid bereits am 19.12.2003 ergangen war und ihm damit für den von der EU festgesetzten Prüfungszeitraum - es waren ja alle Projekte ab 01.01.2004 in der Prüfung - schon aus formellen Gründen keine Relevanz zukommen konnte. Es ist mehr als verwunderlich, dass der Landesregierung diese banale Tatsache nicht schon viel früher auffiel. Es erscheint noch unerklärlicher, dass es eines bloßen Wechsels der Zuständigkeit für dieses Projekt vom Wirtschaftsministerium hin zur Staatskanzlei bedarf, um bei der Landesregierung für plötzlichen Erkenntnisgewinn hinsichtlich der Datierung des Fördermittelbescheides zu sorgen. Es kam dadurch der Verdacht auf, dass zumindest Teile der Landesregierung kein großes Interesse an der Realisierung des Medienzentrums hatten.

Meine Damen und Herren, die unendliche Geschichte des Kindermedienzentrums ist symptomatisch für das Handeln der Landesregierung zur Förderung der Medienwirtschaft in Thüringen.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben den Kinderkanal und der wird es schon bringen. Mit diesem Tenor hat die Landesregierung die Belange der Medienwirtschaft jahrelang als sekundär betrachtet und wirtschaftspolitisch andere Prioritäten gesetzt. So hat sich beispielsweise die Landesentwicklungsgesellschaft bis 2003 überhaupt nicht mit Thüringen als Medienstandort befasst. Erst dann ist eine Steuerungsgruppe „Medienwirtschaftliche Standortentwicklung“ eingerichtet worden. Dementsprechend mager fällt dann auch die medienwirtschaftliche Bilanz Thüringens aus. Trotz der guten Rahmenbedingungen mit dem mdr-Landesfunkhaus, mit dem Kinderkanal existiert in Thüringen nur eine marginal entwickelte Medienproduktionslandschaft. Wichtige Produktionsbereiche wie Schnitt, Endfertigung oder Vertonung sind hierzulande noch immer nicht oder nur unzureichend besetzt.

Meine Damen und Herren, wir befinden uns im Kindermedienland, im Kindermedienland Thüringen. Aber nur wenige Eingefleischte wissen das oder - besser gesagt - haben schon einmal den Begriff „Kindermedienland Thüringen“ gehört. Diese Aussagen stammen nicht von mir, sondern kommen aus dem Fachgebiet Medienmanagement der Technischen Universität Ilmenau. Dort wurde eine Studie zur bisherigen Etablierung, zum Stellenwert und Bekanntheitsgrad des Prädikats „Kindermedienland Thüringen“ vorgestellt. Das Resultat war desaströs. Demnach ist das Kindermedienland bislang - ich zitiere -

„noch nicht viel mehr als eine Vision.“ Thüringen habe die von ihm selbst gewählte medienwirtschaftliche Nische noch überhaupt nicht besetzt. Es gäbe bisher weder ein erkennbares Gesamtkonzept zum Kindermedienland noch ein allgemeines Leitbild oder einen Internetauftritt oder ein Logo usw., usw.

Meine Damen und Herren, ich will nicht weiter auf die Fakten aus dieser Studie eingehen. Wichtig ist, dass die Landesregierung die notwendigen Konsequenzen zieht. Es ist wenig sinnvoll, diese Studie der Medienfachleute einfach für falsch zu erklären. Wenn wir bei der starken Konkurrenz in den anderen Bundesländern den Aufsprung auf den Zug noch packen wollen, dann dürfen wichtige Projekte nicht vor sich hin dümpeln. Da muss man endlich einmal sehen, dass die Landesregierung ranklotzt. Der Minister hat vorhin gesagt, Maßnahmen sind eingeleitet, um Produktionen nach Thüringen zu holen. Endlich, sage ich, und ich wünsche Ihnen dabei viel Erfolg und wir werden Sie unterstützen. Wenn sich mit dem Kindermedienzentrum jetzt ein zaghaftes Pflänzchen entwickelt, dann darf man nicht einfach auf Regen hoffen, sondern man muss für die Bewässerung sorgen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Jetzt gibt es eine weitere Redemeldung. Für die CDU-Fraktion der Herr Abgeordnete Schwäblein.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn die SPD die Regierung auffordert, dieses Pflänzlein zu gießen, und dann der Herr Erbsenzähler Pidde sich hier hinstellt und anfängt ...

(Heiterkeit im Hause)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Schwäblein, das war eine direkte Beleidigung des Abgeordneten Dr. Pidde und dafür gebe ich Ihnen einen Ordnungsruf.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Na aber.)

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Gut, ich kommentiere das nicht. Ich habe den Eindruck gewonnen, dass hier in Buchhaltermanier eine positive Entwicklung in Thüringen zerredet werden sollte.

(Beifall bei der CDU)

Und in der Geschwindigkeit, in der das gemacht wurde, habe ich eine Erbse an der anderen mitgezählt. Da bin ich halt zu dem Entschluss gekommen, der bei Ihnen jetzt Widerspruch erregt hat. Tut mir leid. Ich wollte auf das Bild zurückkommen, dass man doch das Pflänzlein gießen sollte. Da kann es nicht so gehen, dass man die Hunde ruft, damit die das Bein dran heben und so für Feuchtigkeit sorgen. Nein.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Schwäblein, Sie kommentierten eben meine Handlung und haben den Ordnungsruf kommentiert.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Ich habe ihn nicht kommentiert. Entschuldigung.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Sie haben den Ordnungsruf kommentiert. Das führte dann bei mir zu diesem Widerspruch.

(Zwischenruf Abg. Wackernagel, CDU:
Was hat Herr Dr. Poschmann gehört?)

Ich möchte Sie jetzt darauf hinweisen, dass Sie zu einem ganz konkreten Thema zu sprechen haben.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Ja, zum Medienapplikations- und Gründerzentrum und zu der Vorrede, die ich aufgreifen muss, wenn ich hier erwidere. Ich habe halt keine vorgefertigte Rede und gehe üblicherweise auf meine Vorredner ein. Ich hoffe, dass das hier Akzeptanz findet. Deshalb mache ich auch weiter, mich mit Herrn Pidde zu befassen und dem, was er hier ausgedrückt hat. Ich bin schon sehr verwundert, dass Sie zwar verkünden, Sie wollen die Regierung unterstützen. Aber Sie haben Zweifel über Zweifel hier gesät und wie Sie darin Unterstützung sehen, müssten Sie mir und vielleicht auch uns noch einmal erklären.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, jetzt ist von widersprüchlichen Aussagen gesprochen worden. Der Minister hat das aufgeklärt. Sie sollten vielleicht noch dazu erfahren, dass Herr Fischer erst seit wenigen Monaten in Thüringen tätig ist, also aus Hannover stammt, dass er nicht ein Manager des Medienapplikations- und Gründerzentrums ist, sondern von der STIFT für ein Jahr unter Vertrag genommen wurde, um die Akquise voranzubringen. Daraus erklären sich vielleicht auch Ihre inhaltlichen Unsicherheiten. Ich bin gern bereit, Ihnen da Nachhilfe zu er-

teilen. Sie hätten auch einfach mal fragen können, bevor hier im öffentlichen Raum eine positive Entwicklung so in Frage gestellt wird. Wir hatten heute schon einmal eine Analogie. Die Analogie war in den Anfragen zu der Spielbank in Thüringen. Was ist da alles im Vorfeld an Negativem geäußert worden. Mittlerweile scheint es tatsächlich zu laufen. Sie schwenken langsam um und sagen, jetzt muss das Geld aber noch dafür, dafür und dafür eingesetzt werden. Noch vor einem Vierteljahr haben Sie hier angezweifelt, dass überhaupt noch Geld damit verdient werden kann. Herr Dr. Pidde, ich verspreche Ihnen, Sie werden bei der Eröffnung des MAGZ in der ersten Reihe stehen und immer schon dafür gewesen sein. Dann hoffentlich werden Sie mit uns gemeinsam erleben, dass es auch da draußen gut funktioniert.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright,
Die Linkspartei.PDS: Dafür haben wir
doch schon, bevor dort irgendetwas
passiert ist, Miete bezahlt.)

Wir haben eine Chance, da treffen wir uns. Wir haben eine Chance in dem speziellen Segment „Kinder- und Jugendmedien“. Die hat sich durch langwierige Mühen durch die Ansiedlung des Kinderkanals erst aufgemacht und wir haben diese Defizite. Wir haben hier wenig vorgefunden. 1990 gab es eine Außenstelle der „Aktuellen Kamera“ mit einem Korrespondenten. Das war unsere Medienwirtschaft in Thüringen zusammen mit noch einem kleinen Hörfunksender in Weimar und das war es. Da müssen wir, wenn wir das Segment jetzt beackern wollen, tatsächlich verstärkte Anstrengungen unternehmen. Dass andere da weiter sind, ist eine Allerweltserkenntnis. Wir haben - glaube ich - auch Unterschiede, was den Küstenschutz und den Werftenbau angeht, da haben wir wohl auch noch ein paar Defizite in Thüringen. Vielleicht machen Sie das in der nächsten Rede dann auch noch einmal richtig auf. Insofern bitte ich hier einfach, sachlich und fachlich zu bleiben. Diese Bemerkung, diese Vermutung, wer dann da oben wohl wohnen wird und weshalb sich der Baubeginn so lange verzögert hat - Herr Dr. Pidde, ich kann mich noch sehr gut erinnern, dass wir das vor anderthalb Jahren hier schon einmal diskutiert haben. Da ist Ihnen schon einmal erläutert worden, dass die direkt betroffenen Anwohner, die in unmittelbarer Nähe sind, keinen Einspruch eingelegt haben und dass es eine Bürgerinitiative gibt derer, die in der Nähe wohnen, und dass die Personen, die Sie hier mit Unterstellungen überzogen haben, nicht Mitglied dieser Bürgerinitiative sind. Wenn Sie es wollen, können wir uns draußen noch einmal über die konkreten Namen unterhalten. So sollte man Oppositionspolitik nicht machen, mit solchen Vermutungen, wo die Fakten auf dem Tisch liegen.

(Zwischenruf aus dem Hause)

Es gibt genügend Fakten - richtig - und wenn Sie jetzt auf einmal für Fakten sind, bin ich zwar erstaunt, aber ich nehme das gern zur Kenntnis.

Also, wir haben Chancen mit dem MAGZ. Es ist jetzt sichtbar im Bau. Interessierte können sich das anschauen, also auch eine Opposition kann es jetzt schon nicht mehr zerreden, wenn sie es denn vorhätte. Ich hoffe, sie hat es nicht vor. Deshalb lassen Sie uns diese Entwicklung da draußen positiv begleiten und jede Gelegenheit nutzen, auch für den Medienstandort Erfurt zu werben. Ich hoffe, das ist jetzt mit meiner Rede am Schluss noch geglückt.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion der Linkspartei.PDS hat sich der Abgeordnete Blechschmidt zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Blechschmidt, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich möchte keine gartenpolitische Rede halten, sondern mich an dieser Stelle zu medienpolitischen Fragen äußern, bei Erbsen habe ich nicht so sehr den Überblick, das machen bei uns ...

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU:
Wir wollen nichts kommentieren.)

Nein, nein, deshalb will ich es ja extra betonen an der Stelle. Ich komme gleich dazu, bevor ich hier irgendetwas auslöse. Die Frage ist eindeutig. Natürlich haben wir hier mit dem Kindermedienzentrum eine eindeutige Chance. Nun mag man darüber reden, wie lange wir an dieser Chance getüftelt haben und wie lange wir gebraucht haben, um so richtig in Gang zu kommen. Oder es muss auch die Frage erlaubt sein: Sind wir denn eigentlich richtig im Gange? Da haben wir hier die Debatte und darüber können wir uns unterhalten. Ich sage es gleich vornweg: Ja, ausdrücklich, wir haben jetzt eine Chance und die Chance sollen wir nutzen. Vor gut einem Jahr in der Juni-Plenardebatte haben wir uns das letzte Mal mit dem MAGZ befasst. Wenn ich mich noch an den damaligen Tenor so ein wenig zurückentsinne, wurde durchaus fraktionsübergreifend festgehalten: Wir sind auf dem Weg, aber wir müssen an manchen Stellen noch etwas zielstrebig, ich sage mal, erfolgsorientierter und vielleicht mit einer gewissen zeitlichen Nähe etwas mehr Einfluss seitens der Landesregierung einfordern. Auch schon damals hat Minister Wucherpfennig nicht nur die Bedeutung des Vorhabens benannt, sondern er hat die politische, die medienpolitische, aber auch die wirtschaftliche Bedeutung begründet und symbolisch damals gemeint

und in drei Punkten zusammengefasst:

1. Medienstandort Thüringen voranbringen;
2. Kindermedienland Thüringen als Marke bundesweit weiterentwickeln - da haben wir jetzt einen neuen Begriff, mit dem man erst einmal ein bisschen umgehen muss, Kindermedienzentrum;
3. einen Medienproduktionsstandort im Wettbewerb, im Wettbewerb zu Köln, München, Hamburg und Berlin zu installieren.

Da muss man natürlich eindeutig sagen, Kollege Pidde, wir sind da natürlich nicht Köln, München oder Hamburg, sondern wir sind eben Thüringen und wir haben da noch ein bisschen Nachholbedarf. Wir werden nie in Konkurrenz zu diesen großen Medienstandorten gehen, sondern wir werden nur eine Alternative schaffen können und diese Alternative wollen wir schaffen. Die hat eine etwas andere Bedeutung. Diesen zurückgelegten Weg seit einem Jahr kann man nun auch ganz konkret beschreiben und Minister Wucherpfennig hat das hier auch punktuell getan. Ich will das aufgreifen, das Mitteldeutsche Medientreffen, dort, wo gemeinsam die STIFT und die Staatskanzlei im Grunde genommen deutlich gemacht haben, wo soll es langgehen. So will ich meinen Beitrag dahin gehend kürzen, dass ich hier zwei Gedanken aufgreife und weiterdiskutiere.

Da ist erstens: Mit Beginn des II. Quartals wurde die Medienberatung Fischer mit der Akquise von Projekten und förderfähigen Nutzern für das MAGZ beauftragt. Nun sind die Zahlen scheinbar so ein bisschen, na ja, widersprüchlich, es tauchen immer wieder neue auf. Also, ich habe zumindest eine Vorlage der Kuratoriumssitzung der STIFT mit Zahlen vorliegen. Vorverträge wurden bisher über 34 Prozent der Bürofläche und ca. 17 Prozent der Studienproduktionstage vorbereitet und abgeschlossen. Das habe ich zumindest aus dem Papier genommen. Falls da gemeint ist, es geht auf 50 Prozent zu, 34 auf 50 Prozent, dann ist natürlich durchaus eine Zahl. Kollege Schwäblein.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Schwäblein möchte Ihnen eine Frage stellen und Sie gestatten. Ich erteile Herrn Abgeordneten Schwäblein für diese Frage das Wort.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Herr Kollege, ist mir da vielleicht etwas entgangen und Sie sind jetzt Mitglied des Kuratoriums der STIFT, dass Sie da nichtöffentliche Vorlagen zur Kenntnis bekommen haben?

Abgeordneter Blechschmidt, Die Linkspartei.PDS:

Wie das so mit Papieren ist, man kann natürlich Papiere durchaus zur Kenntnis nehmen. Ich habe sie nicht, ich habe sie zur Kenntnis bekommen und daraus habe ich im Grunde genommen jetzt aus meinem Erinnerungsvermögen heraus zitiert. Wenn es falsch sein sollte, Kollege Schwäblein, dann können Sie das gern an der Stelle korrigieren, aber ich glaube nicht, dass da größere Differenzen, was die Zahlen angeht, vorherrschen werden.

Ich habe dazu dann noch eine Bemerkung, weil aus dem mir zu Ohren gekommenen Inhalt dieser Papiere aus der Kuratoriumssitzung durchaus noch eine Frage abzuleiten wäre, aber darauf komme ich nachher noch mal zurück.

Also hier ist natürlich durchaus interessant, wie wird sich diese Nutzerbindung in Zukunft entwickeln, wie wird das vorangetrieben. Nun kann man ganz deutlich sagen, es ist erst seit 1. April, es ist erst ein kurzer Zeitraum ins Land gegangen, aber dennoch scheint mir das ein Schwerpunkt zu sein in Zukunft, dass hier entsprechend - wie angekündigt - eine möglichst 100-prozentige Beteiligung oder Absicherung erreicht werden kann, was die Büroflächen angeht oder z.B. auch die Studienproduktionstage. Dann nämlich wird dieses Unternehmen erst wirtschaftlich.

Das Zweite ist natürlich eindeutig die Frage nach dem Betreiberkonzept. Hier muss man wieder die Frage stellen, da wäre es natürlich interessant, in den nächsten Wochen und Monaten festzustellen, wohin läuft dieses Betreiberkonzept, welche Konditionen hat es und wie wird dann im Grunde genommen durch dieses Betreiberkonzept der Medienstandort, ganz konkret eben das Kindermedienzentrum, vorangebracht und weiterentwickelt. Das wäre z.B. eine Frage. Eine zweite Frage, die sich durchaus ergibt, und das hat was mit den entsprechenden finanziellen Mitteln zu tun - es wurde vorhin kurz der Prozess angesprochen mit dem europäischen Förderbescheid -, es gibt wohl Überlegungen, dass die Zweckbindungsfrist der entsprechenden Mittel von 25 auf 15 Jahre heruntergeschraubt werden soll. Da wäre zu hinterfragen, wie, mit welcher Bedeutung und welcher Zielrichtung dies geschehen könnte oder sollte.

So, Herr Schwäblein, die nächste Frage.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Sie könnten ja sagen, ich kann heimgehen, dann würden wir hier abbrechen, Herr Blechschmidt. Der Herr Abgeordnete Schwäblein kann eine Frage an den Abgeordneten Blechschmidt stellen, weil der

Herr Abgeordnete Blechschmidt schon Ja gesagt hat.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Ja, vielen herzlichen Dank. Herr Kollege Blechschmidt, als Sie jetzt die Frage nach der Betreuung aufgeworfen haben, ist Ihnen da möglicherweise der öffentliche Artikel in der Zeitung entgangen, in dem gemeldet wurde, dass eine Tochtergesellschaft LEG als Betreibergesellschaft fungiert und die Verträge schon abgeschlossen sind?

Abgeordneter Blechschmidt, Die Linkspartei.PDS:

Kollege Schwäblein, dieser Beitrag ist mir nicht entgangen, aber vielleicht ist Ihnen in dieser Weise jetzt mein Redebeitrag entgangen, in dem ich nach dem Inhalt des Konzepts gefragt habe. Sie sprachen jetzt von dem, der es betreiben soll. Ich würde schon gerne wissen wollen, was dort geschieht an dieser Stelle und wie es eben - das kleine Pflänzchen bloß gießen wollen oder die Weiterentwicklung des Medienzentrums - mit diesem Konzept befördert wird. Das war meine Frage, nicht die Frage, dass da ein entsprechender Betreiber schon benannt ist namentlich. Also, wir liegen da nicht auseinander, Sie kennen den Namen und ich würde gern den Inhalt wissen wollen, um da das Pflänzchen weiter zu befördern.

Summa summarum, die Fragen sind durchaus noch auf dem Tisch, die der Herr Minister vielleicht da und dort noch beantworten könnte. Letztendlich will ich das wiederholen, was meine beiden Vorredner durchaus zum Ausdruck gebracht haben. Das Kindermedienzentrum ist eine Chance. Wir wollen unseren Teil als Opposition und als Parlament dazu leisten. Dazu bedarf es entsprechender Informationen und auch Diskussionen. Ich glaube schon, dass wir uns zumindest noch einmal in diesem Jahr, vielleicht vor dem 05.10., vor dem entsprechenden Richtfest, inhaltlich mit der einen oder anderen Frage im Ausschuss befassen können. Danke.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gibt es jetzt weitere Redewünsche? Sollte ich Ihre letzte Bemerkung als Fortberatung des Berichts im Ausschuss auffassen? Sollte ich nicht, gut. Dann stelle ich fest, dass es keine weiteren Redemeldungen gibt, und ich gehe davon aus, dass ich auch feststellen kann, dass das Berichtersuchen erfüllt ist. Es gibt keinen Widerspruch dagegen. Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt 9.

Wir kommen nun zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 11**

Für eine tragfähige und nachhaltige Gesundheitsreform

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS
- Drucksache 4/2077 -

Für die Fraktion der Linkspartei.PDS hat der Abgeordnete Hausold beantragt, den Antrag zu begründen.

(Zwischenruf Abg. Hausold, Die Linkspartei.PDS: Nein, keine Begründung.)

Keine Begründung, nur ein Beitrag durch den Abgeordneten Hausold? Aha. Dann rufe ich als ersten Redner in dieser Debatte auf den Abgeordneten Gumprecht für die Fraktion der CDU.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, das deutsche Gesundheitswesen kränkelt und es ist in die öffentliche Diskussion gekommen. Man spricht von Unterfinanzierung, von zunehmendem Verwaltungswust oder auch von fehlender Transparenz. Andererseits ist die Gesundheitsbranche in Deutschland ein Wachstumsmarkt. Jährlich werden 240 Mio. €, das entspricht 11 Prozent des Bruttoinlandsprodukts, umgesetzt. Wir haben in Deutschland in der - wie man jetzt modern sagt - Gesundheitswirtschaft 4,2 Mio. Menschen in rund 800 Berufen, über 125.000 Ärzte, 20.000 Apotheken und über 2.000 Krankenhäuser. Die Gesundheitsversorgung sichert jeder und jedem eine medizinische Versorgung, die sie oder er benötigt, unabhängig von Alter, Einkommen, und das auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft. Die deutschen Arzneimittel- und MedizinproduktHersteller gehören zu den führenden Anbietern auf dem Weltmarkt. Gleichzeitig ist unsere Gesundheitsversorgung an einigen Stellen schwerfällig und nicht mehr zeitgemäß geworden. Das System ist undurchschaubar. Jeder hat Vorschläge und Ideen und gibt seinen Beitrag dazu. Fakt ist, wir haben hier bereits zu ähnlichen Themen im Landtag festgestellt, dass der medizinisch-technische Fortschritt, die demographische Entwicklung, aber auch die Arbeitsmarktsituation immer wieder nach neuen Antworten suchen.

Meine Damen und Herren von der Linkspartei.PDS, auch Sie suchen nach Lösungen in Ihren acht Eckpunkten, Sie suchen nach einer - wie es heißt - tragfähigen und nachhaltigen Gesundheitsreform. In einzelnen Punkten kann ich Ihnen zustimmen, dennoch unterscheiden uns wesentliche Grundsätze. Ich teile nicht die Auffassung, dass ein Fondsmodell bei-

spielsweise, wie Sie sagen, die Existenz der Selbstverwaltung gefährdet, wie Sie es in Ihrer Begründung zum Antrag prophezeien.

Meine Damen und Herren, wir brauchen in Deutschland einen Systemwechsel, der die Gesundheitskosten von den Arbeitskosten abkoppelt. Das merken wir auch in Thüringen am Arbeitsmarkt. Der Gesundheitsfonds ist ein Instrument, um dieses Ziel zu erreichen. Die Beiträge von Arbeitgebern und Arbeitnehmern werden von einer zentralen Stelle erhoben und auf die Zahl der Versicherten umgelegt. Anschließend wird der jeweiligen Kasse dieser Beitrag pro Versicherten zur Verfügung gestellt. Mit diesem Geld sichert die einzelne Krankenkasse den gesetzlichen Leistungskatalog ab. Der Versicherte wird sehen können, ob die Kasse mit dem für ihn bereitgestellten Beitrag auskommt oder ob sie, die Kasse, einen Aufschlag verlangen muss. Denkbar wäre also auch, dass die Kasse dem Versicherten Geld zurückzahlen kann. Damit kann der Versicherte prüfen, ob zum Beispiel der Aufschlag, den die Kasse verlangt, durch das Leistungsangebot der Kasse zu rechtfertigen ist oder ob er sich künftig für einen günstigeren Tarif entscheidet. Das setzt natürlich zweierlei voraus: dass die unterschiedlichen Risiken, wie z.B. Alter und Geschlecht der Versicherten, vor der Ausschüttung des Pauschalbeitrages an die Kassen auch ausgeglichen werden und mehr Vertragsmöglichkeiten für die Krankenkassen bestehen, um insbesondere Wahltarife entwickeln zu können.

Meine Damen und Herren, die Union will die Strukturen des Gesundheitssystems wettbewerbsfähiger, transparenter und effizienter gestalten. Wir wollen die Versorgung über den Wettbewerb effizienter gestalten und daneben auch Wachstumspotenziale, die im Gesundheitssektor vorhanden sind, erschließen. Wir wollen das System transparenter gestalten, um dem Versicherten mehr Einflussmöglichkeiten auf seine gesundheitliche Versorgung zu geben. Heute weiß der Patient doch überhaupt nicht, ob seine Kasse mit dem Beitragssatz eine kostengünstigere Versicherung anbietet oder nicht. Er kann nicht ermes- sen, welche Leistungen sein Arzt mit seiner Krankenkasse verrechnet oder, um es anders auszudrücken, was der Arzt auch für diese einzelne Behandlung erhält. Deshalb ist Transparenz notwendig. Unser Ziel ist daher, die Strukturen aus Sicht des Versicherten neu zu ordnen. Wir wollen an der Stelle des bevormundeten oder zwangsbeglückten Patienten den aufgeklärten, den mündigen Patienten. Die Mündigkeit des Patienten geht einher mit einem Kostenbewusstsein für die Inanspruchnahme medizinischer Leistungen. In den vereinbarten Eckpunkten wollen die beiden Koalitionspartner bei der ambulanten ärztlichen und zahnärztlichen Versorgung das Sachleistungsprinzip durch das Prinzip der Kostenerstattung ersetzen. Auf der Grundlage einer neuen verläss-

lichen und leistungsgerechten ärztlichen Vergütung in der GKV soll es dem Arzt möglich sein, dem Patienten Auskunft über die erbrachten medizinischen Leistungen und die damit verbundenen Kosten zu geben. Wir sind zuversichtlich, dass eine Kostenerstattung in Verbindung mit Selbstbehalttarifen eine positive Steuerungswirkung entfaltet. Um Härten, insbesondere bei hohen Rechnungen und bei einkommensschwachen Menschen zu vermeiden, werden unbürokratische Ausnahmen notwendig sein.

Meine Damen und Herren, ich darf noch mal kurz unsere Zielsetzungen zusammenfassen:

1. der Einstieg in einen Systemwechsel mit einer weitgehenden Entkopplung der Arbeitskosten von den Gesundheitskosten; dazu trägt auch die stufenweise Einführung einer Steuerfinanzierung für eine beitragsfreie Kindermitfinanzierung bei;
2. eine nachhaltige und demographiefeste Ausgestaltung der Finanzierungsgrundlagen der GKV;
3. mehr Wettbewerb zwischen den gesetzlichen Kassen verbunden mit mehr Vertragsgestaltungsmöglichkeiten für die Kassen;
4. die Erhöhung der Transparenz;
5. die Erhöhung der Selbstverantwortung der Versicherten;
6. der Erhalt natürlich des pluralen Versicherungssystems;
7. die Beibehaltung der freien Arzt- und Krankenhauswahl;
8. die Verlässlichkeit und Planungssicherheit durch eine leistungsgerechte Vergütung.

Meine Damen und Herren, ich habe kurz die Gemeinsamkeiten, aber auch die Unterschiede in den Eckpunkten, die heute erst auf dem Tisch liegen und noch nicht ausgestaltet sind, dargestellt. Es wird deutlich, dass wir deshalb diesen Antrag ablehnen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion der Linkspartei.PDS hat sich der Abgeordnete Hausold zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Hausold, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine verehrten Damen und Herren! Herr Gumprecht, Sie haben Recht, in den Grund-

sätzen scheinen wir, nicht nur scheinen, sondern haben wir offensichtlich unterschiedliche Auffassungen in der Sache. Dennoch habe ich Ihren Bemerkungen auch entnommen, dass das Thema an sich die Debatte im Land weiter mitbestimmen wird, die Debatte über Reformen, über Reformpolitik, weil einfach logischerweise jeder Mensch von diesen Fragen berührt ist. Ich will sagen, die große Koalition hat sich nun zu einer Gesundheitsreform aufgemacht, die allseits, wie ich feststellen kann, zwar aus ganz unterschiedlichen Richtungen, aber allseits in der Kritik steht. Ich glaube, dass das vorliegende Reformprojekt auch in der Tat höchste Aufmerksamkeit verlangt, geradezu herausfordert und nicht nur in der Kritik an den konkreten Fakten, sondern vor allem auch, weil es dabei, denke ich, noch um mehr als um diese Fragen der engeren Gesundheitspolitik allein geht. Da sind wir auch bei Grundsätzen. Ich denke schon, dass wir hier ein Pilotprojekt vorliegen haben, das sich auf den Weg macht und auf den Weg gebracht werden soll und werden wird, weil damit dieser Weg weiter im Abbau des Sozialstaats Bundesrepublik Deutschland insgesamt und im Kern auf dem Wege der Entsolidarisierung beschritten wird, meine Damen und Herren. Deshalb denke ich auch, dass wir hier Debatte nötig haben.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Das alles ist ja nicht sozusagen aus dem Tag geboren, zum Teil über Jahrzehnte. Ganz besonders aber in der letzten Zeit geht es doch um eine Art propagandistischer Vorbereitung dieser Schritte. Die heißen, den Bürgerinnen und Bürgern eigentlich jeden Tag wieder klarzumachen, ihnen gegenüber zu behaupten, dass der Sozialstaat insgesamt nicht finanzierbar ist, dass das Ende der Fahnenstange in dieser Hinsicht längst erreicht ist, dass wir auf Kosten zukünftiger Generationen leben würden, dass es deshalb mehr Eigenverantwortung braucht und diese notwendig ist. Im Zentrum all dieser Kritiken steht unter anderem auch das Problem der Gesundheitspolitik und hier insbesondere der gesetzlichen Krankenversicherung.

Meine Damen und Herren, es ist nicht so, dass nicht auch wir deutlich die Finanzierungsprobleme sehen, die es hier gibt, dass wir eine Finanzierungslücke und entsprechenden Handlungsbedarf auch in strukturellen Fragen sehen. Aber wenn man die Antworten darauf geben will, dann muss man sich zunächst auch einmal die Frage stellen: Wieso sind wir denn, meine Damen und Herren, überhaupt in diese Situation geraten? Da kann es nicht übersehen werden, dass im Kern die Tatsache steht, dass wir überall in der Bundesrepublik wie auch hier immer weniger versicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse haben, dass wir eine stagnierende Lohnentwicklung haben, dass wir einen Sockel hoher Dauer-

arbeitslosigkeit haben, dass wir die politisch herausgeforderte Abwanderung vor allem junger und gesunder Menschen hin zu den privaten Versicherungen haben, meine Damen und Herren. Abgesehen davon, dass diese Ursachen sehr wesentlich mit einer aus unserer Sicht grundlegend verfehlten Sozial-, Wirtschafts- und Arbeitsmarkt- und deshalb auch Gesundheitspolitik im Bund und auch durch das Land Thüringen zu tun haben und wir dies in Rechnung stellen, ist es schon klar, dass auch weitere Fragen zur Debatte stehen, die nicht unbedingt einer kurzfristigen Lösung zugeführt werden können. Aber - und das will ich hier namens meiner Fraktion noch mal mit aller Deutlichkeit sagen - es gibt seit langem und von ganz verschiedener Seite eine Alternative, die die wesentlichsten Probleme im Bereich der Gesundheitspolitik lösen könnte, nämlich neue Quellen und Nutzer für eine solidarische und paritätische Gesundheitspolitik zu erschließen, indem alle Bürgerinnen und Bürger in diesen finanziellen Kreislauf einbezogen werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Aber genau diesen Weg geht die vorliegende Reform eben nicht. Offensichtlich hat sich leider auch die SPD von der Bürgerversicherung verabschiedet, obwohl es mit der Linken und den Grünen im Bundestag dafür, wenn ich von den Wahlaussagen ausgehe, und für meine Partei und Fraktion kann ich das ganz deutlich sagen, eine Mehrheit gäbe. Deshalb, meine Damen und Herren, ist es, glaube ich, auch wichtig, dass wir die politische Debatte zu diesen Fragen weiter suchen.

Nun mag es - und das verstehe ich schon - zum Thema Bürgerversicherung ebenso streitige Debatten geben. Aus unserer Sicht wäre aber diese Debatte weiterzuführen, bevor man sich kurzschlüssig sozusagen auf den Weg in die falsche Richtung begibt. Doch die Begründungen für die jetzt vorliegende Reform machen deutlich, dass das eigentlich nicht gewollt ist, weil sie aus meiner Sicht im Grunde genommen alle fadenscheinig sind und weil sie einfach im Kern dazu führen werden, dass es für die Mehrheit der Versicherten eine Verschlechterung der Situation geben wird.

Warum ist das so, meine Damen und Herren? Zu den Dingen, die zum Beispiel immer wieder als Begründung für den eingeschlagenen Weg herhalten müssen, gehört unter anderem auch die so genannte Kostenexplosion im Gesundheitswesen. Ich will da durchaus mal etwas zurückgehen in der Bewertung: In den letzten zweieinhalb Jahrzehnten sind die Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung, gemessen am Bruttoinlandsprodukt, moderat gestiegen, nämlich von 5,57 Prozent im Jahr 1977 auf 6,39 Prozent im Jahr 2003. Die Beitragssätze der

gesetzlichen Krankenversicherung seit Mitte der 70er-Jahre sind von rund 10,4 Prozent auf etwas über 14 Prozent Mitte dieses Jahrzehnts gestiegen. Der Anstieg wäre im Übrigen noch geringer gewesen, wenn die Finanzierung der deutschen Einheit nicht systemwidrig über Beiträge der Sozialversicherungen, sondern über Steuern finanziert worden wäre, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Im Übrigen gäbe es weitere systemwidrige Entlastungen des Staatshaushalts zu benennen, diese so genannten Verschiebebahnhöfe, die Sie ja auch maßgeblich politisch zu verantworten haben. Ich will einige Beispiele, wenn man von der heutigen Problemlage redet, hier schon noch mal anführen: Allein durch die Gesetzgebung der Bundesregierung in den Jahren 1989 bis 2002 ergibt sich eine kumulierte Belastung der gesetzlichen Krankenversicherung bis einschließlich 2003 von über 30 Mrd. €, meine Damen und Herren, und durch die Arbeitsmarktgesetze Hartz I bis IV eine jährliche Belastung der gesetzlichen Krankenversicherung ab diesem Jahr von 3,57 Mrd. €. Um noch mal ein letztes Beispiel der Unverfrorenheit eigentlich deutlich zu machen, für die Politik des Bundes hier steht: Die Mehrwertsteuererhöhung seinerzeit von 14 auf 16 Prozent hat allein zu einer jährlichen Mehrbelastung der gesetzlichen Krankenversicherung von etwa 1,7 Mrd. € geführt. Sie setzen ja jetzt noch eines drauf, denn wenn wir nächstes Jahr die 3 Prozent Mehrwertsteuererhöhung bekommen, dann wird das in etwa eine weitere Milliarde zusätzliche Belastung sein, die auf die gesetzliche Krankenversicherung zukommt. Wer nach solcher Politik dann meint, es gäbe eben das reine irgendwoher stammende Systemproblem, meine Damen und Herren, der ist auf dem Holzweg, der will von seiner eigenen Verantwortung in diesen Fragen ablenken.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wir haben ja noch andere Wirkungen aus der letzten Reform des Gesundheitswesens, das Gesundheitsmodernisierungsgesetz. Was brachte diese so genannte Jahrhundertreform? Milliardeneinsparungen waren geplant, aber realisiert wurden diese durch Leistungsausgrenzungen z.B. von nicht mehr erstattungsfähigen Arzneimitteln, durch Einschränkungen des Leistungsanspruchs bei Sehhilfen, durch Einschränkungen ambulanter Fahrtkosten. Dafür kamen höhere Zuzahlungen für Medikamente und die Praxisgebühr sowie ein Sonderbeitrag von 0,9 Prozent und die Absenkung des Arbeitgeberbeitrags zur Schaffung vorgeblich von Arbeitsplätzen, meine Damen und Herren. Die Folgen schon dieser Reform sind eigentlich nur fatal und sie werden wiederum von der Mehrheit der Versicherten am Ende bezahlt.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Die Belastungen für Kranke und Versicherte steigen seitdem zu einer jährlichen Mehrbelastung von 11 Mrd. € gegenüber dem Jahr 2003. Das sind die Ergebnisse der letzten Reform, die wir auf diesem Gebiet haben. Ich glaube, im Gegenzug erleben wir steuerrechtliche Rahmenbedingungen und die Entwicklung einer Steuerpolitik, die diesen Herausforderungen im Bereich des Gesundheitswesens nun schon gar nicht gerecht werden. Zum 01.01.2008 - und das soll sich also fortsetzen - will die Bundesregierung eine entsprechende Reform der Unternehmensbesteuerung sowohl für Körperschaften als auch für Personengesellschaften umsetzen, und das, meine Damen und Herren - und hier kommen wir doch erneut zu den Finanzierungsfragen - angesichts der Tatsache, dass das Einkommen aus Gewinn und Vermögen in diesem Land seit 2002 um 23 Prozent gesteigert werden konnte, während die Arbeitnehmerentgelte auf ihrem Niveau verharren und teilweise sogar rückläufig sind. Ich kann Sie nur auffordern, treten Sie mit uns ein für eine veränderte Steuerpolitik in diesem Land.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Mittlerweile gelten wir als eine Art Steuerparadies. Auch das entspricht den Tatsachen. Der Gewinnsteuerausfall in den Jahren 2001 bis 2003 beträgt fast 80 Mio. € aus den verschiedenen Summen.

Aber, meine Damen und Herren, ich möchte ob der fiskalischen Probleme auch noch auf andere Zusammenhänge an dieser Stelle aufmerksam machen. Nach Berechnungen der Betriebskrankenkassen (BKK) sank der Krankenstand in unserem Land zum Frühjahr 2005 auf einen extremen Tiefstand und war nur noch halb so hoch wie zu seinem Höchststand in der ersten Hälfte des Jahres 1990. Aus Angst - das ist nicht unsere Einschätzung -, den Arbeitsplatz zu verlieren, schleppen sich Kranke an die Arbeit und treiben so Raubbau mit ihrer Gesundheit. Neben den individuellen Wirkungen sind auch die volkswirtschaftlichen Schäden einer solchen Entwicklung aus unserer Sicht beträchtlich. Was diese Bundesrepublik auch aus diesem Grunde braucht, ist das Zusammengehen zwischen einer veränderten Steuerpolitik und einer anderen Finanzierungs politik für die sozialen Sicherungssysteme. Dieser Entwicklung wird aber mit der jetzigen Reform, ich muss das noch einmal deutlich sagen, gerade eine entschiedene Abfuhr erteilt.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Aber sehen wir uns vielleicht etwas näher und ehrlicher an, warum denn das so ist. Es geht, meine Damen und Herren, um einen Markt, um einen Ver-

sicherungsmarkt von mindestens 60 Mrd. €. Der Verband der privaten Krankenversicherung hat erst kürzlich auf seiner Veranstaltung in Dortmund der gesetzlichen Krankenversicherung klargemacht, wo es Sparpotenziale gibt. Sie liegen in der weiteren Leistungsausgrenzung. Hier sieht sie bei der GKV eine Gesamtentlastung von mehr als 46 Mrd. € und damit eine Beitragssenkung von durchschnittlich 14,1 auf 10 Prozentpunkte. Dieses Sparvolumen, das ist doch nun völlig offensichtlich, meine Damen und Herren, würde die private Krankenversicherung gern über die Eigenverantwortung als Kapitaldeckung sehen. Das, sage ich Ihnen, ist Ihre Politik, die auch gegenwärtig die große Koalition verfolgt. Deshalb, meine Damen und Herren, seit mehr als 20 Jahren, ich hatte das angedeutet, gibt es in der Bundesrepublik Deutschland Kostendämpfungssätze im Gesundheitswesen und die jetzt angestrebte Reform hat zum Ziel, dies sozusagen in die Richtung zu entwickeln, das sozialstaatliche System auszuhöhlen und abzubauen entgegen dem Artikel 20 unseres Grundgesetzes. Um nicht mehr, um nicht weniger geht es hier.

Die Fakten der jetzt angestrebten Reform entsprechen genau dieser Linie, meine Damen und Herren. Wie sehen die denn aus? Die paritätische und solidarische Finanzierung des Gesundheitswesens wird de facto abgeschafft damit. Arbeitnehmer zahlen zukünftig mehr als Arbeitgeber an Beiträgen, die einen 8, die anderen zukünftig 6 Prozent. Die letzten Profiteure von anderer Leute Arbeit sollen auch zukünftig nicht in die Finanzierung einbezogen werden. Keine Rede mehr, meine Damen und Herren, vom Heranziehen von Mieteinnahmen oder Dividende - alles ad absurdum geführt. Die geplante Abgeltungssteuer auf Kapitalbeiträge wird im allgemeinen Haushalt verschwinden. Diese und weitere Fakten verdeutlichen, auch zukünftig, meine Damen und Herren - das ist das Konzept dieser Reform -, würde nur die Bruttolohnsumme, die im Übrigen im Sinken begriffen ist, zur Finanzierung des Gesundheitswesens herangezogen wird. Angesichts der aktuellen Probleme ein Skandal, behaupte ich an der Stelle.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich will hier aus Zeitgründen nicht auf weitere Fragen die Steuerpolitik betreffend eingehen. Ich hatte ja schon erwähnt, die Körperschaftssteuer soll erneut gesenkt werden. Die Wirkungen dürften klar sein. Herr Gumprecht hatte ja zum Modell des Gesundheitsfonds gesprochen. Darauf will ich auch gerne eingehen und mit aller Deutlichkeit sagen, das ist ein Fonds für soziale Ungerechtigkeit und die Einführung der Kopfpauschale durch die Hintertür, meine Damen und Herren. Warum ist denn das so? Das ist doch eigentlich offensichtlich, alle - das wurde ja schon erwähnt - Krankenkassenbeträge und der

vereinbarte Steuerzuschuss werden in den Fonds eingezahlt und dann in einen einheitlichen Beitrag - gegenwärtig ist von 170 € pro Patient die Rede - an die Kassen weitergegeben. Mal davon abgesehen, dass ich nun an Zurückzahlungen schon gar wenig glauben kann, aber die AOK Thüringen hat gegenwärtig Kosten von 235 € pro Versicherten. Wie ist es mit den 75 € Differenz, die da stehen? Nein, nein, ich denke, so wird eine Unterfinanzierung quasi vorprogrammiert, die dann über so genannte Sonderbeiträge der Versicherten ausgeglichen werden sollen. Ich denke allerdings, diese Art und Weise ist das, was unsere Landesregierung auch verfolgt, so habe ich Herrn Ministerpräsidenten in seinen Äußerungen der letzten Tage dazu jedenfalls verstehen müssen.

Aber was heißt denn das nun im Klartext? Die Kasse, die mit ihrem zugewiesenen Beitrag nicht auskommt - und warum, zum Beispiel, weil sie überdurchschnittlich ältere Menschen in ihrer Mitgliedschaft hat, weil sie chronisch Kranke verstärkt aufzuweisen hat, weil sie viele gering verdienende Menschen in ihrer Kasse als Mitglieder zählt -, wird von diesem System eindeutig benachteiligt. Die Möglichkeiten, die sie hat, sind, sie kann über festzusetzende Beiträge ihre Mitglieder zur Kasse bitten, was dann vor allem wieder die Geringverdienenden betrifft, meine Damen und Herren, oder sie kann einen prozentualen lohnabhängigen Beitrag von bis zu 1 Prozent im Rahmen der Bemessungsgrenze einführen. Das würde dann wiederum bedeuten, der Kreislauf schließt sich, dass vor allem junge und gesunde Mitglieder zu privaten Kassen wechseln würden und die Situation der GKV und damit deren Mitglieder sich wiederum verschlechtert. Deshalb, meine Damen und Herren, sagen wir, diese Reform ist sozial ungerecht und deshalb löst sie im Übrigen auch die ökonomischen und finanziellen Probleme nicht.

Im Übrigen will ich hier noch einmal anführen, die privaten Versicherungen konnten sich bei diesem Kompromiss offensichtlich weitgehend durchsetzen. Sie werden aus dem sozialen Ausgleich ausgenommen und sie können sich weiterhin und sogar noch im verstärkten Maße diejenigen Mitglieder aussuchen, die die „geringsten Risiken“ aufweisen, ich sagte es schon, die Jungen, die noch Gesunden und die Besserverdienenden.

Deshalb, meine Damen und Herren, sagen wir, diese Art der Reform taugt in keiner Weise, nicht für die Interessen der ganz großen Mehrzahl der Versicherten, der Kranken in diesem Lande, sie taugt nicht zur Lösung der fiskalischen Probleme der Krankenversicherungen und deshalb bleiben wir bei unserer Forderung nach einer Bürgerversicherung, die alle gemäß ihres Einkommens in die Verantwortung, und zwar in eine solidarische Verantwortung für unser

Gemeinwesen nehmen würde, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Taubert zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Sehr geehrte Damen und Herren, Frau Präsidentin, es ist klar, der Antrag richtet sich gegen den in Berlin gefundenen Kompromiss. Es geht den Kolleginnen und Kollegen der Linkspartei.PDS nicht wirklich darum, in diesem Landtag etwas für bessere Gesundheitspolitik zu bewegen, jedenfalls nicht mit diesem Antrag. Hier geht es um Stimmungsmache und das war deutlich zu vernehmen.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

(Zwischenruf Abg. Thierbach, Die Linkspartei.PDS: Aber, Frau Taubert.)

Sehen Sie, die Stimmung ist doch schon da.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, Die Linkspartei.PDS: Weil Sie diese Stimmung machen.)

Gerade weil das so ist und weil sich die wesentlichen Teile dieses Antrags in der Zuständigkeit der Bundesregierung befinden, erlaube ich mir ein paar grundsätzliche Bemerkungen.

Erste Bemerkung: Herr Hausold, ich kann mich noch gut erinnern, nach der Bundestagswahl haben die Kollegen der Bundestagsfraktion der Linkspartei.PDS gesagt, sie möchten nicht regieren. Sie möchten mit uns nicht regieren, aber natürlich. Ich bitte Sie.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Na klar haben Sie das gesagt.)

Wir haben doch alle nach Koalitionen gesucht und Sie haben gesagt, Ihre Kollegen haben gesagt, wir koalieren nicht mit der SPD.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, Die Linkspartei.PDS: Das war richtig.)

Ja gut, die Konsequenz daraus ist allerdings, das wissen Sie alle, auf der Suche nach verschiedenen anderen Koalitionen gab es die Koalition auf Bundesebene zwischen der CDU und der SPD. Die beiden mussten sich nun auch in dieser Thematik ei-

nigen, denn andere Koalitionen sind ja auch heute noch nicht in Sicht.

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, Die Linkspartei.PDS: Jetzt sind wir schuld.)

Nein, Sie sind nicht daran schuld. Ich habe doch nicht gesagt, dass Sie daran schuld sind. Ich wollte nur korrekt darstellen, warum das, was Herr Hausold vorgeschlagen hat, nur eine so genannte populistische Scheinlösung ist.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Unser Ziel war es und bleibt es für die Zukunft, eine solidarische Bürgerversicherung - hören Sie doch zu - als ein tatsächlich nachhaltiges, zukunftsicheres Versicherungssystem in der Bundesrepublik in der Gesundheitspolitik einzuführen.

(Beifall bei der SPD)

Wir bleiben bei unserem Ziel: Eine Bürgerversicherung, in die jeder nach seiner Leistungsfähigkeit Beiträge einahlt, und zwar sowohl aus dem Erwerbseinkommen als auch aus dem Kapitaleinkommen, und bei der die lohnbezogenen Beiträge paritätisch finanziert werden. Eine Bürgerversicherung, die alles medizinisch Notwendige versichert und dies vollständig und in bester Qualität anbietet. Eine Bürgerversicherung schließlich, die eine Zweiklassenmedizin ausschließt. Das wollte die SPD und das will sie auch heute noch und weiterhin. Es gehört aber eben zu dieser politischen Wahrheit dazu, dass für ein derartiges Ziel in einer Demokratie auch Mehrheiten vorhanden sein müssen, und aus besagten Gründen ist es momentan nicht so. Jeder weiß, dass man, wenn man Koalitionen eingeht, dann auch schauen muss, welche Prämissen man durchsetzt. Deswegen glaube ich schon, sind die Krokodilstränen und gespielte Empörung nicht wirklich hilfreich.

Das politische Ziel der SPD in einer großen Koalition konnte also nur sein, eine Bürgerversicherung für die Zukunft nicht zu verbauen, die von der CDU vorgesehenen Belastungen für Patienten und für Arbeitnehmer zu verhindern, das Versicherungssystem derart zu stabilisieren und nach Möglichkeit zu modernisieren, dass es zumindest in den nächsten Jahren für die Versicherten ohne Leistungseinbußen tragfähig bleibt. Genau dies, meine Damen und Herren, ist uns gelungen.

Ich sage nicht, dass wir auf alles stolz sind, kann man ja nicht. Es ist ein Kompromiss.

(Zwischenruf Abg. Hausold, Die Linkspartei.PDS: Also wahrlich nicht.)

Ich sage aber und ich weiß, es hätte schlimmer kommen können. Wie schlimm es hätte kommen können, das wurde offensichtlich, als die Bundeskanzlerin von ihren Ministerpräsidenten quasi die Dauerschraube angelegt bekam. Schauen Sie sich das Interview unseres Ministerpräsidenten im „Spiegel“ an, das spricht Bände. Wenn da von Prämiensystem-einsparungen und Schutz der Privatversicherten die Rede ist, dann wissen wir doch, dass all dies Gerade von mehr Eigenverantwortung immer zulasten der Schwachen in der Gesellschaft geht. Wir haben das nicht vergessen, Herr Hauboldt. Wir haben das nicht vergessen.

Die Landesregierung praktiziert das doch geradezu vorbildlich, ich sage nur Blindengeld und Landespflegegeld. Wäre es also allein nach den CDU-Ministerpräsidenten gegangen, dann hätten Kopfpauschale, Zweiklassenmedizin und Leistungsabbau Einzug gehalten in die Gesundheitspolitik Deutschlands. Weil es aber auch nach ihnen und den sonstigen CDU-Hardlinern gegangen ist, deshalb war mehr als dieser Kompromiss nicht herauszuholen.

Meine Damen und Herren von der Fraktion Linkspartei.PDS, ich verstehe auch einzelne Anteile Ihres Antrags nicht. Wenn Sie z.B. die paritätische Finanzierung von Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteilen einfordern, dann rennen Sie doch bei uns offene Türen ein. Uns war es wichtig, dass bei der zukünftigen Finanzierung des Gesundheitswesens die Leistungsfähigkeit der Versicherten das wichtigste Merkmal in der solidarischen Finanzierung bleibt. Das konnten wir auch durchsetzen. An diesem Prinzip wird immer noch nicht gerüttelt. In den neuen Gesundheitsfonds zahlen alle gesetzlich Versicherten und ihre Arbeitgeber einen einkommensabhängigen Beitrag ein. Wir haben ein einseitiges Einfrieren - man muss es wirklich genau lesen - der Arbeitgeberbeiträge verhindert. Das genau wollte die CDU doch erreichen. Das war ihr Standpunkt. Auch die Arbeitgeber bleiben so an der Kostenentwicklung des Gesundheitswesens beteiligt und können das Risiko steigender Kosten nicht an die Versicherten abwälzen. Deshalb beschwerten sich doch die Wirtschaftsverbände, das haben Sie doch alle lauthals vernommen. Die Verteilung der Beitragslast entspricht damit der heutigen Relation. Wir wissen, dass wir einen zusätzlichen Beitrag haben auf der Arbeitnehmerseite, die 0,9 Prozent, aber auf dem heutigen Level bleiben wir stehen.

Ich denke, das ist unserer Prinzipientreue zu verdanken. Das sind harte Verhandlungen gewesen. Ich denke, wer die beobachtet hat, der weiß, dass auf beiden Seiten jetzt Federn gelassen werden mussten. Ich will das ganz deutlich sagen: Ich persönlich schreibe das auch der Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt zu. Doch, das kann ich tun.

(Beifall bei der CDU, Linkspartei.PDS)

Reden Sie doch mal mit ihr, wie schwierig solche Kompromissfragen sind, machen Sie es doch. Ja.

Der SPD ist es im Übrigen auch gelungen, andere Leistungsbereiche auszugliedern, das muss man ganz deutlich mal sagen. Es ist einfach so. Wir können jetzt noch, wenn wir krank werden, unabhängig davon, wo wir uns die Erkrankung zugezogen haben, auf die Krankenversicherung bauen. So bleibt eben auch die Behandlung von privaten Unfällen weiterhin abgesichert. Es wäre doch Unsinn gewesen, wenn man sich zusätzlich hätte versichern müssen für Unfälle im privaten Bereich, weil die Unterscheidung, wann und wo das passiert ist, und deren Nachweisführung so kompliziert und aufwändig ist, dass erheblich höhere Kosten von den Versicherten hätten getragen werden müssen. Es wird weiter gefordert eine Gegenfinanzierung versicherungsfremder Leistungen in der gesetzlichen Krankenversicherung. Wenn das gefordert wird, dann gehört das einfach zur politischen Klarheit dazu, zu sagen, wie denn diese Gegenfinanzierung aussehen soll. Diese muss jetzt passieren und nicht irgendwann, wenn man eventuell irgendetwas umgesetzt hat. Wenn Sie nicht regieren wollen im Bund, dann werden Sie das auch nie umsetzen können, was Sie heute gefordert haben. Sie werden dann ganz schnell beim Einsatz steuerfinanzierter Mittel sein und diese Steuern müssen eben aufgebracht werden. Man kann nicht einfach immer sagen: „Ja, da muss man bei der Bundeswehr streichen und dann ist das ganz einfach und dann kann man das gegenfinanzieren.“ Das ist aber keine ernsthafte Gegenfinanzierung. Die Bundeskanzlerin selbst hat vor nicht allzu langer Zeit eine verstärkte Steuerfinanzierung gefordert. Sie wissen, wie es ausgegangen ist.

(Beifall bei der SPD)

Herr Koch, Herr Wulff und der bayerische „Problemjäger“ haben es verhindert. Uns ist zumindest der Einstieg in eine teilweise Finanzierung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben aus dem Bundeshaushalt gelungen. Es ist ein Anfang, es ist ein kleiner Anfang. Trotz alledem ist die beitragsfreie Mitversicherung von Kindern ein Einstieg. Hier zukünftig mehr Klarheit und Gerechtigkeit zu erreichen, bleibt der politischen Gestaltung und den Machtverhältnissen kommender Legislaturperioden vorbehalten. Sie treten weiter für Kostentransparenz bei Arzneimittelpreisen und medizinisch-technischen Geräten ein. Ja, auch dies ist Bestandteil des gefundenen Kompromisses. Wir wissen, dass sowohl in der Arzneimittelversorgung als auch bei den Hilfsmitteln weiterhin viel Geld auch verschwendet wird. Deshalb soll eine Kosten-Nutzen-Bewertung dazu führen, dass teure Produkte ohne zusätzlichen Nutzen für den

Patienten eben nicht mit den Versichertenmitteln finanziert werden. Solche Regelungen kann man ja als Bürokratisierung beschimpfen. Meine Erfahrung sagt mir, dass es notwendige Regelungen sind, damit Missbrauch verhindert wird und Transparenz für die Patienten entsteht. Denn - das wissen auch Sie - der Mensch ist im Grunde seines Herzens immer auf den eigenen Vorteil bedacht. Es gibt also nicht - wie diesmal und irgendwann behauptet wurde - die Gutmenschen, die gibt es nicht, nur im Märchen. Deshalb wollen wir auch, dass die Kassen z.B. über Ausschreibungen ihren Einfluss verstärkt geltend machen können und auch geltend machen, um günstigere Preise zu erzielen. Wir waren es auch, die immer wieder für den Wettbewerb zwischen Leistungserbringern eingetreten sind, während sich die ansonsten als Wettbewerbshüter auftretenden Parteien, da zähle ich auch die FDP dazu, immer vor den Karren von wirtschaftlichen Monopolen und Kartellen haben spannen lassen. Wir werden es im parlamentarischen Verfahren schon noch erleben, dass die Lobbyisten kommen und für ihren Teil werben. Das ist auch in der Vergangenheit und in den Verhandlungen passiert, es wissen auch alle, die diesen Prozess verfolgt haben.

Meine Damen und Herren von der PDS, Sie beklagen auch das Arzneimittelverordnungs-Wirtschaftlichkeitsgesetz und beschreiben ein Ordnungsverhalten der Ärzte, welches in etwa in 70 Prozent der Fälle zu Regresszahlungen führte, und Sie beklagen gleichzeitig die Kostensteigerungen und Gewinnsteigerungen der Pharmaindustrie. Aber was bitte wollen Sie? Man kann das auch auf einen Nenner bringen: So etwas hat mit so etwas zu tun. Wenn es in 70 Prozent der überprüften Fälle zu Regressforderungen kommt, dann scheint es eben nicht so zu sein, dass das kostengünstigste Präparat mit gleicher Wirkung in aller Regel verschrieben wird. Wer mit offenen Augen durch das Leben und die Praxen geht, der weiß es doch auch, wenn allein durch den jetzt möglichen Entfall der Zuzahlung von Patienten bei der Nutzung preiswerter Präparate schlagartig deren Preise sinken, dann wird doch ganz deutlich, dass da bisher im System etwas nicht stimmte. Der von Ihnen beklagte Werbeetat der Pharmaunternehmen - Frau Fuchs hat das beklagt - richtet sich doch nicht nur an die Patienten, sondern der richtet sich zum erheblichen Teil auch an Ärzte. Wer Veranstaltungen besucht hat von Transparency, der kann sich ein Bild davon machen. Offensichtlich zeigt der Werbeetat bei Patienten und Ärzten Wirkung. So ist es nun mal. So ist nun mal die Lebensrealität in der Marktwirtschaft und das war im Übrigen auch davor nicht anders; in der Planwirtschaft gab es nur begrenzte Werbung. Deshalb sage ich, nein, wir brauchen keinen Wegfall dieses Gesetzes, sondern wir brauchen Regeln für das Verschreibungsverhalten. Das sind eben alle keine Menschen, die sich stets

und ständig vernünftig, sozial und uneigennützig verhalten. Dies gilt für Ärzte ebenso wie für Patienten.

Deshalb lassen Sie mich zum Schluss feststellen: Auch wir wollen die Selbstverwaltung im Gesundheitswesen erhalten und haben sie im gefundenen Kompromiss auch erhalten, aber wir wissen, dass diese Institutionen kein Selbstzweck sein dürfen. Das gilt sowohl für die Parallelstrukturen in den Verbänden der Krankenkassen als auch für die Kassenärztlichen Vereinigungen. Wir haben deshalb dafür gesorgt, dass diese Institutionen professioneller und schneller arbeiten. Wenn Sie die Reaktionen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung gehört haben, dann wissen Sie auch, dass diese sich positiv darüber geäußert haben, dass sie für Qualitätssicherung zukünftig zuständig sein sollen. Also wer sagt, dass die abgeschafft werden? Deshalb werden wichtige Koordinierungsaufgaben künftig von einem Spitzenverband der gesetzlichen Krankenversicherung wahrgenommen. Im gemeinsamen Bundesausschuss bleibt es bei der Beteiligung der Patientenvertreter, wobei die Entscheidungsgremien zukünftig von Hauptamtlichen besetzt werden, die von Kassenärzten und Krankenhäusern vorgeschlagen werden können. Wir stehen zu einem Gesundheitssystem mit einer starken Selbstverwaltung, das sich allerdings nicht in Ritualen erschöpfen darf und Handlungsblockaden überwinden muss. Schauen Sie sich deshalb bitte an dieser Stelle das neue Gebührensystem für ärztliche Leistungen an. Anstelle des Punktesystems, das ja viel gescholten, im übrigen auch zu Recht gescholten wurde, soll es zukünftig ein berechenbares Vergütungssystem geben. Es wird gerechter für die Ärzte sein und Anreiz bieten, sich auch in unterversorgten Gebieten niederzulassen. Auch das, denke ich, ist ein Schritt, der momentan überhaupt nicht weiter bewertet wird, der aber große Auswirkungen hat, gerade für uns im Osten.

Lassen Sie mich noch ein Beispiel für Blockadehandlungen nennen. Die bereits mögliche integrierte Versorgung wurde bisher weder von den Kassen noch von den Kassenärztlichen Vereinigungen mit der notwendigen Intensität vorangetrieben. Ich weiß, dass das nicht einfach war, der Prozess. Trotz alledem gibt es nur punktuell auch in Thüringen Fortschritte. Wir haben jetzt dafür gesorgt, dass sie zukünftig noch besser finanziell abgesichert wird und neue Bereiche, wie z.B. Pflegeversicherung oder die Schnittstelle zwischen Akutversorgung, Rehabilitation und Pflege, erschlossen werden können. Wir haben weiterhin deutliche Leistungsverbesserungen für alte Menschen in der geriatrischen Rehabilitation und der Palliativversorgung für Sterbenskranke durchgesetzt. All das sind trotz der von einer überzogenen Erwartungshaltung geprägten öffentlichen Debatte eindeutig Fortschritte in die richtige Richtung.

Lassen Sie mich abschließend feststellen, der Antrag der Linkspartei.PDS bringt uns in der politischen und fachlichen Diskussion nicht weiter. Er suggeriert, dass mehr Prinzipientreue zu mehr Erfolg bei dem in der großen Koalition in Berlin gefundenen Kompromiss geführt hätte. Er suggeriert, dass der Freistaat nach dem in Berlin gefundenen Kompromiss noch nennenswerte Einflussmöglichkeiten hätte. Beides ist falsch, da demokratische Entscheidungen nun einmal von realen und nicht von gewünschten Machtverhältnissen abhängig sind. Wer für die Menschen etwas bewegen will, der muss es innerhalb bestehender Machtverhältnisse so lange tun, bis durch neue Wahlen andere Machtverhältnisse hergestellt werden.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Alles andere würde Fundamentalopposition bedeuten, die einzig und allein deren Protagonisten ein sanftes Ruhekissen verschafft.

(Beifall bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Bärwolff, Die Linkspartei.PDS: Von der SPD verdonnert?)

Der Antrag suggeriert weiterhin, dass in bestimmten Bereichen Probleme bestehen, die durch die Gesundheitsreform nicht angegangen werden. Ich habe Ihnen Beispiele genannt und nachgewiesen, dass es sich dabei im Wesentlichen um Unterstellungen handelt und dies nichts oder wenig mit der Realität zu tun hat. Der Antrag unterstellt schließlich, dass alle handelnden Akteure innerhalb des Gesundheitswesens - und hier spreche ich ausdrücklich von den Selbstverwaltungsorganen - im Interesse der Patienten handeln würden, wenn man sie nur ungestört handeln ließe. Alle in diesem Raum wissen, dass solche Annahmen nichts mit menschlichem Verhalten zu tun haben. Wir brauchen nun einmal allesamt gesetzliche Rahmenbedingungen, damit wir uns im Sinne der geltenden Normen verhalten können. Das ist nicht nur bei uns so, das ist in jeder Staatsform und in jedem Staatswesen so. Das gilt für Patienten, das gilt für Ärzte, Krankenkassen und selbstverständlich auch für die Pharmaindustrie.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, Die Linkspartei.PDS: Vor allem die.)

Um noch mal auf die Pharmaindustrie zu kommen: Sobald ein Kollege von Ihnen in dem Bereich Abgeordneter ist, wo Pharmaindustrie angesiedelt ist, kommen Sie auch und sagen, da werden Arbeitsplätze abgebaut, wenn man die Verschreibung einschränkt. Es ist also immer eine Frage des Standpunkts.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, Die Linkspartei.PDS: Die Verschreibung einschränkt!)

Genau an diesen Stellen aber klingt der Antrag und auch die Argumentation nach dem Motto: „Wasch mich und mach mir das Fell nicht nass.“

Meine Damen und Herren, die SPD-Landtagsfraktion wird den Antrag der Linkspartei.PDS ablehnen.

(Beifall bei der CDU)

Noch einmal zur Vermeidung von Missverständnissen bei den Kollegen der anderen Fraktionen, der CDU und Linkspartei.PDS, ich will es noch mal klarstellen: Die SPD-Fraktion wird sich über den jetzigen gefundenen Kompromiss hinaus auch weiterhin für eine solidarische Bürgerversicherung einsetzen, zu seiner Zeit und wenn wir das können.

(Beifall bei der CDU, SPD)

(Zwischenruf Abg. Thierbach, Die Linkspartei.PDS: Typisch SPD.)

Ja, und wenn Sie mitregieren wollen, da müssen Sie es aber klar sagen und da müssen Sie mit uns Kompromisse in dem Koalitionsvertrag finden, da will ich mal sehen, ob Sie das wirklich wollen. Ja, fragen Sie mal Herrn Gysi und Herrn Lafontaine, ob er das wirklich das nächste Mal will.

(Beifall bei der SPD)

Danke.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Pelke:

Als nächste Rednerin hat das Wort Abgeordnete Dr. Fuchs, Linkspartei.PDS-Fraktion.

Abgeordnete Dr. Fuchs, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zuerst möchte ich mal sagen, eigentlich war ich bereit, nicht mehr zu reden,

(Beifall bei der CDU)

aber, liebe Frau Taubert - nein, „liebe“ kann ich in dem Moment gar nicht sagen -, Sie haben mich regelrecht provoziert und ich entschuldige mich dafür und bitte Sie wirklich um Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Frau Taubert, bei Ihnen hat man den Eindruck, das sage ich mal so klipp und klar: Wenn es den Patienten nicht geben würde, würde es der GKV sehr gut gehen, Punkt aus. Ich freue mich aber, dass wir wenigstens in einer Sache einer Meinung sind, die da lautet: Die gesetzliche Krankenversicherung steht heute und in Zukunft vor großen gesellschaftlichen und sozioökonomischen Herausforderungen. Diese Herausforderungen sind im Interesse von Versicherten und Patienten zu meistern. Bei dieser Forderung, das muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen, habe ich nach dem, was ich von Ihnen, Kollegin Taubert, gehört habe und auch ein bisschen von Herrn Kollegen Gumprecht, Zweifel, ob wir da noch einer Meinung sind. Denn ich glaube, dass die Interessen nicht im Sinne eines Wirtschaftsmarkts zu klären sind. Kollegin Taubert, ich kann Ihre Empörung gegen uns, gegen die Linkspartei.PDS, verstehen, wir tragen das auch mit Ehre und Würde. Wenn man an seine eigenen Wahllügen so hart erinnert wird, dann kann man in dieser Rede nur sagen, was ich ganz eigenartig finde, das ist so ein Wischiwaschi, also alles Schlechte und Böse, was zu kritisieren ist an der Gesundheitsreform, das war die böse CDU. Wir sind ja die Wahren. Ich kann Ihnen nur sagen, in Ihren eigenen Reihen, Sie brauchen bloß heute mal Frau Nahles zu lesen, Sie brauchen nur den Herrn Lauterbach zu hören, es gibt den Herrn Rürup, der klipp und klar sich auch geäußert hat zu dieser Gesundheitsreform. Es geht nicht darum, einfach nur Kritik zu üben, wir erkennen bestimmte positive Dinge an, die da drinstehen, was die Strukturveränderung betrifft. Nur, die Strukturveränderung haben sie schon seit Jahren - ich war nun im Bundestag, ich habe Herrn Seehofer erlebt, ich habe Frau Fischer erlebt, ich habe Frau Schmidt erlebt -, seit Jahren wird davon gesprochen, dass die ambulante und stationäre Versorgung, dass die Verzahnung endlich erfolgen soll. Nur, wie schon Herr Hausold gesagt hatte, was ist denn bei den Gesundheitsreformen immer herausgekommen? Die Strukturveränderungen standen auf dem Papier, sie sind nicht umgesetzt worden, sondern die wahren finanziellen Schröpfer waren die Krankenversicherten, das war das Problem.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ja, das ist richtig, der medizinisch-technische Fortschritt, die Alterung der Bevölkerung, die ökonomische Entwicklung sowie der Wandel der Krankheitsspektren von akuten zu chronischen Krankheiten hin machen Reformen notwendig, da sind wir uns doch einig. Um die soziale Krankenversicherung zukunftsfähig zu machen, da ist langfristig zu stabilisieren, da sind eben Strukturen zu verändern im Gesundheitswesen. Bei allen Fragen zur Gesundheitsreform darf doch nicht vergessen werden, dass Meinungsumfragen regelmäßig belegen, Gesundheit ist das höchste Lebensgut unserer Gesellschaft. Sie

ist keine handelbare Ware wie jede andere.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Gesundheit bedeutet vor allem Lebensqualität und die Fähigkeit, ein weitgehend selbstbestimmtes Leben zu führen. Verhaltens- und Verhältnisprävention sind gleichbedeutend für die gesundheitliche Entwicklung eines jeden Einzelnen. So, wie der Einzelne für seine Gesundheit verantwortlich ist, ist es aber auch die Gesellschaft. Wir wissen alle, die Arbeitsbedingungen und die Umwelt haben nicht geringe Auswirkungen auf unsere Gesundheit. Genau aus dieser Verflechtung ergab und ergibt sich die Verantwortung des Arbeitgebers zur Mitfinanzierung des Gesundheitswesens. Kollegin Taubert, Sie sagten, Sie, die SPD, haben die Parität erhalten. Das stimmt nicht.

(Zwischenruf Abg. Taubert, SPD: Doch.)

Nein, das stimmt nicht. Sie haben mal gerade hinbekommen, dass sie eingefroren ist, und verbal sagen Sie es. Mit dem Fondsmodell werden Sie im Grunde genommen die Freigabe der Parität einleiten. Ich sage Ihnen eins, das Argument mit den Lohnnebenkosten, die müssen im Interesse der Schaffung von Arbeitsplätzen gesenkt werden. Das wurde mit jeder Gesundheitsreform schon dargelegt. Und wo sind am Ende die Arbeitsplätze geblieben?

Eine andere Seite ist, meine Damen und Herren, dass das deutsche Gesundheitswesen auf dem Humanismus abendländisch-christlicher Prägung und auf den Grundgedanken der Subsidiarität und der Solidarität der christlichen Soziallehre beruht. Ich möchte das besonders betonen, denn für mich zeigt sich immer mehr, der Begriff der Solidarität wird sukzessive politisch umdefiniert, von regierenden Christdemokraten genauso wie von Sozialdemokraten. Beide Parteien möchte ich daran erinnern, unsere Gesellschaft ist eine kulturell hochentwickelte Gesellschaft mit einer leistungsfähigen Wirtschaft. Eine solche Gesellschaft kann sich ein auf höchstem Niveau entwickeltes Gesundheitswesen für alle hier lebenden Menschen leisten.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Meine Damen und Herren, diese Aussage heißt nicht, dass wir die Probleme und Herausforderungen des Gesundheitswesens von heute verkennen. Im Gegenteil, sie müssen angesprochen werden. Von herausragender gesellschaftlicher Bedeutung und Diskussion ist für uns die Frage: Dürfen für bestimmte Leistungen andere als medizinische Auswahlkriterien festgestellt werden? Zu fragen und zu beantworten ist: Nach welchen Regeln entsteht Erkenntnisfortschritt und brauchen wir ein stärkeres öffent-

liches Interesse an Versorgungs- und an Forschungsschwerpunkten? Ich denke, wir brauchen dringend eine gesellschaftliche Wertediskussion und wir brauchen auch eine Wertediskussion in der Gesundheitspolitik, die Patienten nicht als Kunden bewertet. Der Kunde hat eine freie Wahl, ein Produkt zu kaufen, ob ein rotes oder ein grünes Auto - das ist egal. Der Patient hat keine freie Wahl. Er befindet sich durch seine Krankheit in Unsicherheit, in Schwäche, Abhängigkeit, Hilfebedürftigkeit. Dies erfordert einen besonderen Schutz des Patienten. Er muss natürlich informiert sein. Er muss auch gefragt werden. Er muss aber vor allem vertrauen können. Und wie soll er vertrauen können, wenn eine medizinische Entscheidung von finanzieller Beeinflussung abhängig ist. Frau Taubert, wer im Gesundheitswesen der Wettbewerbslogik folgt, strebt einen ganz normalen Gesundheitsmarkt an, der nach gewinnorientierten Gesichtspunkten agiert, und das wollen wir nicht.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Jetzt komme ich zur Pharmaindustrie, wo ich glaube, dass doch ein paar Dinge dort zu erfragen sind. Ist es richtig, dass die Pharmaindustrie und -forschung vollständig privatisiert wurde in der letzten Zeit? Nach Prof. Schönhofer, Mitherausgeber des „Arzneitelegramms“, haben Fehlentscheidungen seit Ende der 70er-Jahre, wie die Aufgabe der Grundlagenforschung, die Leistungsfähigkeit der Pharmaindustrie strukturell geschwächt. Von jährlich etwa 40 neuen Wirkstoffen weltweit sind nur 1 bis 2 Prozent echte Innovationen, 4 Prozent sind Scheininnovationen und 95 Prozent sind Scheininnovationen ohne Vorteile für die Therapie. Und jetzt sage ich das noch einmal: Anstatt mehr in Forschung zu investieren, investiert die Pharmaindustrie viel mehr Geld ins Marketing, und zwar um Scheininnovationen ohne therapeutischen Zusatznutzen zur Profitsicherung zu vermarkten. Diese Entwicklung gefährdet nicht nur die Qualität der medizinischen Versorgung, sondern sie trägt zu erheblichen Kosten des Gesundheitswesens bei. Jetzt will ich Ihnen das einmal an dem Beispiel des Wirkstoffs Omaprazol, das ist ein Magensäurehemmer, das als kostengünstiges Generikum bekannt ist, unterlegen. Omaprazol wird im Wirkstoffgroßhandel zu einem Kilopreis von 500 € bezogen. Eine Verkaufspackung mit 100 Kapseln enthält Wirkstoff für 1 €. Eine Packung mit 100 Kapseln herzustellen einschließlich Qualitätskontrolle, Druck und Material, kostet maximal 2 €. Somit ergibt sich ein Herstellerpreis von etwa 3 €. Der Apothekenverkaufspreis bewegt sich bei 22 verschiedenen Herstellern in Deutschland zwischen 82,78 bis 99,90 €. Und dieses Beispiel ließe sich fortsetzen. Hier leugnet niemand, dass jemand, der ein Produkt herstellt, auch das Recht hat, einen Profit zu machen, einen Gewinn zu machen. Die Frage, die aber erlaubt sein muss, ist: Was rechtfertigt eine so hohe Profitrate? Für mich

ist das der Sieg der Monetik vor Ethik.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Deshalb, sehr geehrte Damen und Herren, fordern wir eine Preisbildungskontrolle. Liebe Frau Kollegin Taubert, und hier muss ich Sie mal aufklären, eine Preisbildungskontrolle, die wir meinen, ist etwas ganz anderes als eine Kosten-Nutzen-Bewertung für ein Medikament. Ich kann Ihnen nur sagen, in keinem anderem Land der Europäischen Union haben wir ein derartiges Missverhältnis zwischen Herstellerpreis, Profitrate und dem, was am Ende von der gesetzlichen Krankenkasse gezahlt werden muss an die Pharmaindustrie. Wir halten dieses so genannte Arzneimittelverordnungs-Wirtschaftlichkeitsgesetz, das geht nämlich zulasten von Patienten und Ärzten, dass das in Kraft gesetzt wurde, für falsch. Wir halten es deshalb auch für widersinnig, wenn Pharmakonzerne sich ohne jegliche Preiskontrolle mit höchsten Profitraten auf Kosten der Versicherten die Taschen füllen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Zudem stellt dieses Gesetz einen Eingriff in den Berufsethos des Arztes dar. Sie haben ja gesagt, die Ärzte, die verschreiben sowieso alles - ich weiß ja nicht, welchen Vorteil sie davon haben sollten, und die Patienten, die sind ja ganz geil auf Medizin, ich weiß das, dass sie so reden. Aber ein Arzt, der nach medizinischer Notwendigkeit verschreibt, und das steht noch im Gesetz, dass er das zu tun hat, das ist seine ärztliche Pflicht, der wird durch Honorareinbußen bestraft. Dann haben wir eine Riesenbürokratie, die treibt neue Blüten, denn von zig tausend Ärzten wird das Verordnungsverhalten überprüft. Das haben Sie auch schon erwähnt, Frau Taubert, da haben Sie wohl auch mal in die KV-Unterlagen geschaut. Seit Januar 2004 bis Juni 2005 wurden in Thüringen 1.500 Prüfungen zum Verordnungsverhalten von Ärzten durchgeführt. Sie haben das für berechtigt gefunden, dass in 70 Prozent Regresse waren; ich halte es nicht für berechtigt.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Und das kann ich Ihnen auch beweisen, wir wollen gar nicht auf diese verrückte Idee mit der Bonus-Malus-Regelung eingehen - ich komme wieder auf das Vertrauen des Patienten. Er hofft von dem Arzt, er bekommt ein Medikament, was ihm hilft. Er hat immer im Hinterkopf, ja, der steht unter finanziellem Druck. Er hat nicht mehr das Vertrauen, ist die billige Medizin wirklich therapiemäßig für meine Krankheit die richtige oder bekomme ich die billige, weil ich zu teuer bin für den Arzt oder für die Krankenkasse. Ich halte das für eine ganz schlimme Angelegenheit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wir lehnen dieses Gesetz ab, denn es hat mit der Verbesserung der Qualität der Arzneimittelversorgung nichts, aber auch gar nichts zu tun.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich wollte noch etwas zu den Ärztestreiken sagen. Wir haben dazu ja schon öfter hier, Herr Minister, in diesem Hohen Haus gesprochen. Ich will Ihnen nur noch einmal eine Zahl sagen, weil viele auch das anzweifeln, dass das berechtigt ist. An unbezahlter Arbeit wird von den Beschäftigten im Gesundheitswesen im Jahr ein Betrag von etwa 10 Mrd. € geleistet. Das soll man sich mal auf der Zunge zergehen lassen. Ich kann es nicht verstehen, wenn man sagt, in einer Gesellschaft, wo Leistung, Ausbildung auch ein entsprechendes Honorar haben kann, glaube ich, dass die Ärzte, auch die Mitarbeiter im Gesundheitswesen alle ein Recht haben, dass sie eine vernünftige Honorierung bekommen. Mir liegt auch daran, den Mitarbeitern des Gesundheitswesens, und zwar allen, für ihre aufopferungsvolle Arbeit im Dienst von Leben und Gesundheit unseren Dank zu sagen. Frau Taubert, Sie werden sich da anhängen, obwohl Sie sicherlich wieder sagen, es sei eine populistische Geste der PDS.

(Zwischenruf Abg. Taubert, SPD: Da folge ich Ihnen uneingeschränkt.)

Das ist schön, dann klatschen Sie mal,

(Beifall bei der CDU)

dass wir sagen können, wir danken all den Leuten, dass sie trotz dieser Überforderung und dieser Art ihrer Entlohnung verantwortungsvoll ihre Arbeit tun.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wir bleiben bei unserer Forderung, dass die Honorierung, die Angleichung Ost/West schneller erfolgen muss.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Herr Minister Zeh, Sie waren ja mal so nett und haben gesagt, dass Sie sich dafür auch engagieren und einsetzen wollen. Ich hoffe, Sie lassen da nicht nach.

Ich meine, in den Krankenhäusern haben wir ja jetzt auch durch die DRGs mehr als Probleme.

Vizepräsidentin Pelke:

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Taubert zu?

Abgeordnete Dr. Fuchs, Die Linkspartei.PDS:

Ja, wenn ich Sie angehe, muss ich das auch zulassen.

Vizepräsidentin Pelke:

Abgeordnete Taubert, bitte.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Ich fühle mich nicht persönlich angegangen, Frau Fuchs. Frau Fuchs, ich hatte gedacht, Sie sind am Ende, deswegen wollte ich auf den Anfang zurückkommen, als Sie sprachen. Stimmen Sie mir zu, dass Patienten auch gleichzeitig Versicherte sind und dass die Politik auch dafür zuständig ist, dass die Versicherten nicht zu hohe Beiträge zahlen müssen?

(Beifall bei der CDU)

Abgeordnete Dr. Fuchs, Die Linkspartei.PDS:

Wenn Sie nur mal heute lesen „Blickpunkt“, AWO-Magazin, die Ausführungen von Frau Nahles und Sie halten sich daran, dann wird das alles kein Problem sein.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:
Wer zum Teufel ist Frau Nahles?)

(Heiterkeit im Hause)

Sehen Sie, das ist typisch. Als man noch allein in Regierungsverantwortung war, da hat man eine Arbeitsgruppe gebildet, wo Frau Nahles von Frau Ministerin Schmidt und von anderen Führenden, die auch heute nicht mehr in ihren Reihen sind, beauftragt worden ist, das Modell der solidarischen Bürgerversicherung zu entwerfen. Da war ich eigentlich sehr glücklich, weil in vielen Dingen wäre ich mit ihnen konform gegangen, die in diesem Modell standen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Wir mussten einen Kompromiss finden.)

Ja, sicher, einen Kompromiss finden, das können Sie, aber Sie können nicht immer bei anderen sagen, Kompromisse, weiß ich, sind der kleinste gemeinsame Nenner, aber wenn es an die eigene politische Substanz geht, dann hört der Kompromiss auf.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Was wäre die Alternative, Frau Fuchs?)

Was wäre die Alternative? Ach, unsere Bevölkerung ist so toll an Wahlen gewöhnt, da würden wir halt eine neue Wahl machen.

(Heiterkeit im Hause)

Nein, ich muss mal sagen, Sie müssen sich doch darüber im Klaren sein, das wird 2009 sowieso für Sie etwas Erschreckendes bringen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Ah ja.)

Schauen Sie sich die Umfragewerte an, die sind heute in der Zeitung. Die sind nicht deshalb so ausgefallen, weil wir Dritter bei den Weltmeisterschaften geworden sind. Schauen Sie es sich an. Das müssen Sie selber wissen. Ich meine, wir können Ihnen doch nur dankbar sein.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Machen Sie weiter diese Politik und wir werden uns dann 2009 bei Ihnen bedanken, wenn wir dann mit weit über 10 Prozent in den Deutschen Bundestag eingezogen sind.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich mache jetzt Schluss, wir wollen alle noch feiern. Das Thema ist eigentlich viel zu ernst, um damit Hasard zu spielen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Zu ernst, um hier so billig daherzureden.)

Billig, das ist Ihr Problem - also billig insofern nicht, das Papier hat Geld gekostet, die Arbeitszeit meiner Mitarbeiterin hat Geld gekostet.

(Unruhe im Hause)

Haben Sie wenigstens davor Respekt. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Wortmeldungen von Abgeordneten liegen mir nicht vor. Das Wort hat Minister Dr. Zeh.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, es ist jetzt schwierig angesichts des Zeitdrucks, noch eine ausführliche Debatte und eine ausführliche Erwiderung zu machen,

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright,
Die Linkspartei.PDS: Sie sollen nur sa-
gen, ob Sie sich weiter einsetzen.)

aber auf einiges versuche ich dennoch kurz einzu-
gehen.

Ich will eigentlich zu Frau Taubert sagen: Wenn Ihr
- ich meine die SPD - einziger Beitrag zur Gesund-
heitsreform heißt, dass Sie nur Schlimmeres verhin-
dern, dann halte ich das nicht für so sehr kreativ.
Im Übrigen hatte ich bei Frau Ulla Schmidt nicht den
Eindruck, dass sie das so wie Sie gesehen hat.

(Heiterkeit bei der Linkspartei.PDS)

Sie hat die Gesundheitsreform ganz anders vertre-
ten. Ich hatte in der letzten Woche Gelegenheit, bei
Maybrit Illner unseren Ministerpräsidenten und Frau
Ulla Schmidt in einer Talkshow zu sehen. Frau Ulla
Schmidt nickte immer sehr heftig, als Ministerpräsi-
dent Althaus etwas gesagt hat. Umgekehrt hat Herr
Althaus Frau Ulla Schmidt auch oft Recht gegeben.
Also insofern dann eine gute Koalition in dieser Fra-
ge. Wenn Sie der Meinung sind, Sie können mit der
PDS das besser bewältigen, dann habe ich den Ein-
druck, die PDS würde Ihnen dann sagen: Schlim-
meres haben wir verhindert. Das wäre dann Ihr Bei-
trag zu der Gesundheitsreform. Aber insgesamt habe
ich den Eindruck, Sie sind in der großen Koalition
noch nicht so ganz richtig angekommen. Wenn Sie
dem Kompromiss zugestimmt haben, haben Sie zu-
gestimmt, das ist mein Eindruck. Sie hätten ja auch
ablehnen können, das wäre dann die ehrlichere Va-
riante gewesen.

(Unruhe im Hause)

Ich möchte zunächst kurz noch einmal klarstellen,
dass - wie in der Begründung Ihres Antrags gesagt
worden ist - der Fonds im Gesundheitswesen nicht
die Selbstverwaltung gefährdet. Das ist etwas, das
kann ich überhaupt nicht teilen. Ich bin der Meinung,
das Gegenteil ist der Fall. Die Versicherten erhal-
ten künftig die Möglichkeit, ihre Kassenbeiträge auch
mitzugestalten. Die Kassen können ihren Mitgliedern
beispielsweise Zu- und Abschläge anbieten. Insges-
amt ist das bürokratische Instrument des Risiko-
strukturausgleichs nicht in der Form mehr notwen-
dig. Ich denke, es wird zur Kostentransparenz und
zur Kosteneinsparung beitragen und es wird auch
den Gestaltungsspielraum der Krankenkassen bei
gleichzeitiger Stärkung der Selbstverwaltung beför-
dern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ganz kurz
zu den einzelnen Punkten in Ihrem Antrag: Auf eine
paritätische Finanzierung von Arbeitgeber- und Ar-
beitnehmeranteilen legen Sie Wert. Nun, ich gehe

davon aus, mit den jetzt vorgesehenen Maßnahmen
der Gesundheitsreform werden die Einnahmen der
Krankenkassen stabilisiert. Dies bedeutet, dass die
Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge über einen
langen Zeitraum relativ stabil bleiben werden. Da-
zu trägt auch bei, dass schrittweise die Kosten der
Krankenversicherung für Kinder von allen, also aus
Steuermitteln, aufgebracht werden, so dass dies eine
wesentliche Entlastung auch der Kosten sein wird.

Ein weiteres Thema betrifft die Gegenfinanzierung
versicherungsfremder Leistungen in der GKV. Ein
Großteil ist bereits mit dem GKV-Modernisierungsg-
esetz aus dem Jahr 2004 geschehen. Es sind ver-
sicherungsfremde Leistungen ausgegliedert worden,
z.B. Leistungen rund um die Schwangerschaft, Mut-
terschaftsgeld oder Krankengeld bei Betreuung ei-
nes erkrankten Kindes. Das wird alles nicht mehr aus
den Beiträgen, also von der Gemeinschaft der ge-
setzlich Krankenversicherten finanziert. So erhiel-
ten die gesetzlichen Krankenversicherungen im
Jahr 2004 vom Bund pauschal 1 Mrd. € und 2005
2,5 Mrd. €.

Weiterhin legen Sie Wert auf die Senkung der
Mehrwertsteuer auf Arzneimittel: Das würde zwar
die Krankenkassen heute entlasten, das ist sicher-
lich richtig, aber es würde natürlich auf der anderen
Seite ein Loch in das Finanzbudget des Finanz-
ministers reißen, von dem wir gerade erwarten, dass
er aus Steuermitteln die Finanzierung der Kinder in
den Krankenkassen mit organisiert. Also, Sie ma-
chen nur eine Verschiebung. Im Übrigen, eine nach-
haltige Lösung des Problems der stetig steigenden
Kosten ist damit nicht möglich. Sie hätten nur einen
Einmaleffekt. Ich fürchte, die Senkung der Mehrwert-
steuer würde wahrscheinlich von dem Markt, der
den Preis bereits akzeptiert hat, auch wieder „auf-
gefressen“ werden.

Zum Punkt der Kostentransparenz bei Arzneimit-
telpreisen: Ich denke, Transparenz und Bürokratie-
abbau spielen bei der Gesundheitsreform eine be-
sondere Rolle. Dabei ist dies nicht nur auf Trans-
parenz bei den Preisen und den medizinisch-tech-
nischen Geräten begrenzt, so wie Sie es fordern.
Es wird insgesamt Transparenz und Bürokratieab-
bau im gesamten Konzept verwirklicht werden. Es
zieht sich quasi wie ein roter Faden durch das ge-
samte Reformprojekt. Ich verzichte im Interesse der
Zeit hier auf Einzelheiten.

Weiterhin fordern Sie die Zurücknahme des Arz-
neimittelverordnungs-Wirtschaftlichkeitsgesetzes -
AVWK. Entweder ist das ein Druckfehler, das ist das
Arzneimittelversorgungsgesetz oder Sie haben ir-
gendetwas gemeint, was ich nicht kenne. Ich nehme
aber an, Sie haben das Arzneimittelversorgungswir-
tschaftlichkeitsgesetz gemeint. Beginnend vom 1. Juli

dieses Jahres haben viele Pharmafirmen ihre Preise bereits deutlich gesenkt und damit Präparate angeboten, die für Versicherte ohne die gesetzliche Zuzahlung erhältlich sind. Möglich wurde das durch das seit Mai geltende Arzneimittelversorgungs-Wirtschaftlichkeitsgesetz. Es sieht nämlich unter anderem vor, dass preisgünstige Arzneimittel unter bestimmten Voraussetzungen ab 1. Juli von der gesetzlichen Zuzahlung befreit werden können. Ich kann Ihnen ein ganz aktuelles Beispiel vortragen. Das ist uns zugeschickt worden von der Firma AstraZeneca. Ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis. AstraZeneca hat sich dazu entschlossen, den Schritt der Preissenkung in der Stufe 2 und 3 in das untere Preisdrittel mitzumachen, und zwar schreiben sie: „Wir senken den Preis von Nexium, weil es uns wichtig ist, dass alle Patienten auch weiterhin Zugang zum effektivsten Medikament dieser Klasse haben. Für unser Magen-Darm-Präparat bedeutet das eine Preissenkung von über 40 Prozent innerhalb von nur eineinhalb Jahren.“ Sie sehen also, dass dieses Gesetz, was Sie gerade abschaffen wollen, dazu geführt hat, dass bei vielen Arzneimitteln eine Preissenkung eingetreten ist. Es wäre also töricht, dieses Gesetz wieder abzuschaffen.

In Ihrem Antrag fordern Sie auch die Erhaltung der Selbstverwaltungsorgane des Gesundheitswesens. Ich kann nur sagen, die Erhaltung der Selbstverwaltung ist und bleibt ein wesentliches Merkmal dieser Reform.

Vizepräsidentin Pelke:

Entschuldigung, Herr Minister, ich bitte einfach noch einmal, diesem Redebeitrag zuzuhören. Die Lautstärke ist mittlerweile so, dass man den Redner kaum noch versteht. Es ist zu Recht gesagt worden, das Thema ist ein wichtiges. Bitte, Herr Minister, fahren Sie fort.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Meine Damen und Herren, was die Selbstverwaltung angeht, hat das doch niemand in Frage gestellt außer Ihnen, dass Sie in dem Antrag einen falschen Eindruck erwecken. Wir stehen dazu, dass die Selbstverwaltung erhalten bleiben muss, ja sogar gestärkt werden muss.

Ich gehe jetzt die Punkte etwas schneller durch. Ein Punkt hat mich besonders geärgert, aber ich werde auch hier nur ganz kurz darauf eingehen. Sie wollen die Stärkung von Patientenrechten. Ich habe einmal recherchieren lassen, welche einzelnen Patientenrechte bereits jetzt Gültigkeit haben. Die Verwaltung hat mir über zwei A4-Seiten aufgeschrieben. Ich erspare Ihnen das Vorlesen. Aber gerade das

ärgert mich, weil Sie den Eindruck erwecken, der Patient wäre hoffnungslos ausgeliefert einer Lobby von Pharma und Ärzten. Hier muss ich wirklich sagen, es gibt kaum ein Land, wo Patientenrechte dermaßen ausgefeilt und umfangreich vorhanden sind. Andere Länder würden sich nach solchen die „Finger ablecken“.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, angesichts der Zeit komme ich zum Ende.

(Beifall bei der CDU)

Ich kann nur sagen, dieser Antrag ist überflüssig und deswegen empfehle ich Ihnen die Ablehnung. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit kommen wir zur Abstimmung. Ausschussüberweisung ist nicht beantragt worden. Das ist so. Dann stimmen wir direkt über den Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS in Drucksache 4/2077 ab. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke schön. Stimmenthaltungen? Damit ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Ich schliesse diesen Tagesordnungspunkt und schliesse auch die heutige Plenarsitzung und hoffe, Sie alle beim parlamentarischen Abend der Landespresskonferenz zu sehen.

E n d e d e r S i t z u n g : 19.37 Uhr